

# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.



Druck von L. Voss & Co., Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.





# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.



Druck von L. Voss & Co., Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Sl. n. R. g. 593  
28



## Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	3
2. Finanzwesen . . . . .	9
3. Straßenbauverwaltung . . . . .	20
4. Fürsorgeerziehung . . . . .	25
5. Landesjugendamt . . . . .	32
6. Landesfürsorgewesen . . . . .	35
7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	36
8. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke pp. . . . .	44
9. Krüppelfürsorge . . . . .	51
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	53
11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge . . . . .	62
12. Landesarbeits- und Berufsamt . . . . .	67
13. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung . . . . .	72
14. Hebammenwesen . . . . .	75
15. Taubstummenwesen . . . . .	77
16. Blindenwesen . . . . .	79
17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten . . . . .	81
18. Rittergut Desdorf . . . . .	85
19. Viehseuchenentschädigung . . . . .	85
20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft . . . . .	87
21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten . . . . .	89
22. Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	91
23. Provinzialmuseen . . . . .	93
24. Hochbauabteilung . . . . .	104
25. Gewerbliche Zwecke . . . . .	105
26. Ruhegehaltstassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt . . . . .	106

## Anhang

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1926).

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	Seite 109
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft . . . . .	" 109
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	" 113
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	" 122
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	" 135

28. g. 661

# 1. Allgemeine Verwaltung.

## Provinzialauschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialauschuß folgende Zusammensetzung.

### Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Landesökonomierat Bollig, Köln, von Werthstr. 8,
3. Oberbürgermeister Farwick, Aachen,
4. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 173,
5. Gewerkschaftssekretär Hebborn, Solingen, Florastraße 77,
6. Generaldirektor Dr. Hold, Karnap, Landkreis Essen, Königstraße 84,
7. Ökonomierat Kemmann, Katers b. Mettmann,
8. Lehrer Knab, Köln-Mlettenberg, Wollenburgstraße 3,
9. Rechtsanwalt Voeratz, Koblenz, Schloßstraße 3,
10. Frau Riedel, Düsseldorf, Schumannstr. 13,
11. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberkassel, Brendamourstr. 32,
12. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grünstr. 17,
13. Redakteur Steinbüchel, Essen-Feldhaushof, Altbauweg 75,
14. Justizrat Dr. Weisenfeld, Barmen, Ottostr. 31.

### Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saajen, Trier,
2. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal bei Zülpich,
3. Kanonikus Janjen, Aachen, Jakobstr. 9,
4. Parteisekretär Pifard, Köln, Severinstr. 197/99, S. II. Etg.
5. Kassierer Strunk, Essen, Graßmannstr. 9,
6. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren Kreis Zell,
7. Rechtsanwalt, Justizrat Wassermeyer, Bonn, Kaufmannstraße 67,
8. Dreher Dunder, Düsseldorf-Gerresheim, Hahsfeldstraße 45,
9. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier, Charlottenau,
10. Rektor Steimmeyer, Düsseldorf, Käufcherweg 39,
11. Kaufmann Dr. Stein, Düsseldorf-Oberkassel, Salierstraße 13,
12. Bürgermeister Weber, Kray, Landkreis Essen, Eickenscheiderstraße 64,
13. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
14. Oberbürgermeister Dr. Hartmann, Barmen.

Von Amts wegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

### Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

### Stellvertretender Vorsitzender:

Beigeordneter Haas.

### Tagungen.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 30. April, 15. Juni, 21. Juli, 25. September, 14., 26. Oktober, 14., 20., 30. Dezember 1926 sowie am 1. und 28. März 1927 Sitzungen abgehalten.

### Vorgenommene Wahlen.

Schiedsgericht auf Grund des § 75 des Gesetzes über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk vom 26. Februar 1926.

### Mitglieder:

1. Landrat Mertens, Essen,
2. Bürgermeister Dijk, Steele.

### Stellvertreter:

1. Regierungsassessor Dr. Callies, Essen,
2. Fröh. Amtmann Dr. Hechelmann, Steele.

### Landesjugendamt.

An Stelle des Generalpräses Mjgr. Mosterts wurde Generalpräses Ludwig Volker, Düsseldorf und an Stelle des Direktors Pfarrer Otten wurde der Direktor Pfarrer Hornsing, Neuwied gewählt.

### Bezirksauschuß Düsseldorf.

An Stelle:

1. des I. stellvertretenden Mitgliedes der II. Abteilung, Fabrikdirektor Alfred Gilles, Mülheim a. d. Ruhr, der die Annahme der Wahl abgelehnt hat, trat der bisherige II. Stellvertreter, Gewerkschaftssekretär Gröne, Essen, und an dessen Stelle wurde Direktor Franz Lenze, Mülheim a. d. Ruhr, als II. Stellvertreter gewählt.

2. des I. stellvertretenden Mitgliedes der II. Abteilung, Expedient Rudolf Palekfi, Hamborn, der sein Mandat niedergelegt hat, trat der bisherige II. Stellvertreter, Gewerkschaftssekretär Bruno Schenker, Essen, und an dessen Stelle wurde Justizoberinspektor Karl Drove, Duisburg, als II. Stellvertreter gewählt.

**Bergauschuß beim Oberbergamt Bonn.**

In Stelle:

1. des ausgeschiedenen Mitgliedes Oberlandesgerichtsrat Faymann, Köln wurde Oberlandesgerichtsrat Feldmann in Köln als Mitglied,
2. des verstorbenen Mitgliedes Bergwerksbesitzer Kaab, Wezlar wurde der bisherige Stellvertreter Bergwerksdirektor Bergajessor a. D. Brockhoff, Bexdorf, als Mitglied,
3. des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Oberlandesgerichtsrat Splinter, Köln wurde Oberlandesgerichtsrat Dr. Hansel in Köln als stellvertretendes Mitglied,
4. des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Bergwerksdirektor Brockhoff in Bexdorf wurde Bergwerksdirektor Max Blau, Waldalgesheim bei Bingerbrück als stellvertretendes Mitglied gewählt.

**Bergauschuß beim Oberbergamt Dortmund (Abteilung Rheinland).**

Das ausscheidende Mitglied Bergmann Rütten, Essen und das ausscheidende stellvertretende Mitglied Gewerkschaftssekretär Schlösser, Aachen wurden wiedergewählt.

In Stelle:

1. des ausgeschiedenen Mitgliedes Oberlandesgerichtsrat Dr. Weyrather, Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat Linderhaus, Düsseldorf als Mitglied,
2. des verstorbenen Mitgliedes Geh. Bergrat Dr. Weidman, Aachen wurde Generaldirektor Haßlacher, Duisburg-Muhrort, Hafenstr. 6 als Mitglied,
3. des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Reichskanzler a. D. Dr. Luther, Berlin wurde Bergajessor W. Brand, Lintfort bei Moers als stellvertretendes Mitglied gewählt.

**Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt Bonn.**

In Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Heinrich Sattler, Oberndorf, der das Amt als Knappchaftsältester nicht mehr bekleidet, wurde der Knappchaftsälteste Heinrich Eichenauer, Garbenheim gewählt.

**Berufungsauschuß des Ruhrverbandes.**

In Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Landrat Dr. Schöne, Essen wurde der jetzige Landrat Mertens, Essen als stellvertretendes Mitglied gewählt.

**Berufungsauschuß der Linksrheinischen Entwässerungsgenossenschaft.**

Es wurden gewählt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

- |   |                                  |  |
|---|----------------------------------|--|
|   | als Vertreter des Bergbaues      |  |
| 1. Bergwerksdirektor, Bergajessor a. D., Fritz Baum,<br>Duisburg-Muhrort,             |                                  | 1. Bergajessor Wagner, Barth, Post Wüderich, Kreis<br>Moers,         |
| 2. Bergwerksdirektor Riets, Bergheim, Kreis Moers.                                    |                                  | 2. Bergwerksdirektor Koll, Lintfort, Kreis Moers.                    |
|   | als Vertreter der Landwirtschaft |  |
| 1. Gutsbesitzer Karl Baumann, Huisberden, Kreis<br>Cleve,                             |                                  | 1. Gutsbesitzer Georg Schroer, Hochhalen b. Homberg,<br>Kreis Moers, |
| 2. Rittergutsbesitzer Freiherr von der Leyen-Blömers-<br>heim, Haus Meer b. Osterath. |                                  | 2. Gutsbesitzer Johann Bird, Hoerstgen, Kreis Moers.                 |
|   | als Vertreter der Gemeinden      |  |
| 1. Rittergutsbesitzer Walter Duesberg, Diesdorf Kreis<br>Geldern,                     |                                  | 1. Gutsbesitzer Ernst Höbelmann, Grensdyl, Post<br>Been,             |
| 2. Amtsgerichtsrat Weiling, Xanten.   |                                  | 2. Bürgermeister Koll, Rheinberg.                                    |

**Oberbewertungsauschuß beim Landesfinanzamt Köln.**

Es wurden gewählt mit der Maßgabe, daß jedes Mitglied zugleich als Vertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Oberbewertungsauschußes zu gelten hat:

1. Anton Schaaf, Landwirt, Müng, Kreis Büllich . . . . . (Landwirtschaft)
2. Heinrich Janßen, Gutsbesitzer, Haberg, Kreis Erftelenz . . . . . "
3. Gerhard Schumacher, Gutsbesitzer, Pech bei Köln-Langerich . . . . . "
4. Schmitz, Brühl, (Gemüsebau) . . . . . "
5. Müller, Landwirt, Obereich bei Ahrweiler . . . . . "
6. Hoffmann, Weingutsbesitzer, Oberweifel am Rhein, (Weinbau) . . . . . "

- |   |   |
|---|---|
| 7. Girards, Landwirt, Weidingen, Kreis Wittburg . . . . .   | (Landwirtschaft)                                      |
| 8. Zacharias Bergweiler, Weingutsbesitzer, Wehlen a. d. Mosel, (Weinbau) . . . . .                                  | "   |
| 9. C. Lohje, Gärtnereibesitzer, Kirchen a. d. Sieg . . . . .  | "   |
| 10. Höfer, Landwirt, Haus Dorn bei Niederhövels, Kreis Altkirchen . . . . .   | "   |
| 11. Breuer, Gutsbesitzer, Kirchtroisdorf, Kreis Bergheim . . . . .  | "   |
| 12. Graf Weibel v. Gymnich, Schmidthelm (Gemünd), (Forstwirtschaft) . . . . .                                       | "   |
| 13. Seufferheld, Administrator, Grünhaus bei Trier, (Weinbau) . . . . .   | "   |
| 14. v. Stedman, Gutsbesitzer, Haus Besselich bei Vallendar/Rh., (Obstbau) . . . . .                                 | "   |
| 15. Gottfried Grevenstein, Landwirt, Poulheim bei Köln . . . . .  | "   |
| 16. Karl Caspari, Winzer, Traben-Trarbach, (Mosel), (Weinbau) . . . . .   | "   |
| 17. Mathias Kappes, Kleinbauer, Lüzem Nr. 105, Bezirk Trier . . . . .   | "   |
| 18. Karl Dechamps, Fabrikant, Nachen, Zollernstraße 12 . . . . .  | (Handel und Gewerbe)                                  |
| 19. Dr. Flecken, Generaldirektor, Brühl bei Köln . . . . .  | "   |
| 20. Engelbert Simonis, Direktor der Königsbacher Brauerei, Koblenz, Adamstr. 4 . . . . .                            | "   |
| 21. Fritz Feinhals, Großkaufmann, Köln-Mülheim, Buchheimerstraße 41 . . . . .                                       | "   |
| 22. Josef Brucker, Kaufmann, Köln, Görresstraße 16 . . . . .  | "   |
| 23. Franz Antoni, Kaufmann, Bonn, Stiftsplatz 2 . . . . .   | "   |
| 24. Anton Bauer, jun., Cochem a. d. Mosel . . . . .   | "   |
| 25. Jakob Wallenfang, Malermeister, Bonn, Bornheimerstraße 74 b . . . . .   | "   |
| 26. Josef Gymnich, Metzgermeister, Köln, Lütticherstraße 19 . . . . .   | "   |
| 27. Geyermann, Bäckereibesitzer, Köln, Al. Griechenmarkt . . . . .  | "   |
| 28. Greis, Dachdeckermeister und Stadtverordneter, Bergisch-Gladbach . . . . .                                      | "   |
| 29. Zehnter, Schmiedemeister, Niederbreisig . . . . .   | "   |
| 30. Hermann Kortmann, Geschäftsführer, Konsumverein Hoffnung, Köln-Deutz, Gildorferstraße 1 a . . . . .             | "   |
| 31. Johann Maß, Geschäftsführer, Trier, Hohenzollernstraße . . . . .  | "   |
| 32. Jean Brüning, Kaufmann, Koblenz, Ritterpfad . . . . .   | "   |
| 33. Fritz Duell, Lithograph, Niederau, Kreis Düren, Poststraße 15 . . . . .   | "   |
| 34. Nikolaus Gogens, Großkaufmann, Köln, Agrippinahaus . . . . .  | "   |
| 35. Wilhelm Bachem, Kaufmann, Nachen, Krefelderstraße 13 . . . . .  | "   |
| 36. Robert Deppe, Kleinstrickereibesitzer, Misdorf bei Nachen, Didiweilerweg 585 . . . . .                          | "   |
| 37. Dr. Barkhausen, Generaldirektor, Linz . . . . .   | (Handel und Gewerbe<br>bezw. städt. Grund-<br>besitz) |
| 38. Duckwitz, Druckereibesitzer, Koblenz . . . . .  | "   |
| 39. Frau Gillet-Wagner, Fabrikantin, Nachen, Elfaßstraße 8 . . . . .  | "   |
| 40. Grosse, Generaldirektor, Köln-Deutz . . . . .   | "   |
| 41. Jakob van Norden, Kaufmann, Köln, Breitstraße 48/50 . . . . .   | "   |
| 42. Dehne, Konsul, Großkaufmann, Köln-Lindenthal, Fürst-Pücklerstraße 56 . . . . .                                  | "   |
| 43. Gerhard Schelcher, Direktor, Köln-Dellbrück, Grafenmühlenweg 28 . . . . .                                       | "   |
| 44. Hans Sparre, Verlagsdirektor, Koblenz, Castorpfaffenstraße 22 . . . . .   | "   |
| 45. Dr. Witz, Fabrikant, Stolberg bei Nachen . . . . .  | "   |
| 46. Renard, Architekt und Stadtverordneter, Köln, Perlengraben 86 . . . . .   | (Städt. bebauter und<br>unbebauter Grundbesitz)       |
| 47. Ernst Pascher, Beigeordneter, Nachen, Hornstraße . . . . .  | "   |
| 48. Gustav Kasel, Architekt, Trier, Maximinenstraße 2 . . . . .   | "   |
| 49. Christian Breuer, Fabrikbesitzer, Köln-Braunsfeld, Stolbergerstraße 391 . . . . .                               | "   |
| 50. Rheinfelder, Architekt, Kreuznach, Lichtstraße 2 . . . . .  | "   |
| 51. Peter Knab, Lehrer, Köln-Klettenberg, Wolfenburgerstraße 3 . . . . .  | "   |
| 52. Josef Büser, Schmied, Köln-Ehrenfeld, Grolmannstraße 32 . . . . .   | "   |
| 53. Julius Dr. Trimborn, Justizrat, Köln, Hanjaring 31 . . . . .  | (Arbeitnehmer und<br>freie Berufe)                    |
| 54. Dr. Hüften, Zahnarzt, Köln, Karolingerring 3 . . . . .  | "   |
| 55. Heinrich Richter, Verbandsgeschäftsführer, Köln-Mülheim, Edfersförderstr. 5 . . . . .                           | "   |
| 56. Alois Knabl, Geschäftsführer des Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Köln, Magnusstraße 18 . . . . . | "   |
| 57. Boek, Leiter der Konsumgenossenschaft, „Eintracht“, Würfelchen . . . . .  | "   |

58. Josef Kirsch, Gewerkschaftssekretär, Koblenz, Gerichtsstraße 6 . . . . . (Arbeitnehmer und freie Berufe)
59. Heinrich Dr. Mäjer, Syndikus des Einzelhandelsverbandes, Köln, Arndtstr. 8 . . . . . "
60. Model, Gewerkschaftssekretär, Düren . . . . . "

### Oberbewertungsausschuß beim Landesfinanzamt Düsseldorf.

Es wurden gewählt mit der Maßgabe, daß jedes Mitglied zugleich als Vertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Oberbewertungsausschusses zu gelten hat:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Franz Schlieper, Haus Leubach bei Mettmann, mittlerer bis größerer Grundbesitz  | (Landwirtschaft)                             |
| 2. Theodor Derksen, Düsseldorf bei Cleve, mittlerer Weidetrieb   | "  |
| 3. Balthasar Berns, Genend bei Nepelen (Kreis Mors), mittlerer Grundbesitz   | "  |
| 4. Wilhelm Unterhausberg, Röttgenshof bei Essen/Muhr, mittlerer Besitz   | "  |
| 5. Heinrich Feldkamp,örde/Niederrhein, Wühlenstraße 15   | "  |
| 6. Kurt Thierbach, Kleinbauer, Mülheim/Muhr, Windmühlenstraße 39   | "  |
| 7. Viktor Dorjemagen, Gutsbesitzer, Raderath, Kreis Grevenbroich   | "  |
| 8. Heinrich Bommer's, Landwirt, Kempen   | "  |
| 9. Robert Baumann, Gutspächter, Reeserward bei Rees  | "  |
| 10. Dr. Ludwig Hintelen, Geheimer Regierungsrat, Düsseldorf, Klosterstraße 23  | "  |
| 11. Heinrich Niehusmann, Landwirt, Effen-Altenessen, Hundebriukstraße 66   | "  |
| 12. Paul Schulte-Kemna, Gutsbesitzer, Haan bei Hilden  | "  |
| 13. Aug. Mittelsten-Scheid, Barmen, Hohensteinerstraße 22 (Teppich- und Maschinenfabrik, auch Guts-, Villen- und Hausbesitzer) | (Handel und Gewerbe)                         |
| 14. Hans Müller, Krefeld, Mörnerstraße 161, Fabrikbesitzer (Textilindustrie)   | "  |
| 15. Heinrich Vielhaber, Fabrikdirektor, Effen, Hohenzollernstraße 23, (Eisenindustrie und Bergbau)                             | "  |
| 16. Dr. R. W. Carl, Düsseldorf, Schumannstraße 34, (chemische Industrie)   | "  |
| 17. Friedrich Alönnie, Duisburg, Hüttendirektor, Kaiser Wilhelmstraße 21   | "  |
| 18. Geschäftsführer Habe, Effen, Grabenstraße 67, (Zeitungs-gewerbe)   | "  |
| 19. Wilhelm Schmidt, Düsseldorf, Konjum-Verein   | "  |
| 20. Ernst Forkert, Schuhwarenhändler Solingen, Hauptstraße 105   | "  |
| 21. Heinrich Kemmer, Dentist, Effen, Leubachstraße 22  | "  |
| 22. Dr. Otto Stein, Geschäftsführer, Düsseldorf-Oberkassel, Salierstraße 13  | "  |
| 23. Josef Jungbluth, Malerobermeister, M. Gladbach, Goethestraße 30,   | "  |
| 24. Theodor Bahn, Möbelhandel, Oberhausen, Obere Marktstraße   | "  |
| 25. Heinrich Konnerk, Fabrikant, Vierßen, Gr. Bruchstraße  | "  |
| 26. Hubertus Poell, Fabrikant, Uerdingen, Vorbergerstraße  | "  |
| 27. Leo Lehnen, Buchhandel und Druckerei, Duisburg, Goldstraße 15  | "  |
| 28. Franz Lenze, Direktor, Mülheim-Styrum, Burgstraße 5 (Großindustrie)  | "  |
| 29. Josef Horz, Kaufmann, Homberg, Dunkerstraße 22   | "  |
| 30. Franken, Inhaber der Druckerei L. Schwann, Düsseldorf  | "  |
| 31. August Haas, Konfektionsgeschäft, Düsseldorf   | "  |
| 32. Dr. Schmittmann, Chemiker, Düsseldorf, Hindenburgwall 2  | "  |
| 33. Heinrich Ob gen Orth, Effen, Automobilfabrikant, Zimmerstraße 13   | "  |
| 34. Paul Fries, Fabrikant, Unterbarmen, Bismarckstraße 78 (Maschinenfabrik)  | "  |
| 35. Paul Epping, Kaufmann in Fa. H. u. L. Fritzsche, Ebersfeld, Wall 32 (Herren- und Knabenbekleidung)                         | "  |
| 36. Carl Ziegler, Wesel, Hansaring 54, Bauunternehmer, Villenbesitzer, Besitzer von Mietshäusern und Baugrundstücken           | (Städt. bebauter und unbebauter Grundbesitz) |
| 37. Alfred Frese, Bauunternehmer, Ebersfeld, Kastanienstraße 11, Hausbesitzer, Mietshäuser, Baugrundstücke                     | "  |
| 38. Walter Hasenclever, Lemiep, Hausbesitzer, Villa, Wohnhäuser, gewerbliche Räume und Fabrikant (Textilien)                   | "  |
| 39. Dr. Grolman, Abt. Präsident a. D., Düsseldorf, Feldstraße  | "  |
| 40. Hugo Böckler, Architekt, Barmen, Unterbörsferstraße 92   | "  |
| 41. Otto Beche, Geschäftsführer, Düsseldorf, Freiheitstraße 74   | "  |

42. Johann Herz, Anstreichermeister, Düsseldorf, Schinkelstraße 80 . . . . .	(Städt. bebauter und unbebauter Grundbesitz)
43. Ernst Dröner, Beigeordneter, Elberfeld, Menzelstraße 19 . . . . .	"
44. Albert Bffel, Schriftsetzer, Remscheid . . . . .	"
45. Peter Behhold, Beigeordneter, Ronsdorf, Breitestraße 24 . . . . .	"
46. August Flabb, Architekt, Solingen II, Unionstraße . . . . .	"
47. Fritz Schröder, Exportkaufmann, Remscheid, Brüderstraße 44 . . . . .	"
48. Jakob Brungs, Bauunternehmer, M.-Gladbach . . . . .	"
49. Karl Bus, Baugewerksmeister, Sterkrade, Friedhoffstraße 2 . . . . .	"
50. Fritz Schuster, Bauunternehmer, Krefeld, Drießendorferstraße 70 . . . . .	"
51. Dominikus Heurich, Architekt, Neuß, Courstraße 42 . . . . .	"
52. Karl Sonntag, Bauunternehmer, Duisburg, Hohenzollernstraße 7 . . . . .	"
53. Hans Tenhaeff, Kaufmann, Straelen, Kreis Geldern . . . . .	"
54. Stadtv. Rektor Spieckhoff, Düsseldorf, Poststraße 18 . . . . .	"
55. Stadtv. Obermeister Hommerich, Düsseldorf, Aldersstraße 89 . . . . .	"
56. Stadtv. Lütgenau, Düsseldorf, Graf Adolfsstraße 15 . . . . .	"
57. Heinrich Dffermann, Architekt, Elberfeld, Uellendahlerstraße . . . . .	"
58. Carl Götte, Effen, Haus- und Ziegeleibesitzer, Steinstraße 4 . . . . .	"
59. Heinrich Bullmann, Bauunternehmer, Katernberg, Provinzialstraße . . . . .	"
60. Peter Stricker, Bauunternehmer, Steele, Paffstraße . . . . .	"

### Sachverständige in Heimstättenangelegenheiten für den Bezirksauschuß in Düsseldorf.

Es wurden gewählt:

1. Justizrat Pierß, Düsseldorf und als Stellvertreter: Geschäftsführer Hermann Meyer, Solingen,
2. Gutspächter Dreckmann, Kappeler Hof b. Benrath und als Stellvertreter: Siedlungsdirektor Grothe, Duisburg, Afazienväldchen Nr. 13.

### Kuratorium der staatlichen Handels- und Gewerbechule für Mädchen in Rheydt.

Rektor Steinmeyer, Düsseldorf wurde als Mitglied wiedergewählt.

### Kuratorium der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau-, Obstbau- und Landwirtschaft.

Es wurden gewählt:

Ahrweiler:

- Vorsitzender: Der Landeshauptmann bezw. der von ihm beauftragte Dezernent,  
 Mitglieder: 1. der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer,  
 2. der Direktor der Lehranstalt,  
 3. Esser, Vorsitzender des Winzervereins Neuenahr,  
 4. Ehrenbürgermeister Fabry, Altenahr,  
 5. Weingutsbesitzer Hattingen, Unkel,  
 6. Stadtdirektor W. Hölken, Köln-Radertal,  
 7. Dekonomierat Krewel, Bettelhoven,  
 8. Weingutsbesitzer Marxath, Walporzheim,  
 9. Landrat Dr. Meyers, Ahrweiler,  
 10. Winzer Rudolf Nietgen, Dernau,  
 11. Landrat Dr. Wessel, Siegburg,  
 12. Fürst zu Wied, Neuwied.

Kreuznach:

- Vorsitzender: Der Landeshauptmann bezw. der von ihm beauftragte Dezernent,  
 Mitglieder: 1. der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer,  
 2. der Direktor der Lehranstalt,  
 3. Weingutsbesitzer Fendel, Niederheimbach, Kreis St. Goar,  
 4. Bürgermeister Dr. Fischer, Kreuznach,  
 5. Gutsbesitzer Friedrich Großarth, Meddersheim,

6. Landwirt und Winzer August Julius Mack, Kreuznach,
7. Landrat Mäuser, Kreuznach,
8. Parteisekretär Pifard, Coblenz,
9. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
10. Landrat Dr. Stag, St. Goar,
11. Weingutsbesitzer Karl Voigtländer in Münster a. St.

Trier.

**Vorsitzender:** Der Landeshauptmann bezw. der von ihm beauftragte Dezernent,

- Mitglieder:**
1. der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer,
  2. der Direktor der Lehranstalt,
  3. ein Vertreter der Regierung Trier,
  4. ein Vertreter der Stadt Trier,
  5. Weingutsbesitzer Dünweg, Neumagen,
  6. Weinbaudirektor, Landesökonomierat Ghatt, Trier,
  7. Weingutsbesitzer Gießen, Eller, Kreis Cochem,
  8. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier,
  9. Weingutsbesitzer Heinrich Haupt, Cobern a. d. Mosel,
  10. Landwirt Nikolaus Heinz, Igel,
  11. Weingutsbesitzer Apollinaris Koch, Wiltzingen,
  12. Gemeindevorsteher Loskill, Pöhlzig,
  13. Landrat Dr. Pohl, Trier,
  14. Geh. Regierungsrat Schrafamp, Trier,
  15. Administrator Seufferheld, Grünhaus bei Trier,
  16. Redakteur Steimbüchel, Effen.

#### **Verwaltungsrat der Landesbank.**

Als Vertreter der Landwirtschaft mit beratender Stimme wurden neu gewählt:

1. Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
2. Gutsbesitzer Josef Pauli, Loevenich b. Köln.

#### **Verwaltungsausschuß des Landes-Arbeits- und Berufsamts.**

Als Vertreter der Errichtungsgemeinden wurden gewählt:

A. Großstädte über 100 000 Einwohner und freisfreie Städte.  
(Vorge schlagen vom Vorstand des Rheinischen Städtetages).

1. Beisitzer Köln: Stadtdirektor Hölken,  
Stellvertreter Elberfeld: Beigeordneter Dröner;
2. Beisitzer Düsseldorf: Direktor Kasteleiner,  
Stellvertreter Mülheim-Ruhr: Beigeordneter Dr. Schmidt;
3. Beisitzer Duisburg: Beigeordneter Weinbrenner,  
Stellvertreter Effen: Beigeordneter Dr. Hüttner;
4. Beisitzer Aachen: Beigeordneter Müller,  
Stellvertreter M. Gladbach: Beigeordneter Klieber;
5. Beisitzer Trier: Beigeordneter Looßen,  
Stellvertreter Bonn: Beigeordneter Marx.

B. Kreis angehörige Städte und Gemeinden.

(Vorge schlagen durch den Rheinischen Städtetbund).

6. Beisitzer Eichweiler: Bürgermeister Dr. Kalvelage,  
Stellvertreter Goch: Bürgermeister Bongarth;
7. Beisitzer Wiesdorf: Bürgermeister Dr. Claes,  
Stellvertreter Kreuznach: Bürgermeister Dr. Fischer.

C. Landkreise.

(Vorge schlagen durch den Rheinischen Landkreiszverband).

8. Beisitzer Kreis Moers: Landrat Dr. van Endert,  
Stellvertreter Kreis M. Gladbach: Landrat Dr. Börg;
9. Beisitzer Kreis Mettmann: Landrat zur Nieden, Rohwinkel,  
Stellvertreter Kreis Lempe: Landrat Dr. Beckhaus.

### Beschwerdeauschuß zur Entscheidung über Einsprüche gegen Bescheide des Landesfürsorgeverbandes in Angelegenheiten des Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen.

Als Mitglieder des Provinzialausschusses wurden gewählt:

1. Frau Niedief, Düsseldorf,
2. Parteisekretär Pifard, Koblenz.

### Kommission zur Vorbereitung der Entscheidung des Provinzialausschusses in Aufwertungsangelegenheiten.

Es wurden gewählt:

1. Dekonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
2. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberkassel,
3. Stadtverordneter Sanders, Duisburg,
4. Redakteur Steinbüchel, Essen.

## 2. Finanzwesen.

### 1. Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre wie bereits seit dem 1. Oktober 1925 nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (RGBl. I. S. 494 ff.) und nach dem Gesetze über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 in der Fassung des Gesetzes vom 27. April 1926 (RGBl. I. S. 203). Der Anteil der Länder an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer blieb also derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre auch seinen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preussische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (GS. S. 487 ff.)

1. April 1926 (GS. S. 137 ff.) vorsieht. Die Provinzialverbände erhielten demnach 2½% des preussischen Anteils. Hiervon erhielt der Rheinische Provinzialverband:

aus der Einkommensteuer . . . . .	6 989 467,55 R.-M.
„ „ Körperschaftsteuer . . . . .	1 661 756,43 „

Zusgesamt: . . . 8 651 223,98 R.-M.

gegen 7 600 000 R.-M. des Voranschlags.

### 2. Dotation.

Auf Grund des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (GS. S. 487 ff.)

1. April 1926 (GS. S. 137 ff.) verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Der Rheinische Provinzialverband erhielt im Berichtsjahre an Dotation:

11 063 327,97 R.-M. gegen 9 200 000 R.-M. des Voranschlags.

### 3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes, in der Fassung des Art. II, § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, vom 15. Mai 1926 (RGBl. I, S. 223) verteilt das Reich seit dem 15. Juni 1926 die Kraftfahrzeugsteuer nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je einem Viertel nach der Bevölkerungszahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang auf die Länder. Auch Preußen nahm seinerseits eine Änderung in der Verteilung vor. Während bisher nur die Provinzialverbände beteiligt wurden, erhielten ab 1. April 1926 auch die Stadt- und Landkreise einen Anteil. Die Verteilung wurde gemäß Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz und der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 27. November 1926 (GS. S. 308) unter Rückwirkung vom 1. April 1926 ab dahin geändert, daß die Provinzialverbände nur noch ¾ und die Stadt- und Landkreise ¼ des preussischen Anteils erhielten. Außerdem erfuhr die frühere Verteilung insofern noch eine Änderung, als die Stadtgemeinde Berlin von dem Provinzialanteil vorweg einen Sonderbetrag von 2 Millionen R.-M. erhielt. Die weitere Verteilung auf die Provinzialverbände gestaltete sich in derselben Weise wie im Vorjahr und zwar erhielten von dem verbleibenden Teil die westlichen Provinzen ½ als Sonderzuweisung, davon erhielten wie

bisher die Rheinprovinz  $\frac{1}{3}$ , Westfalen  $\frac{2}{3}$  und der Bezirksverband Wiesbaden  $\frac{1}{3}$ . Der dann noch verbleibende Anteil wurde auf alle Provinzialverbände wie bisher je zur Hälfte nach dem Gebietsumfang und den Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahr an Kraftfahrzeugsteuer:

als ordentliche Zuweisung . . . . .	5 261 242,56 R.-M.
„ außerordentliche Zuweisung . . . . .	5 864 997,12 „
Insgesamt: . . . . .	<u>11 126 239,68 R.-M.</u>

gegen (6 700 000 + 7 300 000) = 14 000 000 R.-M. des Voranschlags.

#### 4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 10,5 Millionen R.-M., die gemäß §§ 30 und 31 des Ausführungs-  
gesetzes zum Finanzausgleichsgesetze vom 30. Oktober 1923 (G.S. S. 487 ff.) zu verteilen waren. Entsprechend  
dem Beschlusse des 71. Rheinischen Provinziallandtages wurden für das I. Halbjahr 1926 von den Stadt- und  
Landkreisen (bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden) 10,5% der ihnen für dieses Halbjahr zu-  
fließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer = 5 889 495 R.-M. erhoben.  
Infolge Fehlens des umlagefähigen staatlich veranlagten Realsteuerjolls, das für die Unterverteilung des Rest-  
betrages der Jahresumlage im II. Halbjahre maßgebend sein sollte, mußte auch im II. Halbjahr vorläufig  
weiter der Maßstab der Reichsteuerüberweisungen angewandt werden. Das Ergebnis des II. Halbjahres war  
= 4 610 505 R.-M.

#### 5. Rechnungsabchluß.

Der nachstehende Rechnungsabchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr  
1926 schließt für den ordentlichen Haushalt ab mit einer Gesamtausgabe — nach Abzug der Erstattungen innerhalb  
der Verwaltung — von . . . . . 110 416 661,61 R.-M.

Der nach Abzug der eigenen Einnahmen zur Deckung dieser Ausgabe

erforderliche Zuschuß beträgt . . . . .	41 818 750,09 R.-M.
gegenüber einem Anschlag von . . . . .	<u>41 561 200,— „</u>
mithin ein mehr von . . . . .	257 550,09 R.-M.

Die Ueberflüsse betragen . . . . . 41 596 507,17 R.-M.

gegenüber einem Anschlag von . . . . . 41 561 200,— „

also mehr . . . . . 35 307,17 R.-M.

so daß sich ein Fehlbetrag von . . . . . 257 550,09 R.-M.  
— 35 307,17 R.-M.  
= 222 242,92 R.-M.

ergibt.

Der Fehlbetrag des Haushalts Nr. 25 „Viehweidenentschädigung“ in Höhe von 203 520,63 R.-M.  
berührt die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht und ist bestimmungsgemäß zu Lasten  
dieses Haushalts auf das neue Jahr vorzutragen, so daß sich der Fehlbetrag um diese Summe  
vermindert auf . . . . . 18 722,29 R.-M.  
über deren Deckung Beschluß zu fassen ist.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 1 197 466,— R.-M. ist laut Beschluß des  
71. Rheinischen Provinziallandtages vom 27. März 1927 aus einer Anleihe zu decken.

Die vom Bruttoabchluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Ver-  
waltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten a) Hauptverwaltung . . . . .	929 215,91 R.-M.
b) Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	12 040,— „
Pensionen . . . . .	2 177 244,53 „
Hochbauabteilung . . . . .	<u>1 667 990,— „</u>
Insgesamt . . . . .	4 786 490,44 R.-M.

Der ordentliche Haushaltsplan hat sich also im Gesamtergebnis annähernd im Rahmen des Voranschlages halten lassen. Allerdings weisen die einzelnen Haushaltspläne auf der Einnahme- und Ausgabe Seite erhebliche Abweichungen von den Voranschlägen auf. Die Ausgaben, die die Personalien betreffen, werden zum Teil, die für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt und sind daher unter A. vorweg behandelt. Die übrigen Abweichungen der Einzelhaushaltspläne sind unter B. behandelt.

## A. Personalien und Hochbau.

### 1. Gehälter und Löhne.

Personenkreis	Haushalt RM.	Rechnung RM.
Beamte . . . . .	6 862 522	6 885 866,95
Geistliches Pflegepersonal . . . . .	74 871	79 358,10
Angestellte und Anwärter . . . . .	4 184 457	4 490 385,75
Hauspersonal . . . . .	114 266	127 592,87
Summe:	11 236 116	11 583 203,67

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war die Weihnachtsbeihilfe, die 1926 nach dem Vorgehen von Reich und Staat gezahlt wurde, nicht bekannt und wurde daher nicht berücksichtigt. Die Ueberschreitungen sind im wesentlichen auf sie zurückzuführen. Nur bei dem Pflegepersonal der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mußten wegen ihrer, im Laufe des Jahres eintretenden stärkeren Belegung Angestellte über den Haushaltsplan hinaus angestellt werden. Hiervon abgesehen fanden bei den Gehältern und Löhnen keine Ueberschreitungen statt. Die Erhöhung der Kosten des geistlichen Personals ist eine Folge der Vergrößerung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln und der Inbetriebnahme der Provinzial-Kinderanstalt in Bomm.

### 2. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Die Mehraufwendungen beruhen in der Hauptsache auf der Zahlung der Weihnachtsbeihilfe 1926.

### 3. Hochbau.

Beim Hochbau wurde die Ausgabe um 271 500.— R.-M. überschritten und zwar beim Titel II 1 „Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude und Anstalten“ um rund 29 000 R.-M. in der Hauptsache dadurch, daß bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg über den Voranschlag hinaus umfangreiche Dachreparaturen erforderlich wurden, sowie bei Titel II 2 (größere bauliche Ergänzungsarbeiten) um insgesamt 161 000 R.-M. in der Hauptsache durch Mehraufwendungen für die Umbauten des Frauenhauses bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler und des Frauenhauses 3 bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Diese Ueberschreitungen beruhen in der Hauptsache darauf, daß nachträglich Änderungen des ursprünglichen Programms gefordert wurden, deren Berücksichtigung notwendig war, zum Teil auch im Interesse der Gewinnung neuer Krankenplätze. Der Titel II 3 (Erneuerung und Ergänzung der maschinentechnischen- und Installationsanlagen) wurde um rund 72 700 R.-M. überschritten. Die maschinentechnischen Anlagen, bei denen das Maß der Abnutzung und die Kosten für Reparaturen und Erneuerungen sehr schwer abzuschätzen sind, erforderten in mehreren Anstalten, insbesondere bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Bedburg-Hau, Galkhausen und Grafenberg umfangreichere Erneuerungen und Ergänzungen, als der Haushaltsplan vorsah.

## B. Einzelhaushalte.

### 1. Hauptverwaltung.

Der Zuschuß beträgt rund 10 000,— R.-M. weniger als vorgesehen war.

Die Mehrausgaben und Ersparnisse bei Titel I und II der Ausgabe, Kosten des Landtags und des Provinzialausschusses, heben sich gegenseitig auf.

Die Ueberschreitung der Gesamtausgabe in Höhe von rund 70 000,— R.-M. liegt bei den Verwaltungskosten und zwar insbesondere bei den Gehältern der Beamten und Angestellten und beruhen auf der Zahlung der erwähnten Weihnachtsbeihilfe. In geringerem Maße sind dann noch die Positionen Koststandsbeihilfen, Beiträge zur freiwilligen Kranken- pp. Versicherung, Inventarbeschaffung, Anzugskosten, Tagegelder und Reisekosten

und Unvorhergesehenes überschritten worden. Die Erhöhungen gehen zum Teil anteilig als Erstattungen zu Lasten der einzelnen Verwaltungszweige. Daß der zu Lasten der Hauptverwaltung verbleibende Zuschuß trotz der Mehraufwendungen um 10 000,— R.-M. geringer ist, beruht auf Mieteinnahmen aus den inzwischen fertiggestellten Wohnungen.

## 2. Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die Erträgnisse an Kraftfahrzeugsteuer betragen insgesamt 11 126 000,— R.-M., blieben also um fast 3 Millionen R.-M. gegen den Voranschlag in Höhe von 14 Millionen R.-M. zurück. Die Gründe für diesen Ausfall sind im Abschnitt 2., Finanzwesen unter Nr. 3 näher dargelegt. Auch die Besatzungszulage blieb gegen den Voranschlag um 12 000 R.-M. zurück. Diese erheblichen Ausfälle wurden aber wieder ausgeglichen durch Mehreingänge aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und aus der Dotation. Insgesamt gingen 29 000 R.-M. mehr ein als im Haushalt vorgeesehen.

## 3. Provinzial-Straßenverwaltung.

Für Straßeninstandsetzungen hat das Reich rund 900 000 R.-M. mehr erstattet als veranschlagt war; die Abgaben für Anlagen auf den Straßen ergaben eine Mehreinnahme von 66 000,— R.-M., der Verkauf von Bäumen rund 50 000,— R.-M., vor allem weil die Ulmenkrankheit den Abtrieb mehrerer Alleen notwendig machte. Durch diese Mehreinnahmen konnten die Ueberschreitungen bei den laufenden Unterhaltungskosten sowie bei den Kosten für größere Erneuerungs- und Umbauten, die sich aus Lohnerhöhungen und Preissteigerungen ergaben, gedeckt werden, so daß sich der Zuschuß annähernd in der planmäßigen Höhe halten ließ. Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens blieb im Rahmen des Voranschlages.

## 4. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Die Ersparnisse sind darauf zurückzuführen, daß durch vermehrte Unterbringung von Zöglingen in Familienpflege, Lehrdienststellen und in der eigenen Familie die Zahl der Anstaltszöglinge, die auf 8405 berechnet war, auf 7387 zurückging.

## 5. Fürsorgeerziehungsanstalten.

Die Rechnung hielt sich im wesentlichen im Rahmen des Voranschlages.

## 6. Landesjugendamt.

Die Verminderung des erforderlichen Zuschusses beruht darauf, daß der Staatszuschuß, der mit 35 000,— R.-M. vorgeesehen war, auf 50 000,— R.-M. erhöht wurde.

## 7. Landesfürsorgeweisen.

Die Einnahmeerhöhung beruht darauf, daß Beiträge Drittverpflichteter in größerem Umfange eingingen als vorgeesehen war. Auf der Ausgabe Seite stiegen die Aufwendungen für Landeshilfsbedürftige (Titel II) gegen den Voranschlag um rund 585 000,— R.-M. und zwar dadurch, daß die Ansprüche der Bezirksfürsorgeverbände auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung außerordentlich stark gestiegen sind. Die Zahl der Anerkennnisse hat sich von 1500 im Rechnungsjahr 1924 auf 3200 im Jahre 1925 und auf 5256 im Jahre 1926 erhöht. Auf der anderen Seite genügten bei Titel III — Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände — 5000,— R.-M., um die gestellten Ansprüche zu befriedigen. Im Gesamtergebnis erhöhte sich der tatsächliche Zuschuß gegen den Voranschlag um rund 482 000,— R.-M.

## 8. Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler.

Auf der Einnahmeseite blieb der Ueberschuß des Arbeitsbetriebes um rund 211 000,— R.-M. gegen den Voranschlag infolge verminderter Arbeitsleistung sowie dadurch zurück, daß entsprechend den Wünschen der Anstaltskommission und des Provinzialausschusses die Betriebe der Arbeitsanstalt — insbesondere Ziegelei und Schwemmsteinfabrik — erheblich verbessert und teilweise zu Lasten des Arbeitsbetriebes verrechnet wurden. Die Restüberschreitung des Zuschusses in Höhe von 4000,— R.-M. verteilt sich auf mehrere Ausgabeteil.

## 9. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke usw.

Individualkosten und Anstaltspflegekosten haben sich in ihren Sätzen gegen den Voranschlag nicht geändert. Die Ueberschreitungen sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe beruhen auf dem außerordentlich starken Zugang von Anstaltspfleglingen.

### 10. Krüppelfürsorge.

Auch hier beruht die Abweichung vom Haushaltsplan in der Hauptsache darauf, daß sich statt der vorhergesehenen 520 000 Pflegetage 630 000 Pflegetage ergaben.

### 11. Heil- und Pflegeanstalten.

Die Einnahme erhöhte sich um rund 403 500,— R.-M., in der Hauptsache infolge der mehr geleisteten Pflegetage (rund 71 000). Auch Landwirtschaft, Mehlgerei, Hausindustrie, ferner der Titel Sachleistung an Beamte und Angestellte ergaben infolge der höheren Belegung höhere Einnahmen. Die Mehrausgabe in Höhe von 492 500 R.-M. liegt, wie unter A 1 dargelegt, in der erhöhten Belegung, in erhöhten Personalkosten, sowie in erhöhten Ausgaben für bauliche Unterhaltung und Inventar, die durch die Einrichtung von neuen Krankenabteilungen und deren Ausstattungen verursacht wurden.

### 12. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstiftung Sülzeln.

Die Einnahme bleibt hinter dem Voranschlag um rund 14 000,— R.-M. zurück. Der Ausfall liegt in der Hauptsache beim Titel Pflegegeld. Auf der Ausgabe Seite wurden insbesondere die Titel Heizung, Reinigung, Mobilien überschritten, verursacht durch die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten.

### 13. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Haupteinnahme- und Ausgabtitel dieses Haushaltsplanes bilden die Zusatzrenten und der Unterstützungsfonds. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Posten, die die Einnahme und Ausgabe gleichmäßig berühren. Auf Menderung dieser Posten beruhen in der Hauptsache die Abweichungen vom Haushaltsplan. Der zu Lasten der Provinz gehende Zuschuß erhöhte sich um 10 000,— R.-M. und zwar durch Mehraufwand für Geschäftsbedürfnisse. Dabei ist zu bemerken, daß im Jahre 1926 bei der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erstmalig auch die Angelegenheiten des Uberschusses für Vorzugsrenten bearbeitet wurden, die einen nicht unwesentlichen Geschäftsaufwand erforderten. Ein Antrag auf Erstattung dieser Aufwendungen ist vom Verband der Preussischen Provinzen beim Reich für alle Provinzen gestellt worden.

### 14. Landesarbeits- und Berufsamt.

Auf der Einnahmeseite ergaben die Gebühren für die Beschäftigungsgenehmigung ausländischer Arbeiter rund 38 000,— R.-M. gegen 25 000,— R.-M. des Voranschlages. Durch diese höhere Einnahmen senkten sich sowohl die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als auch der Zuschuß der Provinz.

### 15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Der Voranschlag sah seitens der Stadt Düsseldorf, des Landesarbeits- und Berufsamtes und des Provinzialverbandes gleichmäßig je 18 000,— R.-M. vor. Eine diesbezügliche Zusage der Stadt Düsseldorf lag allerdings bei der Beratung des Haushaltsplanes noch nicht vor. Düsseldorf hat sich auch nur zur Zahlung von 9000 R.-M. bereit gefunden, von denen aber 6000 R.-M. erst nach dem Finalabschluß eingingen und auf das Jahr 1927 verbucht werden mußten.

Um diese 15 000 R.-M. Mindereinnahme ist der Provinzialzuschuß gestiegen. Sonstige Mindereinnahmen, die sich bei Titel I: Pflegegeld und beim Titel IV: Verschiedenes ergaben, konnten durch Ersparnisse auf der Ausgabe Seite ausgeglichen werden.

### 16. Hebammenwesen.

Die Einnahmen aus Ausbildungskosten und Sachleistungen an Beamte ergaben gegen den Voranschlag einen Fehlbetrag, der aber durch Mehreinnahmen an Pflegegeldern infolge stärkerer Inanspruchnahme der 3. Verpflegungs Klasse um 9500 R.-M. überholt wurde. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Verpflegung infolge vorteilhaften Einkaufs der Lebensmittel sowie guter Erträge aus der eigenen Schweinemast rund 82 000 R.-M. Ersparnisse erzielt. Dagegen waren infolge des Umbaus und der Vergrößerung der Anstalt Mehraufwendungen nötig für die bauliche Unterhaltung, für die außerordentliche Ergänzung des Wäschebestandes, die Ergänzung der ärztlichen Instrumente und des sonstigen Inventars. Die Gesamtausgabe blieb rund 15 500 R.-M. hinter dem Voranschlag zurück. Am Provinzialzuschuß wurden insgesamt 25 000 R.-M. erspart.

### 17. Provinzial-Taubstummenschulen (Schulen).

Die Einnahme hat sich gegenüber dem Voranschlag um rund 115 000 R.-M. erhöht. Diese Erhöhung beruht darauf, daß im Voranschlag das Pflegegeld noch mit 2,30 R.-M. berechnet war, während es inzwischen auf 2,80 R.-M. erhöht wurde. Ebenso ist das Pflegegeld erhöht worden für die Zöglinge aus dem Saargebiet. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Bekleidung rund 13 000 R.-M. erspart, bei der Beföstigung — infolge besonders sparsamer Wirtschaft in der Anstalt Eszkirchen — rund 19 000 R.-M. Bei den Ferienreisen ergab sich eine

Ersparnis von rund 5 600 R.-M. dadurch, daß eine größere Anzahl von Zöglingen von ihren Angehörigen auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht wurden. Auch bei der Gesundheitspflege wurden infolge des sehr guten Gesundheitszustandes der Zöglinge Ersparnisse gemacht. Bei der baulichen Unterhaltung der Anstalten ergab sich eine Ersparnis von rund 13 000 R.-M., bei der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung von rund 14 500 R.-M. und beim Inventar von rund 4000 R.-M. Im Gesamtergebnis zeigt die Ausgabe rund 84 000 R.-M. Ersparnis, die Einnahme einen Mehrbetrag von 115 000 R.-M., so daß an Zuschuß rund 199 000 R.-M. weniger erforderlich waren.

### 18. Taubstummenheim Eszkirchen.

Die Einnahme hat sich um rund 7300 R.-M. erhöht. Diese Mehreinnahmen beruhen einmal auf der Erhöhung des Pflegegeldes von 2,30 auf 2,50 R.-M. vom 1. Januar 1927 ab, ferner auf einer stärkeren Belegung des Heimes, die allerdings auf der Ausgabe Seite bei Beköstigung und Bekleidung rund 4 400 R.-M. mehr erforderte. Der Gesamtabschluss stellt sich daher günstiger als der Voranschlag; statt des vorgesehenen Zuschusses von 3 500 R.-M. ergibt sich ein Ueberschuß von 200 R.-M.

### 19. Blindenwesen.

Beim Blindenwesen hatte die Erhöhung des Pflegegeldes von 2,50 auf 2,80 R.-M. und die Erhöhung des Pflegegeldes für Zöglinge aus dem Saargebiet eine Mehreinnahme von rund 70 000 R.-M. zur Folge. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Beköstigung und Bekleidung Ersparnisse erzielt. Für den Orgelumbau wurden rund 1 600 R.-M. mehr aufgewendet. Im Gesamtergebnis sind auf der Ausgabe Seite 38 000 R.-M. erspart worden, denen rund 70 000 R.-M. Mehreinnahmen gegenüberstehen, so daß an Provinzialzuschuß rund 108 000 R.-M. erspart werden konnten.

### 20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Die ländlichen Wanderhaushaltungsschulen erforderten einen Mehrzuschuß von rund 11 325 R.-M. Der feste Zuschuß pro Schule und Kursus wurde nicht geändert, die Mehrausgabe beruht auf Vermehrung der Zahl der Schulen und der Zahl der abgehaltenen Kurse. Bei den übrigen Titeln gleichen sich die geringen Abweichungen gegen den Voranschlag aus. Der Gesamtzuschuß hat sich um rund 11 900 R.-M. erhöht.

### 21. Rittergut Desdorf.

Der Haushalt gleicht sich aus. An dem Desdorfer Fonds konnten infolge von Ersparnissen bei den übrigen Titeln statt 1 900 R.-M. 3 450 R.-M. abgeführt werden.

### 22. Viehseuchenentschädigung.

Beim Aufstellen des Haushaltsplans kann die Zahl der abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestände nicht genau angegeben werden. Der Versicherungsbeitrag für Pferde war auf 1.— R.-M. angegeben, es wurden aber nur 0,60 R.-M. erhoben. Der Versicherungsbeitrag für Rindvieh war mit 0,50 R.-M. eingesetzt, es wurden aber 0,55 R.-M. erhoben. Hieraus ergeben sich die Abweichungen in der Einnahme und auch die Abweichungen hinsichtlich der Veranlagungs- und Hebegebühren sowie hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrages für die Hauptverwaltung. Der Entschädigungsfonds für Pferde pp. wurde nur mit 47 300 R.-M. in Anspruch genommen, gegen 159 000 R.-M. des Voranschlages, so daß hier ein Bestand verblieb. Durch die im Rechnungsjahre 1926 stark herrschende Maul- und Klauenseuche mußten dagegen Entschädigungen für Rindvieh in solchem Umfange gezahlt werden, daß sich ein größerer Fehlbetrag nicht vermeiden ließ. An Entschädigung für Rindvieh waren erforderlich rund 960 200 R.-M. gegen rund 397 600 R.-M. des Voranschlages. Zur Deckung des Fehlbetrages werden im Rechnungsjahr 1927 an Versicherungsbeiträgen 0,35 R.-M. für jedes Stück Rindvieh mehr erhoben. Der Bestand bei der Pferde- pp. Versicherung und der Zuschuß bei der Versicherung des Rindviehs wurden auf das neue Jahr übertragen.

### 23. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die erhebliche Vergrößerung der drei Lehranstalten zu Trier, Kreuznach und Ahrweiler im Winter 1925/26 und die damit zusammenhängenden Neubauten haben eine Erhöhung der Ausgaben mit sich gebracht, die bei Aufstellung der Haushaltspläne nicht ganz übersehen werden konnte. Für die landwirtschaftlichen und die Weinbaubetriebe der drei Anstalten sind rund 12 000 R.-M. mehr aufgewendet worden, desgleichen für Steuern, Versicherungen, Heizung, Beleuchtung und Erstattung an die Hochbauabteilung, außerdem rund 10 000 R.-M. für die Hilfslehrer, Bürohilfskräfte und sonstige Angestellte sowie für Reisekosten. Das Gesamtergebnis wurde weiter verschlechtert durch die niedrigen Weinpreise im Jahre 1926 und durch Mindereinnahmen beim landwirtschaftlichen Betrieb in Kreuznach; die gesamten Einnahmen der drei Lehranstalten blieben um 16 000 R.-M. hinter den Voranschlägen zurück.

## 24. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Anschlagssummen sind im allgemeinen eingehalten worden. Der Mehraufwand von rund 8 600 R.-M. liegt im wesentlichen und zwar mit 5 600 R.-M. beim Titel III 1 und beruht auf die Einstellung einer Hilfskraft wegen längerer Erkrankung des Provinzialkonservators.

## 25. Provinzial-Museen.

Die Einnahme erhöhte sich gegen den Voranschlag um 8 700 R.-M. — in der Hauptsache dadurch, daß die Stadt Bonn die für die Unterbringung der Besendonf'schen Gemäldesammlung angelegte Miete für die Jahre 1923 — 1925 nach langen Verhandlungen nunmehr gezahlt hat. Auf der Ausgabe Seite halten sich die Istergebnisse im allgemeinen im Rahmen des Voranschlages. Eine erhebliche Ersparnis ergab sich bei der baulichen Unterhaltung und bei der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung. Die Gesamtausgabe zeigt gegen den Voranschlag eine Ersparnis von 6 800 R.-M., so daß sich der erforderliche Zuschuß um rund 15 400 R.-M. verringerte.

## 26. Gewerbliche Zwecke.

Das Istergebnis bewegt sich im Rahmen des Voranschlages.

## 27. Verschiedenes.

Die Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz stellte für gemeinnützige Zwecke 50 000 R.-M. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe enthalten und hat diese entsprechend erhöht. Der Beitrag der Provinz für den Rhein-Wefer-Kanal war im Voranschlag offen gelassen worden. Da nach dem heutigen Stande der Verhandlungen damit zu rechnen ist, daß die Provinz nachträglich noch mit rund 50 000 R.-M. herangezogen wird, wurde dieser Betrag in das Istergebnis eingesetzt und als Restausgabe auf das folgende Jahr übertragen. Hierdurch hat sich die Ausgabe entsprechend erhöht. Beim Zinsentitel wurden 19 500 R.-M. erspart und beim Titel „Unvorhergesehenes“ ergab sich eine Mehrausgabe von 5 000 R.-M. Der erforderliche Zuschuß zum Haushalt „Verschiedenes“ hat sich gegen den Voranschlag um rund 50 000 R.-M. erhöht.

## 28. Außerordentlicher Haushalt.

Scheidet man aus dem außerordentlichen Haushalt den Titel maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen in Einnahme und Ausgabe aus, weil dieser Titel nur durchlaufend geführt wird, so bleibt als nennenswerte Abweichung vom Voranschlag die Erhöhung des Anteils an Verwaltungskosten der Hochbauabteilung um 5 000 R.-M. Der Ausgleich der übrigen Titel wurde dadurch herbeigeführt, daß weitere Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Bauten zunächst vorstufweise verbucht werden. Nach endgültiger Abrechnung der Bauten folgt besondere Vorlage.

## Zum Anhang.

Die im Anhang aufgeführten Verwaltungszweige haben eigene Finanzverwaltung und decken ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen. Die Haushaltspläne umfassen für die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz lediglich die Besoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, für die übrigen Verwaltungszweige die gesamten Verwaltungskosten. Rechnungsjahr ist das K a l e n d e r j a h r.

Auch hier erfolgten Ueberschreitungen bei den Besoldungen und Vergütungen sowie bei den Ruhegehaltern durch die Weihnachtsbeihilfe 1926. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

### 1. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Gegenüber den Mehraufwendungen infolge der Weihnachtsbeihilfe 1926 wurden Ersparnisse dadurch erzielt, daß mehr Beamte in Ruhestand traten bzw. ausstieben, als vorauszusehen war. Auch wurden Ersparnisse dadurch erzielt, daß einige Kontrollstellen, die durch Tod oder Pensionierung frei wurden, im Laufe des Jahres nicht mehr besetzt werden konnten. Dagegen waren 5 000 R.-M. Mehraufwendungen erforderlich für die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Beamten, ferner rund 23 000 R.-M. für Ueberarbeiten, die aus Anlaß einer Rentenrechnung, die nicht vorauszusehen war, gezahlt werden mußten. Als Gesamtergebnis verbleibt eine Ueberschreitung des Voranschlages um 2 800 R.-M.

### 2. Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Mehraufwendungen waren erforderlich als Zuschuß zur Kranken- und Unfallversicherung der Beamten, ferner für neu eingestellte Büroangewandte und Hilfskräfte sowie für Geschäftsbedürfnisse. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung des Voranschlages um rund 18 600 R.-M.

### 3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Ersparnisse wurden erzielt insbesondere bei den Angestellten, bei den Schreibgebühren, beim Beitrag zur Unfallversicherung für Beamte sowie beim Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland. Dagegen waren Mehraufwendungen erforderlich für Tagegelder und Reisekosten, insbesondere durch notwendige Besichtigungen und Besprechungen mit den Außenorganen und durch vorübergehende Entsendung von Beamten nach Saarbrücken zur Organisation des dortigen Betriebes, für die bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude, für dringend notwendige Anstreicherarbeiten und Instandsetzung der Häuser Clemensstraße, für außerordentliche Ergänzung des Inventars und für Drucksachen. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung von rund 40 400 R.-M.

### 4. Landesbank der Rheinprovinz.

Ersparnisse wurden erzielt bei den Besoldungen, dagegen waren Mehraufwendungen erforderlich für Neueinstellungen in der Aufwertungs- und Hypothekenabteilung, ferner durch mehrmalige Erhöhung der Hauszinssteuer für die Immobilien der Landesbank und durch die Heranziehung zur Gewerbesteuer für 1925 und 1926, endlich für Haftpflicht-, Unfall- und Fahrzeugversicherung für die Geschäftskraftwagen. Insgesamt wurden die Ausgaben um 41 000 R.-M. überschritten.

### 5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bei den persönlichen Aufwendungen wurden einige Ersparnisse erzielt. Dagegen wurden, insbesondere durch Vergrößerung des Geschäftes, Mehraufwendungen erforderlich für das Anstaltsgebäude, für Bücher, Werbeschriften, Anzeigen und sonstige Geschäftsbedürfnisse. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung um rund 11 000 R.-M.

Einnahme	Ueberschuß		Hilfsgr.	Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß		
	Haushalt RM.	Rechnung RM.				Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.	
			A	1	Rechnungsabfluß für das Rechnungsjahr 1926. A. Ordentlicher Haushalt. Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten Summe Abschnitt A	1 159 500,—	1 239 080,62	1 780 500,—	1 850 014,48	610 988,86
				2		2 811 000,—	2 880 227,83	2 836 600,—	2 906 297,83	26 070,—
						3 970 500,—	4 119 288,45	4 617 100,—	4 756 312,31	637 053,86
			B	3	Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln Straßenverwaltung	41 370 000,—	41 398 796,96	—	—	—
			C	4		437 600,—	1 474 630,77	18 692 000,—	19 679 638,20	18 205 007,43
				5		3 000,—	—	6 000,—	—	3 000,—
				6	—	—	2 700 000,—	2 700 000,—	2 700 000,—	
			D	7	Unterhaltung der Provinzialstraßen Kleinbahnen Gemeinde- und Kreisvergebau Summe Abschnitt C	440 600,—	1 474 630,77	21 338 000,—	22 379 638,20	20 897 400,—
			E	8		6 883 000,—	6 278 424,42	10 149 000,—	9 304 013,29	20 905 007,43
			F	9		2 311 800,—	2 331 378,60	2 120 600,—	2 133 890,25	3 025 588,87
			G	10	Landesjugendamt Ordentliche Fürsorge Landesfürorgemeien Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler Summe Abschnitt G	35 000,—	50 000,—	361 000,—	365 456,33	315 456,33
				11		6 000,—	15 161,24	1 614 000,—	2 105 319,81	2 090 158,57
						626 700,—	420 813,48	1 347 700,—	1 357 059,61	936 246,13
			H	12	Außerordentliche Fürsorge Anstaltsfürsorge für bezirksamtsbedürftige Geistesranke u. v. Krüppelfürsorge Summe Abschnitt H	632 700,—	435 974,72	2 961 700,—	3 462 379,42	2 329 000,—
			I	13		9 204 000,—	9 795 458,12	12 626 000,—	13 086 126,80	3 290 668,68
						1 484 000,—	1 864 560,61	2 611 000,—	2 874 145,29	1 009 594,68
			K	14	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Erthop. Prov.-Kinderschlankst. Sülzstein Kriegsbeschädigten- und Kriegs Hinterbliebenenfürsorge Landesarbeits- und Berufsamt Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsförderung	10 688 000,—	11 660 008,73	15 237 000,—	15 960 272,09	4 300 263,36
			L	15		9 082 000,—	9 435 506,75	9 538 000,—	10 090 397,53	594 890,78
			M	16		379 000,—	364 789,93	395 000,—	422 869,53	58 069,60
			N	17	30 244 000,—	33 042 261,61	30 933 000,—	33 741 733,55	689 000,—	
				18	181 800,—	191 141,10	260 000,—	261 003,26	78 200,—	
					58 000,—	55 521,44	111 000,—	88 276,26	32 754,82	

Einnahme		Ueberschuß		Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Saushalt RM.	Rechnung RM.	Saushalt RM.	Rechnung RM.			Saushalt RM.	Rechnung RM.	Saushalt RM.	Rechnung RM.
206 000,—	215 535,29	—	—	O	<b>Gebammenweien</b>	639 500,—	623 966,28	433 500,—	408 430,99
435 600,—	550 119,64	—	—	P	<b>Zaubümmenweien</b>	1 491 600,—	1 407 679,91	1 056 000,—	857 560 27
29 100,—	36 304,52	—	221,86	21	Zaubümmenanstalten (Schulen)	32 600,—	36 082,66	3 500,—	—
464 700,—	586 424,16	—	221,86	22	Zaubümmenheim Gussfischen	1 524 200,—	1 443 762,57	1 059 500,—	857 560,27
197 500,—	266 977,66	—	—	Q	Summe Abschnitt P	648 700,—	610 362,11	451 200,—	343 384,45
—	—	—	—	R	<b>Blindenweien</b>	—	—	—	—
6 500,—	6 449,45	—	—	23	Landeskultur	1 317 900,—	1 329 885,43	1 317 900,—	1 329 885,43
664 000,—	912 791,24	—	—	24	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 449,45	—	—
277 000,—	263 240,65	—	—	25	Mittlergut Desdorf	664 000,—	1 116 311,87	—	203 520,63
947 500,—	1 182 481,34	—	—	26	Nießenecheneufschüßigung	560 000,—	596 357,47	283 000,—	333 116,82
1 000,—	578,44	—	—	27	Provinzial-Dehranstalten für Weinbau,	2 548 400,—	3 049 004,22	1 600 900,—	1 866 522,88
20 500,—	29 175,60	—	—	28	Obstbau und Landwirtschaft	336 800,—	345 368,77	335 800,—	344 790,33
21 500,—	29 754,04	—	—	29	Summe Abschnitt R	225 600,—	218 877,78	205 100,—	189 702,18
1 455 300,—	1 737 538,75	—	—	T	<b>Kunst und Wissenschaft</b>	562 400,—	564 246,55	540 900,—	534 492,51
—	—	—	—	U	Förderung von Kunst und Wissenschaft	1 477 300,—	1 748 881,31	22 000,—	11 342,56
71 100,—	124 484,41	—	—	V	Provinzialmuseen	310 000,—	310 000,—	310 000,—	310 000,—
109 575 000,—	114 980 909,13	41 561 200,—	41 596 507,17	30	Summe Abschnitt S	3 843 100,—	3 946 696,99	3 772 000,—	3 822 212,58
4 482 298,—	4 786 490,44	—	—	31	<b>Gewerbliche Zweite</b>	109 575 000,—	115 203 152,05	41 561 200,—	41 818 750,09
105 092 702,—	110 194 418,69	41 561 200,—	41 596 507,17	32	Verwaltungsteilung	4 482 298,—	4 786 490,44	—	—
155 500,—	165 500,—	—	—	33	Ab Errichtung innerhalb der Verwaltung.	105 092 702,—	110 416 661,61	41 561 200,—	41 618 750,09
—	—	—	—	34	Reif-Nettoabschluß	1 320 500,—	1 362 966,—	1 165 000,—	1 197 466,—
—	—	—	—	35	<b>B. Außerordentlicher Saushalt</b>	—	—	—	—
—	—	—	—	36	Reif-Nettoabschluß	—	—	—	—

## Anhang.

## Rechnungsabluß

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bezw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1926.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM.	Rechnung RM.
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	2 234 000	2 236 839,90
II. Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft . . . . .	309 000	327 647,28
III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	2 287 000	2 327 398,66
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	2 648 000	2 689 266,35
V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	255 000	266 083,72
Summe:	7 733 000	7 847 235,91

### 3. Provinzialstraßen-Verwaltung.

- A. Provinzialstraßenverwaltung,  
 B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,  
 C. Förderung von Kleinbahnen,  
 D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

#### A. Provinzialstraßenverwaltung.

##### 1. Allgemeines.

Am Schlusse des Berichtsjahres umfaßte das Provinzialstraßennetz . . . . . 6 455,379 km  
 Davon sind abgetreten:

- a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung  
 gegen Rente . . . . . 668,897 km  
 b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente . . . . . 19,771 km

Zusammen 688,668 km

sodasß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind . . . . . 5 766,711 km

Die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Weglar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen sind durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Weglar überlassen bleibt. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 5 715,300 km Provinzialstraßen wurde durch 12 Landesbauämter, denen 99 Straßenmeisterbezirke unterstanden, ausgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Weglar.

Laufende Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl Straßenmeister- bezirke
			a von anderen Verwaltungen gegen Rente km	b ohne Rente km	c von d. Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier . . . . .	482,639	11,024	0,420	471,195	9
2	Cochern . . . . .	475,851	3,066	0,691	472,094	8
3	Kreuznach . . . . .	472,904	3,820	0,516	468,568	7
4	Koblenz . . . . .	507,231	20,425	1,525	485,281	8
5	Bonn . . . . .	430,936	26,259	0,827	403,850	7
6	Prüm . . . . .	540,825	—	0,372	540,453	8
7	Nachen . . . . .	589,977	59,564	1,593	528,820	9
8	Köln . . . . .	579,397	107,600	1,565	470,232	8
9	Siegburg . . . . .	512,257	10,155	1,536	500,566	9
10	Krefeld . . . . .	572,414	104,814	2,703	464,897	8
11	Düsseldorf . . . . .	677,864	279,880	2,040	395,944	9
12	Cleve . . . . .	561,673	42,290	5,983	513,400	9
13	Weglar . . . . .	51,411	—	—	51,411	—
Zusammen:		6 455,379	668,897	19,771	5 766,711	99

##### 2. Kosten der Straßenverwaltung und Unterhaltung.

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst unterhaltenen 5 766,711 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre 18 374 352,02 R.-M. Die Anleihemittel werden, da in 1926 erst ein Teil verbraucht wurde, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

Von den 18 374 352,02 R.-M. entfallen auf

	im ganzen	für 1 km rd.
a) die Verwaltung . . . . .	1 540 852,23 R.-M.	267 20 R.-M.
b) die Unterhaltung . . . . .	16 833 499,79 R.-M.	2 919,10 R.-M.
Zusammen:	18 374 352,02 R.-M.	3 186,30 R.-M.

Die Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der chaussierten und gepflasterten Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Ab- Nr.	Landesbauämter und Bezeichnung der weiteren Ausgabe	Gesamtlänge der Prov.- Straßen km	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhalten- ten Straßen km	a		Es sind verausgabt:				Bemerkungen					
				beim gewöhnl. Unterhaltungs- titel IV Nr. 2 R.M.	§	bei den Sondercrediten aus Tit. IV 2 R.M.		Zusammen R.M.			im Durch- schnitt für 1 km Straßen- länge (Sp. 7:4) R.M.				
1	2	3	4	5		6		7		8	9				
1	Trier	482,639	471,195	576	347	49	375	208	19	951	555	68	2 019	64	
2	Cochern	475,851	472,094	675	920	36	79	636	.	755	556	36	1 500	41	
3	Kreuznach	472,904	468,568	797	061	96	93	835	52	890	897	48	1 901	59	
4	Koblenz	507,231	485,281	814	695	81	317	048	24	1131	744	05	2 332	05	
5	Bonn	430,936	403,850	1270	980	22	275	637	55	1546	617	77	3 829	20	
6	Prüm	540,825	540,453	623	056	93	36	940	10	659	997	03	1 222	21	
7	Nachen	589,977	528,820	977	316	60	663	704	94	1641	021	54	3 103	29	
8	Köln	579,397	470,232	1654	646	72	404	868	48	2059	515	20	4 380	08	
9	Siegburg	512,257	500,566	772	535	49	608	764	61	1381	300	10	2 759	28	
10	Krefeld	572,414	464,897	912	987	19	769	385	39	1682	372	58	3 618	78	
11	Düsseldorf	677,864	395,944	1414	405	31	1142	051	03	2556	456	34	6 455	70	
12	Cleve	561,673	513,400	801	439	28	86	188	40	887	627	68	1 728	92	
13	Weylar	51,411	51,411	211	026	57	—	—	—	211	026	57	4 105	38	
14	Hierzu kommen:	6455,379	5766,711	11502	419	93	4853	268	45	16355	688	38	2 836	23	
	a) die Beiträge zur Kranken- und Zuvalidenter- sicherung für die Straßenwärter.			20	436	18				20	436	18			
	b) Unterstützungen pp. für Straßenwär- ter und deren Hinterbliebenen			3	491	07				3	491	07			
	Zusammen:	6455,379	5766,711	11526	347	18	4853	268	45	16379	615	63	2 836	23	

Zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den ständig zunehmenden Kraftwagenverkehr wurden im Berichtsjahre a) aus planmäßigen Mitteln auf den Straßen etwa 38 km Kleinpflaster, 1,5 km Großpflaster, 14 km Asphaltchotterdecken und 25 km Teerschotterdecken b) aus Anleihemitteln etwa 99 km Kleinpflaster, 8 km Großpflaster, 56 km Asphaltchotterdecken, 27 km Teerschotterdecken und 4 km Betondecken hergestellt.

Die Anlagekosten betragen für Teerschotterdecken etwa  $\frac{3}{5}$ , für Asphaltchotterdecken und Betondecken etwa  $\frac{4}{5}$  der Kosten des Kleinpflasters, das sich am Schlusse des Berichtsjahres auf rund 13,— R.-M. für 1 qm in fertiger Arbeit stellte.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten auf den Provinzialstraßen wurden im allgemeinen, wie bisher, von Straßenwägern ausgeführt und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwägern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwägern betrug etwa 800. Die Straßenwägern befinden sich im Angestelltenverhältnis und erhalten Vergütungen, die mit dem Verbands Rheinischer Straßenwägern tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1926 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steinmengen, soweit deren Beschaffung aus planmäßigen Mitteln erfolgte, gibt die nachstehende Tabelle an. Die in 1926 aus Anleihemitteln hergestellten Befestigungen und beschafften Steinmengen werden in 1927 nachge-  
wiesen.

Landesbauamt	Holz- bahn km	Von den vorhandenen						
		Gesamt- länge der Stein- schlagbahn km	Kleinpflaster		Großpflaster		Befest	
			km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet cbm
1	2	3	4		5		6	
Trier . . . . .	—	450,385	14,165	18,550	6,345	1434,30	88,811	5297,—
Cochern . . . . .	—	453,094	10,928	6,360	8,072	952,07	142,867	2508,67
Kreuznach . . . . .	0,041	436,524	11,947	3,180	20,056	2594,14	22,588	160,—
Koblenz . . . . .	—	429,506	32,728	3,710	23,047	6436,74	348,453	13969,37
Bonn . . . . .	0,033	324,604	61,657	7,420	17,556	490,44	275,480	28866,30
Prüm . . . . .	0,005	524,208	8,002	—	8,238	2948,67	197,845	10743,—
Nachen . . . . .	0,065	430,165	62,790	49,290	35,800	2550,51	272,791	22194,33
Röln . . . . .	0,031	337,451	113,817	6,360	18,933	11705,—	244,815	38642,—
Siegburg . . . . .	0,112	446,626	43,157	24,380	10,671	317,05	305,914	16891,43
Arschfeld . . . . .	0,300	382,317	50,665	28,090	31,614	1738,—	373,251	20256,—
Düsseldorf . . . . .	—	264,132	106,254	48,230	25,558	10000,—	264,132	16088,—
Cleve . . . . .	—	472,592	18,222	8,480	22,586	831,—	443,341	24627,70
Weslar, Kreis . . . . .	—	47,932	—	—	3,449	5100,—	46,982	3071,—
Zusammen	0,587	4999,566	534,633	204,050	231,925	47097,92	3027,270	203314,80

Bemerkung: 1) Der Durchschnittsverbrauch an Kleinschlag betrug im Jahre 1925 = 61,22 cbm für 1 km Straßenlänge.

2) In Spalte 3: sind 63,8 km Teer- und Asphaltbitumendeden enthalten.

### 3. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 können die von den Gemeinden und Kreisen in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden. Im Berichtsjahre sind von den Gemeinden Berncastel, Haaren, Zülich, Remscheid, Rhendt, Solingen und Odenkirchen rund 12,— km zurückübernommen worden.

Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. März 1926 im Berichtsjahre folgende Gemeinde- und Kreisstraßen nach deren Ausbau durch die betreffenden Gemeinden und Kreise in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen worden:

Straße Sabcheid—Meialf—Mooshaus . . . . .	21,504 km
„ Lünebach—Dasburg . . . . .	23,090 km
Umgehungsstraße Bendorf . . . . .	1,920 km
„ Winnefeldent . . . . .	0,250 km
Straße Birkesdorf—Hoven . . . . .	1,210 km
„ Zülich—Eichweiler . . . . .	11,100 km
„ Düren—Eichweiler . . . . .	14,270 km
Umgehungsstraße Herfel . . . . .	1,797 km
Straße Conzen—Gericht . . . . .	2,806 km
Rheinmoselstraße . . . . .	17,600 km
Straße Hasborn—Manderfeld . . . . .	12,170 km
Zusammen: . . . . .	107,717 km

### 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Neuabtretungen haben in 1926 nicht stattgefunden.

Für 668,897 km abgetretene Straßenstrecken sind im Berichtsjahre an Gemeinden und Kreise gezahlt worden:

an Rente . . . . .	656 827,33 M.
an Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	648 458,85 M.

Straßen wurden unterhalten mit:										Klein Schlag (Spalte 6—11)	
Melaphyr oder Porphyr		Grauwade oder Sandsteinen		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalksteinen		sonstigem Material		im ganzen	für 1 km
km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	cbm	cbm
7		8		9		10		11		12	
94,073	2 208,—	89,372	1 552,—	102,798	3 366,—	75,331	2 456,—	—	—	14 879,—	33,28
154,070	6 188,41	21,059	422,—	62,486	3 814,50	65,943	2 763,19	6,669	—	15 696,77	35,—
321,587	17 252,27	5,440	—	86,909	6 941,25	—	—	—	—	24 353,52	55,93
1,023	—	40,341	1 132,50	3,537	—	—	—	36,152	2 291,50	17 393,37	41,38
—	—	14,127	—	14,225	497,—	—	—	20,772	1 076,—	30 439,30	93,77
—	—	147,520	6 831,05	51,086	4 711,—	96,422	3 664,—	31,335	2 511,—	28 460,05	54,26
—	—	96 202	3 870,75	—	—	—	—	61,172	3 573,—	29 638,08	69,73
—	—	71,101	1 556,—	—	—	—	—	21,535	—	40 198,—	121,80
—	—	140,712	5 809,01	—	—	—	—	—	—	22 700,44	52,46
—	—	—	—	—	—	—	—	9,066	—	20 256,—	59,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 088,30	62,—
—	—	—	—	—	—	18,436	—	—	—	24 627,70	52,70
—	—	0,600	—	0,380	156,—	—	—	—	—	3 227,—	68,30
570,753	25 648,68	626,474	21 173,31	321,421	19 485,75	256,132	8 883,19	197,516	9 451,50	287 957,53	59,05

## 5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1926 waren vorhanden:

a) Wildbäume	553 781 Stück,
b) Obstbäume	198 745 „
zusammen:	752 526 Stück.

A. abgegangen:

a) Wildbäume	6 739 Stück,
b) Obstbäume	4 726 „
zusammen:	11 465 Stück.

Bleiben: 741 061 Stück.

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	6 405 Stück,
b) Obstbäume	4 811 „
zusammen:	11 216 Stück.

C. hinzugekommen durch Uebernahme von Straßen:

a) Wildbäume	6 049 Stück,
b) Obstbäume	5 719 „
zusammen:	11 768 Stück.

Zusammen B und C: 22 984 Stück,

jodaß also am Jahreschlusse vorhanden waren 764 045 Stück;  
davon sind 559 496 Stück Wild- und 204 549 Obstbäume.

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 51 125,11 RM

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumverkäufen	73 695,85 RM
b) aus Obstnutzungen	71 875,35 RM

IV. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 881 Bäume ganz zerstört, 276 Bäume nur beschädigt worden. In 10 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

**B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.**

Im Haushaltsplan waren vorgesehen:

Tit. I.	zur Gewährung von Beihilfen zur Instandsetzung und zum Neubau von Gemeinde- und Kreiswegen sowie von Brücken . . . . .	1 700 000 RM.
Tit. II.	für die Instandsetzung bezw. den Ausbau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die nach erfolgtem Ausbau als Provinzialstraßen übernommen werden sollen . . . . .	1 000 000 RM.
	Haushaltsmittel zusammen: . . . . .	2 700 000 RM.

An Beihilfen sind bewilligt worden:

Tit. I:	{ Eingegangen waren:	
	{ 513 Anträge gegen den A-Fonds	
	{ 659 " " " B-Fonds	
Zus.:	{ 1172 Anträge	
	{ Bezuschußt wurden 101 Anträge mit zusammen: . . . . .	1 724 050 RM.

Reg.-Bezirk:		Länge der im Ausbau begriffenen Uebernahmestraßen km	Dazu bewilligt RM.
Tit. II. {	Düsseldorf . . . . .	28,3	130 000
	Koblenz . . . . .	52,6	216 330
	Köln . . . . .	15,2	230 000
	Trier . . . . .	79,1	426 100
	Zusammen:	175,2	1 002 430 RM.

Bewilligte Beihilfen zusammen: 2 726 480 RM.  
Ueberreicherung: 26 480 RM.

**C. Förderung von Kleinbahnen.**

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet:  
auf der Bahnstrecke Düsseldorf—Neuß—Köln km 12,040 bis 12,746 durch die Rheinische Bahngesellschaft Düsseldorf.

**D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.**

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1068 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 31 Rentenempfänger in das Jahr 1926 übernommen worden. 26 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu gemeldet, von denen 22 ohne nachteilige Folgen verlaufen sind. Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dergl. betragen 19 647,18 Reichsmark.

Der Provinzialverband ist für Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Die Kosten der Versicherung betragen 1 833,74 Reichsmark.

## 4. Fürsorgeerziehung.

## Vorbemerkungen:

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zu Grunde gelegt.
2. Die eingeklammerten Ziffern sind diejenigen des Vorjahres.

Im Rechnungsjahre 1926 sind 2249 (2264) Minderjährige rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden und zwar:

## I. Auf Grund des

## § 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 (bis zu 18 Jahre)						Absatz 2 (über 18 Jahre)		
Ziffer 1			Ziffer 2					
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
368	375	743	691	590	1281	45	161	206
(291)	(369)	(660)	(715)	(656)	(1371)	(48)	(156)	(204)

## II. Durch Urteil auf Grund des

## Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923

männl.	weibl.	zusammen
14	5	19
(22)	(7)	(29)

Die Zahl der Neuüberweisungen ist gegen das Vorjahr um 15 zurückgegangen, also um 0,66 v. H. — Begrüßenswert ist die weitere Abnahme der Neuüberweisungen durch Urteil des Jugendgerichts.

Von den Neuüberwiesenen sind 1118 (1076) = 49,71 v. H. (47,53) Jungen und 1131 (1188) = 50,29 v. H. (52,47) Mädchen.

In der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen befinden sich 961 Minderjährige = 42,73 (923 = 40,77) v. H. und in der Gruppe der Schulentlassenen 1288 = 57,27 (1341 = 59,23) v. H.

## Das Durchschnittsalter sämtlicher Neuüberwiesenen überhaupt

beträgt . . . . .	12,99 (13,08) Jahre
bei den überwiesenen Schulentlassenen = . . . . .	16,38 (15,68) "
bei den Schulpflichtigen = . . . . .	10,21 (10,59) "
und bei den noch nicht Schulpflichtigen = . . . . .	3,06 ( 3,38) "

## Nach dem religiösen Bekenntnis sind:

katholisch	= v. H.	evangelisch	= v. H.	mosaisch	= v. H.	andere	= v. H.	religiöslos	= v. H.
1501	66,74	724	32,19	7	0,31	4	0,18	13	0,58
(1517)	(67,—)	(729)	(32,20)	(5)	(0,22)	(5)	(0,22)	(8)	(0,36)

Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Koblenz . . . . .	7,07 (5,52)	12. Düjfel Dorf . . . . .	3,93 <sup>I</sup> (4,40)
2. Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	6,51 (6,09)	13. Rheydt . . . . .	3,53 (5,08)
3. Remscheid . . . . .	6,49 (3,63)	14. Hamborn . . . . .	3,44 (5,48)
4. Bonn . . . . .	5,52 (6,62)	15. Solingen . . . . .	3,26 (4,03)
5. Essen . . . . .	5,47 (5,51)	16. Oberhausen . . . . .	3,02 (7,16)
6. Trier . . . . .	5,33 (3,61)	17. Neuß . . . . .	2,88 (2,22)
7. Elberfeld . . . . .	5,32 (5,44)	18. Kreuznach . . . . .	2,60 (3,94)
8. M.-Gladbach . . . . .	4,88 (6,27)	19. Barmen . . . . .	2,30 (3,89)
9. Aachen . . . . .	4,42 (5,66)	20. Krefeld . . . . .	1,61 (2,07)
10. Duisburg . . . . .	4,38 (4,34)	21. Sterkrade . . . . .	1,38 (1,57)
11. Köln . . . . .	4,09 (3,19)		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfallen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner bei einer Ueberweisungsziffer von:

163	im Regierungsbezirk Aachen	= 2,37 ( 189 = 2,75)	Neuüberweisungen,
1379	" " Düsseldorf	= 3,61 (1456 = 3,81)	" "
172	" " Koblenz	= 2,14 ( 151 = 1,88)	" "
470	" " Köln	= 3,36 ( 396 = 2,77)	" "
65	" " Trier	= 1,41 ( 72 = 1,52)	" "

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen in der ganzen Provinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner 3,12 (3,14), während er sich für das gesamte preussische Staatsgebiet in dem gleichen Zeitraum umgerechnet auf je 10 000 Einwohner auf 2,52 (2,66) beläuft.

250 Ueberweisungsbeschlüsse waren bis zum 31. März 1927 noch nicht rechtskräftig.

63 Ueberweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingelegter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 411 (529) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1659 (1931) Fällen — 837 (950) männl. und 822 (981) weibl. — angeordnet worden.

Einen Zuwachs von 82 Fürsorgezöglingen (43 männl. und 39 weibl.) brachte auch die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Gesetz vom 26. Februar 1926, wonach die Gemeinde Königsstele des Landkreises Hattingen und der Ortsteil Hafersfeld der Gemeinde Sevinghausen des Landkreises Gelsenkirchen aus dem Verband der Provinz Westfalen ausschieden und mit der rheinischen Stadtgemeinde Steele vereinigt wurden. Die Uebernahme der Zöglinge erfolgte auf Grund einer von dem Provinzialausschuß genehmigten Vereinbarung zwischen der Provinzialverwaltung von Westfalen und der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Schließlich erfuhr der Bestand auch dadurch eine Zunahme, daß 83 Minderjährige (58 männl. und 25 weibl.) die widersüßlich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren, in die Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten.

Von den 2464 Minderjährigen (darunter 315 aus Vorjahren), die im Berichtsjahre erstmalig zur Einlieferung gelangten, konnten zunächst nur 36 = 1,46 v. H. sogleich in Familien-erziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Diensthoten untergebracht werden.

Den bereits in den früheren Berichten erwähnten Aufnahmehäusern (Durchgangsstellen für Familien-erziehung) für vor- und schulpflichtige Kinder sowie den im Laufe des Berichtsjahres neu eröffneten Aufnahmeheimen für schulentlassene katholische Jungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Glabach-Rheinbahlen, für evangelische schulentlassene Jungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen, für schulentlassene evangelische Mädchen bei dem Mädchenerziehungshaus „St. Martin“ zu Boppard a. Rhein und schließlich für evangelische vor- und schulpflichtige Kinder in dem Kinderheim des evangelischen Erziehungsvereins zu Neufkirchen, Kreis Mörz, wurden insgesamt 939 Minderjährige = 38,11 v. H. zugeführt. In diesen Aufnahmeheimen erfolgen, wie bereits früher erwähnt, unter Mitwirkung der Erzieher, der Lehrer, des Anstaltsarztes und Ueberwachung durch den Landespsychiater eine genaue Untersuchung und Beobachtung der Kinder und Jugendlichen, die erst ein sicheres Urteil darüber ermöglichen, ob die Unterbringung in Familien tunlich oder ihre Belassung in einer Anstalt oder Sonderanstalt zunächst notwendig ist.

Da die Aufnahmeheime für die schulentlassenen Zöglinge erst im Laufe des Jahres entstanden sind, sind im Berichtsjahre noch 1489 Zöglinge = 60,43 v. H. gleich auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials einer für sie passend erscheinenden Anstalt zugewiesen worden. Bei schulpflichtigen Zöglingen geschah es nur dann, wenn starke Verwahrlosung oder geistige oder körperliche Defekte eine Unterbringung in einer Familie als gänzlich aussichtslos erscheinen ließ.

Der Hebung der Familien-erziehung ist, wie in den Vorjahren, größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wie schon die vorstehend erwähnte Vermehrung von Aufnahmeheimen ersehen läßt, wird neuerdings auf eine sofortige Sichtung der für Familien-erziehung geeigneten Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorge-erziehung großes Gewicht gelegt. Dazu kommt, daß die bereits in den früheren Berichten erwähnten Geschäftsstelle für katholische Familien-erziehung wie auch die Zentralstelle für evangelische Familien-erziehung zur Gewinnung geeigneter Stellen zur Unterbringung von Pflegekindern, Lehrlingen, Gesellen oder Diensthoten und dergl. weiter eine lebhaftere Werbetätigkeit entfaltet haben. Bei der Ausführung der Familien-erziehung fanden beide Organisationen wieder beste Unterstützung durch die Fürsorger, so daß sich diese Einrichtung in der Rheinprovinz nach wie vor bewährt hat. Zur Ueberwachung der in Familien-erziehung untergebrachten Zöglinge standen für die katholischen und evangelischen Zöglinge insgesamt 530 Fürsorger und 200 Fürsorgerinnen zur Verfügung. Sowohl die Geschäftsstelle wie auch die Zentralstelle haben es sich angelegen sein lassen, durch häufige Konferenzen wie auch durch fortgesetzte Besuche die Fürsorger und Fürsorgerinnen über ihre Pflichten zu belehren, wie auch

ich von der geeigneten Unterbringung der Zöglinge Gewißheit zu verschaffen. Durch sie wurden im Berichtsjahre insgesamt 226 Fürsorger und Fürsorgerinnen und 2691 Zöglinge besucht, daneben durch geeignete Beamte der Verwaltung 63 Fürsorger und Fürsorgerinnen mit 720 Pflegestellen. Diese Besichtigungen haben sich auch insofern als sehr zweckmäßig erwiesen, als sie Gelegenheit boten, Schwierigkeiten, die sich durch die Unterbringung von Zöglingen mit den örtlichen Behörden des öftern ergeben hatten, in geeigneter Weise auszuräumen und so die Ausdehnung der Familienerziehung zu fördern.

Für bekemtnislose Zöglinge, deren Unterbringung, wie bereits früher erwähnt, durch Vermittlung der „Arbeiterwohlfahrt“ erfolgt, die sowohl passende Stellen wie auch geeignete Fürsorger und Fürsorgerinnen vorge schlagen hat, waren 8 Fürsorger tätig.

Auch im Berichtsjahre konnte wieder einer Anzahl Fürsorger, die 25 Jahre hindurch in diesem Amte tätig waren, eine Ehrenurkunde für ihr verdienstvolles Wirken ausgehändigt werden.

In der Familienerziehung ist zwar, wie aus der am Schlusse dieses Berichtes befindlichen Aufstellung zu ersehen ist, eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Jedoch bereitete die noch immer herrschende Wohnungsnot der guten und sittlich einwandfreien Unterbringung namentlich von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern große Schwierigkeiten, während Arbeitsgelegenheit meistens genügend vorhanden war. Am diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat sich die Verwaltung weiterhin die Schaffung von Lehrlings- und Arbeiterheimen, die sich gleichzeitig als einen wertvollen Uebergang von der Anstalt zur Freiheit bewährt haben, angelegen sein lassen. Zu den bereits in dem vorjährigen Berichte mitgeteilten Heimen sind neu hinzugekommen die katholischen Lehrlingsheime in M.-Glabdach, Düsseldorf-Oberbilk, Essen und Elberfeld, während das Lehrlingsheim bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Glabdach-Rheindahlen wegen der Schaffung des Ausnahmehaims bei diesem Heim wieder aufgelöst werden mußte.

Das bereits in den früheren Berichten erwähnte staatliche Erziehungsheim zu Gräfrath ist infolge der Aufhebung der staatlichen Erziehungsheime am 1. Januar 1927 gleichfalls aufgelöst worden. Die dort noch vorhandenen Fürsorgezöglinge wurden auf die übrigen Heime verteilt.

Neu in Benutzung genommen wurden im Laufe des Berichtsjahres das Alarahaus in Mülheim a. d. Ruhr, in dem vornehmlich geschlechtsfranke evangelische Mädchen untergebracht werden, sowie für disziplinierte Kinder das von der „Arbeiterwohlfahrt“ — Ortsgruppe Düsseldorf — in Düsseldorf-Gerresheim errichtete interkonfessionelle Waisenhaus.

Entsprechend dem Vorgehen des Staates, der seinen Erziehungsanstalten die Bezeichnung „Erziehungsheim“ beigelegt hatte, sind auch den Provinzial-Erziehungsanstalten, um die in vielen Kreisen noch bestehenden Vorurteile über die Fürsorgeerziehung zu beheben und namentlich auch, um das weitere Fortkommen der aus den Anstalten entlassenen Zöglinge zu fördern, die Bezeichnung „Provinzial-Erziehungsheim“ verliehen worden. Diesem Beispiele haben sich die privaten Erziehungsanstalten durchweg angeschlossen.

Das seit dem 1. Februar 1921 zur Unterbringung britischer Besatzungstruppen beschlagnahmte Provinzial-Erziehungsheim in Solingen wurde zu Anfang des Berichtsjahres wieder freigegeben. Die Ueberführung aus der vorübergehend benutzten Anstalt in Waldbröl nach Solingen war am 1. Juli 1926 beendet.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte wie bisher nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Insbesondere wurde aber darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfsjünger wurden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht. Während die evangelischen Kinder jetzt alle in dem Hilfsschulheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth unterrichtet und verpflegt werden, ist eine Menderung in den Hilfsschulheimen für katholische Kinder im Berichtsjahre nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 498 Hilfsjünger in den Hilfsschulheimen.

Der Unterricht der schulentlassenen Zöglinge in den Erziehungsheimen fand gleichfalls in derselben Weise statt, wie bisher. Die vielfach außerordentlich geringen Schulkenntnisse und insbesondere auch die große Zahl debiler Zöglinge bereiteten der Durchführung eines ordnungsmäßigen Berufsschulunterrichts in den einzelnen Anstalten große Schwierigkeiten. In den Knabenheimen erhielten die Handwerker entsprechenden Fachunterricht, wobei die Werklehrmeister in den einzelnen Heimen regelmäßig selbst den Fachzeichnenunterricht erteilten.

Auch die in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Zöglinge erhielten entsprechenden Fachunterricht.

Zöglinge, die mit äußerst mangelhafter Volksschulbildung eingewiesen werden, erhalten einen Förderunterricht.

Die Erteilung des Berufsschulunterrichts in den Mädchenheimen erfolgte in der gleichen Weise wie in den Knabenheimen.

Die Durchführung der Berufsberatung in den Erziehungsheimen erfolgte nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz aufgestellten Richtlinien, sowie unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen.

Die Berufsausbildung der Zöglinge in den Erziehungsheimen für schulentlassene Jungen wurde wie bisher durch geeignete Erzieher, die die Meisterprüfung abgelegt haben, durchgeführt. Als Erfolg dieser Ausbildung ist zu buchen, daß 95 Jungen teils mit bestem Erfolg die Gesellenprüfung in den verschiedensten Handwerkszweigen abgelegt haben und anderen Jungen bei Unterbringung in freien Lehrstellen die Zeit der Anstaltslehre auf die Lehrzeit voll angerechnet wurde.

Bemerk sei an dieser Stelle, daß von den bei freien Meistern untergebrachten Lehrlingen im Berichtsjahre 55 die Gesellenprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Ebenso wurde auch auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge Gewicht gelegt und insbesondere solchen Zöglingen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kamen, der Besuch von landwirtschaftlichen Winterschulen ermöglicht.

Zur Beschäftigung von körperlich besonders kräftigen Jungen im Alter von 18—21 Jahren, für die eine handwerksmäßige Ausbildung nicht mehr in Frage kommt, wurde im Erziehungsheim Solingen eine Schwemmsteinfabrik mit einer Jahresleistung von ca. 2½ Millionen Steinen mit Maschinenbetrieb eingerichtet, die sich in finanzieller und in erzieherischer Hinsicht vorzüglich bewährt hat. Es handelt sich um einen Betrieb, in dem Fließarbeit mit Leistungsprämien eingeführt werden konnte. Bei Erledigung des vorgeesehenen Penjums verdient jeder Junge wöchentlich 6,— RM. in bar. Die Jugendlichen drängen sich sehr zu dieser schweren Arbeit und die Intensität der Beschäftigung ist eine erfreuliche. — Näheres wird im nächstjährigen Bericht mitgeteilt werden.

Besonderes Augenmerk ist auch wie bisher der Ausbildung, namentlich der Berufsausbildung der schwachmündigen und verkrüppelten Zöglinge gewidmet worden. Beide Arten von Zöglingen wurden soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Heimen zur Ausbildung zugewiesen.

In gleicher Weise wurde der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen größte Aufmerksamkeit gewidmet. Wie bisher wurde darauf Gewicht gelegt, daß sie eine Ausbildung für den Hausfrauenberuf und darüber hinaus alle irgendwie Befähigten eine Spezialausbildung im Wäachen und Bügeln, im Weißnähen, Schneidern oder Sticken erhielten. Mädchen, welche in einer Ausbildung stehen, welche sie nur außerhalb der Anstalt empfangen können, sowie solche, die innerhalb des Heimes eine Berufsausbildung erhielten und die erworbenen Fähigkeiten in einer Stelle verwerten sollen, jedoch noch einer schützenden Hand bedürfen, werden den oben erwähnten halboffenen Heimen überwiesen.

Auf die Aus- und Fortbildung des Erzieherpersonals in den Heimen wurde im Interesse der erfolgreichen Durchführung der Fürsorgeerziehung nach wie vor geachtet. Die bereits in den vorjährigen Berichten erwähnten Zuschüsse zur Gewinnung von pädagogisch und wissenschaftlich vorgebildeten Erzieherinnen, sind an die beteiligten Mutterhäuser weiter gewährt worden. Weiter wurden von hier die in Frage kommenden Schwesternseminare unterstützt und die Abhaltung von Fortbildungskursen gefördert.

Für das Erzieherpersonal in den Provinzial-Erziehungsheimen sind besondere Prüfungsvorschriften erlassen worden. Die in dem vorjährigen Berichte erwähnten Fortbildungskurse sind bei den Provinzial-Erziehungsheimen zu Sichtenhain und Guskirchen mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß insgesamt 51 Erzieher die Abschlußprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Die Entweichungen aus den meist offenen Heimen hielten sich in den üblichen Grenzen.

Die Bestrafungen sind in allen Heimen auf ein Mindestmaß zurückgegangen. Die Erziehungsheime wurden zudem durch besonderes Rundschreiben auf die genaue Beobachtung der geltenden Strafbestimmungen, namentlich hinsichtlich der Verhängung der Strafe der körperlichen Züchtigung, hingewiesen. Erfreulicherweise werden in den Erziehungsheimen die sogenannten negativen Strafen (Entziehung von Vergünstigungen) den positiven Strafen mit gutem Erfolge vorgezogen.

Die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Einführung einer neuen Strafordnung in den privaten Erziehungsheimen war bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht spruchreif, da die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt noch schwebten.

Neben der ernsten Arbeit nahm auch die Freude in den Erziehungsheimen einen breiten Raum ein. Es war ihnen zur Pflicht gemacht, die in den Vorjahren mit Mitteln des Provinzialverbandes ergänzten Zöglingbibliotheken auf dem laufenden zu halten. Zur Durchführung von Filmvorstellungen sind die Heime jetzt durchweg mit Lichtbildapparaten versehen. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Regierungsbildstelle und der Provinzial-Lichtbilderei in Köln ist ein Abkommen über die Beleihung der Heime mit Lichtbildmaterial (Stehbilder und Filme) getroffen worden.

Besonders wurden Turnen, Spiel und Sport in den Heimen gefördert. In den Provinzial-Erziehungsheimen fanden wie früher auch im Berichtsjahre Sportfeste statt, bei welchen größere Wettkämpfe mit ortsanfässigen und fremden Vereinen zum Austrag kamen. Seitens der Verwaltung wurden für diese Wettkämpfe Preise gestiftet.

Zur Förderung der Gesundheitspflege wurden die Heime, in denen vorschulpflichtige und schulpflichtige Fürsorgezöglinge untergebracht sind, auf das von dem Düsseldorfer Verein „Walderholung“ e. V. auf der Großen Ausstellung „Gelei“ erstellte Luft- und Sonnenbad für Kinder aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, gleiche Einrichtungen zu treffen. In einigen Fällen sind auch Beihilfen zu diesem Zwecke gewährt worden. Bei den in Familienerziehung untergebrachten Zöglingen sind vorläufig verjuchungsweise die Kosten der ärztlichen Behandlung und die baren Auslagen für Arzneien, die bisher von den Pflegeeltern zu tragen waren, vom Provinzialverband übernommen worden, um die ärztliche Behandlung der Familienpfleglinge mehr als bisher sicher zu stellen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Wenn trotz der eingehenden Untersuchung bei der Aufnahme in den Anstalten ansteckende Krankheiten auftraten, so sind sie stets mit den erforderlichen Maßnahmen bekämpft worden. Es kamen insbesondere bei jüngeren Kindern Hauterkrankungen (Mikrosporie) sowie Erbsyphilis und Gonorrhoe vor. In jedem einzelnen Falle findet eine eingehende Untersuchung und eine völlige Abtrennung der erkrankten von den gesunden Kindern statt.

Der Bekämpfung der Lungenkrankheiten wurde wie auch in früheren Jahren stets die nötige Beachtung geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt wurden, die alsbaldige Heilbehandlung in die Wege geleitet. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M.-Glabdachs-Rheinbahlen 59 (55), in den Heilstätten Tannenwald 11 (22), Heidehaus 5 (7), der Stadt M.-Glabdachs 1 (4), zu Windberg 3 (20), zu Xanten 24 und in der Kinderheilstätte zu Aprath 1 (11), zusammen 104 (119) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofuloze sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbäduren angewendet worden.

Die 758 (663) geschlechtskranken weiblichen Fürsorgezöglinge wurden untergebracht und behandelt im St. Raphaelshaus in Aachen-Sörs, im Fürsorgeheim der Diafonissenanstalt in Kaiserswerth, im Bergischen Diafonissen-Mutterhaus, Abteilung Fürsorgeerziehung in Oberdüffel, Post Aprath, in der Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, im St. Josefs-Haus in Mülheim a. d. Ruhr, Dimbeck 6, in dem Mädchen-erziehungsheim „St. Martin“ in Boppard, im Klarahaus in Mülheim a. d. Ruhr und in dem Haus Conradshöhe in Tegel bei Berlin.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Gusfirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind in dieser Abteilung 37 Jungen untergebracht gewesen.

Zur besseren Erfassung und dauernden Ueberwachung der geschlechtskranken Zöglinge sind sowohl in den vorgenannten Erziehungsheimen wie auch in den mit den Aufnahmeheimen verbundenen Heimen Kartotheken eingeführt und deren sorgfältige Führung zur Pflicht gemacht worden. Diese Karten begleiten den einzelnen Zögling während der ganzen Dauer der Fürsorgeerziehung, so daß seine ständige Ueberwachung und nötigenfalls Behandlung gesichert bleibt.

Psychiatrische Untersuchungen der schulentlassenen Zöglinge und der Hilfschüler fanden durch den Landespsychiater, die der schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kinder durch einen psychiatrisch geschulten Arzt in den oben erwähnten Aufnahmeheimen statt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtungen die Unterbringung eines Zöglings in eine Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden.

Die Einrichtung der bereits in dem vorjährigen Berichte in Aussicht genommenen Abteilung für psychopathische Mädchen in dem Bewahrungshaus bei Düren war im Berichtsjahre noch nicht möglich, da die notwendigen Umbauten noch nicht beendet waren.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Gusfirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus haben sich weiter bewährt. Es wurden im Berichtsjahre im Beobachtungshaus 42 Zöglinge aufgenommen. In gleicher Weise hat sich auch die für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann bewährt. Durch die letztere Einrichtung gingen im Berichtsjahre insgesamt 31 Jungen.

Zur Unterbringung psychopathischer bzw. schwererziehbarer Mädchen dienten das Fürsorgeheim in Ratingen für evangelische und das Rotburgahaus in Neuß für katholische Zöglinge. Es wurden dort im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 59 Zöglinge untergebracht.

Gestorben sind 49 Zöglinge (22 männliche und 27 weibliche) und zwar an: Tuberkuloze 12, Lungenentzündung 10, Herzleiden 6, Darmkrankheiten 4, Gehirnentzündung 3, Nieren- und Blasenleiden 2 und 7 infolge von Unglücksfällen. Die übrigen 5 Zöglinge starben an verschiedenen Krankheiten, wie Diphtherie, Mittelohrentzündung usw.

Die Zahl der Todesfälle hat sich im Berichtsjahre, wie nachstehende Uebersicht zeigt, weiter verringert:

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	= von Hundert
1923	10 828	73	0,67
1924	12 044	61	0,51
1925	13 422	62	0,46
1926	13 932	49	0,35

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2 119 Zöglinge. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
I. Endgültige Entlassung:			
a) mit Vollendung des 21. Lebensjahres . . . . .	669	642	1311
b) Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernden Gefängnisstrafe . . . . .	16	1	17
c) vorzeitige Entlassung wegen guter Führung usw. . . . .	251	285	536
d) vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen, wie Heirat, Volljährigkeitserklärung, Adoption usw. . . . .	24	44	68
II. Tod . . . . .	22	27	49
III. Widerrufliche Entlassung			
gemäß § 72, Abs. 2, RZVG. . . . .	90	48	138
	1072	1047	2119

Zudem wurden auf Grund des § 69, Abs. 4, RZVG. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen: . . . . . 802 | 558 | 1360

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 13 932 (13 422) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege . . . . .	675	848	1523	10,93 ( 9,77)
2. in der eigenen Familie . . . . .	1368	795	2163	15,52 (13,28)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen . . . . .	510	21	531	3,81 ( 3,28)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen . . . . .	186	63	249	1,79 —
5. in Dienststellen . . . . .	1406	1528	2934	21,06 (22,13)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familien- erziehung) . . . . .	695	397	1092	7,84 ( 7,11)
7. in Erziehungsheimen . . . . .	2722	2718	5440	39,05 (44,43)
	7562	6370	13932	

Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Zöglingen waren:

a) noch nicht schulpflichtig . . . . .	101	62	163	3,— (31,88)
b) schulpflichtig . . . . .	626	537	1163	21,38 (68,12)
c) schulentlassen . . . . .	1995	2119	4114	75,62 (68,12)

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

1. katholisch . . . . .	5127	4423	9550	68,55 (68,79)
2. evangelisch . . . . .	2379	1907	4286	30,76 (30,56)
3. mosaisch . . . . .	20	7	27	0,19 ( 0,17)
4. andere . . . . .	15	16	31	0,22 ( 0,23)
5. religionslos . . . . .	21	17	38	0,28 ( 0,25)

Die Beitreibung der Kosten der Fürjorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte wie bisher unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund der Verjorgungsgejeße zu zahlenden Beträge 222 285,18 M. ein.

Seitens der Niederländischen Regierung sind für die in Fürjorgeerziehung befindlichen Fürjorgezöglinge niederländischer Staatsangehörigkeit die vollen Kosten mit 8 800,25 M. erstattet worden.

Um den vielfach in den Tagesblättern veröffentlichten unjachtlichen und abfälligen Ausführungen über die Fürjorgeerziehung entgegen zu treten, hat sich die Verwaltung zwecks Aufklärung mit der Presse in Verbindung gesetzt. Nähere Besprechungen sowie Besichtigungen von Fürjorgeerziehungsheimen sind für die Pressevertreter in Aussicht genommen worden.

An der im Mai 1926 eröffneten Großen Ausstellung „Gejolei“ in Düsseldorf beteiligte sich die Fürjorgeerziehungsbehörde gleichfalls durch Ausstellung von Gegenständen, die von Zöglingen angefertigt waren, sowie durch aufklärende statistische Tabellen. Erwähnt sei hier auch noch, daß verschiedene Heime auf Anregung der Verwaltung ihren Zöglingen Gelegenheit boten, die Ausstellung zu besuchen.

Seitens der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime wurden im Berichtsjahre die Provinzial-Erziehungsheime zu Guskirchen und Solingen sowie das evangelische Fürjorgeheim zu Gummersbach besichtigt.

Die Zahl der Geschäftseingänge im Berichtsjahre betrug 149 400.

---

## 5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Berichtsjahre 2 Vollsitzungen ab; auch die von ihm gebildeten 3 Fachausschüsse (für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge, für Jugendgesundheitsfürsorge sowie für Jugendpflege und Jugendbewegung) traten je 2 mal zusammen.

Im Personalbestande traten verschiedene Aenderungen ein. Es starben der als Vertreter der freien Jugendwohlfahrtsverbände ins Landesjugendamt gewählte Generalpräsident Hr. Mosterts, Düsseldorf, sowie der ärztliche Sachverständige des Landesjugendamtes Beigeordneter Professor Dr. Krautwig, Köln. Pfarrer Otten, Neuwied, der gleichfalls die freien Jugendwohlfahrtsverbände im Landesjugendamt vertrat, legte wegen Wegzuges aus der Provinz dieses Amt nieder. Der von der evgl. Kirchenbehörde als stellvertretendes Mitglied ins Landesjugendamt entsandte Pfarrer Kemper, Roggendorf, schied aus; an seine Stelle trat Jugendpfarrer Dr. Boß, Düsseldorf. Weiter wurde, um ein möglichst enge Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt und den Jugendämtern zu sichern, mit der Vereinigung der Dezerenten der rhein. Jugend- und Wohlfahrtsämter die Vereinbarung getroffen, daß deren Vorsitzender zu allen Sitzungen des Landesjugendamtes und der Fachausschüsse eingeladen wird; umgekehrt wird der Vorsitzende des Landesjugendamtes zu allen Sitzungen der genannten Vereinigung zugezogen. Schließlich wurden mit beratenden Stimmen zugewählt die Landesvertretung Rheinland des Fünften Wohlfahrtsverbandes in den Fachauschuß für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge und der Verband der Vaterländischen Frauenvereine in der Rheinprovinz in den Fachauschuß für Jugendgesundheitsfürsorge.

Bei seiner Arbeit hielt sich das Landesjugendamt auf dem von Anfang an beschrittenen Wege, durch vorbeugende Maßnahmen an der geistigen, sittlichen und körperlichen Gesundung der Jugend mitzuwirken.

So wurden auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die Bemühungen um Schaffung eines Netzes von Borasylen im Rheinland energisch unterstützt. Hierbei wurde besonderes Gewicht gelegt auf eine sachgemäße Beratung der mit der Schaffung der Borasyle befaßten Stellen, um unter Verwertung der bisherigen Erfahrungen eine möglichst zweckmäßige Ausgestaltung der Einrichtungen sicherzustellen. Soweit dies notwendig war, wurde die Schaffung der Borasyle auch durch Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Einrichtungskosten gefördert. Insgesamt wurden für 32 Borasyle sowie zur Einrichtung von Zimmern für Borasylzwecke in den ländlichen Gegenden der Provinz (bisher in 18 Orten) 138 000 Mark an Beihilfen bewilligt. Daneben wurden für sonstige Einrichtungen der Jugendfürsorge insgesamt 12 000 Mark an Beihilfen ausgeschüttet.

Den Spitzenorganisationen der größeren Verbände der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden wie im Vorjahre wieder 20 000 Mark zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben zugewendet.

Bei der Erlaubniserteilung an Anstalten zur Uebernahme von Pflegekindern wirkte das Landesjugendamt dadurch mit, daß die Befreiungsgesuche der privaten Anstalten von der Anwendung der Vorschriften der §§ 20—23 RStWG. durch seine Hand an die Regierungspräsidenten einzureichen waren. Dieser Umstand gab dem Landesjugendamt auch Gelegenheit zur Aufstellung und Herausgabe eines Verzeichnisses über die in der Rheinprovinz bestehenden Pflegekinderanstalten. Weiter wurden den Regierungspräsidenten entsprechend den ministeriellen Bestimmungen, geeignete Personen zur Teilnahme an diesen Besichtigungen der Pflegekinderanstalten vorgeschlagen. Soweit die Dienstgeschäfte es zuließen, nahm auch ein Vertreter des Landesjugendamtes an den Besichtigungen teil.

Eine Klärung erfuhr im Berichtsjahre die Frage der Durchführung der Bestimmungen des § 43 RStWG. (Geeignetheitserklärung von Anstalts- und Vereinsvorständen zur Uebernahme von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften), indem den Landesjugendämtern diese Befugnis hinsichtlich der Geeignetheitserklärung von Vereinsvorständen übertragen wurde.

Im Hinblick auf die ernststen Gefahren, die den Kindern und Jugendlichen bei Ermittlungsverfahren — namentlich bei Sittlichkeitsvergehen — durch ungeschickte, zu häufige oder nach zu langer Zeit erfolgende Vernehmungen drohen, wurde den Jugendämtern empfohlen, bei den örtlichen Polizeiverwaltungen ihres Bezirkes dahin zu wirken,

1. die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen durch Organe des Polizei- und Sicherheitsdienstes im Vorverfahren auf ein Mindestmaß zu beschränken, und namentlich bei Sittlichkeitsvergehen in Fällen, in denen die Vorermittlungen z. B. durch die Schule ausreichen, die Akten nach Aufnahme der Personalien ohne weitere sachliche Vernehmung an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben zum Befinden, ob noch eine weitere Vernehmung durch den Jugendrichter erforderlich ist,
2. die Durchführung der Ermittlungsverfahren, in denen Kinder und Jugendliche als Angeeschuldigte oder Zeugen beteiligt sind, möglichst zu beschleunigen;
3. für die Vernehmung von jugendlichen Beschuldigten oder Zeugen in den Fällen, wo das sittliche Wohl der Minderjährigen es verlangt, Beamte oder Beamtinnen zu bestimmen, die für diese Aufgabe besonders

vorgebildet sind, (Polizei-Fürsorger, Polizei-Fürsorgerinnen, Beauftragte des Jugendamtes) oder wenn derartige Persönlichkeiten z. Bt. noch nicht zur Verfügung stehen, nur solche erfahrenen und älteren Beamten auszuwählen, die das nötige Verständnis und Geschick für diese Aufgabe besitzen.

Auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge wurde im Interesse einer Vereinheitlichung der Verwaltung und Organisation auf eine Verschmelzung des freien Ausschusses für Kinderpeisung und des Provinzialausschusses des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ mit dem beim Landesjugendamt bestehenden Fachauschuß für Jugendgesundheitsfürsorge hingewirkt. Weiter sah sich das Landesjugendamt veranlaßt, vor weiteren Neugründungen von Kinderheimen dringend zu warnen, da bereits ein Ueberangebot an Plätzen besteht. Für die Folge werden vom Landesjugendamt nur noch solche bereits bestehende Heime unterstützt werden, die in jeder Hinsicht vorzüglich eingerichtet und als vorbildlich anzusehen sind. Für Neuerrichtungen werden nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen Zuschüsse gegeben werden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden für 22 Einrichtungen der Jugendgesundheitsfürsorge insgesamt 50 000 Mark an Beihilfen zur Verfügung gestellt. Eine eingehende Behandlung erfuhr die Frage der Notwendigkeit der Jugendgesundheitsfürsorge. Die von einer Kommission des Fachauschusses hierüber ausgearbeitete Denkschrift kommt zu dem Schluß, daß dieser Zweig der Jugendwohlfahrtspflege weiterhin einer intensiven Förderung bedürfe. Insbesondere sei der gesundheitlichen Kinderfürsorge ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zwar der Ernährungsfürsorge, Betten- und Wäschefürsorge, Anstaltsfürsorge, Licht- und Luftbadpflege usw. Notwendig sei auch der innere Ausbau der Erholungs- und Heilfürsorge für Schulkinder durch sorgfältige ärztliche Aufsicht bei den Entsendestellen, vor allem in enger Zusammenarbeit zwischen Schulgesundheitsfürsorge und Tuberkulosefürsorge und durch gewissenhafte Ueberwachung der Anstalten. Zur Leitung und Förderung der Bestrebungen auf Rationalisierung der Schulzahnpflege wird die Errichtung einer Zentrale in der Provinzinstanz empfohlen.

Eine lebhafte Tätigkeit entwickelte das Landesjugendamt auch auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung. Die Erreichung des Zieles, einen möglichst günstigen Boden für die Hebung der körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte unserer Jugend zu schaffen, erstrebt das Landesjugendamt einmal durch Beseitigung der Gefahrenquellen für die Jugend, zum anderen durch Schaffung möglichst günstiger Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung. Zu den hauptsächlichsten Gefahrenquellen der Jugend gehören der Alkoholmißbrauch sowie der übermäßige Besuch von Tanzlustbarkeiten. Als geeignetste und erfolgversprechendste Form der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches erschien dem Landesjugendamt die Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkohols durch einen Wanderlehrer für Nüchternheitsunterricht. Es wurde daher dem Zweckverband der alkoholgeguerischen Verbände in der Rheinprovinz zur Anstellung eines solchen Wanderlehrers ein namhafter Zuschuß gewährt, jedoch hieran die Bedingung geknüpft, daß die Auswahl des Wanderlehrers im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt erfolgt und weiter dem Landesjugendamt im Vorstände des Zweckverbandes eine Vertretung eingeräumt wird. Der Zweckverband hat diese Bedingungen angenommen und das Amt des Wanderlehrers für Nüchternheitsunterricht mit Zustimmung des Landesjugendamtes dem Junglehrer Hüffmann in Düsseldorf übertragen. Als Vertreter des Landesjugendamtes im Vorstände des Zweckverbandes wurde Landesrat Dr. Szajkowski bestimmt.

In der Frage der Einschränkung des Besuchs der Tanzlustbarkeiten durch Jugendliche hatte ein Antrag an den preußischen Minister des Innern, die bestehenden Bestimmungen unter Zuziehung der Jugendämter einer Nachprüfung zu unterziehen, leider nicht den gewünschten Erfolg. Einer Anregung des Ministers entsprechend wurde jedoch den Jugendämtern empfohlen, wo notwendig, die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden örtlich zu regeln. Vor weiteren Schritten des Landesjugendamtes muß zunächst abgewartet werden, ob und mit welcher Fassung der Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet werden wird.

Eine wichtige Aufgabe weist das im Laufe des Berichtsjahres vom Reichstage verabschiedete „Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund“ den Landesjugendämtern zu, indem es diesen die Antragstellung zur Aufnahme von Druckschriften in die Reichsdruckliste überträgt. Die praktische Handhabung dieses Gesetzes wird jedoch erst möglich sein, wenn die preußischen Ausführungsbestimmungen hierzu vorliegen und die in Aussicht genommenen Prüfstellen in Berlin und München sowie die Oberprüfstelle in Leipzig gebildet sind. Seitens des Landesjugendamtes wurden nach Veröffentlichung des Gesetzestextes unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen in Angriff genommen, um die ihm im Gesetz zugewiesene Tätigkeit aufnehmen zu können.

Der mit dem Polizeipräsidium Köln getroffenen Vereinbarung, wonach die von diesem beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften vom Landesjugendamt unverzüglich allen größeren Polizeiverwaltungen in der Rheinprovinz bekanntgegeben werden, sind inzwischen auch die Polizeipräsidien in Düsseldorf und Essen beigetreten. Die von diesen Stellen beanstandeten oder beschlagnahmten Schriften werden daher gleichfalls vom Landesjugendamt den Polizeiverwaltungen umgehend mitgeteilt.

Die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Denkschrift über den Erholungsurlaub an werftätige Jugendliche konnte, da umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden mußten, erst nach Ablauf des Berichtsjahres fertiggestellt werden. Die Errichtung von Erholungs-, Freizeit- und Ferienheimen sowie solcher Jugendheime, die überörtliche Bedeutung haben, wurde durch Gewährung von 23 Beihilfen im Gesamtbetrage von 77 600 Mark weiter tatkräftig gefördert. Hierbei wurden zum ersten Male auch außerhalb der Provinz gelegene Heime unterstützt und zwar solche, deren Träger in der Rheinprovinz wohnen und die vorwiegend von rheinischen Jugendlichen benutzt werden. Entsprechend wird auch von der Mehrzahl der übrigen preußischen Landesjugendämter verfahren. Für sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung wurden in 9 Fällen Beihilfen im Gesamtbetrage von 18 400 Mark bewilligt. Hiervon dienten 6 400 Mark Zwecken der geistigen Jugendpflege (Lehrgänge, Kurse und Vorträge).

Auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen das Jugendherbergstetz in der Rheinprovinz sehr erheblich verbessert. So entstanden auf dem Wanderwege Köln-Trier 4 Musterjugendherbergen, von denen eine, und zwar die Jugendherberge in Darscheid, bereits im Berichtsjahre dem Verkehr übergeben werden konnte. Bei den 3 übrigen Herbergen Altenahr, Aldenau, Manderscheid wurden die Arbeiten soweit gefördert, daß ihre Inbetriebnahme im Frühjahr 1927 erfolgen kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die in Aldenau errichtete Jugendherberge, um den Gedanken des Jugendwanderns in der Öffentlichkeit zu fördern, zunächst auf der Ausstellung „Gesolei“ in Düsseldorf aufgestellt worden war. Weiter wurde die in der Burg Stahleck bei Bacharach errichtete große Jugendherberge fertiggestellt; sie erfreut sich eines besonders lebhaften Zulaufs. Leider machten umfangreiche Ausschachtungs- und Fundamentierungsarbeiten es unmöglich, die ebenda im Bau befindliche Mädchenherberge gleichfalls im Berichtsjahre noch fertigzustellen. Auch in den übrigen Teilen der Provinz wurde die Schaffung neuer Jugendherbergen tatkräftig unterstützt. Erwähnt seien z. B. die Inangriffnahme der Bauarbeiten bei der Musterjugendherberge Weißkirchen (Regierungsbezirk Wabern), der Ausbau des Ritterichwaldbachhauses in Boppard, der Ausbau der Mädchenherberge Bendorf, die Inangriffnahme der Bauarbeiten der Jugendherberge der Naturfreunde am Laacher See, der weitere Ausbau der Jugendherberge Berncastel-Gues, ferner die Förderung der Herbergsbauten in Amern St. Anton (Kreis Kempen), Stendener Mühle (Kreis Geldern), Werden a. d. Ruhr und Schloß Burg a. d. Wupper. Der Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen sowie der Touristenverein „Die Naturfreunde“ erhielten erhebliche Zuschüsse zur Beschaffung von Gerät für die ihnen angeschlossenen Herbergen. Insgesamt wurden seitens des Landesjugendamtes im Berichtsjahre 160 000 Mark für Jugendherbergszwecke bereitgestellt. Die Zahl der Uebernachtungen in rheinischen Jugendherbergen belief sich 1926 auf rund 207 000.

Der Plan der Schaffung der Zentrallichtbilderei der Rheinprovinz mußte im Hinblick auf die großen finanziellen Schwierigkeiten fallen gelassen werden. Die hiermit erstrebte zentrale Zusammenfassung des Lichtbildwesens für Schulen und Vereine wurde jedoch dadurch erreicht, daß sich die einzelnen Regierungsbildstellen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen. Den Vorsitz in dieser Arbeitsgemeinschaft führt der Landeshauptmann; die Geschäftsführung wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen der Provinzial-Lichtbilderei in Köln übertragen. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die organisatorische Regelung des Bildspielwesens im Rheinland und die gemeinsame Beschaffung von Filmen und Stehbildern.

Ueber die Arbeiten des Landesjugendamtes wurde in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ laufend berichtet und dortselbst auch ein Gedankenaustausch über die einschlägigen Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten.

Abschließend darf gesagt werden, daß sich das Landesjugendamt in der kurzen Zeit seines Bestehens auf allen Gebieten der Jugendwohlfahrt eine beachtliche, zum Teil sogar führende Stellung errungen hat. Erleichtert wurde ihm seine Arbeit durch die lebhafteste Unterstützung der auf den gleichen Gebieten tätigen öffentlichen und privaten Stellen. Dank der Mitwirkung dieser Stellen wird es möglich sein, die Aufgaben der provinziellen Jugendwohlfahrt auch weiterhin einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

## 6. Landesfürsorgewesen.

Der letzte Jahresbericht zeigte bereits eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen. Diese Steigerung hat im vergangenen Jahre trotz Besserung der Wirtschaftslage angehalten. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Zahl der auf der Wandererschaft befindlichen und dabei hilfsbedürftig werdenden Personen weiter erheblich zugenommen hat.

Als weitere Ursache für die Steigerung der Ausgaben ist die Erhöhung der Anstaltspflegekosten, sowie die den Landesfürsorgeverbänden ungünstige Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatswesen hinsichtlich der in Anstalten geborenen Kinder zu verzeichnen, die nunmehr in großer Zahl dem Landesfürsorgeverband zur Last fallen. — Ueber die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Uebersicht Auskunft.

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		zu 1	zu 2	zu 3
			dauernd Unterstützte	vorüber- gehend Unterstützte	Kinder		Prozeßkosten						
M	§	M	§	M	§	M	§	M	§				
Aachen . . . . .	82 379	24	30 947	06	30 432	62	20 992	06	7 50	59	478	39	
Koblenz . . . . .	79 766	43	21 359	13	37 829	54	20 468	61	109 15	58	510	83	
Ößn . . . . .	227 010	47	64 462	35	71 255	10	91 196	92	96 10	152	951	251	
Düsseldorf . . . . .	518 349	37	197 652	02	167 473	76	152 932	49	281 10	403	1852	382	
Trier . . . . .	97 196	55	41 857	94	29 061	11	26 268	80	8 70	72	237	60	
Summe	1 004 702	06	356 288	50	336 052	13	311 858	88	502 55	744	4028	815	
Prov.-Heil- u. Pflegeanstalten . . . . .	522 996	22	522 828	22			168	—		565	—	1	
Privatirrenanstalten . . . . .	194 499	97	194 499	97						238	—	—	
Taubstummeneinrichtungen . . . . .	1 291	80	1 291	80						2	—	—	
Heim für land- und bezirkshilfs- bedürftige Personen Brau- weiler . . . . .	20 732	88	20 654	08	78 80					120	8	—	
Anstalten für Idioten und Epileptiker . . . . .	98 981	01	93 426	41	457 50		5 097	10		125	1	10	
Sonstige Privatpflegeanstalten . . . . .	73 006	11	41 075	58			31 930	53		58	—	64	
Gemeinden und Anstalten:													
a) außerhalb der Rheinprovinz . . . . .	41 396	07	25 126	64	10 251	01	5 818	82	199 60	52	99	19	
b) im Reichsauslande . . . . .	11 743	01	9 821	38	193 29		1 728	34		31	1	10	
Gesamtsumme	1 969 349	13	1 265 012	58	347 032	73	356 601	67	702 15	1935	4137	919	

Für Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände waren 5000,— Mark erforderlich.

Die Einnahmen haben rund 15 000,— Mark betragen. Die erhöhte Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter in größerem Maße als im Vorjahre eingezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in der obigen Summe diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgspflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Klassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind; diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

## 7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

## 1. Statistik.

## A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Bezirksfürsorgebedürftige.

	Korrigenden			Dem Fürsorgeverbande Überwiesene			Land- und Bezirks- hilfsbed.	Gesamt- summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
<b>a) Belegstärke.</b>								
Bestand am 1. April 1926 . . . . .	392	237	629	—	2	2	92	723
Zugang . . . . .	330	167	497	28	23	51	83	631
Abgang . . . . .	323	225	548	27	23	50	52	650
Bestand am 31. März 1927 . . . . .	399	179	578	1	2	3	123	704
Im Durchschnitt 1926 . . . . .	393,8	214,3	608,1	1,2	3,7	4,9	109,8	722,8
" " 1925 . . . . .	330,8	231,7	562,5	2,2	1,9	4,1	54,9	621,5
<b>b) Religion.</b>								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion . . . . .	430	247	677	15	14	29	128	834
" evangelischen " . . . . .	281	157	438	11	11	22	45	505
" jüdischen " . . . . .	6	—	6	2	—	2	—	8
Dissidenten . . . . .	5	—	5	—	—	—	2	7
Summe	722	404	1126	28	25	53	175	1354
<b>c) Alter.</b>								
Hiervon waren im Alter								
unter 16 Jahren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 " . . . . .	722	404	1126	28	25	53	175	1354
Summe	722	404	1126	28	25	53	175	1354

## d) Überweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

	Regierungen:							Korrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	von andern Provinzen	männlich	weiblich	Summe
männliche . . . . .	111	60	96	384	45	23	—	719	—	719
weibliche . . . . .	18	34	67	265	8	14	1	—	407	407
Summe	129	94	163	649	53	37	1	719	407	1126

## e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei . . . . .	672	14	686
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsfäule usw. . . . .	18	—	18
" gewerbsmäßiger Unzucht . . . . .	—	384	384
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .	8	6	14
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.) . . . . .	24	—	24
Summe	722	404	1126

\*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.



## d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten . . . . .

In der hiesigen Anstalt:

zum 1. Male . . . . .	21	1
zum 2. " . . . . .	15	4
zum 3. " . . . . .	6	—
zum 3. " und öfters . . . . .	3	—

Summe

24 4

## e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten . . . . .	32	20
2. bis zu 12 " . . . . .	53	29
3. " " 24 " . . . . .	23	—
4. über 24 " . . . . .	1	—

Summe

109 49

## f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

## g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und säumigen Unterhaltspflichtigen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

## 2. Sittliche Bildung.

## a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in 2 Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7—9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse: I: Befriedigende Schulkenntnisse	11;
" II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	12.

In der Frauenabteilung nahmen an dem Unterricht die Insassinnen bis zum 23. Lebensjahre einschließlich teil.

Die Zahl der Schülerinnen betrug:

in Klasse I. (Befähigte)	durchschnittlich . . . . .	21
" II. (weniger Befähigte)	" . . . . .	32
" III. (schwach Begabte)	" . . . . .	10

Gesamtzahl der Schülerinnen 63

Die Unterrichtsgegenstände waren im Wesentlichen die gleichen wie bei den Korrigenden. In den Stunden (Freizeit nach des Tages Arbeit) wurden die Insassinnen außerdem unter Anleitung der Erzieherinnen in häuslichen Arbeiten wie Stopfen, Stricken, Anfertigung von Wäschestücken, Handarbeiten und dergleichen unterrichtet. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele gemacht.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rund 22 000 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 378 Bücher.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7254 gegenüber 7029 am 31. März 1926.

### b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häftlingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 323 Männern und 225 Frauen = 548 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 275 Männer und 188 Frauen = 463 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 48 Männern und 37 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 7 Männern und 6 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 82% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

16% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 2,4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

#### Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen im bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit . . . . .
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch . . . . .
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen usw. . . . .
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung . . . . .
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten . . . . .
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen . . . . .

Summe

	Bei Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
1.	27	2	29
2.	1	2	3
3.	19	1	20
4.	1	—	1
5.	2	8	10
6.	31	39	70
7.	2	3	5
8.	2	3	5
9.	5	2	7
Summe	90	60	150

### c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei . . . . .  
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % . . . . .

### d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .  
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % . . . . .

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Nachhaftverlängerungen	21	50	71
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	—	—	12,8%
Vorzeitig entlassen	5	9	14
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	—	—	2,4%

### 3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 277 011,77 Mark. Bei 298 521 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Kreis-hilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 0,927 Mark (gegenüber 1,10 Mark im Vorjahre).

Die vorjährige Durchschnitts-Mehrausgabe beruht darauf, daß zur Ergänzung der infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit stark verbrauchten Bestände an Wäsche- und Bekleidungsstücken erhöhte Aufwendungen notwendig waren, die auf den Kopf und Tag berechnet, den Unterschied bedingen.

#### 4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1926 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 50 Männer und 35 Frauen. Während des Jahres sind 831 Personen zugegangen, so daß im ganzen 916 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 831 Personen waren

340 männliche Korrigenden,	54 Land- und Bezirkshilfsbedürftige.
375 weibliche Korrigenden,	62 Anjassen der Trinkerabteilung,

Von den 506 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 413 als geheilt oder gebessert entlassen, 39 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 14 sind gestorben und 40 befanden sich am 1. April 1927 noch im Lazarett. Von den 410 Frauen wurden 350 als geheilt entlassen, 26 wurdendem Fürsorgeverband überwiesen und 34 blieben am 1. April 1927 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5205 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 6121.

Auch im Berichtsjahre war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 3 891 Männer und 2 145 Frauen; davon kamen 456 Männer und 375 Frauen = 831 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Pflegebedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont. In den Monaten Februar und März trat eine Grippeepidemie ein, wie auch bei der Außenbevölkerung; dieselbe verlief jedoch harmlos.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

23 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten,
10 Hilfsbedürftige und 3 entmündigte Trinker anderen Anstalten.

Auffallend hoch war demnach die Zahl der Irrenanstaltspflege bedürftigen männlichen Korrigenden.

Von der weiblichen Belegung mußten 27 als nicht mehr detentionsfähig Krankenhäusern überwiesen werden und zwar: wegen Lungentuberkulose 11, wegen geistiger Erkrankung 7 und wegen verschiedener Krankheiten 5; 4 wurden in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik in Köln auf Kosten der Anstalt operiert. Außerdem wurden 4 zwecks Entbindung der Hebammenlehranstalt zugeführt.

Die Geschlechtskrankenberatung wurde weiter ausgebaut. Die Landesversicherungsanstalt richtete vom 1. Juni 1926 ab eine Zweigberatungsstelle für Geschlechtskranke ein, die ehrenamtlich verwaltet wird. Die Zahl der Fälle bis Ende des Berichtsjahres betrug 169.

Es wurden 52 Korrigendinnen wegen Gues und 50 wegen Gonorrhöe behandelt. Von den Luesfällen waren 4 bisher unbehandelte Fälle, 16 frische Fälle und 32 ältere Fälle.

Im Gegensatz zum vorigen Berichtsjahr wurden fast alle Kuren ambulant gemacht. Die zu Behandelnden wurden 2 mal die Woche zum Empfang der Spritze ins Lazarett bestellt, wohingegen die Schmierkuren in Lazarettbehandlung gemacht wurden. Bei der Behandlung der Gonorrhöe wurden neben den regelmäßigen Spülungen jetzt regelmäßig Tamponaden, die täglich vom Arzt selbst vorgenommen wurden, gemacht.

Im Laboratorium wurden 571 Untersuchungen ausgeführt. Es handelte sich meist um Untersuchungen, die mit der Geschlechtskrankenberatung und -Behandlung zusammenhängen; daneben wurden auch viele Magensaftuntersuchungen gemacht.

Von den Neuaufnahmen der Frauenseite wurden 140 Fälle von 185 Aufnahmen genau exploriert, um zu einer Analyse zu kommen und das Ergebnis für die erzieherische Arbeit der Anstalt nutzbar zu machen.

#### 5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

226 Männer und 234 Frauen.

Hiervon wurden:

39 Männer und 25 Frauen, weil der Unterbringungs zweck wegen Krankheit nicht zu erreichen war, dem Bezirksfürsorgeverband überwiesen:

13 Männer und 21 Frauen, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Anjasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Anjassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben . . . . .	36	—
Durch den Arbeitsnachweis . . . . .	19	—
Durch karitative Verbände . . . . .	48	44
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten . . . . .	93	109
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge . . . . .	131	25

7 Korrigenden haben die ihnen vermittelte Stelle nicht angetreten.

Die übrigen untergebrachten Männer haben sich, soweit hier bekannt, in ihren Stellen gehalten. Verschiedene Untergebrachte halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht. Von den in Arbeitsstellen, Fürsorgeheimen und zu Angehörigen entlassenen Frauen führten sich, soweit die Fälle bekannt geworden sind, 22 gut, 6 verheirateten sich; 49 führten sich schlecht, von diesen wurden 10 wieder in die Arbeitsanstalt eingeliefert.

Die Mehrzahl der Entlassenen verzichtete auf Fürsorge. Sie gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Ansassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthalts Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

## 6. Arbeitsbetrieb.

Im letzten Jahresbericht wurde bereits darauf hingewiesen, daß für das laufende Geschäftsjahr ein weiterer Ausbau der Arbeitsbetriebe, namentlich der Ziegelei, der Schwemmstein- und Kunststeinfabrik, in Aussicht genommen sei. Diese Arbeiten wurden auf Grund mehrfacher Besichtigungen der Arbeitsanstalt durch die Anstaltskommission und den Provinzial-Ausschuß durchgeführt. Insbesondere genehmigte der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 20. November 1925 die Errichtung einer modernen Ziegeleianlage mit Trocknungsvorrichtung. Ausdrücklich wurde bei den Beratungen betont, daß eine Ziegelei ohne Trocknungsvorrichtung für die Provinzial-Arbeitsanstalt zwecklos sei, da im Herbst die Außenkommandos in die Anstalt zurückfluteten und es gerade für den Winter an geeigneter Arbeit fehle. Wenn man also die Arbeitskräfte während der Wintermonate in geeigneter Weise beschäftigen wolle, so könne ein Ziegeleibetrieb dieser Forderung nur dann entsprechen, wenn seine Fortführung auch während der Wintermonate möglich sei.

Die Annahme, daß die angegedeutete Ausgestaltung der neuen Arbeitsbetriebe namentlich die Möglichkeit böte, die vielfach ungelerten Arbeitskräfte in angemessener Weise zu beschäftigen, hat sich durchaus erfüllt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kann man wohl sagen, daß der Arbeitsrhythmus in den neuen Betrieben, der durchaus der Arbeitsleistung in privatwirtschaftlichen Unternehmungen angenähert ist, sich in erfreulicher Weise auch auf die Anstaltsinsassen überträgt. Trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage ist es insofern auch möglich geworden, einzelne Anstaltsinsassen, die längere Zeit in diesen Betrieben gearbeitet hatten, nach ihrer Entlassung in ähnlichen Arbeitsstellen unterzubringen.

In gleicher Weise, wie die Arbeitsbetriebe für die Männer, wurden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen nach den Grundsätzen einer modernen Betriebsführung vervollkommen. Insbesondere wurden für die Wäherei neben den bisherigen Nähmaschinen eine Anzahl Nähmaschinen mit elektrischem Antrieb beschafft, außerdem eine Zuschneidemaschine. Die Wäscherei und die Bügelei wurden besser ausgestaltet. Allgemein ist insofern die Ausbildung der Ansassinnen eine vielseitigere als bisher.

Die Kochküche der Arbeitsanstalt wird von Männern bedient. Da es viel schwieriger ist, für Frauen geeignete Arbeitsgelegenheit in der Anstalt zu beschaffen als für Männer, so lag der Gedanke nahe, die Wirtschaftsführung in der Küche den Frauen zu übertragen. Die Hausordnungskommission, die vor dem Eintritt in ihre eigentliche Arbeit eingehend die Anstaltsbetriebe studiert hat, trat dieser Auffassung der Verwaltung einstimmig bei. Auf ihren Vorschlag hin genehmigte der Provinzial-Ausschuß die Errichtung eines neuen Küchengebäudes, das nach Uebergang der Wirtschaftsführung auf die Frauenabteilung zugleich auch als Lehrküche für die Ansassen dienen soll. Die Bauarbeiten sind im Gange.

Wenn der im Haushaltsplan vorgesehene Ueberschuß der Arbeitsbetriebe von 403 000,— Mark nicht erreicht wurde, so liegt das einmal daran, daß sich die Bauarbeiten für die Ziegelei länger hinauszogen als vorgesehen war, so daß die Einnahmen aus diesem Betriebe hinter dem Voranschlag zurückbleiben mußten. Zur Durchführung der erwähnten betriebstechnischen Neuerungen und Verbesserungen mußten ferner aus dem Ueber-

schuß des laufenden Jahres 167 044,— Mark investiert werden. Diese Summe ist also dem Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb, der mit 192 354,55 Mark in die Erscheinung tritt, hinzuzurechnen, so daß immerhin der Ueberschuß der Arbeitsbetriebe dem des Vorjahres gleichkommt. Bei diesem Vergleich mit dem Vorjahre muß aber auch noch berücksichtigt werden, daß in Brauweiler bis zum 30. September 1925 Strafgefangene — am 1. April 1925 354 und am 30. September 1925, dem Tage der Auflösung des Strafgefängnisses noch 109 — untergebracht waren. Die Arbeitskraft dieser durchweg arbeitsfähigen Leute ließ sich begreiflicherweise im Interesse der Anstalt viel besser verwerten, als die der durch ihr Wanderleben vielfach beschränkt erwerbsfähigen Korrigenden und Hilfsbedürftigen.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 818 und am Ende 810 (614 Männer und 196 Frauen) Anstaltsinsassen tätig. Die wegen der Auflösung des Strafgefängnisses eingetretene Verminderung der Arbeitskräfte in den Betrieben hatte sich demnach am Ende des Jahres der Zahl nach wieder ausgeglichen. Doch sei nochmals betont, daß die Arbeitsleistung infolge der ständig zunehmenden Zahl der beschränkt Arbeitsfähigen notwendig zurückgehen muß.

### 7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 287 721 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,04 Mark stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 104 000 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 87 411 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 85 420 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf rund 303 cbm.

### 8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle abgegeben: 105 000 kg Roggen und 27950 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 19565 kg Weizenmehl, 84 000 kg Roggenmehl, 25 397 kg Kleien.

Das Mehl wurde an die Anstaltsbäckerei abgegeben zur Herstellung von Brot. Die Kleien wurden der Landwirtschaft der Anstalt zur Viehfütterung verkauft.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

98 660 kg Roggenmehl	}	zu 123 594 kg Schwarzbrot
303 kg Streumehl		
9 975 kg Roggenmehl	}	zu 39 102 kg Graubrot
19 950 kg Weizenmehl		
29 925 kg Weizenmehl		zu 35 910 kg Weißbrot.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeföstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 66 134,51 Mark.

Es wurden gekauft 110 179 kg Roggen, 40 498 kg Weizen, 25 492 kg Roggenmehl, 36 273 kg Weizenmehl und 303 kg Streumehl für 61 062,24 Mark.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1927 = 5 520,92 Mark.

### 9. Bauliche Veränderungen.

Der Bau eines Sechsfamilienhauses und eines Dreifamilienhauses wurde fertiggestellt und bezogen. Der Neubau der Leichenkapelle, sowie der damit verbundenen Anlagen wurde vollendet.

Am das Dreifamilienhaus und die Leichenkapelle wurde eine Ziegelsteinmauer mit Eisengitter errichtet.

Die im Jahre 1925 begonnene Ringofenanlage wurde fertiggestellt.

Die beiden Trockenschuppen auf dem Ziegelfeld wurden verlegt.

Die Gewächshausanlage wurde hergestellt und in Betrieb genommen.

In den früheren Wohnungen des Mittelhofes wurde ein Heim für die Erzieherinnen eingerichtet.

Im Frauenhaus wurden durch Fortnahme verschiedener Wände im II. Obergeschoß und umfangreiche Umbauten größere Aufenthalts- und Unterhaltungsräume geschaffen.

Mit den Umänderungen der Heizungsanlagen im Frauenhaus wurde begonnen. Durch Herausnahme mehrerer Zwischenwände zwischen ehemaligen Wohnungen wurden die Aufenthaltsräume der Station für Hilfsbedürftige vergrößert. Befestigung des Weges vor dem Feldtor und Ausbesserungsarbeiten am Donatusweg wurden vorgenommen.

Die Düngergrube wurde gepflastert.

Hofbeleuchtung wurde in der Frauenabteilung angelegt.

Auf dem Wirtschaftshofe wurde eine neue Wage für Fuhrwerke eingerichtet.

Die Wohnung des früheren kath. Pfarrers wurde als Wohnung für die Vorsteherin des Frauenhauses eingerichtet; doch wurde ein Vernehmungs- und Besprechungszimmer davon abgetrennt.

Dortselbst sowie in den Büros der Oekonomieverwaltung wurde Dampfheizung gelegt.

Mit der Herstellung der neuen Telephon- und Uhrenanlage wurde begonnen.

Desgleichen wurde die neue Transformatorenanlage auf dem Ziegelfelde in Angriff genommen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Gasfabrik wurde eine Grünanlage geschaffen.

Mit dem Umbau der Küche zur Erstellung einer modernen Kucheneinrichtung wurde begonnen.

### 10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1926 wurden an 5 Rentenberechtigte Renten gezahlt.

Bei 2 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß diese bereits gestorben sind.

Im Berichtsjahre ist eine Rente neu festgesetzt, 1 Rentenempfänger ist abgefunden worden.

Die zu entschädigende Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

### 11. Allgemeines.

Von den gemäß Beschluß des Provinzial-Ausschusses und Provinzial-Landtages aufzustellenden neuen Hausordnungen wurde als erste die Hausordnung für die Arbeitsanstalt in Angriff genommen. Zur Vorbereitung wurde vom Provinzial-Ausschuß eine Sachverständigen-Kommission gewählt: Frau Riediek, Mitglied des Provinzial-Ausschusses, Düsseldorf, Präsident des Strafvollzugsamtes Dr. Schmitt, Mitglied des Preussischen Landtages, Düsseldorf und Pfarrer lic. Erfurth, Elberfeld.

Im Verein mit der Verwaltung wurde von dieser vorbereitenden Kommission der Entwurf der Hausordnung nebst Anweisung für die Verwaltung der Arbeitsanstalt fertiggestellt und dann von der Provinzial-Kommission für die Arbeitsanstalt, die durch Zuwahl seitens des Provinzial-Ausschusses um 5 Mitglieder, nämlich Frau Riediek, Pfarrer Jansen, Oberbürgermeister Hartmann-Barmen, Beigeordneter Haas und Lehrer Knab, verstärkt worden war, durchberaten. Der von dieser erweiterten Kommission aufgestellte Entwurf der Hausordnung wurde in der Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 1. März 1927 festgestellt und dem Anfang April 1927 zusammen tretenden Provinzial-Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet.

## 8. Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

### 1. Allgemeines.

Um dem wachsenden Platzbedürfnisse Rechnung zu tragen, sind, wie im Vorjahre, so auch im Berichtsjahre, einzelnen vom Rh. Landesfürsorgeverbande benutzten größeren, erweiterungsfähigen Privatanstalten außerordentliche Pflegekostenzuschüsse zwecks Ausführung von Um- und Erweiterungsbauten bezw. zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten gewährt worden. Diese sogenannten Baukostenzuschüsse müssen entweder aus den von der Landesbank der Rheinprovinz unter selbstschuldnerischer Bürgschaft des Rheinischen Provinzialverbandes bewilligten Darlehen, oder aus anderweitig beschafftem Kredit abgedeckt, oder letzten Endes allmählich aus den laufend anfallenden Pflegekosten durch Minderanforderungen abgetragen werden. Soweit die Darlehen von der Landesbank inzwischen gezahlt worden sind, sind diese bereits zur Deckung der überhobenen Pflegekostenzuschüsse an die Landeshauptkasse, an den Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke u. s. w. abgeführt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß die meisten Stadt- und Landkreise ihren Wohlfahrts- bezw. Gesundheitsämtern Beratungsstellen für Geistesranke, Epileptiker und Schwachsinige angegliedert haben und auch erforderlichenfalls diese Kranken in ihren Familien durch die zuständigen Fürsorgerinnen beaufsichtigen lassen, sind die Provinzialheil- und Pflegeanstalten und die größeren, hauptsächlich vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande benutzten Privatanstalten ersucht worden, zur Unterstützung bezw. Erleichterung der Aufgaben der Beratungsstellen bei jeder Entlassung der Entlassungsanzeige an den Stadt- bezw. Landkreis eine kurze Mitteilung beizufügen über den Zustand der Entlassenen und die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um bei der Verpflegung in der Familie unangenehm krankhafte Reigungen zu verhindern und um überhaupt die Verpflegung in der Familie zu ermöglichen. Ferner sind die Anstaltsleitungen angewiesen worden, erneut die Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit insbesondere der zum Bildungsversuche aufgenommenen Kranken anstaltsärztlich nachzuprüfen und wegen anderweitiger Unterbringung derjenigen Kranken, bei denen ein Entlassungsversuch vorgenommen werden kann, unmittelbar mit den Bezirksfürsorgeverbänden in Verbindung zu treten.

Auf Grund der mit dem Provinzialausschusse für innere Mission eingeleiteten Vertragsverhandlungen wird das frühere Evangelische Krankenhaus, G. m. b. H. in Waldbröl seit dem 2./3. Dezember 1926 wieder als Heil- und Pflegeanstalt zur Unterbringung von Geisteskranken und Epileptikern beiderlei Geschlechts und evangelischer Konfession benutzt.

Die Provinzial-Kinderranstalt für seelisch Abnorme in Bonn, deren Errichtung vom 71. Rheinischen Provinziallandtage beschlossen worden ist, wurde Mitte Mai 1926 eröffnet. Ueber den Zweck und die Aufnahmebedingungen der Anstalt gibt der Artikel in dem amtlichen Organ des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ 1926, Nummer 15 Seite 258/259 Aufschluß.

Die Besichtigung der Anstalten erfolgte in derselben Weise wie seither neben der staatlichen Oberaufsicht unvermutet und zwar in medizinisch-technischer Hinsicht seitens der Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den Sachverständigenberater in Idiotenangelegenheiten. Beanstandungen wurden in der Regel an Ort und Stelle mit der Anstaltsleitung und dem leitenden Arzt erörtert. Die Beseitigung der vorgefundenen Mängel wurde spätestens bei der nächsten Besichtigung nachgeprüft.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 3, davon schweben 2 und 1 ist zu Gunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden.

Die in den Haushaltsplan dieses Verwaltungszweiges für 1926 erstmalig eingesetzten Beihilfen für Einrichtungen der vorbeugenden und nachfolgenden Fürsorge für Geistesranke usw. im Betrage von 80 000 RM. dienen entsprechend ihrer Zweckbestimmung grundsätzlich und ausschließlich für allgemeine Einrichtungen dieser sogenannten „Offenen Fürsorge“, die unter den Begriff „Allgemeine Verwaltungskosten“ fallen, z. B. Anstellung einer Kreisfürsorgerin, Bestellung eines besonderen Arztes oder besondere Honorierung des Kreisarztes oder eines sonstigen Arztes für die Mühewaltung auf diesem Sondergebiete, ferner Einrichtungen von Werkstätten zur Unterbringung von Leichtschwachsinigen usw.

Nach diesen Grundsätzen wurden bewilligt:

a) für die Fürsorgestelle bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn . . . . .	17 685,26	RM.
b) für die Fürsorgestelle bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach . . . . .	7 861,30	„
c) an einzelne Bezirksfürsorgeverbände . . . . .	8 250,—	„
d) für Verschiedenes . . . . .	165,75	„

insgesamt: . . . . . 33 962,31 RM.

Die Einrichtungen der offenen Fürsorgestellen sind in guter Entwicklung begriffen.

## 8. Anstaltsfürsorge

### 2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1927 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preussischen Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (ausschl. Krüppel) betrug **13 813** und zwar:

	Geistesranke:	Erwachsene Idioten:	Idioten Kinder:	Erwachsene Epilept.:	Epilept. Kinder:
31. 3. 1927 =	8238	2517	1455	1162	165
31. 3. 1926 =	7598	2309	1241	1059	134
	+ 640	+ 208	+ 214	+ 103	+ 31
Taubstumme: Blinde:					
31. 3. 1927 =	54	222	= Sa.: 13 813.		
31. 3. 1926 =	39	195	= Sa.: 12 575.		
	+ 15	+ 27			

Der Mehrbestand gegen 1926 beläuft sich demnach auf 1238 = 8,96% (gegen 9,53% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht vergl. die Gesamtübersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. —

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf **17079** und zwar entfallen hiervon auf:

Geisteskr.:	Erw.-Idioten:	Idioten Kind.:	Erw. Epilept.:	Epilept. Kind.:	Taubstumme:	Blinde:	
10 893	2 694	1 671	1 334	190	57	240	= 17 079

gegen 15 495 im Vorjahre, also mehr 1 584 = 9,27% (gegen 12% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1 062 = 6,2% (gegen 6,7% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Ueberbelegung einzelner Anstalten sehr reger war.

\*) Der Mehrbestand der Idioten und Epileptiker ist zum Teil auch auf Veränderungen in der Diagnose zurückzuführen.



Reihe Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Rechnungsmonat	Es wurden versorgt							Heberführung			
			Jahre	Idiote		Epileptiker		Kaufsumme	Blinde	Jahre	Idiote		
				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder	
47	St. Vinzenzhaus zu Schöneck	Hebertrag	1065	3796	1903	1346	226	154	5	190	163	40	94
48	St. Josefsheim zu Waldbrunn		19	—	423	22	1	—	—	—	—	35	—
49	St. Josefsheim zu Waldbrunn		126	—	216	275	34	81	—	—	—	15	—
50	In sonstigen Anstalten (Landbrandeshäusern)		91	109	66	14	14	—	50	49	14	2	—
In Privatanstalten Summe			1302	3875	2624	1662	726	179	55	245	177	82	31
Hierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten			2509	8179	226	74	671	25	4	—	984	74	34
Summe			3811	12054	2850	1736	1447	204	59	245	1161	156	65
Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Heberführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abgezogen			1161	156	65	113	14	2	—	—	—	—	—
Wahin wurden versorgt			10803	2694	1671	1334	190	57	240	—	—	—	—
Abgang durch Entlassung und Tod			—	—	17079	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleibt Bestand am 31. März 1927			—	—	13813	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Bestand am 31. März 1926 betrug			7508	2309	1241	1059	134	39	195	—	—	—	—
Zugang für 1926			3206	385	430	275	56	18	45	—	—	—	—
Abgang für 1926			—	—	4304	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	3206	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	+ 1238	—	—	—	—	—	—	—	—

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorherbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

a) Die Aufnahme von **Geisteskranken** regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899/13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.

b) Zur Aufnahme von **Epileptischen** beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1906 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Sächtern unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Guttrop und dem St. Josefsheim in Waldbrunn für männl. Kranke und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinshaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt **Johannistal** finden indes in erster Linie die noch geistesgesund oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Rahgabe des Reglements (vergl. Position 4 dieses Abschnitts) die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

c) Die Unterbringung der **Schwachinnigen** und **Idioten** erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännlichen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitserziehungsfähig zu erachten war.

Reihe Nummer	Abgang durch														Bestand			Reihe Nummer								
	in andere Anstalten				Entlassung				Tod				Bestand													
	Erwachsene	Kinder	Kaufsumme	Blinde	Jahre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Kaufsumme	Blinde	Jahre	Erwachsene	Kinder	Kaufsumme	Blinde										
13	6	—	4	—	224	50	104	26	7	—	12	224	30	52	25	4	—	2	3155	1783	1166	602	137	5	178	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	7	2	5	—	241	78	143	27	10	2	16	228	55	57	26	7	—	2	3229	2409	1431	708	155	51	222	
98	7	—	—	—	1525	36	14	104	7	1	—	661	8	2	15	1	—	—	5000	108	24	454	10	3	—	
113	14	2	5	—	1766	114	157	131	17	3	16	889	63	59	41	8	—	2	8238	2517	1455	1162	165	54	232	
1516					2204				1062				13813													
																3206										
																Der Bestand am 31. März 1926 betrug			7508	2309	1241	1059	134	39	195	
																			12575							
																			+ 640 + 208 + 214 + 103 + 31 + 15 + 27							
																			1238							

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop bezw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwachinnigen **Mädchen** die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldbrunn, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

- für die katholischen **männlichen** Schwachinnigen das St. Josefsheim zu Hardt bei M.-Glabbad, das Krankenhaus Maria Hilf zu Morsbach, Kreis Waldbrunn, das St. Josefsheim zu Waldbrunn, Kreis Neuwied, und die Charitasanstalten der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
- für die katholischen **weiblichen** die Anstalt „Marienhilf“ zu Gangel, Kreis Weidenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schöneck, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niedersell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinus zu Niedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erkelenz.

Zur Unterbringung der **evangelischen** Schwachinnigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M.-Glabbad und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Zobereheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Schewern b. Nassau a. d. Lahn zur Aufnahme von Idioten beiderlei Geschlechts und die Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Adstein i. Taunus zur Unterbringung von Schwachinnigen und Idioten beiderlei Geschlechts.

### Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese, eine freiwillige Leistung des Rhein.-Provincial- bzw. Landesfürsorgeverbandes darstellende Fürsorge, erstreckt sich nur auf die sogen. verjähmten Armen, d. i. diejenigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden, die aus irgend einem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können. Auch kommt diese Fürsorge in geeigneten Fällen Alkoholkranken zu Gute. Der Provinzialzuschuß, der zur Vereinfachung des Gesamthaushaltsplanes unter Titel III des Haushaltsplanes der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranken usw. für diesen Fürsorgezweig mit vorgeesehen ist, kommt demnach grundjährlich nur unter Ausschaltung der gesetzlichen Fürsorge und durchweg für den Mittelstand in Frage. Er wird ferner unter der Voraussetzung gewährt, daß die Kranken in Privatanstalten untergebracht sind, und daß die Aufbringung der Anstaltskosten zum größten Teil anderweitig sichergestellt ist. Die Höhe des von Fall zu Fall bewilligten und an die Anstalt unmittelbar gezahlten Pflegekostenzuschusses aus diesem sogen. Wohltätigkeitsfonds entspricht in der Regel dem Durchschnittsbetrag der Allgemeinen Generalkosten, die der Rhein. Landesfürsorgeverband für die ihm gesetzlich anheimgefallenen bezirkshilfsbedürftigen Geisteskranken pp. aufwenden muß. Es wurden insgesamt bewilligt **10 445,61 RM.**

Davon entfallen auf:

1. Anstalt der Franziskanerbrüder in Ebernach b. Cochem für 2 Geistesranke . . . . .	308,— M.
2. Alexianeranstalt in Eijsen a. Rh. für 1 Geistesranke . . . . .	365,— "
3. Diakonissen-Krankenhaus in Kaiserswerth für 2 Geistesranke . . . . .	912,50 "
4. St. Josefskloster in Neuß für 1 Geistesranke . . . . .	107,— "
5. Stiftung Lannenhof b. Lüttringhausen Rhld. für 2 Geistesranke . . . . .	436,— "
6. Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier für 1 Geistesranke . . . . .	157,20 "
7. Marienhaus bei Waldbreitbach für 1 Geistesranke . . . . .	91,— "
8. Anstalt für Epileptische in Bethel b. Bielefeld für 2 Epileptiker . . . . .	535,23 "
9. Kloster St. Bernardin in Hamb. b. Capellen b. Geldern für 1 Schwachjinnige . . . . .	212,— "
10. Franz-Sales-Haus in Eissen-Huttrop für 6 Schwachjinnige . . . . .	2022,10 "
11. St. Vinzenzhaus in Kerpen Nr. Bergheim für 1 Schwachjinnige . . . . .	243,— "
12. Diakonieanstalten in Bad Kreuznach für 2 Schwachjinnige . . . . .	472,08 "
13. St. Antoniusshaus in Linz a. Rh. für 1 Schwachjinnigen . . . . .	350,— "
14. Charitashaus in Montabaur i. Westerwald für 1 Schwachjinnigen . . . . .	438,— "
15. St. Josefspflegeanstalt in Düsseldorf-Unterrath für 1 inzwischen verstorbene Schwachjinnige . . . . .	74,— "
16. St. Josefsshaus b. Waldbreitbach für 3 Schwachjinnige . . . . .	1517,— "
17. St. Josefsheim in Waldniel-Niederrhein für 4 Schwachjinnige . . . . .	1367,70 "
18. Lehr- und Arbeitsstätten für Taubstumme in Köln für 1 Taubstummen . . . . .	50,40 "
19. Blindenanstalt in Marburg für 1 Blinde . . . . .	273,— "
20. St. Kamillusshaus in Heidhausen b. Werden a. d. Ruhr für 1 Alkoholkranken . . . . .	183,— "
21. Heil- und Pflegeanstalt für Alkoholiker in Lintorf für 1 Alkohol- bzw. Nervenkranken . . . . .	77,— "
22. 2 geistesranke, nicht transportfähige Familienpfleglinge — einmalige Beihilfe — . . . . .	254,40 "
Summe 38 Kranke . . . . .	10 445,61 M.

Für den j. B. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Unterstützungsfonds für milde Stiftungen im Betrage von 25 700 Papiermark sind antragsgemäß 637,50 M. Eigen-Abblösungsanleihe mit Auslösungsscheinen gewährt worden.

## 9. Krüppelfürsorge.

Im Berichtsjahre wurden 2434 (im Vorjahre 2343) Anträge auf Uebernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Unter Anerkennung der Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurden von diesen 2434 Fällen 1959 zur fachärztlichen Behandlung, 152 zur beruflichen bzw. handwerksmäßigen Ausbildung, 77 zum Schulbesuch (nötigenfalls in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung), 13 wegen Sichtsinn, insgesamt also: 2201 in Anstaltsfürsorge überwiesen. Mangels gesetzlicher Verpflichtung konnte den Uebernahmeanträgen in 76 Fällen nicht entsprochen werden. In 113 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Trotz anerkannter Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurde von der Unterbringung der Krüppel in Anstaltspflege infolge Widerstandes der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter in 98 Fällen Abstand genommen.

Ueber die Art des Krüppelleidens, das in den einzelnen Fällen die Anstaltsüberweisung notwendig machte, gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Im Jahre 1926 wurden infolge

a) eines angeborenen Leidens . . . . .	311
b) von Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis . . . . .	539
c) von Rückgratverkrümmungen (ausschließlich tuberkulöse) . . . . .	251
d) von Knochen-Gelenk-Tuberkulose . . . . .	633
e) von Kinderlähmung . . . . .	369
f) von Verkrüppelung, die durch äußere Gewalteinwirkungen oder andere Erkrankung bedingt ist . . . . .	98
	98
mithin insgesamt:	2201

der Anstaltspflege überwiesen.

Unter den der fachärztlichen Behandlung von Krüppeln dienenden Anstalten nimmt die Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln eine Sonderstellung ein insofern, als sie die einzige provinzielle Krüppelanstalt ist, ferner weil sie von keiner Anstalt in der Rheinprovinz hinsichtlich ihrer Größe, ihrer bevorzugten landschaftlichen Lage und ihrer vortrefflichen Einrichtungen erreicht wird. Die Belegungsziffer der Kinderheilstalt schwankte zwischen 270 und etwas über 300. Rund 50% der behandelten Kinder konnten als geheilt entlassen werden. Wenn gegenüber dem Vorjahre (60%) eine Verringerung eintrat, so ist zu berücksichtigen, daß gerade die schwereren Fälle einer oft längeren Behandlung bedürfen und soweit erst jetzt in die Erscheinung treten. Gestorben sind an Knochen- und Gelenk-Tuberkulose oder an deren Folgen 6, an anderen Krankheitsarten, Lungenentzündung oder Sepsis 3.

Nach einer für die Zeit vom 1. April 1924 bis zur Gegenwart von der Anstaltsleitung über die Erfolge der Heilbehandlung geführten Statistik sind von den in dieser Zeit in die Anstalt übernommenen Krüppeln 48% entweder vollständig geheilt oder soweit gebessert worden, daß sie ohne besondere Rücksicht auf ihr früheres Krüppelleiden einem Beruf zugeführt werden können. 25% sind soweit gebessert, daß eine engere Berufswahl notwendig ist. Bei 22% wird voraussichtlich eine vorübergehende oder längere Berufsausbildung in einem Krüppelheim notwendig werden. Dauernde Anstaltsbehandlung ist mit großer Wahrscheinlichkeit bei 3% anzunehmen. 2% sind gestorben.

Infolge der Fertigstellung eines weiteren Kinderhauses mußten ein Arzt und 10 Schwestern neu eingestellt und das Hauspersonal entsprechend vermehrt werden. Neben dem ärztlichen Direktor waren in der Anstalt 1 Oberarzt, 4 Assistenzärzte, 1 Volontärarzt und 1 Medizinalpraktikant tätig.

407 Operationen wurden ausgeführt, 2124 Gipsverbände angelegt. Es bedeutet dies eine Steigerung von etwas mehr als  $\frac{1}{4}$  gegenüber dem Vorjahre und erklärt sich einmal aus der Vergrößerung der Anstalt und sodann auch aus der Zunahme der poliklinischen Fälle, deren Zahl sich in Erkenntnis der Wichtigkeit nachgehender Fürsorge durch Wiedervorstellen schon länger Entlassener wesentlich vermehrt hat. Röntgenaufnahmen wurden im Berichtsjahre 1180, gegen rund 1000 im Vorjahre, angefertigt. Die stärkere Inanspruchnahme der Anstalt kann als erfreulicher Beweis dafür gewertet werden, daß die vorzüglichen ärztlichen Leistungen der Anstalt und die aufopfernde Hingabe der Schwestern an ihre Pfleglinge in weitesten Volkskreisen dankbare Anerkennung gefunden haben.

Im September 1926 trat eine leichte Paratyphusepidemie auf, von der auch 9 Kinder betroffen wurden. Die Erkrankten wurden im Krankenhaus Süchteln untergebracht. Sämtliche Kranke wurden wieder geheilt. Trotz verschiedener Untersuchungen in Verbindung mit dem Kreisarzt konnte die Infektionsquelle nicht festgestellt werden. Die Epidemie erlosch von selbst.

Die Benutzung der karitativen Krüppelheime, orthopädisch-chirurgischen Kliniken und städtischen Krankenhäuser vollzog sich in der gleichen Weise wie im Vorjahre. Während sich die Heilbehandlung und Schulausbildung durch Unterbringung in geeigneten Anstalten reibungslos durchführen ließ, sind die Schwierigkeiten hinsichtlich

der beruflichen Ausbildung von Krüppeln in Anstalten noch nicht vollständig behoben. Die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Annahme, daß die Werkstätten des Eduardshauses zu Köln-Deutz und die Anstalt Emmaus zu Pfaffendorf bei Koblenz der stets wachsenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für katholische schulentlassene Krüppel und die Vollendung eines Werkstätteengebäudes der Diakonie-Anstalten zu Kreuznach dem Bedürfnis nach Lehrstellen auf evangelischer Seite völlig genügen würden, hat sich leider nicht bestätigt. Es ist daher auch seitens des Landesfürjorgeverbandes zu begrüßen, daß die Dofesgesellschaft für Krüppelfürjorge wegen des Erwerbs einer weiteren Anstalt in der Rheinprovinz bereits Verhandlungen eingeleitet hat und daß auch die Diakonie-Anstalten in Kreuznach eine nochmalige Vergrößerung ihrer Werkstätten planen. Doch darf andererseits nicht aus dem Auge verloren werden, daß einmal infolge der ungünstigen Lage des Wirtschaftsmarktes mancher Krüppel zur Berufsausbildung in einer Anstalt angemeldet worden ist, der in normalen Zeiten vielleicht auf dem freien Arbeitsmarkt hätte versorgt werden können und ferner, daß möglicherweise die allzu zahlreiche Ausbildung von Krüppeln im Handwerk leicht zu einer Ueberfüllung dieses Berufszweiges mit nicht vollwertigen Arbeitskräften führen kann. Deshalb wird es eine Aufgabe der nächsten Jahre sein zu prüfen, inwieweit auch eine berufliche Versorgung von Krüppeln nach der Art angelernter Industrie-Arbeiter möglich ist.

Entsprechend dem Beschluß des 69. Rheinischen Provinzial-Landtages hat der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 1. März 1927 Richtlinien aufgestellt über die Verwendung der im Haushaltsplan 1926 vorgesehenen Mittel zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürjorge in Höhe von 100 000,— RM. Hiervon wurden 87 300,— RM. als einmalige Kostenbeihilfen an 25 Bezirksfürjorgeverbände, die auf verschiedenen Gebieten der vorbeugenden Krüppelfürjorge besondere Leistungen nachweisen konnten, sowie an die Bergische Heilstätte für lungenkranke Kinder in Elberfeld bewilligt. Die verbleibende Restsumme hat zum weitaus größten Teil als Zuschuß zu den Beschaffungskosten für orthopädische Apparate, Selbstfahrer oder Krankenwagen und als Ausbildungsprämie für Krüppel in insgesamt 124 Fällen Verwendung gefunden. Nach den neuen Grundsätzen sollen von dem genannten Fonds in Höhe von 100.000,— RM. in Zukunft jährlich 20 000,— RM. abgefordert werden zur Gewährung von Zuschüssen in Einzelfällen, in denen eine gesetzliche Fürjorgepflicht des Landesfürjorgeverbandes nicht besteht. Aus dieser Summe werden Beihilfen in der Regel bis zu  $\frac{1}{3}$  der Gesamtkosten bei mindestens 100,— RM. Gesamtaufwendungen und Beteiligung des Bezirksfürjorgeverbandes mit  $\frac{1}{4}$  für folgende Zwecke gewährt:

1. zur Beschaffung orthopädischer Hilfsmittel, von Selbstfahrern, Krankenfahrstühlen und dergl.,
2. Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien, wenn dadurch die Anstaltsunterbringung überflüssig gemacht wird,
3. zu den Kosten der Teilnahme von Krüppeln an Lehrcursen,
4. zur Beschaffung von Werkzeug, zur Einrichtung von Werkstätten oder zur Gründung einer selbständigen Existenz,
5. zu den Pflege- und Behandlungskosten, wenn der Kranke oder seine Angehörigen die Tragung der Kosten selbst übernommen haben und sich nachträglich infolge der langen Dauer der Anstaltsbehandlung oder der unvorhergesehenen Höhe der Aufwendungen herausstellt, daß der Zahlungspflichtige zur Deckung der vollen Kosten ohne unbillige Härte nicht imstande ist.

Der Landesfürjorgeverband hat im Berichtsjahre auch den Film in den Dienst der Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete der Krüppelfürjorge gestellt, um nicht nur alle zur Mitarbeit an der Krüppelfürjorge unmittelbar berufenen Stellen, sondern auch die breite Öffentlichkeit, die Eltern und die Angehörigen von Krüppelkindern über den noch jungen Fürjorgezweig zu unterrichten. Unter dem Titel: „Ein Kampf um die Zukunft, Wege und Erfolge rheinischer Krüppelfürjorge“ zeigt der Film schöne Bilder betreffend die Erfassung und Beratung der Krüppel durch die Krüppelfürjorgestellen, Heilmaßnahmen in den Krüppelanstalten, Aufnahmen aus dem Leben und Treiben in den Anstalten und der Ausbildung in den verschiedensten Berufszweigen, Werkstätten und dergl. Namentlich sucht der Film auch die innige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege darzustellen. Bei seiner Vorführung in der Kinderheilanstalt, in der Gesolei, bei festlichen Veranstaltungen karitativer Vereine und auch an belehrenden Abenden in verschiedenen Stadt- und Landkreisen hat er allgemeine Anerkennung gefunden.

Auf der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürjorge und Leibesübungen hat die Rheinische Provinzialverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Provinzen, mit der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürjorge, der katholischen Caritas und der evangelischen Inneren Mission versucht, in anschaulicher Weise einen Einblick in das gesamte Schaffen auf dem Gebiete der Krüppelfürjorge zu geben, insbesondere die Tätigkeit des Landesfürjorgeverbandes zur Darstellung zu bringen.

## 10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

### 1. Uebersicht

über die am 31. März 1927 in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht, ist die Zahl der in Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker von 14 407 am 1. April 1926 auf 15 631 am 31. März 1927 gestiegen. Dies macht ein Mehr von 1 224 Personen gegenüber einer Zunahme von 1 309 im Haushaltsjahr 1925/26 und von 879 Kranken im Haushaltsjahr 1924/25 aus. Von dem Mehrbestand entfallen 673 (374 m. und 299 w.) auf Geisteskranken gegenüber 797 (400 m. und 397 w.) 1925/26, auf Idioten (Schwachjünnige) 449 gegenüber 442 und auf Epileptiker 102 gegenüber 70 1925/26.

Die außergewöhnliche Zunahme des Bestandes im Jahre 1925/26 hat danach auch im Berichtsjahre beinahe im gleichen Ausmaß angehalten. Sie überschreitet die Zahlen der letzten Friedensjahre für ungefähr die gleiche Bevölkerung um 100%. Dagegen hat die Gesamtzahl der in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker den Stand von 15 822 am 31. März 1914 immer noch nicht erreicht. Tatsächlich zugenommen hat nur die Zahl der Idioten um 618 und der Epileptiker um 195, während sich noch 621 Geisteskranken weniger in Anstaltsfürsorge befinden wie am 31. März 1914.

So ist also die Gesamtzahl der jetzt in Anstaltsfürsorge befindlichen Kranken an und für sich nicht verwunderlich. Auffallend ist nur, daß die durch die Kriegsfolgen gesetzten großen Lücken sich so rasch wieder füllen. Am 31. März 1919 war die Gesamtzahl auf 10 779 herabgesunken.

Der rasche Wiederanstieg ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Die im Berichtsjahre noch vorherrschende wirtschaftliche und Wohnungsnot zwingt eben immer noch dazu, geistig erkrankte und dadurch nicht erwerbsfähige Angehörige als unnütze Esser möglichst bald in Anstaltspflege zu bringen. Die gegenüber dem 31. März 1914 wesentlich gestiegene Zahl der in Anstaltsfürsorge befindlichen Idioten und Epileptiker muß daneben noch als Auswirkung der Preussischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung vom 17. April 1924 angesehen werden, die die Anstaltsfürsorgepflicht der Landesfürsorgeverbände auch auf die Erziehung und Erwerbsbefähigung dieser Kranken, soweit sie minderjährig sind, ausgedehnt hat. Infolgedessen überweisen jetzt viele Bezirksfürsorgeverbände Schwachjünnige, die früher in Stellen auf dem Land untergebracht wurden, zur Erziehung und Erwerbsbefähigung in eine Anstalt.

Die Zahl der Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, — hauptsächlich Geisteskranken und erwachsene Epileptiker — ist 1925/26 von 3 891 auf 4 604, also um 713 und 1926/27 auf 4 861, also nur um 257, gestiegen. Dies bedeutet immerhin schon ein wesentlicher Nachlaß an Neuaufnahmen, der erwarten läßt, daß vielleicht auch der Bestand nicht mehr in dem Ausmaß zunimmt wie in den letzten beiden Jahren, zumal sich auch die wirtschaftliche Lage der Gesamtbevölkerung langsam etwas bessert.

Nachdem im Laufe des Berichtsjahres die offene Fürsorge für Geisteskranken von den Anstalten Bonn und Andernach aus in den Kreisen der Regierungsbezirke Köln und Koblenz eingeführt ist, läßt sich jetzt schon in diesen Kreisen die Ueberführung nicht unbedingt anstaltspflegebedürftiger Kranken in die Anstalten hinaushalten und die Entlassung bedingt Entlassungsfähiger leichter ermöglichen wie bisher. Auch diese vorbeugende und nachgehende Fürsorge wird dazu beitragen, in der Zukunft die Zunahme des Bestandes etwas einzuschränken, besonders, wenn sie einmal in der ganzen Rheinprovinz durchgeführt ist.



2. Statistik.

	Andernach		Weiburg-Bau		Bonn (Kinderanstalt)		Düren		Geltfhanien		Grafenberg		Johannistal		Summe															
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe														
Befand am 1. April 1926	317	649	1193	1315	2508	411	490	901	—	—	—	—	26	663	377	663	517	610	1127	3245	3423	6768								
Zugang	173	242	415	580	400	980	773	681	1434	109	98	207	180	340	134	264	398	911	723	1634	312	201	513	3172	2769	5941				
Abgang	161	191	352	539	424	963	750	690	1440	74	66	140	186	328	9	44	53	940	716	1656	296	212	508	2955	2485	5440				
Befand am 31. März 1927	329	283	712	1234	1291	2525	434	481	915	35	32	67	280	395	675	151	220	371	466	872	533	599	1132	3462	3707	7269				
Von den Zugeworbenen sind überführt aus Anstalten	38	51	89	286	155	441	—	—	—	63	51	114	15	17	32	132	259	391	2	—	2	7	4	11	543	537	1080			
Weiblen neue Zugänge	135	191	326	294	245	539	—	—	—	46	47	93	165	143	308	2	5	7	909	723	1632	305	197	502	2629	2232	4861			
Von diesen litten an:																														
einfacher Seelenföhrung	85	150	235	216	185	401	465	574	1039	2	2	4	103	108	211	1	5	6	585	579	1164	108	116	224	1565	1719	3284			
paralytischer Seelenföhrung	17	10	27	7	34	116	35	151	1	1	2	22	9	31	—	—	—	—	115	35	150	27	8	35	325	105	430			
Seelenföhrung mit Epilepsie	14	9	23	16	18	34	43	26	69	16	11	27	10	6	16	—	—	60	29	89	74	26	100	233	125	358				
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	34	75	41	34	75			
Imbecillität, Idiotie, Stretinismus	9	21	30	17	29	46	29	29	58	63	60	123	11	18	29	1	—	1	57	73	130	10	8	18	197	238	435			
alkoholischen Seelenföhrungen	2	—	2	10	—	10	93	10	103	—	—	—	11	1	12	—	—	—	84	5	89	29	2	31	229	18	247			
nicht gefestkrank waren	8	1	9	8	6	14	27	7	34	27	24	51	8	1	9	—	—	—	8	2	10	16	3	19	102	44	146			
Summe	135	191	326	294	245	539	773	681	1434	109	98	207	165	143	308	2	5	7	909	723	1632	305	197	502	2692	2283	4975			
Von den Abgegangenen sind:																														
genesen	17	7	24	21	4	25	9	16	25	4	4	8	12	11	23	1	1	2	14	23	37	6	4	10	84	70	154			
gehehert	74	97	171	214	162	376	299	230	529	32	28	60	75	56	131	2	28	30	391	248	639	108	84	192	1195	933	2128			
ungehehert	43	50	93	195	126	321	309	330	639	36	30	66	45	31	76	2	8	10	366	339	705	125	70	195	1121	984	2105			
gefordert	17	36	53	108	130	238	106	112	218	2	2	4	37	41	78	4	7	11	126	102	228	46	54	100	446	484	930			
nicht gefestkrank	10	1	11	1	2	3	27	2	29	—	—	2	17	3	20	—	—	43	4	4	27	11	109	14	123					
Summe	161	191	352	539	424	963	750	690	1440	74	66	140	186	142	328	9	44	53	940	716	1656	296	212	508	2955	2485	5440			
Von den als ungehehert entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																														
Prov.-Heil- u. Pflegeanstalten	7	23	30	95	33	128	83	125	208	2	5	7	7	4	11	1	2	3	241	148	389	7	23	30	443	363	806			
Privat-Heil- u. Pflegeanstalten	21	7	28	48	48	96	130	71	201	16	14	30	27	5	32	1	2	3	81	88	169	24	9	33	348	244	592			
Summe	28	30	58	143	81	224	213	196	409	18	19	37	34	9	43	2	4	6	322	236	558	31	32	63	791	607	1398			
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																														
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bei	7	8	15	10	7	17	11	7	18	2	2	4	8	2	10	1	1	2	5	3	8	13	5	18	57	35	92			
Paralyse	3	4	7	28	11	39	28	19	37	—	—	—	10	5	15	—	—	1	31	9	40	3	4	7	103	43	146			
Krankheiten der Lunge	4	6	10	13	14	27	9	10	19	—	—	—	3	7	10	—	—	8	4	12	4	16	20	41	57	98				
Herzleiden	3	3	6	25	20	45	37	43	80	—	—	—	7	9	16	1	1	2	3	1	4	13	2	15	89	79	168			
Sonstige Krankheiten	—	15	15	32	78	110	21	42	63	—	—	—	8	18	26	2	4	6	78	84	162	13	27	40	154	268	422			
Unglücksfälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Selbstmorde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summe	17	36	53	108	130	238	106	112	218	2	2	4	37	41	78	4	7	11	126	102	228	46	54	100	446	484	930			
Der Krankenbestand am Ende des																														
1. Vierteljahres	690	700	944	2611	2580	947	944	662	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903
2. "	700	699	2494	2580	944	944	662	83	903	1122	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903
3. "	699	712	2494	2580	944	944	662	83	903	1122	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903
4. "	712	712	2494	2580	944	944	662	83	903	1122	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903	1122	1122	83	903

\*) Darunter metencephalische Folgezustände, Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie und Psychopathie.

## 3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bezw. der in dem Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Bonn (Kinder- -anft.)	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	So- hannistal	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . .	288 472	1027 756	402 283	15 400	266 974	79 149	372 938	455 306	2 908 278
Hiervon entfallen auf:									
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	36 211	93 171	61 802	3 715	23 105	12 225	56 653	46 089	332 971
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	36 211	93 171	61 802	3 715	23 105	12 225	56 653	46 089	332 971
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	15 177	86 117	9 613	56	14 370	4 116	9 556	14 410	153 415
Summe	15 177	86 117	9 613	56	14 370	4 116	9 556	14 410	153 415
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. auf Grund der Ver- ordnung vom 13. 2. 24 in der 1. Tischklasse	2 488	—	—	—	438	—	2 433	—	5 359
" " 2. " "	194 505	750 324	247 761	6 337	202 567	59 129	209 471	371 304	2 041 398
Summe	196 993	750 324	247 761	6 337	203 005	59 129	211 904	371 304	2 046 757
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse .	7 224	—	11 553	13	2 811	—	20 641	1 815	44 057
" " 2. " "	32 867	98 144	71 554	5 279	23 683	3 679	74 184	21 688	331 078
Summe	40 091	98 144	83 107	5 292	26 494	3 679	94 825	23 503	375 135
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	252 261	934 585	340 481	11 685	243 869	66 924	316 285	409 217	2 575 307
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:									
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse .	99, <sup>076</sup>	255, <sup>096</sup>	169, <sup>017</sup>	15,—	63, <sup>110</sup>	33, <sup>180</sup>	155, <sup>078</sup>	126, <sup>099</sup>	916, <sup>281</sup>
" " 2. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	99, <sup>076</sup>	255, <sup>096</sup>	169, <sup>017</sup>	15,—	63, <sup>110</sup>	33, <sup>180</sup>	155, <sup>078</sup>	126, <sup>099</sup>	916, <sup>281</sup>
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Pers. in der 2. Tischklasse	41, <sup>212</sup>	235, <sup>342</sup>	26, <sup>123</sup>	0, <sup>200</sup>	39, <sup>135</sup>	11, <sup>101</sup>	26, <sup>066</sup>	39, <sup>175</sup>	420, <sup>259</sup>
Summe	41, <sup>212</sup>	235, <sup>342</sup>	26, <sup>123</sup>	0, <sup>200</sup>	39, <sup>135</sup>	11, <sup>101</sup>	26, <sup>066</sup>	39, <sup>175</sup>	420, <sup>259</sup>
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. nach der Verord- nung vom 13. 2. 1924 in der 1. Tischklasse	6, <sup>298</sup>	—	—	—	1, <sup>073</sup>	—	6, <sup>243</sup>	—	14, <sup>249</sup>
" " 2. " "	532, <sup>325</sup>	2055, <sup>249</sup>	678, <sup>291</sup>	27,—	554, <sup>357</sup>	161, <sup>364</sup>	573, <sup>326</sup>	1017, <sup>099</sup>	5602, <sup>186</sup>
Summe	539, <sup>258</sup>	2055, <sup>249</sup>	678, <sup>291</sup>	27,—	556, <sup>065</sup>	161, <sup>364</sup>	580, <sup>204</sup>	1017, <sup>099</sup>	5617, <sup>070</sup>
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse . . . . .	19, <sup>289</sup>	—	31, <sup>235</sup>	0, <sup>050</sup>	7, <sup>256</sup>	—	56, <sup>201</sup>	4, <sup>355</sup>	120, <sup>301</sup>
" " 2. " "	90, <sup>170</sup>	268, <sup>324</sup>	195, <sup>279</sup>	22,—	64, <sup>323</sup>	10, <sup>290</sup>	203, <sup>089</sup>	59, <sup>155</sup>	915, <sup>168</sup>
Summe	109, <sup>306</sup>	268, <sup>324</sup>	227, <sup>249</sup>	22, <sup>050</sup>	72, <sup>214</sup>	10, <sup>290</sup>	259, <sup>290</sup>	64, <sup>143</sup>	1036, <sup>104</sup>
Summe b) 1, 2 und 3 im ganzen . . .	691, <sup>046</sup>	2560, <sup>185</sup>	932, <sup>298</sup>	49, <sup>250</sup>	668, <sup>049</sup>	184, <sup>025</sup>	866, <sup>195</sup>	1121, <sup>052</sup>	7074, <sup>068</sup>

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

## 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr im allgemeinen befriedigend.

Die Durchuntersuchung des Krankenbestandes in der Anstalt Bedburg-Hau, in der in den letzten Jahren regelmäßig auf der Frauenabteilung mehr oder weniger große Typhusepidemien auftraten, förderte bisher 27 Bazillenträgerinnen, 11 Dauerausscheiderinnen von Typhusbazillen und 51 Kranke mit positivem Widal zu Tage, die in einem großen Siedehaus mit 110 Betten in getrennten Abteilungen abgefordert wurden. Die Kranken mit positivem Widal werden des öfteren daraufhin untersucht, ob sie Typhus-Bazillen ausscheiden. Wenn die Untersuchungen negativ bleiben, werden sie allmählich auf andere Abteilungen verlegt. Dank dieser Maßnahmen, die noch mit einer Untersuchung aller Neuzugänge auf Typhusbazillenträger verbunden wurden, sind im Berichtsjahre keine Typhuserkrankungen mehr vorgekommen.

Dagegen brach in der Anstalt Andernach im Sommer 1926 erneut eine kleine Typhusepidemie aus. Insgesamt erkrankten 14 weibliche Kranke und 2 Pflegerinnen. Ferner trat im Dezember 1926 bei 2 männlichen Kranken ebenfalls Typhus auf. Die Erkrankungen verliefen verhältnismäßig leicht und gingen in Genesung über. Die Durchuntersuchung des Krankenbestandes hatte auch hier Erfolg. Die auslösende Ursache waren auf der Frauenseite 2 und auf der Männerabteilung 1 Typhusbazillenträger, die nach Bedburg-Hau überführt und dort mit den vorhandenen Ausscheidern abgefordert wurden.

Ziemlich häufig waren in den einzelnen Anstalten die in den Sommermonaten immer wieder auftretenden ruhrähnlichen Durchfälle, die allerdings immer nur körperlich gesunde und altersschwache Kranke befallen, bei diesen aber nicht zu selten zum Tode führen. So berichtet die Anstalt Andernach über 41 solcher Durchfälle mit 11 Todesfällen, Bedburg-Hau über 124 Erkrankungen mit 26 Todesfällen, Bonn über 21 und Grafenberg über 31 Erkrankungen mit 10 Todesfällen. Worauf diese Erkrankungen zurückzuführen sind, ist noch nicht klar gestellt. Möglich ist, daß auch hier Ruhrbazillenträger eine gewisse Rolle spielen, wahrscheinlich aber, daß erst die allgemeine Körperschwäche und kleine Verdauungsstörungen den vielleicht schon vorher im Darmkanal vorhandenen Krankheitskeimen den günstigen Boden zur Auslösung der Erkrankung schaffen.

Ziemlich häufig wurden Erkrankungen an Grippe festgestellt, die teilweise einen schweren Verlauf nahmen. So berichtet die Anstalt Bonn über 90 Fälle, Düren über 45 Fälle mit tödlichem Ausgang bei 3 Kranken, Grafenberg über 33 Fälle und Johannistal über 21 Erkrankungen mit 3 Todesfällen. Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die an anderer Stelle berichtet wird — kamen nur noch in der Anstalt Andernach 7, in Bonn 9, in Düren 6, in Grafenberg 5 und in Johannistal 12 Fälle von Erysipel vor, wovon 2 tödlich endeten.

Die sonstigen körperlichen Erkrankungen, die bei den Kranken beobachtet wurden, unterscheiden sich weder im Verlauf noch in der Häufigkeit von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahreshklassen der Bevölkerung außerhalb der Anstalten. Zahlreicher sind nur die Knochenbrüche. Dies ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen ist besonders groß in den Anstalten. Diese neigen durch ihre Ruhelosigkeit zum Hinfallen und dadurch zu Schenkelhalsbrüchen. Andere Geisteskrankheiten gehen mit einer besonderen Knochenbrüchigkeit einher, die bei den geringsten Anlässen zu Knochenbrüchen führt. Ferner ziehen sich nicht zu selten Epileptiker beim Hinfallen im Anfall und unruhige Kranke Knochenbrüche zu. So brachen in der Anstalt Andernach je ein Mann den Arm, die Kniegabel und eine Rippe, je eine Frau die Kniegabel, den Unterarm, beide Unterschenkel und 2 Frauen je den Schenkelhals, in Bedburg-Hau 5 Frauen einen Arm, 3 ein Bein und eine das Schlüsselbein, in Bonn eine Frau den Schenkelhals; in Düren kamen 4 Knochenbrüche bei Männern vor, in Grafenberg je ein Armbruch bei einem Mann und einer Frau, in Galkhausen ein Schenkelhalsbruch und der Bruch beider Oberschenkel bei je einer Frau und in Johannistal der Bruch eines Vorderarmes bei 3 Männern und 1 Frau, eines Mittelhandknochens, einer Rippe, eines Schenkelhalses und eines Schienbeins bei je einer Frau.

Während kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhautzellgewebsentzündungen usw. häufiger vorkamen, wurden schwerere Operationen selten notwendig. Nur Andernach berichtet über die Operation von eingeklemmten Leistenbrüchen bei 2 Männern und bei Blinddarmentzündung bei je einem Mann und einer Frau.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich in der Anstalt Johannistal. Ein Mann sprang aus dem 1. Stock seiner Abteilung und starb an den Folgen des Sturzes nach 3 Tagen. Kleinere Unfälle, die sonst noch vorkamen, ebenso wie vereinzelt Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und Ärzte hatten keine dauernden ernsthaften Gesundheitschädigungen zur Folge.

Zahlreich sind immer noch Selbstmordversuche, die von Kranken teilweise mit großer Energie unternommen wurden. Leider gelang der Versuch einer Frau in Bonn und je eines Mannes und einer Frau in Grafenberg. In der Zahl der unerlaubten Entfernung von Kranken aus den Anstalten ist gegen früher keine Änderung eingetreten. Vielfach konnten diese Kranken zu Hause belassen werden. Nur ein Kranker, der sich aus der Anstalt Düren entfernt hatte, wurde nach 3 Tagen in einem benachbarten Wäldchen erhängt aufgefunden.

Während der Anstaltsunterbringung wurden in Bonn 2, in Grafenberg 5 und in Johannistal 3 Frauen entbunden.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1926/27			1925/26	
Andernach . . . . .	13,9 %	bei 31,1 %	Neuaufnahmen gegenüber	11,9 %	bei 29,5 %
Bedburg-Hau . . . . .	10,61 %	" 37,87 %	" "	9,7 %	" 27,15 %
Bonn . . . . .	31,9 %	" 61,0 %	" "	40,8 %	" 60,0 %
Bonn (Kinderanstalt) .	100 %	" 33,3 %	" "	—	—
Düren . . . . .	16,7 %	" 31,72 %	" "	15,82 %	" 34,91 %
Galkhausen . . . . .	—	" —	" "	—	" —
Grafenberg . . . . .	26,2 %	" 65,1 %	" "	25,7 %	" 62,7 %
Johannistal . . . . .	11,83 %	" 38,4 %	" "	13,54 %	" 39,44 %

WeSENTliche Veränderungen gegenüber 1925/26 sind nicht eingetreten. Nach wie vor können die Anstalten prozentual die meisten Kranken als geheilt oder gebessert entlassen, die im Verhältnis zur Zahl der Verpflegten die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentfängen gleich gearteter Anstalten er-

klären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen gehebert und ungeheilt entlassen oft fließend sind und es dann ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gehebert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird. In die Anstalt Galkhausen wurden bisher nur Kranke aus anderen Anstalten überführt. Ein eigener Aufnahmebezirk ist dieser Anstalt noch nicht zugewiesen.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn					Bonn (Kinderanstalt)									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	
Unter den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös.	8	5,9	4	2,0	12	3,6	26	1,46	41	2,39	67	1,92	3	0,3	4	0,4	7	0,3	1	0,4	1	0,4	2	0,9	
b) der Tuberkulose verdächtig	2	1,5	—	—	2	0,6	15	0,84	8	0,46	23	0,65	3	0,3	3	0,3	6	0,3	2	0,8	8	3,2	10	4,8	
c) sind an Tuberkulose gestorb.	2	1,5	4	2,0	6	1,8	6	0,33	11	0,64	17	0,48	—	—	2	0,2	2	0,1	—	—	—	—	—	—	
	Düren					Galkhausen					Grafenberg					Johanniſtal									
Unter den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös.	3	0,64	7	1,30	10	1,—	—	—	1	0,4	1	0,2	5	0,36	8	0,72	13	0,52	6	0,72	14	1,75	20	1,22	
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,21	8	1,49	9	0,90	1	0,6	2	0,8	3	0,7	11	0,79	10	0,90	21	0,84	2	0,24	8	0,99	10	0,61	
c) sind an Tuberkulose gestorb.	—	—	2	0,37	2	0,20	—	—	—	—	—	—	2	0,14	3	0,27	5	0,20	—	—	5	0,61	5	0,30	
	Summe																								
Unter den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös.	52	0,8	80	1,2	132	1,—																			
b) der Tuberkulose verdächtig	37	0,5	47	0,7	84	0,6																			
c) sind an Tuberkulose gestorb.	10	0,1	27	0,4	37	0,3																			

Danach ist die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten gegenüber dem Vorjahr von 178 auf 132, die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen von 47 auf 37 gefallen, dagegen die Zahl der Tuberkuloseverdächtigen von 74 auf 84 gestiegen, während die entsprechenden Prozentzahlen, die 1,%, 0,3% und 0,6% betragen, gegenüber dem Vorjahr (1,5%, 0,4%, 0,6%) bei den an Tuberkulose Erkrankten und Gestorbenen wesentlich gesunken und bei den Tuberkuloseverdächtigen gleich geblieben sind. Sämtliche der Tuberkulose Verdächtigen und an Tuberkulose Erkrankten sind in den Anstalten von den anderen Kranken abgejondert.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27
Andernach . . . . .	21,5%	23,0%	5,9%	6,3%	11,30%
Bedburg-Hau . . . . .	33,0%	42%	16,8%	9,25%	7,14%
Bonn . . . . .	7,0%	4,9%	4,0%	2,5%	0,90%
Bonn (Kinderanstalt) . . . . .	—	—	—	—	—
Düren . . . . .	11,6%	24,6%	5,5%	9,64%	2,80%
Galkhausen . . . . .	1,9%	20,8%	—	—	—
Grafenberg . . . . .	3,7%	10,7%	1,3%	1,75%	1,63%
Johanniſtal . . . . .	1,8%	21,7%	2,9%	4,87%	5,00%

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosemortalität im Verhältnis zu den Todesfällen beinahe allgemein abgenommen hat und bei insgesamt 930 Todesfällen und davon 37 Todesfällen an Tuberkulose jetzt nur noch 3,9% beträgt gegenüber 5,3% 1925/26 und 7,8% 1924/25.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1925/26 wieder etwas abgenommen. Das Nähere darüber ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27
Andernach . . . . .	17,5%	6,9%	5,7%	6,5%	5,00%
Bedburg-Hau . . . . .	21,7%	7,2%	6,2%	6,99%	6,82%
Bonn . . . . .	24,0%	10,3%	9,0%	9,0%	9,00%
Bonn (Kinderanstalt) . . . . .	—	—	—	—	2,00%
Düren . . . . .	16,5%	9,5%	6,8%	8,46%	7,78%
Galkhausen . . . . .	22,9%	7,6%	—	—	2,60%
Grafenberg . . . . .	19,9%	10,7%	11,18%	14,91%	9,08%
Johanniſtal . . . . .	20,7%	5,6%	5,04%	5,26%	6,13%

Prozentual haben wieder die Anstalten Bonn und Grafenberg die meisten Todesfälle. Dies ist bedingt durch die zahlreichen Neuaufnahmen und die vielen Fälle von Lähmungsirreiein, die in diesen Anstalten verpflegt werden.

Bei 12 708 Verpflegten sind 930 Kranke gestorben, das sind 7,3% der Verpflegten gegenüber 7,7% 1925/26, 7,04% 1924/25, 9% 1923/24, 17% 1918/19 und 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirreiein beträgt 146 (103 M. und 43 Fr.) d. i. 1,1% der Verpflegten gegenüber 157 = 1,36% 1925/26, 181 = 1,8%, 1924/25, 222 = 2,3% 1923/24 und 178 = 2,18% der Verpflegten 1922/23. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen beläuft sich auf 15,7% gegen 17,7% 1925/26, 24,4% 1924/25, 26% 1923/24. Die Gesamtzahl der in die Anstalten neu aufgenommenen Fälle von Lähmungsirreiein beträgt 430 (325 M. und 105 Fr.) gegenüber 395 (298 M. und 97 Fr.) 1925/26, 377 (286 M. und 91 Fr.) 1924/25 und 347 (264 M. und 83 Fr.) 1923/24.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die absolute Zahl der Aufnahmen an Lähmungsirreiein in den letzten Jahren langsam ansteigt, auch im Verhältnis zu den Neuaufnahmen ist die Zahl von 8,1% 1925/26 auf 8,6% gestiegen, während sie 1924/25 noch 9,7% betrug.

Ob das absolute und relative Sinken der Todesfälle an Lähmungsirreiein trotz der Zunahme der Aufnahmen auf die jetzt in allen Anstalten eingeführte Malariabehandlung zurückzuführen ist, wird sich erst später sicher feststellen lassen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden 247 (229 M. und 18 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 171 (156 M. und 15 Fr.) 1925/26, 136 1924/25, 105 1923/24. Diese Erkrankungen zeigen eine ausgesprochen steigende Tendenz und beweisen die schädigende Wirkung des zunehmenden Alkoholmißbrauches, die sich nicht allein in der Auslösung einer Geisteskrankheit erschöpft, sondern meist vorher schon zu einer Zerrüttung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat und außerdem bei Trunksucht der Eltern auch noch auf die Nachkommenchaft ihren schädigenden Einfluß ausüben kann.

##### 5. Unterbringung der mit dem Straßgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 354 (303 M. und 51 Fr.) = 7,28% der Neuaufnahmen gegenüber 332 (7,62%) 1925/26.

Unmittelbar aus der Strafhafte und Unterjuchungshafte wurden 42 M und 8 Fr. = 50 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 St. P. O. Die entsprechenden Zahlen für:

1925/26	sind	52			
1924/25	"	62	1913/14	sind	161
1923/24	"	61	1912/13	"	211
1922/23	"	71	1911/12	"	223
1921/22	"	166			
1920/21	"	168			

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Unterjuchungshafte überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhaus der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

##### 6. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

An den Anstalten wurde bisher das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder und kinematographischen Vorführungen und gelegentliche Ausflüge lösen einander ab und finden allgemein Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Entlassung notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft recht schwer, die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen.

Beschäftigt sind:	von den Männern:		von den Frauen:	
	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26
Andernach . . . . .	84,3%	61,8%	56,3%	47,4%
Bedburg-Hau . . . . .	71,77%	58,5%	77,14%	74,05%
Bonn . . . . .	73,0%	70,0%	73,0%	70,0%
Bonn (Kinderanstalt) . . . . .	—	—	—	—
Düren . . . . .	83,6%	82,0%	80,0%	75,0%
Galfhausen . . . . .	89,4%	100,0%	77,1%	—
Grafenberg . . . . .	60,0%	51,0%	66,0%	62,0%
Johannistal . . . . .	71,0%	47,0%	80,0%	80,0%

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die 1925/26 noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

### 7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Bonn Kinder- anstalt		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johannis- tal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:</b>																		
Bestand am 1. April 1926 . . . . .	45	27	99	54	64	42	—	—	52	27	—	—	68	39	52	32	380	221
Zugang . . . . .	5	7	14	10	5	5	—	—	—	4	18	9	—	—	8	7	50	42
Abgang . . . . .	2	5	4	22	5	4	—	—	1	8	—	—	13	6	3	2	28	47
Bestand am 31. März 1927 . . . . .	48	29	109	42	64	43	—	—	51	23	18	9	55	33	57	37	402	216
	77		151		107		—		74		27		88		94		618	
<b>a) 2. Pflegepersonal einsch. Lernpflegepersonal:</b>																		
Bestand am 1. April 1926 . . . . .	48	56	145	169	75	78	—	—	52	49	—	—	81	67	70	78	471	497
Zugang . . . . .	5	21	36	127	15	29	—	—	3	30	23	42	15	15	5	27	102	291
Abgang . . . . .	2	18	20	137	8	25	—	—	1	27	—	10	16	18	4	28	51	263
Bestand am 31. März 1927 . . . . .	51	59	161	159	82	82	—	—	54	52	23	32	80	64	71	77	522	525
	110		320		164		—		106		55		144		148		1047	
<b>b) Dienstpersonal:</b>																		
Bestand am 1. April 1926 . . . . .	41	12	74	25	23	15	—	—	6	9	12	—	37	16	48	14	241	91
Zugang . . . . .	13	7	2	21	6	2	—	6	3	4	10	7	4	6	12	16	50	69
Abgang . . . . .	11	7	5	20	3	1	—	—	3	3	1	—	4	6	8	15	35	52
Bestand am 31. März 1927 . . . . .	43	12	71	26	26	16	—	6	6	10	21	7	37	16	52	15	256	108
	55		97		42		6		16		28		53		67		364 *	

\*) In der Kinderanstalt sind außerdem 11 Ordens-Schwesterinnen tätig.

Für das Pflegepersonal wurde eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom Provinzial-Ausschuß genehmigt. Die Prüfungen finden jährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufsteigen in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

### 8. Allgemeines.

Im Berichtsjahr feierten die Anstalten Grafenberg und Andernach ihr 50 jähriges Dienstjubiläum. Der Tag wurde in Anwesenheit der lokalen weltlichen und geistlichen Behörden und von Vertretern der anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten festlich begangen.

In der Anstalt Düren konnten, nachdem ein neuerbautes Sechsfamilienhaus bezugsfähig war, die Notwohnungen im Frauenhaus III im Sommer 1926 geräumt und die dadurch freigewordenen Räume nach gründlicher Instandsetzung wieder ihrem ursprünglichen Zweck zurückgegeben werden. Sie wurden im Januar 1927 mit

70 arbeitenden männlichen Kranken belegt, die bisher im Bewahrhaus, das als offene Abteilung benutzt wurde, untergebracht waren. Im Bewahrhaus soll ein Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen eingerichtet werden. Die dazu notwendigen Umbauten haben im Januar 1927 begonnen.

Die im Januar 1926 von der Besatzungsbehörde beschlagnahmten Verwaltungsräume im Männerhaus I wurden bald wieder freigegeben und darauf neu hergerichtet und gestrichen. Sie dienen jetzt als offene Abteilung für rund 20 arbeitende männliche Kranke, die bis Januar 1927 auch im ehemaligen Bewahrhaus waren. Der übrige Teil des Männerhauses I und das ganze Männerhaus II ist immer noch von der Besatzungsbehörde in Anspruch genommen und wird als Militärlazarett benutzt.

In der Anstalt Galkhausen ist die ganze linke Hälfte (ehemalige Männerseite) frei gemacht, um sie wieder mit Geisteskranken zu belegen. Ein großer Teil der Krankengebäude ist bezugsfähig und auch schon mit Geisteskranken belegt. Auch das Verwaltungsgebäude und einzelne Arztwohnungen sind neu instandgesetzt. Ein Teil der Dienstwohnungen wird noch von nicht zur Anstalt gehörenden Familien bewohnt. Da die Koch- und Waschküche an das Fürsorgeheim Bernardshof, das auf der ehemaligen Frauenseite untergebracht ist, vermietet wurde, mußte in einer offenen Villa der ehemaligen Männerseite eine Kochküche mit den nötigen Nebenräumen, ein Wäschemagazin und Näh- und Bügelzimmer eingebaut werden. Die anfallende Wäsche wird gegen Bezahlung von dem Fürsorgeheim gewaschen.

In der Anstalt Johannistal konnte ein in der Nähe des Gutshofes erbautes offenes Haus für 30 arbeitende männliche Kranke neu belegt und ein anderes offenes Männerhaus mit 40 Betten, das zu Notwohnungen umgebaut war, seinem ursprünglichen Zweck wieder zurückgegeben werden.

Am 15. August 1926 wurde die vom 71. Rheinischen Provinzial-Landtag beschlossene Provinzial-Kinderanstalt für jeelisch Abnorme in den Gebäuden der früheren Anstalt für hirnerkrankte Kriegsbeschädigte in Bonn, nachdem die notwendigen Umbauten beendet waren, eröffnet. Die Anstalt faßt 60 Krankenbetten und dient zur Beobachtung, Untersuchung, Begutachtung und soweit möglich auch ärztlichen und heilpädagogischen Behandlung jeelisch abnormer Kinder aller Art. Der Aufenthalt der Kinder in der Anstalt soll in der Regel 3 Monate nicht überschreiten. Daß diese Anstalt ein Bedürfnis war, geht daraus hervor, daß vom 15. August 1926 bis 31. März 1927 207 Kinder aufgenommen wurden.

Im Berichtsjahr wurde die offene Fürsorge für Nerven- und Seelenkranke von den Anstalten Andernach, Bonn und Düren aus im Einvernehmen mit den zuständigen Kreis- und städtischen Wohlfahrtsämtern eingerichtet und langsam ausgebaut, so daß jetzt im Regierungsbezirk Koblenz und Köln beinahe sämtliche Stadt- und Landkreise und im Regierungsbezirk Aachen Stadt- und Landkreis Düren erfaßt sind. Um den Kreis- und städtischen Fürsorgegeschwestern die nötigen Kenntnisse über Geisteskrankheiten und den Umgang mit Geisteskranken zu verschaffen, wurden in den Anstalten kurze Unterrichtskurse über diese Gebiete abgehalten, die die Schwestern mit großem Eifer besuchten. In allen Kreis- und sonstigen größeren Städten werden von den Anstaltsärzten meist im Wohlfahrtsamt regelmäßige Sprechstunden abgehalten, die von Angehörigen von Kranken und Kranken selbst fleißig aufgesucht werden. Soweit notwendig, werden von den Fürsorgegeschwestern und den Ärzten, deren Tätigkeit natürlich nur eine beratende ist, auch Hausbesuche gemacht. Erfast werden durch diese Fürsorge alle aus den Anstalten entlassenen Geisteskranken und Geisteschwachen, alle Gemütskranken, die sich selbst melden oder von den Angehörigen und den Fürsorgerinnen der Fürsorgestelle gemeldet werden. Der Zweck der offenen Fürsorge ist, bei geistig Erkrankten und Abnormen, die nicht unbedingt anstaltspflegebedürftig sind, durch Beratung und eventuelle Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt die häuslichen Verhältnisse so zu gestalten, daß sie zu Haus belassen werden können und bei Anstaltsentlassenen die Wege zu ebnen, daß sie nicht wieder nur durch die äußeren Verhältnisse anstaltspflegebedürftig werden. Am Ende des Berichtsjahres waren rund 1000 Personen auf diese Weise von der offenen Fürsorge betraut.

## 11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Haupttätigkeit der Abteilung Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder auf dem Gebiete der *Schwerbeschädigtenfürsorge*. An erster Stelle steht hier wiederum die Arbeitsfürsorge nach dem *Schwerbeschädigtengesetz*. Hier kann in diesem Jahre erfreulicherweise von einer Besserung gesprochen werden, denn die Zahl der unverorgten Schwerbeschädigten ist in der Rheinprovinz von 5 403 am 1. April 1926 auf 4 179

am 1. April 1927 gesunken; das ist eine Abnahme von 1 224 Schwerbeschädigten = 22,6 Prozent der Zahl der unverjorgten Schwerbeschädigten vom 1. April 1926. Diese Wiederzuführung von Schwerbeschädigten zum Wirtschaftsleben dürfte in der Hauptsache auf die Behebung der Schwierigkeiten zurückzuführen sein, die durch das im vorjährigen Bericht bereits erwähnte Urteil des Reichsgerichts eingetreten waren. Das Reichsgericht hatte im Jahre 1925 entschieden, daß ein Arbeitgeber, der nicht die Pflichtzahl von Schwerbeschädigten beschäftigt, nur dann zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung gezwungen werden kann, wenn er die Absicht hat, überhaupt neues Personal in seinen Betrieb hineinzunehmen. Das Reichsgericht stützte sich bei dieser Entscheidung auf die etwas unklare Fassung des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes, in dem es damals hieß, daß jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet ist, einen geeigneten Schwerbeschädigten anderen Bewerbern vorzuziehen. Hieraus folgerte das Reichsgericht, daß ein Arbeitgeber, der keinen Arbeitsplatz besetzen will, auch dann nicht zur Einstellung eines Schwerbeschädigten gezwungen werden könnte, wenn er die vorgeschriebenen 2% Schwerbeschädigte noch nicht in seinem Betriebe habe. Diese Auffassung widersprach zwar nicht dem Wortlaut des Gesetzes, wohl aber der ganzen bisherigen Praxis. Der Reichstag hat dann auch mit Wirkung vom 1. August 1926 eine Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes beschlossen und dem § 1 eine Fassung gegeben, die alle Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihrem Betriebe nach Maßgabe der im einzelnen im Gesetz festgelegten Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besetzen. Dadurch war es der Hauptfürsorgestelle möglich, eine größere Reihe von Arbeitsplätzen gerade bei denjenigen Firmen für Schwerbeschädigte freizumachen, die bisher ihre Verpflichtungen aus dem Schwerbeschädigtengesetz nicht in vollem Umfange erfüllt hatten. Außerdem brachte die Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes auch für die Schwerbeschädigten selbst wieder das Beschwerderecht, das im Jahre 1923 beseitigt worden war. Naturgemäß fanden diese erweiterten gesetzlichen Bestimmungen auch ihren Niederschlag in vermehrten Sitzungen des Schwerbeschädigtenausschusses. Die Zahl der Beschwerden von Firmen ist von 26 auf 134 gestiegen, außerdem haben auch 54 Schwerbeschädigte auf Grund der neuen Bestimmungen sich über Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle beschwert. Bei den Beschwerden der Firmen mußte in 75 Fällen Ablehnung erfolgen, 36 wurde stattgegeben, 23 wurden zurückgestellt bezw. von den Firmen zurückgezogen. Von den Beschwerden der Schwerbeschädigten wurden 39 zurückgewiesen, darunter 9 Beschwerden von Leichtbeschädigten wegen Ablehnung ihrer Anträge auf Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten. In 6 Fällen wurde den Beschwerden der Schwerbeschädigten stattgegeben, 9 Anträge wurden zurückgestellt bezw. zurückgezogen.

Die Beschwerdefälle bilden selbstverständlich nur einen kleinen Bruchteil der Fälle, die insgesamt die Hauptfürsorgestelle im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigt haben. Im allgemeinen vollzieht sich die Erledigung der Anträge von Arbeitgebern und Schwerbeschädigten völlig reibungslos, was schon daraus hervorgeht, daß die Hauptfürsorgestelle insgesamt 800 Einzelfälle und 526 Sammelfälle mit 2 und mehr Schwerbeschädigten beschäftigt haben.

Die Zahl der dem Erwerbsleben wieder zugeführten Schwerbeschädigten hätte noch größer sein können, wenn eine überörtliche Arbeitsvermittlung nicht durch die Wohnungsnot stark gehemmt wäre. Im allgemeinen gelingt es jetzt, durch die Neufassung des Schwerbeschädigtengesetzes Arbeitsplätze besonders in Klein- und Mittelstädten freizumachen, während die Mehrzahl der zur Zeit noch unverjorgten Schwerbeschädigten in den Großstädten sitzt. Hier wird es notwendig sein, Anträge auf Kapitalabfindung und Baudarlehen noch in schärferer Weise mit der überörtlichen Arbeitsvermittlung zu verbinden und in erster Linie in solchen Fällen Baugelber herzugeben, wo eine Umsiedlung Schwerbeschädigter zum Zwecke der Arbeitsaufnahme erforderlich ist.

Die Anträge auf Kapitalabfindung sind im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder gewaltig gestiegen. Sie betragen 3 339 gegen 1 592 im Jahre 1925. Davon wurden befürwortet 3 290 (1925 : 1 548), abgelehnt 39 (44). Beinh Fälle waren bei Schluß des Geschäftsjahres noch nicht erledigt.

Neben der Befürwortung der Kapitalabfindung konnte die Hauptfürsorgestelle die Wohnungsfürsorge noch durch Baudarlehen der Deutschen Bau- und Bodenkbank, Berlin, fördern. Es standen ihr hier 185 000.— R.-M. zur Verfügung, die für 79 Bauvorhaben bewilligt werden konnten.

Die Darlehenshergabe zum Zwecke der wirtschaftlichen Selbständigmachung geeigneter Schwerbeschädigter war im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls wieder recht umfangreich. Insgesamt wurden für diesen Zweck 257 Darlehen (1925 : 302), im Gesamtbetrage von 241 809.— R.-M. (255 934.— R.-M.) bewilligt. Außerdem wurden noch von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen aus Reichsmitteln 133 Darlehen zur Förderung der Fürsorge in Einzelfällen mit einem Gesamtbetrage von 26 855.— R.-M. als sogenannte Beschaffungsdarlehen gegeben (1925 : 39 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 6 225.— R.-M.). Von den Darlehensnehmern waren 366 Kriegsbeschädigte und 41 Kriegshinterbliebene.

Die Zahl der Zusatzrentenempfänger hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum erhöht und zwar von 162 962 am 15. März 1926 auf 167 243 am 15. März 1927. Auf die einzelnen Gruppen der Kriegsoffer verteilen sich die Zusatzrentenempfänger wie folgt:

	Stand am 15. 3.	Stand am 15. 3.
1. Schwerbeschädigte 50—60% . . . . .	7 417	6 436
2. " " 70—80% . . . . .	4 007	3 407
3. " " über 80% . . . . .	4 621	4 061
4. Witwen . . . . .	24 045	23 654
5. Vaterlose Waisen . . . . .	72 680	75 735
6. Elternlose Waisen . . . . .	5 782	6 066
7. Elternteile . . . . .	15 458	15 500
8. Elternpaare . . . . .	4 260	4 415
9. Empfänger von Hausgeld . . . . .	357	362
10. Empfänger von Uebergangsgeld . . . . .	5	7
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe . . . . .	722	545
12. Empfänger von Waisenbeihilfe . . . . .	614	504
13. Kinder von Schwerbeschädigten . . . . .	27 275	22 270
Insgesamt: . . . . .	167 243	162 962

Entsprechend der gestiegenen Zahl der Zusatzrentenempfänger hat sich auch der Betrag, der für Zusatzrenten zu zahlen ist, um 964 067,65 R.-M. erhöht. Es wurden insgesamt im Jahre 1926 32 870 151,55 R.-M. an Zusatzrentenempfänger in der Rheinprovinz gezahlt; diese Aufwendungen werden vom Reich erstattet. Aus der Uebersicht über die Empfänger von Zusatzrenten geht hervor, daß lediglich bei den Waisen eine Abnahme zu verzeichnen ist und zwar dadurch, daß diese das 18. Lebensjahr erreichen. Dem Abgang bei den Waisen steht aber in fast gleicher Höhe ein Zugang bei den Kindern Schwerbeschädigter gegenüber, und besonders bemerkenswert ist, daß die Zahlen der schwerbeschädigten Zusatzrentenempfänger noch um mehr als 2 000 gestiegen sind, trotzdem die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten um 1 224 zurückgegangen ist. Die Erklärung dafür geben die Zahlen der Zusatzrentenempfänger in ländlichen Bezirken. Dort ist eine starke Steigerung zu verzeichnen, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die von Winzern und sonstigen kleinen Landwirten nachgewiesenen Einkommen wesentlich unter der Einkommensgrenze bleiben, von der ab Zusatzrente nicht mehr gezahlt wird.

An Beschwerden in Zusatzrentenangelegenheiten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 230 (1925: 251) eingegangen. Davon wurden abgelehnt 138 (166), zugunsten der Beschwerdeführer entschieden 92 (88).

Bei der auch im Jahre 1926 mit Mitteln der Zusatzrenten durchgeführten Vorstoßaktion zur Beschaffung von Winterbedarf (Kohlen und Kartoffeln) für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene ist ein weiterer Rückgang in der Zahl der belieferten Personen zu verzeichnen. Das dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß ganz allgemein in der Bevölkerung die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln in größeren Mengen für den Winterbedarf nachgelassen hat, nachdem die Warenknappheit überwunden ist. Der Personenkreis, der im Jahre 1926 an den Winterhilfsmaßnahmen teilgenommen hat, verteilt sich auf die einzelnen Kriegsoffergruppen in folgender Weise:

#### Winterhilfsmaßnahmen.

##### Personenkreis:

	1926	1925
Kriegsbeschädigte . . . . .	9 524	5 564
Witwen . . . . .	13 267	14 514
Vollwaisen . . . . .	1 607	1 782
Halbwaisen . . . . .	17 556	25 276
Kriegselternpaare . . . . .	2 022	2 223
Kriegerväter . . . . .	1 187	1 246
Kriegermütter . . . . .	5 780	6 483
	50 943	57 088

##### Beliefert wurden:

	1926	1925
Kartoffeln . . . . .	173 281 Ztr.	187 680 Ztr.
Steinkohlen . . . . .	226 496 "	247 617 "
Braunkohlen . . . . .	185 534 "	207 941 "
Holz . . . . .	4 256 "	9 495 "
Wert dieser Naturallieferungen: . . . . .	1 394 504,20 R.-M.	1 384 837,44 R.-M.

Außerdem Barvorstüsse anstelle von Naturallieferungen . . . . .	136 123,60 R.-M.	143 720,97 R.-M.
Gesamtausgabe: . . . . .	1 530 627,80 R.-M.	1 528 558,41 R.-M.

Neben diesen generellen Maßnahmen zugunsten großer Gruppen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat sich die Hauptfürsorgestelle mit Etatsmitteln in umfangreicher Weise an besonders schwierigen Einzelfällen, die die Bezirksfürsorgeverbände für Kriegsoffer durchzuführen hatten, beteiligt. Hierhin gehören insbesondere die Unterstützungsaktionen zugunsten Schwerbeschädigter, die durch lange Arbeitslosigkeit in schwere Not gekommen sind, ferner Berufsausbildung von Schwerbeschädigten und Fürsorge für Hirnverletzte und Blinde. Für die Blinden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren Oberpostdirektionsbezirken der Rheinprovinz erfolgreiche Sammlungen von Rundfunkgerät durchgeführt. Die Mittel zur Propaganda für diese Sammlungen wurden im wesentlichen von der Hauptfürsorgestelle aufgebracht.

An Anträgen auf Bewilligung von Beamtenchein sind im Jahre 1926 1 092 (1925): 430) eingegangen. Davon wurden befürwortet 303 (218), abgelehnt 678 (212). Bei 111 Anträgen schwebten zu Ende des Geschäftsjahres noch Ermittlungen.

Durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 17. Juni 1926 ist im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Unterstützungsgeuche die Unterstützung ehemaliger Angehöriger der alten Wehrmacht aus dem Altfoß mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab den Versorgungsbehörden, denen bisher nur die Unterstützung der ehem. Angehörigen der neuen Wehrmacht oblag, übertragen worden. Alle bis zum 30. Juni 1926 bei den Fürsorgebehörden eingegangenen Anträge sind noch von der Hauptfürsorgestelle bearbeitet worden.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1926 sind an Unterstützungsanträgen eingegangen	2 199
Davon sind bewilligt	2 027
Abgelehnt	172
Nicht zur Auszahlung gelangte Beihilfen infolge Ablebens der Antragsteller	8

Gesamtsumme: 183 717,45 RM.

Von den insgesamt 2 027 Unterstützten entfallen auf

Veteranen aus dem Feldzuge	Kapit. der ehem. Wehrm.	Hinterbl. der vorstehenden Personengruppen	Sonstige Kriegsteilnehmer (besonders gelagerte Ausnahmefälle)
1864	1866	1870/71	
11	65	213	1 496
			228
			14

Die Hinterbliebenenfürsorge der Hauptfürsorgestelle blieb im wesentlichen auf Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Unterstützung besonders schwieriger Einzelfälle von Kriegerwitwen beschränkt. Das Bedürfnis nach Erziehungsbeihilfen steigt in starkem Maße, nachdem immer mehr Kriegerwaisen in das Alter der Berufsausbildung kommen. Mit Rücksicht auf die große Zahl von Anträgen mußten die Beihilfen im einzelnen außerordentlich beschränkt werden. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 167 Erziehungsbeihilfen gewährt in einer durchschnittlichen Höhe von 200,— R.-M. jährlich. Nur in vereinzelt besonders gelagerten Fällen wurden Beihilfen über 200,— R.-M. bis zu 1 000,— R.-M. gegeben.

Sehr umfangreich gestalteten sich auch im Jahre 1926 wiederum die Arbeiten auf dem Gebiete der Kindergesundheitsfürsorge. Hier sind die Arbeiten der Hauptfürsorgestelle dadurch erweitert worden, daß sie neben der Gesundheitsfürsorge für Kriegerkinder auch die gesundheitlichen Fürsorgemaßnahmen des Provinzialverbandes für Kinder Nichtversicherter durchführt. Dadurch ist es möglich, eine planmäßige und umfassende Kindergesundheitsfürsorge von einer zentralen Stelle aus zu betreiben. Im Rechnungsjahre 1926 standen für die Kindergesundheitsfürsorge an Provinzialmitteln zur Verfügung:

1. Für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter	260 000,—	R.-M.
2. Für die Kinder Nichtversicherter	200 000,—	"

Außerdem waren von der preußischen Staatsregierung anlässlich der Befreiung der besetzten I. Zone für den besetzten und für den noch besetzt gebliebenen Teil der Rheinprovinz 220 000,— R.-M. für Kindererholungssturen bereitgestellt worden, an denen ebenfalls Kriegerkinder partizipierten.

Des weiteren war ein Spendenbetrag von 3 500,— von der Charity Bazar Association, Milwaukee zur Verfügung gestellt worden. Außerdem 22 000,— R.-M. an Reichsmitteln für die Unterbringung von Kindern aus dem besetzten und nationalgefährdeten Gebiet. Insgesamt standen also für eine planmäßige Kindergesundheitsfürsorge im Jahre 1926 beim Provinzialverband 705 500,— R.-M. bereit. Die Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge geschah teils durch Bezeichnung der Aktionen der Bezirksfürsorgeverbände, teils durch direkte Unterbringung der Kinder durch die Hauptfürsorgestelle. Auf diese Art wurden 9 594 Kinder (4 583 Knaben und 5 011 Mädchen) entandt, wovon rund 3 500 Kuren

auf Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter entfallen. Diese Kinder wurden in 83 Heimen untergebracht und zwar

in 11 Solbädern . . . . .	= 2 827 Kinder
in 16 Seeheimen . . . . .	= 2 483 "
in 16 Lungenheilstätten bezw. Erholungsheimen für Lungenkranke Kinder . . . . .	= 935 "
in 40 sonstigen ländlichen Erholungsheimen, Krankenhäusern usw. . . . .	= 3 349 "

Die Kinder blieben durchschnittlich 42 Tage in den Anstalten. Insgesamt leistete die Hauptfürsorgestelle zu 406 678 Pflegetagen Kurzurlaub.

Eine besonders wertvolle Bereicherung der zur Verfügung stehenden Kuranstalten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Vollendung des Erweiterungsbaues des Kinderheims beim Deutschen Kriegerfurchaus Davos-Dorf erfolgt. Der Provinzialverband hat durch Bereitstellung von 25 000,— R.-M. für den Erweiterungsbaue das Anrecht auf dauernde Belegung von 5 Betten erworben; mit den von der Nationalstiftung und aus Reichsmitteln gestellten Betten stehen für die Rheinprovinz je 20 Plätze regelmäßig in Davos zur Verfügung. Im Berichtsjahre, das eine volle Belegung noch nicht ermöglichte, wurden 13 rheinische Kinder untergebracht. Der Kurerfolg war in jedem Falle ein außerordentlich guter.

Von der der Hauptfürsorgestelle angegliederten Provinzialstelle des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder wurden im Jahre 1926 15 257 Kinder (8 809 Knaben und 6 448 Mädchen) in Landpflegestellen untergebracht. Die Zahl ist gegenüber dem Jahre 1925, wo noch 28 239 Kinder in Landpflegestellen entsandt wurden, wesentlich zurückgegangen, in der Hauptsache wohl mit Rücksicht darauf, daß an die Stelle der Entsendung in Landaufenthalt die örtliche Erholungsfürsorge getreten ist.

In Ergänzung der Kindergesundheitsfürsorge wurden auch im Jahre 1926 wiederum Kinder Speisungen durchgeführt, und zwar standen diesmal 1 020 000,— R.-M. aus Reichs- und Staatsmitteln zur Verfügung. Die Gelder wurden im wesentlichen an die örtlich bei den Kommunalverwaltungen organisierten Speisestellen und an Kleinkinderanstalten der privaten Wohlfahrtspflege verteilt. —

Die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte Uebertragung der Aufgaben des *Oberausschusses für Vorzugsrenten* nach dem Anleihe-Ablösungsgesetz auf die Hauptfürsorgestelle hat umfangreiche Mehrarbeiten im Gefolge gehabt. Es sind im Jahre 1926 1 615 Beschwerden von Anleihealtbesitzern gegen Entscheidungen der Ortsausschüsse für Vorzugsrenten eingelegt worden. Davon wurde 237 Beschwerden stattgegeben, 1 348 mußten abgelehnt werden, 11 wurden zurückgezogen, und über 19 Fälle war bei Schluß des Berichtsjahres eine Entscheidung noch nicht getroffen. Ueber den im vorjährigen Bericht erwähnten Antrag der Vereinigten preussischen Provinzen, die durch diese neue Aufgabe entstandenen Verwaltungskosten vom Reich zu erstatten, ist bisher vom Reichsfinanzminister leider noch nicht entschieden worden.

Erwähnt sei noch, daß die große Konferenz der Leiter der deutschen Hauptfürsorgestellen im Jahre 1926 im Ständehaus zu Düsseldorf stattgefunden hat. Ferner hat die rheinische Hauptfürsorgestelle im Auftrage aller deutschen Hauptfürsorgestellen die Arbeiten für die Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in der Großen Ausstellung für Soziale Fürsorge, Gesundheitspflege und Leibesübungen im Jahre 1926 durchgeführt. Für diese Unterstützung beim Aufbau der wissenschaftlichen Gruppen ist ihr von der Ausstellungsleitung die Goldene Medaille verliehen worden.

## 12. Landesarbeits- und Berufsamt.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes bestimmt die Tätigkeit des Landesarbeitsamtes. In der Berichtszeit verharrte der Arbeitsmarkt zunächst in einer auf die Krisis des Winters 1925/26 folgenden Depression. Am 15. April 1926 wurden in der Rheinprovinz 269 056 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Seit dem Juli 1926 macht sich eine allmähliche Abnahme der Hauptunterstützungsempfänger bemerkbar. Die Zahl sank auf 254 434 am 15. August, auf 219 562 am 15. Oktober, auf 207 577 am 15. Dezember und erreichte mit dieser Zahl den günstigsten Stand des Jahres 1926. Die übliche Winterarbeitslosigkeit ließ die Zahl im Januar auf 228 111 wieder emporschnellen. Seitdem wurde bis zum Oktober 1927 eine dauernde Abnahme beobachtet. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15. März 1927 betrug in der Erwerbslosenfürsorge 178 820, in der Krisenfürsorge 47 547. Die Kräfte, welche den Arbeitsmarkt aus seiner Depression lösten, wurden zunächst durch den Anfang Mai 1926 einsetzenden Kohlenbergarbeiterstreik in England wach gerufen. Die infolge der Rationalisierung des Ruhrbergbaues unter dem Druck der Krise erheblich abgebaute Belegschaft wurde im Laufe der Berichtszeit um über 50 000 Köpfe auf rund 418 475 im März 1926 vermehrt. Angeregt durch den zunehmenden Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau machte die allgemeine Erholung der Wirtschaft zunächst langsame Fortschritte. Bedeutend voll für diese Entwicklung war einmal der in der Depressionszeit flüchtig gewordene inländische Geld- und Kapitalmarkt, sowie das, infolge der Rationalisierungsarbeiten der deutschen Wirtschaft, wieder zunehmende Vertrauen der ausländischen Kapitalmärkte, aus denen die deutsche Volkswirtschaft ihren Kapitalbedarf decken konnte.

Die Arbeitsmarktbeobachtung wurde weiter ausgebaut, die Beobachtungsmethoden verfeinert. Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise ließ zu wünschen übrig. Die Arbeitsmarktstatistik wurde erweitert, die seit Oktober 1925 erscheinenden „Mitteilungen zur Statistik des rheinischen Arbeitsmarktes“ wurden ausgebaut, während die Veröffentlichung über die Statistik der Erwerbslosigkeit „Die Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz“ fallen gelassen wurde. Die fachliche Arbeitsmarktstatistik für das Baugewerbe, für die Industrie der Steine und Erden und für die Landwirtschaft sind eingehender bearbeitet worden, um den Arbeitsmarktausgleich in diesen Berufen zu fördern. In der Streikstatistik ließen sich gegenüber früheren Jahren bessere Ergebnisse erzielen. Zur Unterrichtung der Reichs- und Länderregierungen und anderer interessierter Stellen wurden wöchentliche Arbeitsmarktberichte über die Lage in den einzelnen Berufen herausgegeben. Wöchentliche Presseberichte über „Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage“ dienten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die Presse hat diese Berichte in dankenswerter Weise aufgenommen. Sie finden weit über die Rheinprovinz hinaus zunehmende Beachtung.

Die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise litt zunächst unter der Depression, welche auf der Wirtschaft lag. Eine Ausnahme bildeten der Bergbau und die von den Bestellungen des Bergbaues befruchtete Maschinenindustrie. Die zunehmende allgemeine Erholung der Wirtschaft veranlaßte jedoch in der zweiten Hälfte der Berichtszeit eine stärkere Beschäftigung der Arbeitsnachweise. Ueber den Geschäftsumfang der öffentlichen Arbeitsnachweise unterrichtet folgende Tabelle:

Jahresergebnisse der öffentlichen Arbeitsnachweise in der Rheinprovinz vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.

Name des Arbeitsnachweises	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Vermittlungen
Aachen . . . . .	39 397	12 639	12 386
Düren . . . . .	13 386	2 812	2 796
Erfelenz . . . . .	3 201	3 593	3 589
Gschweiler . . . . .	6 360	411	404
Jülich . . . . .	6 896	612	490
Stolberg . . . . .	7 337	6 964	6 008
Regierungsbezirk Aachen zusammen: . . . . .	76 577	27 031	25 673
Mhrweifer . . . . .	2 441	178	178
Mttenkirchen . . . . .	5 686	8 489	8 488
Koblenz . . . . .	14 308	6 153	5 535
Cochem . . . . .	2 344	369	369
Kreuznach . . . . .	6 148	1 349	1 334
Mayen . . . . .	5 701	2 690	2 633
Neuwied . . . . .	7 951	3 276	2 982
Regierungsbezirk Koblenz zusammen: . . . . .	44 579	22 504	21 519

Name des Arbeitsnachweises:	Arbeitsgesuche:	Offene Stellen:	Vermittlungen:
Barmen . . . . .	44 759	33 105	32 923
Cleve . . . . .	671	1 570	1 311
Dinslaken . . . . .	5 671	4 193	3 960
Duisburg . . . . .	61 036	22 296	20 374
Düsseldorf . . . . .	125 246	64 946	60 290
Elberfeld . . . . .	36 284	13 931	13 292
Emmerich . . . . .	1 379	1 248	1 244
Essen . . . . .	95 495	43 762	41 648
Geldern . . . . .	2 210	1 286	1 235
Goch . . . . .	1 522	1 071	1 071
Hamborn . . . . .	11 102	7 713	7 634
Kempen . . . . .	11 944	5 905	5 380
Krefeld . . . . .	18 225	7 599	7 258
Lennep . . . . .	17 947	2 164	2 164
Moers . . . . .	16 225	3 779	2 639
Mülheim/Ruhr . . . . .	21 375	15 135	14 295
M.-Gladbach . . . . .	40 201	8 981	8 325
Neuß . . . . .	7 610	2 379	2 270
Oberhausen . . . . .	17 684	10 506	9 754
Opladen . . . . .	5 777	509	490
Remscheid . . . . .	14 863	9 543	9 534
Solingen . . . . .	18 786	16 005	15 563
Sterkrade . . . . .	7 099	1 833	1 821
Uthwinkler . . . . .	7 707	6 425	5 687
Wesel . . . . .	4 398	2 741	2 739
Wiesdorf . . . . .	2 223	1 526	1 308
Regierungsbezirk Düsseldorf zusammen: . . . . .	597 439	290 151	274 209
Bergheim . . . . .	2 582	633	496
Berg.-Gladbach . . . . .	4 901	954	929
Bonn . . . . .	31 322	12 973	11 491
Euskirchen . . . . .	5 090	3 067	2 972
Gummersbach . . . . .	5 911	1 101	1 033
Köln-Stadt . . . . .	182 191	78 008	66 444
Köln-Land . . . . .	7 468	6 987	6 655
Siegburg . . . . .	10 583	2 713	2 519
Waldbroel . . . . .	2 218	2 604	2 604
Regierungsbezirk Köln zusammen: . . . . .	252 266	109 040	95 143
Baumholder . . . . .	793	33	33
Darm . . . . .	1 189	—	—
Trier . . . . .	10 194	3 983	3 981
Regierungsbezirk Trier zusammen: . . . . .	12 176	4 016	4 014
Zusammen: 1926/27	983 037	452 742	420 558
Zusammen: 1925/26	924 550	391 558	350 208

Gegenüber dem Vorjahre konnte also ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden.

Der zwischenörtliche Arbeitsmarktausgleich konnte erst gegen Ende des Berichtsjahres stärker gepflegt werden, da der Bedarf an Arbeitskräften aus den bei den einzelnen Arbeitsämtern vorliegenden Arbeitsgesuchen zunächst gedeckt werden konnte. Hemmungen ergaben sich nach wie vor aus fehlender Unterbringungsmöglichkeit. Der Arbeitsmarktausgleich auf fachlicher Grundlage, insbesondere im Bergbau, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden und dem Gastwirts-gewerbe ist durch besondere Maßnahmen gefördert worden.

In der Landwirtschaft der Rheinprovinz waren im Jahre 1914 14 600 Ausländer beschäftigt. Im Jahre 1926 rund 4000. Zu dieser Verminderung hat die Kontingentierung und das Genehmigungsverfahren, das vom Landesarbeitsamts- und Berufsamt durchgeführt wird, beigetragen. Das von der Reichsarbeitsverwaltung bewilligte Kontingent betrug für 1925: 4000, für 1926: 2900. Hinzu kommen noch etwa 1000 Holländer, die im Besitze von Befreiungsscheinen sind.

Beschäftigungsgenehmigung für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter im Jahre 1926:

Regierungsbezirk:	Ausländer:	
	beantragt	genehmigte
Aachen . . . . .	947	549
Düsseldorf . . . . .	2 042	1 195
Koblenz . . . . .	177	91
Köln . . . . .	2 774	1 714
Trier . . . . .	132	64
Rheinprovinz insgesamt: . . . . .	6 072	3 612
Im Jahre:		
1922 . . . . .	7 799	7 534
1923 . . . . .	7 804	7 504
1924 . . . . .	5 297	4 553
1925 . . . . .	5 417	4 343
1926 . . . . .	6 072	3 612

Aus der Industrie wurden im Jahre 1926 Anträge auf Beschäftigungsgenehmigung für 4 643 Ausländer (1925: 4 066) gestellt, davon wurden 3 655 genehmigt und 450 = 9,8 abgelehnt.

Von den Genehmigten entfallen auf:

die Textilindustrie . . . . .	595
Industrie der Steine und Erden . . . . .	545
Metallindustrie . . . . .	498
das Baugewerbe . . . . .	378
die Hausangestellten . . . . .	343
den Bergbau . . . . .	337

Der Rest verteilt sich auf verschiedene Industrien.

Die größte Zahl der genehmigten ausländischen Industriearbeiter stammt aus:

Holland nämlich . . . . .	1 550 (1925: 1 171) dann folgen
Tschechoslowakei mit . . . . .	460,
Oesterreich . . . . .	352,
Belgien . . . . .	327,
Polen . . . . .	309.

Bei der Einreise von neu ins Inland kommenden ausländischen Arbeiter und bei der Aufenthaltsverlängerung werden den Regierungspräsidenten Gutachten des Landesarbeitsamtes erstattet. In dem Berichtsjahr wurden für 980 Personen Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Einreisegenehmigung gestellt, davon wurden 755 genehmigt.

Der Vermittlung von Erwerbsbeschränkten wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Es wurden Fürsorgeabteilungen und Werkstätten für Erwerbsbeschränkte bei den größeren öffentlichen Arbeitsnachweisen eingerichtet. Die Vermittlung von entlassenen Strafgefangenen gestaltete sich sehr schwierig und waren meistens erfolglos.

Die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise sind der Aufsicht des Landesarbeitsamtes unterstellt. Am 1. Januar 1927 waren in der Rheinprovinz 141 nichtgewerbmäßige Arbeitsnachweise vorhanden. Es wurden wiederholt Revisionen vorgenommen und Mängel festgestellt. Anträge auf Errichtung von nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen wurden im Berichtsjahre in 10 Fällen gestellt; sie wurden alle abgelehnt, da kein Bedürfnis vorlag.

Die Interessenten-Arbeitsnachweise vermittelten im Berichtsjahre rund 8 800 Arbeitskräfte gegen 8 500 im Vorjahre, die sozial-caritativen rund 31 000, davon 29 148 weibliche.

Die gewerbmäßigen Stellenvermittler wurden wiederholt kontrolliert. Die Kontrolle gab zu Beanstandungen wegen der Führung der Bücher und wegen Ueberschreitung der zulässigen Gebührensätze Anlaß.

Die dem Landesarbeitsamt angegliederte Auswandererberatungsstelle haben im Berichtsjahr 4 340 Nachsuchende, gegen 2 721 im Vorjahre, in Anspruch genommen. In dieser Zunahme zeigt sich ein wachsendes Vertrauen zu dieser Stelle. Der Tätigkeit von Auswanderungsagenten und Schwindlern, die es nur auf Provisionen abgesehen hatten, mußte nachgegangen werden. Die Beratungsstelle war bemüht, Spezial- und Facharbeiter, die von ausländischen Konkurrenzunternehmen angeworben wurden, von der Auswanderung zurückzuhalten.

Der Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde durch den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 11. März 1926, über die Förderung der Arbeitsaufnahme, gefördert. Die Maßnahmen erstrecken sich auf die Förderung der Vermittlungstätigkeit und den Ausbau der Arbeitsnachweise durch eine bessere Ausstattung mit den erforderlichen Fachkräften, Einrichtung von Fachabteilungen und Nebenstellen, Förderung des Außendienstes, verstärkte Vermittlung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. Als Ergebnis dieser umfangreichen Tätigkeit darf festgestellt werden, daß das Vertrauen zu der öffentlichen Arbeitsmarktkommission gestiegen ist, wie es sich auch in dem erhöhten Zugang von offenen Stellen und Erhöhung der Vermittlungsziffer äußert.

Die Abteilung Landwirtschaft hat sich insbesondere der Ueberführung von Arbeitskräften auf das Land gewidmet. Von den rheinischen Arbeitsnachweisen wurden im Jahre 1926: 25 382 Personen gegen 20 683 im Jahre 1925 in die Landwirtschaft vermittelt, davon waren 10 752 unter 18 Jahren, 18 515 wurden in die rheinische Landwirtschaft und 6 877 nach außerhalb vermittelt. Hauptaufnahmebezirke außerhalb der Rheinprovinz waren die Provinzen Westfalen, Hannover, Brandenburg, Sachsen, Ostpreußen und einige süddeutsche Bezirke. Im Anschluß an den sogenannten Frühjahrserlaß wurden einige Kräfte für den Außendienst eingestellt, denen es insbesondere oblag, Stellen in der Landwirtschaft zu ermitteln und geeignete städtische Arbeitslose, insbesondere Jugendliche, zu vermitteln. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß durch den seitens des Landesarbeitsamtes intensiv betriebenen Außendienst die Landwirtschaft, die bisher dem Arbeitsnachweiswesen ziemlich fremd gegenüber stand, sich an die Benutzung der Arbeitsnachweise gewöhnte. Es ist weiter von Bedeutung, daß durch die Vermittlung städtischer Erwerbsloser die Erwerbslosenfürsorge entlastet werden konnte.

Auch der Bau von Landarbeiterwohnungen mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist im Jahre 1926 mit 272 geförderten Wohnungen erfolgreicher gewesen als in früheren Jahren. Im Jahre 1925 wurden 220, in den Jahren 1921/24 60 Wohnungen als förderungswürdig festgestellt.

Die Abteilung Baugewerbe hat besondere Arbeitsmarktübersichten für das Baugewerbe zur Förderung der Arbeitsvermittlung und des Arbeitsmarktausgleichs, ferner eine monatliche Uebersicht über die Bautätigkeit herausgegeben. Wichtig für die Dispositionen ist die Statistik über die Bauvorhaben, die sich zufriedenstellend eingespield hat. In den Verhandlungen des Sachauschusses wurden Maßnahmen zur Sicherung des Nachwuchses und zur Bekämpfung von Facharbeitermangel ausgiebig behandelt. Es wurde wie in den vergangenen Jahren, bei den Stellen, die öffentliche Aufträge vergeben, dahin gearbeitet, daß, soweit der Bauplan in Frage kommt, eine konjunktur- und jahresausgleichende Verteilung vorgenommen wird, um das Zusammendrängen der Baujahre auf wenige Monate zu vermeiden und eine größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung zu erreichen.

Die Vermittlungstätigkeit für die Industrie der Steine und Erden wurde in ähnlicher Weise ausgebaut wie im Baugewerbe.

Für das Gastwirtsgerwebe bestehen in Rheinland und Westfalen 7 Bezirkszentralen mit Sachauschüssen, die zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt sind. Dasselbe trifft für die Musiker zu.

Für die Angestelltenvermittlung sind Fachabteilungen eingerichtet; es bestehen 8 Ausgleichtellen, die durch eine Arbeitsgemeinschaft beim Landesarbeitsamt zusammengefaßt sind. Die im Vorjahre mit den Verbandsnachweisen getroffenen Vereinbarungen haben keine praktische Wirkung gehabt, sie stehen lediglich auf dem Papier. Der Vermittlung von Angestellten wurde besondere Sorgfalt gewidmet. Es waren allerdings enge Grenzen infolge der Wirtschaftslage gezogen. Die Bildung eines Sachauschusses für Angestelltenvermittlung beim Landesarbeitsamt erscheint ist notwendig. Um die Vermittlungsfähigkeit der Angestellten zu erhöhen, wurden Fortbildungs- und Umschulungskurse eingerichtet; die Erfolge sind zufriedenstellend.

Weiterhin wurde über die Bildung von Sachauschüssen für die Textilindustrie, das Verkehrsgewerbe, für den Aachener Steinkohlenbergbau und für den Rheinischen Braunkohlenbergbau verhandelt. Die Fachabteilung für den Aachener Steinkohlenbergbau ist inzwischen eingerichtet worden.

In der Erwerbslosenfürsorge war die Tätigkeit des Landesarbeitsamtes nach wie vor dadurch behindert, daß die Regierungpräsidenten und die Staatsregierung auf Grund des § 41 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in weitem Umfang in die Durchführung eingriffen. Dennoch nahm die Bearbeitung

von Fragen der Erwerbslosenfürsorge durch das Landesarbeitsamt ständig zu. Es waren eine große Anzahl von Rechtsgutachten zu erlassen und von Sachaufsichtsbeschwerden zu erledigen. Wesentlich für die Zunahme des Geschäftsumfanges war der enge sachliche Zusammenhang zwischen Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge. Dadurch kam es, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer ganz von selbst das Landesarbeitsamt auch in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge in großem Umfange in Anspruch nahmen. Im Laufe des Berichtsjahres kam neu hinzu die Tätigkeit des Landesarbeitsamtes auf dem Gebiete der *K r i e n s f ü r s o r g e*, die gleichfalls eine umfangreiche Verwaltungsarbeit verursachte.

Die Festsetzung von *N o t s t a n d s a r b e i t e r l ö h n e n* brachte schwierige Verhandlungen im Verwaltungsausschuß. Die Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehen begreiflicherweise auf diesem Gebiete auseinander. Es gelang jedoch stets zum mindestens eine qualifizierte Mehrheit für den Beschluß zu gewinnen, ein erfreuliches Zeichen für die Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsausschusses bzw. des geschäftsführenden Ausschusses.

Ueber den Geschäftsumfang der *P r o v i n z i a l a u s g l e i c h k a s s e* unterrichtet die folgende Tabelle:

Einnahmen und Ausgaben der Provinzialausgleichskasse für Erwerbslosenfürsorge:

Monat	Gesamt- einnahmen	davon Beitrags- einnahmen	Zuschüsse aus der Landesausgleichs- kasse	Gesamt- ausgaben	davon Überwei- sungen an die Arbeitsnachweise
April 1926 . . . . .	8 516 863	1 660 753	6 856 110	8 824 741	8 822 502
Mai " . . . . .	16 157 533	1 490 533	14 667 000	14 207 956	14 207 956
Juni " . . . . .	8 944 690	1 688 690	7 256 000	10 932 614	10 466 470
Juli " . . . . .	13 311 347	1 000 347	12 311 000	13 229 360	13 186 300
August " . . . . .	7 833 053	1 333 053	6 500 000	7 766 309	7 669 700
September " . . . . .	8 226 199	1 166 199	7 060 000	8 333 560	8 170 300
Oktober " . . . . .	6 529 244	1 029 244	5 500 000	6 699 551	6 679 400
November " . . . . .	8 700 411	1 200 411	7 500 000	8 459 300	8 459 300
Dezember " . . . . .	7 148 942	1 148 942	6 000 000	7 269 900	7 249 900
Januar 1927 . . . . .	8 119 412	1 119 412	7 000 000	8 101 383	8 101 300
Februar " . . . . .	4 457 908	1 057 908	3 400 000	4 024 400	4 024 400
März " . . . . .	6 188 570	1 188 570	5 000 000	6 630 653	6 630 300

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Monat	E i n n a h m e n		A u s g a b e n	
	insgesamt	davon Beitrags- einnahmen	insgesamt	davon Unterstützungs- aufwand
April 1926 . . . . .	7 877 438	5 459 506	24 489 669	19 075 733
Mai " . . . . .	7 667 301	5 457 519	23 014 959	17 811 660
Juni " . . . . .	7 761 203	5 462 053	23 891 139	18 742 664
Juli " . . . . .	8 710 727	6 161 122	25 671 711	19 833 189
August " . . . . .	8 542 655	6 176 962	23 431 121	17 631 219
September " . . . . .	21 919 667	6 212 812	21 916 037	16 018 828
Oktober " . . . . .	23 047 615	6 752 980	23 231 026	16 879 769
November " . . . . .	21 497 422	6 834 354	20 859 138	14 498 431
Dezember " . . . . .	22 600 294	6 527 715	23 526 412	17 311 695
Januar 1927 . . . . .	24 873 648	6 723 286	23 301 932	16 919 047
Februar " . . . . .	19 747 402	6 215 747	23 319 582	14 401 742
März " . . . . .	22 169 099	6 946 695	20 557 629	13 932 776

Die Berufsberatung ist in vielen, vor allem in den großstädtischen Arbeitsnachweisbezirken der Rheinprovinz jetzt ausgebaut. Die Berufsberatungsstellen der mittelgroßen und kleinen Arbeitsnachweise konnten im Berichtszeitraum ebenfalls ihren Wirkungsbereich erweitern. Die zunehmende Bedeutung der Berufsberatung im rheinischen Wirtschaftsleben zeigt sich sowohl in der wachsenden Besucherzahl der rheinischen Berufsämter (1924/25: 45 646, 1925/26: 57 803, 1926/27: 68 329) als auch in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die immer mehr dazu übergeht, ihre Lehr- und Anlernstellen durch die Vermittlung der Berufsämter zu besetzen.

In das Jahr 1926 fällt der Aufbau des Rheinischen Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung, das schon im ersten Jahre seines Bestehens als Forschungsinstitut durch die Ausarbeitung von Methoden zur Eignungsprüfung der praktischen Berufsberatung wertvolle Dienste leisten konnte.

Die Arbeit sowohl des Landesarbeitsamtes als auch der öffentlichen Arbeitsnachweise war in dem Berichtsjahr wieder durch den komplizierten Behördenaufbau der Erwerbslosenfürsorge mit der Ueberzeichnung der Zuständigkeit, der organisatorischen Zerreißung sachlich zusammengehörender Aufgaben gehemmt. Die Hemmungen konnten durch die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in den Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, gemildert werden. Die Unterrichtung der Verwaltungsausschußmitglieder des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsnachweise über die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt und über die Einnahmen und Ausgaben wurde ausgedehnt. Zusammenfassend darf wohl festgestellt werden, daß das Berichtsjahr der Arbeitsmarktorganisation eine engere Verknüpfung mit der Wirtschaft gebracht hat.

### 13. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung, das auf Beschluß des 69. Rheinischen Provinziallandtages errichtet worden ist, hat seinen Betrieb am 1. Januar 1926 in der früheren Polizeifachschule in Düsseldorf, Almenstraße 25, aufgenommen.

Die Tätigkeit des Rheinischen Provinzialinstituts wird durch seine nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben bestimmt:

#### I. Wissenschaftliche Aufgaben.

1. Erarbeitung psychologischer Methoden zur Berufseignungsprüfung Jugendlicher und Arbeitseignungsprüfung Erwachsener;
2. Erarbeitung von psychologischen Prüfserien und Konstruktion der dazu gehörigen Apparate;
3. Bearbeitung von jugendlichen Sonderfällen: Schwachsinige, Fürsorgezöglinge, Psychopathen, Abnorme, Krüppel etc.;
4. Bewährungskontrollen der Eignungsprüfungsergebnisse in der Praxis;
5. Erarbeitung von Berufsanalysen in Betrieben, Aufstellung von Gesetzmäßigkeiten in den Massenberufen, Grundformen der Arbeit;
6. Studien zum Problem des ungelernten und des angelernten Arbeiters: Angestelltenfragen und anderweitige Probleme des öffentlichen Arbeitsnachweises;
7. Erarbeitung rationeller Arbeitsverfahren im Produktionsprozeß. Durchführung von Studien zum Anlernverfahren. Verfolg der Fortschritte der Rationalisierungsbestrebungen: Zeit- und Bewegungsstudien, Studien zur Monotonie der Arbeit, Studien zur Arbeitsethik, Hebung der Freude an der Arbeit und dergl.;
8. Einwirkungsversuche durch Durchführung des Grundgesetzes: Anpaßung der Maschinen und Werkzeuge an den Menschen und ähnliches in technischen Betrieben.

#### II. Praktische Aufgaben.

1. Durchführung von Eignungsprüfungen für das Berufsamt der Stadt Düsseldorf. Organisation von Eignungsprüfstellen in den öffentlichen Arbeitsnachweisen der Rheinprovinz;
2. Fortbildungskurse für Berufsberater und Arbeitsvermittler, hauptsächlich Einführung in die Praxis psychologischer Begutachtungsverfahren. Dauernder Gedankenaustausch, Uebermittlung von Anregungen mit den Ortsstellen der Arbeitsnachweisorganisation der Rheinprovinz (Mitteilungsblatt);
3. Prüfung der unter I, 4 genannten Sonderfälle (Jugendliche) unter Mitwirkung verwandter Provinzial- bzw. städtischer Stellen. Weiterleitung der erarbeiteten Erkenntnisse an die Praxis;
4. Untersuchung erwachsener Erwerbsbeschränkter unter hauptsächlichster Berücksichtigung der Bedürfnisse von Arbeitsvermittlung und Berufsberatung;
5. Beteiligung an der Durchführung psychologisch-pädagogischer Maßnahmen.

Zu diesen Aufgaben tritt noch hinzu die Betreuung der hirnerkrankten Kriegsbeschädigten, die durch den eingangs erwähnten Beschluß des 69. Rheinischen Provinziallandtages festgelegt worden ist. Für diese ist eine besondere Bettenstation mit 23 Betten in elf Räumen bereitgestellt; ein besonderer Facharzt und eine Schwester sind ausschließlich für den Dienst in der Hirnerkranktenfürsorge angestellt. Die Hirnerkranktenstation war vom 1. Januar 1926 bis zum 31. März 1927 mit insgesamt 72 Kriegsbeschädigten belegt. Davon sind allerdings die wenigsten sogenannte Dauerfälle. Im allgemeinen handelt es sich um Rentenbegutachtungen, verbunden mit Heilbehandlung. Außer den Kriegsbeschädigten wurden der ärztlichen Abteilung des Instituts noch von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz eine Reihe von Fällen zur Renten- bzw. Invaliditätsbegutachtung überwiesen, von anderen Stellen abnorme Jugendliche zur Berufsberatung.

In der umfangreichen arbeitswissenschaftlichen Abteilung war das Institut bestrebt, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Eignungsprüfung von Schulkindern und Erwerbsbeschränkten für die Praxis auszuwerten. Im Auftrage des Instituts arbeitete der Fachpsychologe Dr. Schulz eine psychologische Prüfferie für Eignungsprüfungen aus. Die dazu gehörigen Apparate werden in den beiden Werkstätten gebaut. Die Prüfferie wurde geeicht und ist inzwischen von Berufsämtern und Fürsorgestellen bezogen worden. Diese Tätigkeit des Instituts wurde später weiter fortgeführt und wird von den Berufsämtern außerordentlich begrüßt; inzwischen arbeiten bereits 20 rheinische und 5 auswärtige Berufsberatungs- und Fürsorgestellen mit Prüfmitteln des Instituts.

Die unmittelbare Eignungsprüfung von Kindern, die aus der Schule entlassen und einem Beruf zugeführt werden sollen, erfolgt im Zusammenhang mit dem Düsseldorfer Städtischen Berufsamt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verteilten sich diese Eignungsprüfungen auf die einzelnen Monate des Rechnungsjahres wie folgt:

	März		April		Mai		Juni		Juli		August		September	
	♂ <sup>1)</sup>	♀ <sup>2)</sup>	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
	126	—	118	—	23	—	1	6	19	6	38	4	91	1
<b>Laufende Zahl . . .</b>			244	—	267	—	268	—	287	12	325	16	416	17
	Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März			
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀		
	10	10	15	7	49	53	149	62	147	84	174	85		
<b>Laufende Zahl . . .</b>	426	27	441	34	490	87	639	149	788	233	962	318		

Die Prüfbesunde eines jeden Knaben bzw. Mädchens wurden dem Berufsamt in Form eines Gutachten<sup>s</sup> übermittelt.

Für diese Tätigkeit des Provinzialinstituts zugunsten des Städtischen Berufsamtes in Düsseldorf zahlt die Stadt Düsseldorf ein Drittel des für das Institut notwendigen Zuschusses.

Außerhalb der Eignungsprüfungen wurden von Oktober bis März 753 Knaben und 758 Mädchen, insgesamt 1511 Kinder, in Massenprüfungen durchgeprüft. Die Massenprüfungen dienen hauptsächlich zur Eichung von Prüfmitteln, können aber auch als Vor- und Teilprüfung für die eigentliche Eignungsbegutachtung in Frage kommen.

Die Prüfungen werden in ausgebauten Prüfräumen vorgenommen, von denen insbesondere der Massenprüfraum mit seinen 56 Plätzen so eingerichtet ist, daß er die viel beklagten Nachteile der Massenprüfungen ausschaltet.

Die auf Grund der praktischen Tätigkeit und der wissenschaftlichen Forschung erarbeiteten Prüfferien werden, wie bereits erwähnt, zum größten Teil in den eigenen Werkstätten des Instituts hergestellt. Zu diesem Zwecke wurden die von der Hirnerkranktenanstalt in Bonn übernommene Holzbearbeitungswerkstätte und auch die mechanische Werkstätte überholt und vervollständigt; sie befinden sich im ausgebauten Kellergeschoß des Instituts.

Außer durch Prüfungen diente das Institut den besonderen Bedürfnissen der Berufsberatung durch Veranstaltung von Vorträgen mit Demonstrationen und Führungen mit Erläuterungen durch das Institut. Die Vorträge fanden sowohl auf besonderen Tagungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch im Institut selbst statt. Im Institut steht für diese Zwecke eine große Aula mit Projektionsapparaten zur Verfügung. In der Aula finden auch Kurse zur Ausbildung von Berufsberatern statt, außerdem werden dort Elternversammlungen zur berufskundlichen Aufklärung abgehalten und schließlich dienen auch der dort aufgestellte Kinoapparat und eine Radioanlage Gelegenheit zur Erheiterung der Patienten der Hirnerkranktenstation.

<sup>1)</sup> ♂ = Knaben

<sup>2)</sup> ♀ = Mädchen

Von besonders bemerkenswerten Arbeiten und Veranstaltungen des Instituts im Berichtsjahre seien folgende hervorgehoben: Im Verlaufe des Oktobers wurde mit ca. 700 ausgerechneten erwerbslosen Angestellten des Arbeitsamtes Düsseldorf (§§4 und 18 der G. F. V.) eine genaue „Begutachtungsbeprechung“ durchgeführt. Es handelte sich um erwerbslose kaufmännische Angestellte, bei denen der Grad der Befähigung festzustellen war, ob sie für Berufsumleitung oder für weitere Fortbildung durch Kurse in Frage kämen.

Vom 17. bis 22. Januar 1927 fand der erste Kursus zur Einführung von Berufsberatern in die Methoden praktischpsychologischer Berufsberatung Jugendlicher statt, woran 19 Berufsberater- und Beraterinnen aus allen Teilen der Rheinprovinz teilnahmen.

Am 13. Dezember 1926 hat sich im Institut eine Arbeitsgemeinschaft „Psychotechnik“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure (A.D.B.) konstituiert, der die führenden Betriebsingenieure von Düsseldorf und Umgebung angehören. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist: Bereicherung der Prüfmethode des Instituts und Kontrolle der Prüfungsergebnisse in der Praxis durch die Praxis (Bewährungskontrollen).

Zu arbeitspsychologischen Studien wurde Dr. Schulz für die Dauer einer Woche nach Trier zur Zigarettenfabrik Haus Neuerburg entsandt.

Im Dezember 1926 besichtigte eine Anzahl führender Vertreter der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Institut, dem dabei große Anerkennung gezollt wurde.

Nicht unerwähnt bleiben darf die umfangreiche Tätigkeit, die das Institut auf der großen Düsseldorfer Ausstellung „Geleit“ geleistet hat. Die Reichsarbeitsverwaltung hatte das Institut beauftragt, eine Sonderchau der praktischen Psychologie und Arbeitswissenschaft zu veranstalten. Für diese Ausstellung wurde das Rheinische Provinzialinstitut mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

An wissenschaftlichen Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres folgende veröffentlicht worden:

- Dr. Langenberg: Grundrissliches zur Berufszuleitung und Berufsausbildung der Jugendlichen vom Standpunkte der öffentlichen Berufsberatung.  
 „ Die praktische Durchführung der Berufsauslese und der Berufseignungsprüfungen bei den Berufsämtern.  
 „ Berufsberatungsprobleme und Volksschule.  
 „ Das Rheinische Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.  
 „ Notwendigkeit, Wege und Ziele der Berufsberatung (Lichtbilderpropagandavortrag für Berufsämter).  
 Dr. Otten: Beitrag zur Bedeutung des optomotorischen Nystagmus.  
 Dr. Schulz: Ueber Arbeitszeit und Arbeitspause.  
 „ Die Wachstumsverhältnisse der Düsseldorfer männlichen Jugend.  
 „ Rationelle Arbeit.  
 „ Ueber die Konvariabilität zwischen Bewegungsschnelligkeit und Geschicklichkeit.  
 „ Ueber Streckerschwäche bei Kleinarbeitern. (gemeinsam mit Gewerbe-Medizinalrat Dr. Teleky).  
 Dr. Strater: Begabungs- und Eignungsprüfungen.

Der Bestand an wissenschaftlichem Personal war am 31. März 1927: ein Leiter, ein Fachpsychologe, ein Facharzt, eine Volontärassistentin, ein Volontärassistent, zwei Praktikanten, ein Ingenieur. Außerdem wurden im Institut beschäftigt: ein Werklehrmeister, ein Verwaltungsgehilfe, ein Mechanikermeister, ein Hausmeister, eine Krankenpflegerin und eine Stenotypistin.

## 14. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld; davon ist die Provinzialhebammenlehranstalt in Köln mit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermie'tet.

### 1. Uebersicht.

Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Elberfeld:

	Operierte usw.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten	Darunter Drillings- geburten
Am 1. April 1926 waren vorhanden . . . . .	5	59	57	70			
Zm Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	96	1951	1705	1832	1705	20	
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt . . . . .	101	2010	1762	1902*	1705	20	
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	35						
Vor der Operation traten aus . . . . .	62						
Von den Schwangeren wurden entbunden . . . . .		1705					
traten unentbunden aus . . . . .		231					
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen . . . . .			1696	1703			
Von den überhaupt Aufgenommenen starben . . . . .	2		4	117			
Summe des Abgangs:	99	1936	1700	1820			
Demnach verblieben in der Anstalt über den 31. 3. 27 hinaus: . . . . .	2	74	62	82			

\* Darunter 107 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

### Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

aus dem Regierungsbezirk					aus anderen Bezirken	Katholisch	evangelisch	judaistisch	neuapostolisch	bissidentisch	ohne Religion	Sonnige Religion	verheiratet	verwitwet	gestorben	ledig	Kinder ohne Mutter
Machen	Stoblenz	Köln	Düsseldorf	Trier													
24	3	33	2071	2	85	779	1368	14	5	43	1	8	1437	11	2	661	107

### Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Anzahl	%
lebend . . . . .	1652	95,77
bei der Geburt sterbend . . . . .	19	1,10
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule . . . . .	54	3,13
Summe	1725	—

## 2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus den Regierungsbezirken					Aus anderen Bezirken
	Aufgenommen bzw. bei Beginn des Geschäftes vorhanden	Ausgetreten	aufgenommen, da aus früheren Lehr- gängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungs- lehrgang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Köln	Stobenz	Köln	Düsseldorf	Erziet	
5. 1. 25	18	—	—	—	26. 6. 26	18	8	8	1	1	2	2	2	5	4	3
16. 7. 25	24	1	1	—	3. 1. 27	24	4	16	4	—	1	4	—	6	6	7
5. 1. 26	31	4	—	1	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.						5	8	1	6	5	3
1. 7. 26	26	7	—	—	dto.						—	5	5	3	2	4
5. 1. 27	29	3	—	—	dto.						1	14	1	4	2	4

In der Anstalt fanden 16 Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen statt; an ihnen nahmen 371 Hebammen teil. Erstwärtinnen wurden wegen Raummangel im Berichtsjahre nicht ausgebildet.

## 3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . . 91 438

Hiervon entfallen			
a)	auf Beamte und Bedienstete in der I. Tischklasse . . . . .	1 941	
	" " II. " . . . . .	12 945	14 886
b)	auf Schülerinnen in der II. Tischklasse Schülerinnen und Wiederholungsschülerinnen . . . . .		32 618
c)	auf Schwangere und Wöchnerinnen		
	in der I. Tischklasse { I. Aufnahmeklasse . . . . .	626	
	II. " . . . . .	4 236	
	III. " . . . . .	18 775	
	" " II. " { Wöchnerinentisch . . . . .	20 297	43 934
	Summe:		91 438

Auf Freistellen entfallen entsprechend dem Haushaltsplan 18 998 Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage in der Säuglingsabteilung betrug 6903.

Hiervon entfallen 2449 Verpflegungstage auf Freistellen.

Der Anfang Juni 1925 begonnene Erweiterungsbau der Anstalt ist im Herbst 1926 fertiggestellt und bezogen worden.

Neben kleineren Ergänzungsarbeiten wird jetzt an der Herstellung der beiden Kapellen für die evang. und kath. Konfession gearbeitet. Die Bauten werden voraussichtlich Ende des Jahres 1927 in Benutzung genommen werden können.

Die für Minderbemittelte eingerichtete Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingskrankheiten wurde sehr stark in Anspruch genommen. Es fanden 440 poliklinische Untersuchungen und 1 561 Mütterberatungen statt.

Am 21. März 1927 unterzog die Provinzial-Kommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten die Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Elberfeld einer eingehenden Besichtigung.

15. Taubstummenwesen.  
A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Nachen		Brühl		Eberfeld		Essen		Eusb.-Kirchen		Kempen		Nöln		Neuwied				Krier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen		
<b>Zu- und Abgang:</b>																								
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	36	29	30	37	40	31	33	45	42	53	46	31	54	31	39	31	29	7	58	41	407	336		
Zugang 1926	7	7	10	7	11	9	10	7	8	6	5	8	10	6	6	7	1	1	4	7	7	78	65	
Abgang 1926	6	3	5	7	12	8	5	12	3	4	8	2	7	8	13	7	1	1	4	4	4	70	56	
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	37	33	35	37	39	32	38	40	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
<b>Aufnahmearter:</b>																								
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	4	4	9	2	14	5	22	26	8	9	25	21	27	19	17	16	3	12	11	156	117			
im Alter von 7-8 Jahren	22	20	9	17	17	16	10	6	25	24	9	7	19	2	10	6	4	2	26	15	151	115		
" " 8-9 "	5	4	7	8	5	5	5	4	7	13	4	2	6	8	2	6	2	10	12	56	64			
" " 9-10 " und älter	6	5	10	10	3	6	1	4	7	9	5	7	5	-	1	2	4	-	10	6	52	49		
Summe	37	33	35	37	39	32	38	46	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
<b>Religion:</b>																								
Es waren katholisch	37	32	35	37	-	-	20	29	47	55	43	37	53	29	3	2	-	58	44	296	265			
evangelisch	-	-	-	-	39	29	18	11	-	-	-	-	4	-	29	29	29	7	-	-	119	76		
israelitisch	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3		
bisideritisch	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Summe	37	33	35	37	39	32	38	40	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345		
<b>Klassen:</b>																								
Die Zahl der Klassen betrug	8		8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	8	8	7	4	4	10	10		80			
<b>Klassenstärke:</b>																								
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9		9	9	9	9	9	9	11	11	9	9	11	11	9	9	9	10	10		9,5			
<b>Lehrer:</b>																								
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9		9	9	9	9	12	12	10	10	10	10	8	8	13	13	12	12	12		92			

In Euskirchen, Köln, Neuwied und Trier, zum Teil auch in Aachen, Elberfeld und Essen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. In Neuwied wird in der Unterbringung der Zöglinge insofern eine Aenderung eintreten, als gegen Ende des Berichtsjahres eines der bisherigen Internate aufgelöst wurde. Anfolgedessen mußten etwa 30 ältere Knaben Pflegestellen zugewiesen werden. Die Beschaffung geeigneter Pflegehäuser hat sich hier wie auch in den übrigen in Frage kommenden Anstalten ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, da die Angebote den Bedarf jetzt durchweg übersteigen. Vom Elternhaus aus besuchten die Taubstummenanstalten 143 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war abgesehen von einigen mehr epidemisch aufgetretenen Erkrankungen an Scharlach und Grippe normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhalten Milchzulage. Zur Zeit der Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 29 Zöglinge zur Solbadkur nach Rasselberg bezw. Kreuznach und 48 Zöglinge zum Landaufenthalt in das Heim der „Kinderfürsorge Heuberg“ in Baden entsandt worden. Ein besonderer Wert wurde auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt.

Für den Unterricht in den Taubstummenanstalten sind vom Provinzialausschuß neue Richtlinien anstelle des früheren Lehrplans erlassen worden. Nach diesen wird mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde seit dem Winterhalbjahr 1926/27 der Unterricht erteilt. Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht konnte auch im Berichtsjahre weiter ausgebaut werden. Für die Anstalten, denen bisher ein Lichtbildapparat für Unterrichtszwecke fehlte, ist dieser beschafft worden, sodaß nunmehr jede Anstalt entweder über eine Epidiaskop- oder eine Kinoeinrichtung verfügt; einige Anstalten besitzen beides.

An dem in der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen am Schlusse des Berichtsjahres 8 Lehrer und 3 Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Euskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehrstellen gestaltet sich häufig recht schwierig. Unter diesen Umständen hat es sich als notwendig und zweckmäßig erwiesen, im Bedarfsfalle neben der für sie nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen in einem Handwerk Ausbildungszuschüsse zu bewilligen, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der zahlungspflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl, Euskirchen und Kempen konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht eingerichtet werden.

In den Osterferien ist in der Anstalt Euskirchen versuchsweise ein zweivöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 16 Teilnehmern zur Durchführung gekommen. Diese neue Einrichtung hat sich bewährt und soll ausgebaut werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, geschieht, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der Taubstummenanstalten. Zu diesem Zwecke sind aus den 5. Jt. gebildeten 7 Bezirken im Berichtsjahre durch Teilung des Bezirks Köln im ganzen 8 Fürsorgebezirke gebildet worden. Sie werden von den Direktoren der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet.

Am 26. Oktober 1926 starb Direktor Herrmann der Provinzial-Taubstummenanstalt Elberfeld. In seine Stelle wurde der bisher in der Anstalt tätig gewesene Taubstummenoberlehrer Dietzsch vom 1. März 1927 ab zum Direktor gewählt und am 11. März 1927 in sein Amt eingeführt.

Am 14. März 1927 hielt die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummeneinrichtungen in der Anstalt in Köln eine Sitzung ab und verweilte in sämtlichen Klassen beim Unterricht.

### B. Taubstummenheim Euskirchen.

Das Taubstummenheim Euskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins „Taubstummenhilfe“ (früher „Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge“) in Köln auf den Rheinischen Provinzialverband übergegangen. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Euskirchen.

In das Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1925 hatte das Heim 33 Anstalten. Im Laufe des Berichtsjahres sind 10 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 4 Pfleglinge ausgeschieden. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 39 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 21 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts.

In der Pflege der Heiminne sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummeneinrichtung und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren tätig. Die Beförderung erfolgt aus der Küche der Provinzial-Taubstummeneinrichtung. Die Versetzung des bisherigen Heimhausmeisters als Hausmeister an die Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Euskirchen machte im Berichtsjahre die Neubefetzung der Stelle des Hausmeisters erforderlich.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war befriedigend. Um sie vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und Fähigkeiten bestimmte leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminne geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummeneinrichtung geleitet werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teils der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Besatzungszwecken müssen vier Räume des Heims zu Unterrichtszwecken der Taubstummeneinrichtung verwendet werden. Nach Abzug der Besatzung werden sie den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

## 16. Blindenwesen.

### 1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	118	61	179	58	26	84	176	87	263
Zugang 1926 . . . . .	27	17	44	4	7	11	31	24	55
Abgang 1926 . . . . .	6	5	11	6	3	9	12	8	20
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	139	73	212	56	30	86	195	103	298

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren				Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeitsabteilung)		
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	Mädchen	Knaben	Männ.	Weiblich	Krieger	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in					
	Jahren																		den Schulklassen	den Fortbild.- Schulklassen	den Hilfsklassen		der Lehrst.- Blindenklasse	noch nicht schulpflichtig
a) von den neu aufgenommenen Böglingen	15	2	9	7	11	8	4	11	14	3	4	44	—	—	—	—	16	28	29	9	5	—	1	—
in Düren . . . . .	4	3	—	1	3	—	1	—	8	2	—	—	—	11	—	—	7	4	8	3	—	—	—	—
in Neuwied . . . . .	11	—	9	6	8	8	3	11	6	2	44	—	—	—	—	9	24	21	6	5	—	1	—	
zusammen	19	5	9	8	14	8	5	11	22	5	44	11	—	—	—	23	32	37	12	5	—	1	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1926	16	15	25	43	113	31	22	46	78	16	19	212	—	—	—	120	92	101	80	15	1	1	14	
in Düren . . . . .	23	24	20	7	12	1	11	7	55	12	—	—	85	—	—	55	31	45	39	—	—	—	2	
in Neuwied . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	39	39	45	50	125	32	33	53	133	28	19	212	85	—	—	175	123	146	119	15	1	1	16	

## Dauer des Schulbesuchs.

Es standen im . . . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Schuljahre
in Düren von Böglingen	28	25	14	6	10	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 15 Böglinge ohne eigentlichen Schul- unterricht
in den Schulklassen . . . . .	10	4	6	6	8	11	11	2	13	3	1	5	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	4	3	1	1	1	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummenblinden- klasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	42	32	22	13	19	26	17	2	14	4	1	5	—	—	—	—	
in Neuwied von den Böglin- gen in den Schulklassen . . . . .	8	9	5	6	3	6	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl. 2 Böglinge
in den Fortbildungsklassen	3	4	2	1	2	1	4	2	9	7	1	—	—	—	2	1	
zusammen	11	13	7	7	5	7	8	6	9	7	1	—	—	—	2	1	
In beiden Anstalten	53	45	29	20	24	33	25	8	23	11	2	5	—	—	2	1	desgl. 17 Böglinge

## 2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war normal. Die Böglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen Augen, Ohren und Zähne der Böglinge fachärztlich untersucht.

## 3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der Rheinischen Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen in Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt erscheinen, auch im Kochen. Musikunterricht erhielten in Düren 38 und in Neuwied 22 Böglinge. Von diesen sind in Düren 7 und in Neuwied 3, zusammen, 10 zur Ausbildung als Berufsmusiker vorgesehen, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer standen in Düren 6 und in Neuwied 4 Böglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei . . . . .	17	6	16	13
in der Korbmacherei . . . . .	26	—	8	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenforbsflechten)	17	7	3	2
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken) . . . . .	—	24	—	28
zusammen:	60	37	27	43

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen. Dies ist u. a. auf die Auswertung des vom Rheinischen Blinden-Fürsorgeverein erworbenen Rechts zur Verwendung besonderer patentierter Bürstenhölzer und auf die vermehrte Beschaffung von Strickmaschinen zurückzuführen. Zum Zwecke der Absatzsteigerung und zur Erleichterung des Verkehrs mit der Kundschaft hat der Arbeitsbetrieb der Anstalt Düren gegen Ende des Berichtsjahres ein Autolieferfahrzeug erhalten.

#### 4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in	in
	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke . . . . .	850	3288
2. Schwarzdruckwerke . . . . .	2612	1201
3. Hochdrucknoten . . . . .	511	1423
4. Schwarzdrucknoten . . . . .	683	389

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten im Berichtsjahr wesentlich erweitert werden. Zum Zwecke der Vervollkommnung der Ausbildung von Zöglingen zu Organisten hat im Berichtsjahre die Anstalt Neuwied eine neue moderne Orgel erhalten, während die in Düren zu einem modernen Instrument umgebaut wurde. Beide Anstalten konnten mit neuzeitlichen Rundfunkeinrichtungen versehen werden.

#### 5. Allgemeines.

Im Januar 1927 ist in Düren ein Lehrer zur Ausbildung als Blindenlehrer neu eingestellt worden.

Am 15. Januar 1927 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten die Anstalt Düren besichtigt und dem Unterricht in den Klassen beigewohnt.

## 17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

### I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat für das Rechnungsjahr 1926 den Betrag von 586 100 Mark bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Mit den Zinsen des hinterlegten Staatsanteils waren insgesamt 1 175 725 Mark verfügbar, die in der Westfondskonferenz vom 31. März 1926 wie folgt verteilt worden sind:

#### A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt in Düsseldorf . . . . .	533 882 Mark
" " " Cassel (Kreis Wehlart) . . . . .	43 980 "

## B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	40 000	Mark
„ „ Koblenz . . . . .	30 000	„
„ „ Köln . . . . .	35 000	„
„ „ Düsseldorf . . . . .	110 863	„
„ „ Trier . . . . .	12 000	„
	<u>zusammen:</u>	805 725

Ferner zur Hebung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues an die Landwirtschaftskammer 20 000 Mark

C. Der Restbetrag von 350 000 Mark wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen . . . . .	39 540	Mark
„ „ Koblenz . . . . .	117 398	„
„ „ Köln . . . . .	43 399	„
„ „ Düsseldorf . . . . .	22 036	„
„ „ Trier . . . . .	127 627	„
	<u>zusammen:</u>	350 000

mithin insgesamt wie oben 1 175 725 Mark.

Außer den vorerwähnten zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen zur Verfügung gestellten Westfondsmitteln sind noch 50 000 Mark, die die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aus ihren Ueberprüfungen zur Verfügung gestellt hat, zur Förderung des Wasserleitungsbaues verwendet worden. Bei der Verteilung dieses Betrages ist in erster Linie das geschäftliche Interesse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt berücksichtigt worden.

Zwecks Unterstützung von Wasserleitungsanlagen hat der Staat außer den Westfondsmitteln für 1926 für die Rheinprovinz noch einen Kredit in Höhe von 300 000 Mark bereitgestellt. Dieser Kredit ist auf 15 Jahre gegeben worden und bis auf weiteres mit 6% zu verzinsen. Eine Senkung des Zinsfußes ist nicht ausgeschlossen, falls die Geldverhältnisse sich später ändern sollten. Dieser Kredit ist auf diesj. Vorschlag vom Staate wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	33 900	Mark
„ Koblenz . . . . .	100 600	„
„ Köln . . . . .	37 000	„
„ Düsseldorf . . . . .	19 000	„
„ Trier . . . . .	109 500	„
	<u>zusammen:</u>	300 000

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen für das Rechnungsjahr 1926 hat der Staat den Betrag von 172 700 Mark unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen, da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, demnach 345 400 Mark und 1 836 Mark an Zinsen des hinterlegten Staatsanteils, zusammen 347 236 Mark zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	75 000	Mark
„ Cassel . . . . .	4 350	„
Regierungsbezirk Aachen . . . . .	20 000	„
„ Koblenz . . . . .	32 000	„
„ Köln . . . . .	50 000	„
„ Düsseldorf . . . . .	156 786	„
„ Trier . . . . .	9 100	„
	<u>zusammen:</u>	347 236

Zwecks Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden noch folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haupthaushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt:

Für die Melioration der Bfjumer Fleuth, Kreis Geldern . . . . .	75 000	Mark
desgl. Gelderner Fleuth, Kreis Geldern . . . . .	50 000	„
desgl. Schwalmniederung in den Kreisen Kempen und Erkelenz . . . . .	50 000	„
Für die Kultivierung des Umgenbroicher Bennis, Kreis Monschau . . . . .	50 000	„
	<u>zusammen:</u>	225 000

zusammen: 225 000 Mark

Zur Durchführung der Forstberatung ist wie im vergangenen Rechnungsjahre der Betrag von 3000 Mark an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke ist von der Provinz im Berichtsjahre der Betrag von 48 000 Mark zur Verfügung gestellt und wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	8 500 Mark
"    Koblenz . . . . .	16 500 "
"    Köln . . . . .	2 000 "
"    Düsseldorf . . . . .	3 000 "
"    Trier . . . . .	14 000 "
Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	4 000 "
zusammen: 48 000 Mark	

Der Staat hat die gleichen Beträge bewilligt.

Die landwirtschaftlichen Schulen, abgesehen von den Gemüsebauschulen, (vergl. das Weitere unter II) erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2 000 Mark, der an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden ist. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6 450 Mark. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 Mark gezahlt.

Mädchenklassen bestanden an den landwirtschaftlichen Schulen zu Lemmer und Hennes a. d. Sieg. Weiter wurden errichtet am 1. 10. 1926 die Mädchenklasse in Bülich und am 1. 12. 1926 die Mädchenklassen in Aachen und Lindlar. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan der Betrag von 60 817 Mark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve vergleiche das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 56 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 28 975 Mark gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer Schulen pp. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchstation in Bonn . . . . .	9 000 Mark
"    "    Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve . . . . .	5 000 "
"    "    Riehhaltungs- und Melkerschule in Kellen . . . . .	600 "
"    "    Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn . . . . .	10 000 "
"    "    gärtnerische Fachschule in Bonn . . . . .	1 500 "
"    "    Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen . . . . .	3 000*) "
"    "    Wirtschaftliche Frauenschule in Selicum . . . . .	1 000 "
zusammen: 30 100 Mark	

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 12 979,01 Mark, für die Obstbaubeamten der Betrag von 4 498,94 Mark und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 6 729,02 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt.\*\*)

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen, und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht . . . . .	30 000 Mark
"    "    "    Kindviehzucht . . . . .	35 000 "
"    "    "    Pferdezucht . . . . .	10 000 "
"    "    "    Schweinezucht . . . . .	3 000 "
Zuschuß zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren . . . . .	18 000 "
"    "    "    eines Fachbeamten für Kleintierzucht . . . . .	3 000 "
"    "    "    eines Oberkontrollassistenten und Kontrollvereinswesens über-	
haupt . . . . .	5 000 "
"    "    Tuberkulosebekämpfung beim Kindvieh . . . . .	7 000 "
zusammen: 111 000 Mark	

\*) Die Gemüsebaulehranstalt in Straelen ist von der Landwirtschaftskammer in Bonn übernommen worden. Der bisherige Provinzialzuschuß von 900 Mark wurde auf 3 000 Mark erhöht. Außerdem hat der 71. Provinziallandtag zwecks Errichtung eines neuen Schulgebäudes noch einen einmaligen Provinzialzuschuß von 20 000 Mark bewilligt, der an die Landwirtschaftskammer gezahlt und aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ entnommen worden ist.

\*\*) Zu dem für Weinbauwanderlehrer gezahlten Betrage kommt noch ein Betrag von 2 194,73 Mark, der für den Weinbauwanderlehrer Friederichs aus dem Haushaltsplan der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Trier gezahlt worden ist.

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimpflege erhielt wie im Vorjahre einen Provinzialzuschuß von 5 000 Mark, der aus Titel VI (Verschiedenes) gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer . . . . .	2 500 Mark
" " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein in Bonn . . . . .	2 000 "
für die Pflanzenschubstelle an die Landwirtschaftskammer . . . . .	1 500 "
zur Abhaltung von Kurzen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer . . . . .	1 500 "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine . . . . .	143 "
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	2 000 "
zur Förderung der Versuchsringe und Beispieldwirtschaften an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins . . . . .	2 000 "
zur Förderung des örtlichen freiwilligen Viehversicherungswesens an die Landwirtschaftskammer . . . . .	2 500 "
zur Förderung der Rheinischen Geflügelzucht an die Landwirtschaftskammer . . . . .	3 000 "
für die Provinzial-Pferdeausstellung in Köln an die Landwirtschaftskammer . . . . .	1 095 "
zu den Kosten der pädagogischen Woche an den Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimpflege in Bonn . . . . .	500 "
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz (abzüglich eines Betrages von 1500 Mark der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist) . . . . .	5 650 "
für die Schlacht- und Mastviehausstellung in Köln . . . . .	2 000 "
und außerdem einzelne Beihilfebeträge, die bereits in früheren Jahren bewilligt, aber nicht bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1925 abgehoben waren, im Gesamtbetrage von . . . . .	5 345 "

Zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrage von 35 404 Mark kam noch ein Betrag von 13 801,50 Mark, der aus dem Vorjahre übertragen war. Es stand also ein Gesamtbetrag von 49 205,50 Mark zur Verfügung. Nach Abzug der vorerwähnten Zahlungen von zusammen 41 733 Mark verbleibt demnach noch ein Rest von 7 472,50 Mark, der zur Verwendung in das kommende Rechnungsjahr übertragen ist.

## II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz zunächst 58 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Neuerrichtet wurden noch am 1. 10. 1926 die Schulen in Loevenich und Baumholder, am 15. 11. 1926 die Gemüsebauschule in Düsseldorf. Auch wurden die Vorarbeiten für die Neueinrichtung einer Gemüsebauschule in Fischenich (Landkreis Köln) gefördert. Für die Gemüsebauschule in Düsseldorf wird ein Provinzialzuschuß von jährlich 500 Mark und für die Schule in Fischenich ein solcher von 1 000 Mark an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt. Die landwirtschaftlichen Schulen waren insgesamt von 2 951 Schülern besucht gegen 2772 im Vorjahre. Die Mädchenklassen besuchten 85 Schülerinnen. Die Gemüsebauschule in Düsseldorf wurde von 28 Schülern besucht.

## III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

### 1. Schule in Wittburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 194 Schülern besucht gegen 209 im Vorjahre; davon waren 114 aus dem Kreise Wittburg, 76 aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes und 4 aus anderen Provinzen.

### 2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 301 Schülern besucht gegen 318 im Vorjahre. Von den 301 Schülern waren 215 aus dem Kreise Cleve, 76 aus anderen Kreisen des Rheinlandes und 10 aus anderen Provinzen.

Auf Grund der s. Zt. mit den Städten Wittburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 74 330,90 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Außerdem erhielt noch jede Schule einen Barzuschuß von 4 500 Mark aus Provinzialmitteln.

## 18. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande des Gutes ist insofern eine kleine Aenderung eingetreten, als infolge des in der Gemarkung Passendorf durchgeführten Zusammenlegungsverfahrens sich die Größe des Gutes um 4,03 ar verringert hat. In der Zahl der untergebrachten Waisenknaben (durchschnittlich 5) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Aenderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

## 19. Viehseuchenentschädigung.

Im Berichtsjahre 1926 wurden an Viehseuchenversicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 60 Pfennig und für Rindvieh 55 Pfennig für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1926 waren folgende:

A. Einnahme	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	34 851,64	233 974,57
Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	115 299,12	522 173,80
Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken . . . . .		6 124,63
Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag) . . . . .		367,48
<b>Summe:</b>	<b>150 150,76</b>	<b>762 640,48</b>

B. Ausgabe	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
1. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebungsgebühren von der Einnahme an Ausgaben . . . . .	11 569,—	52 184,—
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahme . . . . .	6 247,32	28 547,14
3. Für Formulare . . . . .	2 076,69	2 121,69
4. Entschädigungen für Roß . . . . .	6 902,74	
5. " " Lungenseuche . . . . .		155,—
6. " " Milz- und Rauschbrand . . . . .	11 740,—	55 367,10
7. " " Maul- und Klauenseuche . . . . .		596 271,02
8. " " ansteckende Blutarmut . . . . .	25 148,10	
9. " " Tuberkulose . . . . .		233 089,25
10. " " Därener Kinderkrankheit . . . . .		573,32
11. Kosten der Abschätzung . . . . .	8,—	4 171,20
12. " " Befahnmachungen . . . . .	8,68	9,87
13. " des Laboratoriums . . . . .	3 370,—	3 370,—
14. Reisekosten . . . . .	28,60	10,60
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche . . . . .		67 145,29
16. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung . . . . .		6 124,63
17. Impfkosten infolge Milzbrand . . . . .		72,63
	<b>67 099,13</b>	<b>1 049 212,74</b>
Die Einnahme betrug: . . . . .	150 150,76	762 640,48
Die Ausgabe betrug: . . . . .	67 099,13	1 049 212,74
Mithin Bestand: . . . . .	83 051,63	
Mithin Vorchuß: . . . . .		286 572,26

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1927 übertragen.

Für Rotkrankheit wurde in 13 Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 5 im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden ist in 15 Fällen entschädigt gegen 1 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 44 Pferde entschädigt, im Vorjahre 116 Pferde.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetrieben.

Lungenseuche beim Rindvieh ist nur in 1 Falle entschädigt, gegen 3 Fälle im Vorjahre.

Wild- und Kinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 88 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 89 Fällen.

Kauschbrand wurde in 53 Fällen entschädigt, 1925 in 54 Fällen.

Mit dem ständig zunehmenden Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren halten gleichen Schritt die zu leistenden Entschädigungen. Es mußten 1403 Tiere entschädigt werden gegen 756 im Vorjahre.

Die seit Dezember 1925 besonders am Niederrhein stark aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erst mit dem Ende des Berichtsjahres abgeflaut. Im Rechnungsjahre 1926 mußten 3002 Tiere entschädigt werden, im Vorjahre 906 Tiere.

Für die Dürener Kinderkrankheit, bezüglich deren die Satzungsänderung mit Wirkung vom 1. Februar 1925 wieder aufgehoben ist, mußte nachträglich noch 1 Tier entschädigt werden.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1926 besagt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

### Bericht

des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1926.

Im bakteriologischen Laboratorium wurden im Berichtsjahre 455 Einzeluntersuchungen ausgeführt. Diese verteilen sich auf 179 Untersuchungen wegen Seuchenverdachts und 276 fleischbeischaulich bakteriologische Untersuchungen.

Von einzelnen Seuchen kamen zur Untersuchung wegen: Milzbrandverdacht 76 Einwendungen.

Der Milzbrandverdacht wurde bestätigt in 29 Fällen = 38,1 %. Die Untersuchung fand, abgesehen von wenigen Fällen, in denen es wegen Fäulnis des Materials nicht mehr gelang, Bazillen nachzuweisen und in denen man sich auf die Präzipitation nach Astoli beschränken mußte, stets bakterioskopisch, kulturell, durch Tierversuch und durch die Präzipitation nach Astoli statt.

Kauschbrandverdacht führte zu 68 Einwendungen, von denen bei 29 Fällen = 42,6 % der Einwendungen der Verdacht des Kauschbrandes bestätigt werden konnte. Nachdem vor zwei Jahren die Zeißlersche Traubenzuckerblutagarplatte als Standardnährboden für die Formen der Gasbranderreger anzusehen war, ist die Kolonienfrage 1926 durch eine größere Arbeit im Veterinäruntersuchungsamt Potsdam von Oberregierungsrat Dr. Franke und Dr. Goertler nachgeprüft worden, als sich bei Züchtungsversuchen herausgestellt hatte, daß die Kolonien doch nicht immer so typisch wachsen wie Zeißler sie beschrieben hat, eine Tatsache, die auch im Kölner Laboratorium bestätigt werden kann. Auch die Hochschulinstitute sind sich in ihrer Diagnose nicht immer einig. Gemäß Ministerialerlaß vom 12. Juni 1923 sind zur weiteren Klärung der Kauschbrandfrage von den Untersuchungsstellen Proben an die hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschulen Hannover und Berlin zu senden. In Befolgung dieses Erlasses sandte das Provinziallaboratorium an beide Institute Material ein. Das Ergebnis der weiteren Untersuchung zeigt die nachstehende Tabelle:

Stamm	Ergebnis in Köln	Hannover	Berlin
175/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
178/26	Pararauschbrand	Novy, Art des Pararauschbrandes	Pararauschbrand
181/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Pararauschbrand und Kauschbrand
183/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
185/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
187/26	Pararauschbrand	Novy, Art des Pararauschbrandes	Pararauschbrand
7/27	Pararauschbrand	Kauschbrand	Pararauschbrand
8/27	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
16/27	Pararauschbrand	Pararauschbrand	Pararauschbrand
18/27	Kein Kauschbrand und Pararauschbrand	erst Kauschbrand, später Pararauschbrand	Keine Anaerobier der Kauschbrand- und Pararauschbrandgruppe

Dieses Ergebnis zeigt, daß sogar die Hochschulinstitute in einzelnen Fällen zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Erfahrungen, die gegen die Zeißler'schen Feststellungen sprechen, sind bislang wenig veröffentlicht worden, wie Franke und Goerttler jagen „wahrscheinlich aus der Scheu heraus, von einem so allseitig durch Autoritäten anerkannten Verfahren festzustellen, daß es bei eigenem Arbeiten nicht immer einwandfreie Ergebnisse zeitige. Jeder Bakteriologe fürchtet, durch ein solches Eingeständnis nicht Mängel des Zeißler'schen Verfahrens aufzuzeigen, sondern das eigene Unvermögen zu bekunden.“ Beide Autoren kommen zu dem Ergebnis:

„1. Die Oberflächenkultur auf der Traubenzuckerblutagarplatte ist ein wertvolles Hilfsmittel bei der Untersuchung der Kauschbrand und Pararauschbrandbazillen; wertvoll insbesondere auch deshalb, weil die Reinheit der Kulturen leicht geprüft werden kann. Indessen gelingt es nicht in jedem Falle, die Artzugehörigkeit einer Kultur nur auf Grund der Wuchsformen mit Sicherheit ohne Zuhilfenahme gefühlsmäßiger Entscheidungen festzustellen.

2. Es gibt z. Bt. kein einziges Verfahren, das für sich allein genügt, um in jedem Falle eine sichere Entscheidung zwischen den in Rede stehenden Bakterien zu treffen.

3. Dies kann vielmehr nur durch eine umfassende bakteriologische Untersuchung unter Berücksichtigung aller kulturellen und pathogenen Merkmale geschehen, wobei es dahingestellt sei, ob die scharfe Trennung der Erreger, die wir in der Gruppe der tierischen Gasbrandbazillen anstreben, überhaupt möglich ist, oder ob nicht zwischen den an den äußersten Flügeln stehenden Vertretern dieser Gruppe Stämme mit Uebergangsmerkmalen vorkommen.“

In Übereinstimmung mit diesen Anschauungen ist von jeher der Kultur der Erreger bei den Nachprüfungen im Provinziallaboratorium nur bedingter Wert beigegeben worden, und bei der Entscheidung die Epidemiologie, der Abduktionsbefund, das bakteriologische Bild und der Tierversuch am Meerschweinchen jedesmal eingehend mit gewürdigt worden. Bezüglich des letzteren schreibt dessen Entdecker Foth vor, stets zwei Meerschweinchen zu impfen, da hin und wieder Immunität bei diesen Tieren vorkomme. Von dieser Forderung ist hier Abstand genommen worden, und erst wenn der Versuch beim ersten Meerschweinchen kein Ergebnis hatte, ein zweites und gegebenenfalls ein drittes geimpft worden. Dieses Verfahren verzögert das Endergebnis zwar um wenige Tage, indessen ist diese Verzögerung hinsichtlich der veterinärpolizeilichen Maßnahmen belanglos.

Geßlügelcholera führte in 15 Fällen zu Einsendungen.

Von Schweinen gelangte in 10 Fällen Material zur Untersuchung wegen Rotlaufes, Verdacht der Schweinepeste bzw. Schweinepest und zur allgemeinen Feststellung der Todesursache.

Wild- und Kinderseuchenverdacht brachte eine Einsendung aus dem Saargebiet mit negativem Ergebnis.

Pferderäude wurde in einem Falle durch Nachweis der Milben festgestellt.

Nahrungsmittel wurden in 5 Fällen untersucht, es handelte sich meistens um Würst oder Hackfleisch, nach deren Genuß angeblich Menschen erkrankt sein sollten.

Bakteriologische Fleischuntersuchungen wurden 276 vorgenommen; ein großer Teil der eingesandten Proben rührte von Tieren her, die in landwirtschaftlichen Betrieben notgeschlachtet worden waren. Bei der bakteriologischen Untersuchung wurde das Fleisch 107 mal keimfrei, 102 mal schwach mit Keimen, 111 mal stark mit Keimen behaftet und vier mal wurden Fleischbergifter gefunden.

Endlich wurden in größerer Zahl von erkrankten Organen, die teilweise von Tierärzten zur Ermittlung der Diagnose eingesandt waren, mikroskopische Dünnschnitte gemacht. Bei dieser wissenschaftlichen Tätigkeit des Bakteriologen konnten der Sammlung des Laboratoriums etwa 300 mikroskopische Präparate zugeführt werden.

## 20. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft befinden sich in erfreulicher Weiterentwicklung. Der Besuch der Lehranstalten sowie die rege Beteiligung der Bevölkerung an den Kursen und Vorträgen innerhalb und außerhalb der Lehranstalten lassen erkennen, welche Fortschritte auch in den Kreisen der mittleren und kleinen Landwirtschaft das Verständnis für den Wert einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung sowohl in der Jugend als auch im späteren Lebensalter gemacht hat. Die Schülerzahl hat sich noch weiter erhöht von 224 auf 243: Nrweiler 42, Kreuznach 92, Trier 109. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Laufe der Zeit auch an einer Anzahl von landwirtschaftlichen Schulen im Weinbaugebiet besonderer Unterricht für Weinbau und Obstbau eingerichtet ist und regen Besuch aufweist. Die Einstellung der Provinzialverwaltung, sich gegen keinerlei Bildungsmöglichkeiten für alle Zweige der Landwirtschaft im Interesse ihrer eigenen Lehranstalten ablehnend zu verhalten, wie von beteiligter Seite

befürchtet worden war, hat sich also als durchaus richtig erwiesen. Das Ziel der Provinzial-Lehranstalten — abgesehen von den, nach dem Lehrplan der landwirtschaftlichen Schulen eingerichteten Winterkursen — ist die gründliche Ausbildung durch Unterricht und Praxis, und zwar grundsätzlich in 4 Semestern.

Die Lehranstalt Altrweiler ist, wie bisher, auch im Berichtsjahre von zahlreichen Schülern besucht worden, die nicht aus dem Weinbaugebiet und überhaupt nicht aus ländlichen Verhältnissen kommen; die Hälfte der Schüler war beheimatet in Köln, Essen, Duisburg, Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Remscheid, Stolberg, Neuß usw. Die übrigen Schüler stammten mit Ausnahme von dreien (aus den Kreisen Koblenz, Berncastel und Mayen) aus dem Rotweingebiet.

Auch Trier hatte 20 Schüler, deren Eltern nicht Landwirte bzw. Winzer waren. Die Schüler der Anstalt Trier kamen aus den Kreisen Trier-Stadt und -Land, Saarburg, Berncastel, Zell, Cochem, Wittlich und Mayen, während die Lehranstalt Kreuznach, die am wenigsten Schüler aus nicht ländlichen Verhältnissen hat, aus den Kreisen Kreuznach, Alzey, Rodenhäuser, Bingen, Oppenheim, St. Goar, St. Wendel, Berncastel und Zell besucht wurde.

Ein Bericht, wie er der vielseitigen Tätigkeit der Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft und dem Interesse entspricht, das diese Lehranstalten in den beteiligten Kreisen finden, würde erheblich über den Rahmen dieses Verwaltungsberichtes hinausgehen. Die Lehranstalten werden deshalb in Zukunft ebenso wie die entsprechenden staatlichen Lehranstalten besondere, hauptsächlich für die Fachkreise bestimmte Jahresberichte herausgeben, die den Provinziallandtagsabgeordneten zugehen werden, erstmalig nach Schluß des laufenden Geschäftsjahres für die Jahre 1926 und 1927.

Als Beispiel für die Tätigkeit der Lehranstalten allein auf dem Gebiete der Kurse und Vorträge, also neben dem eigentlichen Schulunterricht, sowie für das Interesse, das diesen Lehranstalten entgegengebracht wird, finden sich nachstehend einige Angaben über die Lehranstalt Kreuznach.

Kurse. a) an der Anstalt:

- vom 8.—14. April 1926 Obstbaukursus für Direktoren von landw. Schulen in der Rheinprovinz (1. Teil) mit 12 Teilnehmern;
- vom 22.—26. Juni 1926 Obst- und Gemüseverwertungskursus mit 21 Teilnehmerinnen;
- am 27. Juni 1926 Unterweisungskursus im Pflanzenschutzdienst mit 20 Teilnehmern;
- vom 6.—8. Juni 1926 Obstbaukursus für Direktoren von landw. Schulen in der Rheinprovinz (2. Teil) mit 10 Teilnehmern;
- vom 20.—24. Juli 1926 Obstbaukursus für Volksschullehrer (2. Teil) mit 8 Teilnehmern;
- vom 14.—17. Juli 1926 Obstbaukursus für Landwirte mit 8 Teilnehmern;
- vom 12.—17. Juli, 20.—25. September und 25.—30. Oktober 1926 Lehrgang für Lehrer von ländlichen Fortbildungsschulen mit 39 Teilnehmern;
- am 17. September 1926 Nebenauslesekursus mit 37 Teilnehmern;
- am 22. September 1926 Obstverpackungskursus mit 11 Teilnehmern;
- am 11. und 12. Oktober 1926 Lese- und Einkellerungskursus mit 8 Teilnehmern;
- am 13.—18. Dezember 1926 Weinbehandlungs- und Untersuchungskursus mit 35 Teilnehmern;
- am 14.—15. Februar 1927 Schädlingsbekämpfungskursus im Weinbau mit 12 Teilnehmern;
- am 17. und 18. Februar 1927 Rebschnittkursus mit 67 Teilnehmern;
- am 21. Februar, 2. März und 3. März 1927 Obstbaukursus mit 54 Teilnehmern;
- am 3. März 1927 Rebschnittkursus der Nebenausbaugenossenschaft Oberheimbach mit 17 Teilnehmern;
- am 9. und 10. März 1927 Kursus über weinbauliche Drahtanlagen mit 36 Teilnehmern;
- am 8.—23. März 1927 Obstbaukursus für Volksschullehrer und Baumwärter mit 16 Teilnehmern;

b) außerhalb der Anstalt:

- am 23., 26. und 30. November 1926 und 15. März 1927 Obstbaukursus in Grumbach mit 37 Teilnehmern;
- am 27. und 28. Dezember 1926 Obstbaukursus in Offenbach a. Glan mit 48 Teilnehmern;
- am 29. und 30. Dezember 1926 Weinbehandlung in Offenbach a. Glan mit 40 Teilnehmern;
- am 1. März 1927 Rebschnittkursus mit 35 Teilnehmern;
- am 4., 5. und 7. März 1927 Obstbaukursus in Meisenheim mit 42 Teilnehmern.

Vorträge. Durch den Direktor und die Fachlehrer sind im Weinbau 42, in Kellervirtschaft 5, im Obstbau 40 und in Landwirtschaft 47 Vorträge abgehalten worden.

Die Lehranstalt wurde besichtigt:

- am 28. Mai 1926 durch Professor Schaffnit und 30 Studierende der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf;

- am 13. Juni 1926 durch 25 Landwirte der Bürgermeisterei Kirn-Land;  
 am 20. Juni 1926 durch Hofrat Professor Dr. Kober und Regierungsrat Kohlfürst, Wien;  
 am 27. Juni 1926 durch den Obstbauverein Kirn mit 30 Personen;  
 am 7. Juli 1926 durch 43 ehemalige Schüler der Landw. Schule Worms;  
 am 7. Juli 1926 durch die Fachkommission des Provinziallandtages;  
 am 12. Juli 1926 durch 40 Lehrer von ländlichen Fortbildungsschulen;  
 am 21. Juli 1926 durch 50 Personen des Gastwirtevereins, Dürkheim;  
 am 24. Juli 1926 durch den Lehrerverein Kreuznach mit 15 Personen;  
 am 25. Juli 1926 durch den Verein ehem. Landw. Schüler Alsenz mit 50 Personen;  
 am 25. Juli 1926 durch 25 Landwirte von Seibersbach und Dörrebach;  
 am 27. Juli 1926 durch den Vorstand der Lokalabteilung, Kreuznach;  
 am 29. Juli 1926 durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Dr. h. c. Fuchs, Koblenz mit dem  
 Dezenten der Weinbauabteilung, Regierungsrat Graf Matuschka-Greifentlau, Koblenz;  
 am 4. September 1926 durch 10 Mitglieder des Landesverbandes der Weinbautreibenden Nieder-  
 österreichs;  
 am 2. Oktober 1926 durch 20 Mitglieder des Weinbauausschusses der Landwirtschaftskammer Bonn  
 und der Gebietsausschüsse für Rebenzüchtung für Rheinland und Wiesbaden;  
 am 28. Januar 1927 durch 40 Schüler der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau,  
 Neustadt a. d. Hardt;  
 am 9. Februar 1927 durch 15 Schüler der Winzerschule Eitville im Rheingau unter Führung von  
 Weinbauinspektor Schilling;  
 am 11. Februar 1927 durch 44 Schüler der Landw. Schule Sprendlingen;  
 am 15. Februar 1927 durch einen Lehrer und 12 Fortbildungsschüler von Seesbach;  
 am 15. Februar 1927 durch 2 Lehrer und 56 Schüler der Landwirtschafts- und Weinbauerschule, Bullay;  
 am 28. Februar 1927 durch Direktor Niedermeyer, Büchenbeuren mit 10 Lehrern von ländlichen  
 Fortbildungsschulen;  
 am 18. März 1927 durch einen Lehrer und 15 Fortbildungsschüler von Winterburg;  
 am 18. März 1927 durch die Haushaltungslehrerin mit 12 Schülerinnen aus Langenlonsheim;  
 am 20. März 1927 durch einen Lehrer mit 15 Fortbildungsschülern aus Rüdeshelm.  
 Alles Weitere wird aus den Sonderberichten der Lehranstalten für 1926 und 1927 ersichtlich sein.

## 21. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten.

Die den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Nutzungslächen haben sich während des Berichtsjahres wesentlich nur in den Betrieben der Heil- und Pflgeanstalten Andernach und Bonn verändert. In Andernach wurde auf die Weiterpachtung von 11 Morgen Pachtland zugunsten privater Interessenten verzichtet. In Bonn wurden gemäß Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 30. April 1926 19 Morgen Pachtland in Benutzung genommen. Auf die schwierigen Verhältnisse, die nach wie vor bei dieser Anstalt in Anbetracht der geringen Nutzungsläche des landwirtschaftlichen Betriebes vorliegen, wurde bereits in früheren Berichten hingewiesen. Bei den übrigen Betrieben sind nur kleine Veränderungen in der Flächengröße gegenüber dem Vorjahre eingetreten, die auf Neueinteilung der Beamtengärten, Verlegung von Wegen, Plätzen pp. oder Ausdehnung des inneren Anstaltsgeländes zurückzuführen sind.

Was den Verlauf des Wirtschaftsjahres und die Ernte anbelangt, so zeigte sich, wie allgemein in der rheinischen Landwirtschaft, so auch in den Betrieben der Provinzialverwaltung, wieder, daß nasse Jahr bezüglich der meisten landwirtschaftlichen Produkte schlechte Jahre sind. Schon zur Zeit der Herbstbestellung 1925 setzten langanhaltende Niedererschläge ein, wie auch der Winter 1925/26, abgesehen von einigen kurzen Kälteperioden, sich durch bedeutenden Niederschlagsreichtum auszeichnete. Immerhin kamen die Winterjaaten in leidlichem Zustande in das Frühjahr, das sich zunächst recht günstig anließ, abgesehen von einigen Nachfrösten gegen Ende des Monats März. Hoffnungslos wurde dagegen die Witterung im Mai, die zunächst schädliche Spätfröste und hierauf eine nicht enden wollende Regenperiode bei kaltem unfreundlichem Wetter brachte. Diese ungünstige Witterung wirkte sich einmal aus auf die Entwicklung des Getreides, dessen Blüte sehr litt; bei der Ernte beobachtete man denn auch eine auffallend starke Mehrenschichtigkeit; außerdem bildete das Getreide infolge der nassen Witterung nur einen schwachen Halm, so daß sehr viel Lagerfrucht auftrat. Bei Weizen beobachtete man sodann noch im Laufe des Sommers einen starken Rostbefall, der die Ernteergebnisse erheblich drückte. Auf der anderen Seite war die Jugendentwicklung der Hackfrüchte, Rüben und Kartoffeln, recht mäßig, während das Unkraut sowohl in den Hackfrüchtlägen wie in den Getreidefeldern außergewöhnlich üppig sich entwickelte. Gegen Ende Juli

setzte bis zur Mitte September eine trockene Witterung ein, die zwar die Reife des Getreides beschleunigte und seine Ernte erleichterte, auf der anderen Seite aber den Hackfrüchten, besonders den Kartoffeln, sehr schadete. Gerade die Kartoffel braucht zu einer gedeihlichen Entwicklung die umgekehrten Witterungsverhältnisse, wie wir sie im vergangenen Jahre beobachteten; sie liebt nämlich ein trockenes warmes Frühjahr, reiche Niederschläge in den Monaten Juli, August und hierauf ziemlich trockene Witterung bis zur Ernte. Bei Kartoffeln beobachtete man unter dem Einflusse verheerender Pflanzenkrankheiten — Befall mit der *Phytophthora infestans* (Krautfäule) — und der Trockenheit allenthalben ein vorzeitiges Absterben des Krautes, so daß die Ernte übermäßig früh einsetzen mußte, soweit sie nicht durch die in den Herbstmonaten wieder auftretenden vielen Niederschläge gehemmt wurde. Die Folge des frühzeitigen Wachstumsabschlusses der Kartoffeln war eine sehr knappe Ernte, da zu viele kleine, unentwickelte Knollen an den Stauden saßen, die nur als Futterkartoffeln Verwendung finden konnten.

Den Rüben mit ihrer längeren Vegetationsdauer kam die nasse Witterung des Herbstes sehr zunutze, so daß sie im allgemeinen einen recht guten Ertrag brachten.

Zu erwähnen ist noch, daß auch die übrigen Futtergewächse einschließlich Viehweiden, wie immer in nassen Jahren, recht gut gediehen. Die Entwicklung der einzelnen Gemüsearten war verschieden je nach der Wärme, die sie beanspruchten.

Im weitesten Ausmaße traten im vergangenen Jahre die besonderen günstigen Bedingungen zutage, unter denen die Provinzialbetriebe wirtschaften, vor allem wirkte sich der Vorteil aus, daß die Anstalten reichlich Arbeitskräfte freimachen konnten für die Pflege der Feldfrüchte. Nur durch fleißiges, meist mehrmaliges Hacken aller Pflanzen, auch des Getreides, konnte man Herr werden über das wuchernde Unkraut und die Wachstumsbedingungen für die Feldfrüchte einigermaßen günstiger gestalten. Die Ernteerträge waren insolgedessen durchweg befriedigend.

Bodennormalisationen wurden fast in allen Betrieben fortgeführt, sei es in Form von Wasserregulierung, Mägen oder von Ueberschlammen (Euskirchen), Abtragen von Sand- und Kiesrücken pp. Durch diese Maßnahmen, die in den arbeitsruhigen Zeiten vorgenommen werden, wird nachhaltig die Ertragsfähigkeit der Böden gesteigert.

Die Viehwirtschaft litt nicht in dem Maße unter Seuchen wie in den früheren Jahren. Die Maul- und Klauenseuche trat in bösartiger Form nur in einem Betriebe auf und zwar in der Anstalt Galthausen, wo sie innerhalb weniger Monate sogar zweimal den Bestand befiel. Eine wertvolle Kuh ging ein, mehrere Tiere mußten notgedrungen getötet werden, der Milchertag ging wesentlich zurück, ein schnellerer Umschlag des ganzen Bestandes mit dem unvermeidbaren Verlust infolge der Preispanne von frischem Vieh und von Schlachtkühen wurde nötig; kurzum der Seuchengang mit seinen Folgeerscheinungen schädigte den Betrieb in erdrückender Weise. Mit mildem Verlauf trat die Maul- und Klauenseuche auf dem Nettegut, in der Anstalt Düren und in den Erziehungsheimen Fichtenhain und Rheindahlen (hier nur im Schweinebestande) auf. Vereinzelt mußten Tiere wegen Tuberkulose vorzeitig geschlachtet werden. Im großen und ganzen jedoch war der Gesundheitszustand des Viehbestandes ein sehr guter, was auch in den Milchertträgen zum Ausdruck kommt, die sich gegenüber dem Vorjahre im Durchschnitt aller Betriebe um 1,15 Liter auf 13,21 l pro Kuh und Tag (in Abmelkstätten 15,38 l, in Zuchtställen 12,75 l) steigerten.

Die Schweinebestände blieben von den in jedem der früheren Jahre aufgetretenen Seuchengängen, insbesondere von der Schweinepest, verschont. Abgänge an Ferkeln, die über das normale Maß hinausgehen, traten nur in den Betrieben auf, in denen die Maul- und Klauenseuche geherrscht hatte (Nettegut, Düren und Fichtenhain). Dank den günstigen Preisen, die im Laufe des Sommers und des Herbstes für fette Schweine notiert wurden, konnten die Betriebe durchweg aus der Schweinezucht und -mast sehr erhebliche Reinerträge erzielen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres verschlechterte sich jedoch die Marktlage auf diesem Gebiete beträchtlich, so daß die Landwirte, die im allgemeinen in den letzten Monaten des Winters viele Tiere auf den Markt bringen, nur einen winzigen Verdienst erzielen, wenn sie nicht sogar mit Verlust verkaufen mußten. Die Provinzialbetriebe, die während des ganzen Jahres Jahresfetttschweine gleichmäßig absetzen, leiden unter derartigen saisonartigen Preisstürzen nicht so sehr wie private Betriebe.

Verbesserungen der Schweinezuchtstallungen wurden fortgeführt und in Angriff genommen in Johannisthal und Euskirchen.

Nach wie vor werden die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinzialanstalten in steigendem Maße besetzt mit Fachschulen, Vereinen und privaten Interessenten. Von der Ausföhrung der Besichtigungen im einzelnen muß wegen der großen Anzahl der Besuchergruppen abgesehen werden.

Wie im Vorjahre gelangten auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Düngungs- und Anbauversuchen, in der Viehwirtschaft außerdem mehrere Fütterungsversuche, zur Durchführung. Dort wo die von Staat, Landwirtschaftskammer und den Kreisen unterstützten sogenannten Versuchsringe gegründet wurden, traten die landwirtschaftlichen Betriebe der Verwaltung zwecks Anregung und Förderung auch der bäuerlichen Versuchstätigkeit diesen Ringen bei.

## 22. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

### I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die Notlage der öffentlichen und privaten Eigentümer von erhaltenswerten Denkmälern hat sich im Berichtsjahr kaum zum Besseren gewendet, insbesondere verhinderte nach wie vor die Kreditnot die einheitliche Finanzierung der Denkmalspflegeunternehmungen, sodaß auch weiterhin dieselben Objekte mehrfach als Bittsteller erscheinen werden. Die Erkenntnis, daß namentlich bei den Kirchen die sorgsame Pflege der Dächer die erste Pflicht ist, hinter der alle anderen Forderungen zurückstehen müssen, ist noch keineswegs in dem erwünschten Umfang vorhanden. Die Zahl der Anträge hat sich etwa auf der Höhe des Jahres 1925 gehalten. Außer der Dringlichkeit der Sicherungsmaßnahmen ist ebensosehr die Frage berücksichtigt worden, ob auch die Leistungen der Eigentümer und eventuell weiterer Beteiligten sichergestellt sind.

Angeichts der Fülle der Anträge hat sich immer mehr die Notwendigkeit ergeben, einheitlich möglichst frühzeitig im Jahre die wesentlichen Beihilfemittel im Zusammenhang zu verteilen, weil einmal eine größere Uebersicht und damit eine möglichst gerechte Berücksichtigung der Anträge ermöglicht und zum anderen die Ausnutzung der Bauzeit gewährleistet wird.

Insgesamt standen aus den unter Titel V 1—3 des Haushaltsplanes über Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 176 000 RM. für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

#### A. Durch Bewilligung des 71. Provinziallandtages:

##### Regierungsbezirk Aachen.

1. Steinfeld, Kreis Schleiden, Instandsetzung der ehemaligen Abteikirche . . . . .	6 000 RM.
2. Aachen-Burtscheid, Instandsetzungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche St. Johann Baptist . . . . .	6 000 "
3. Conzen, Kreis Monschau, Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche . . . . .	4 000 "
4. Monschau, Sicherung des ehemaligen Kommandeurhauses der Burg . . . . .	2 000 "
5. Willen, Kreis Heinsberg, Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 000 "
6. Monschau, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	2 000 "
7. Wangelt, Kreis Weitenkirchen, Sicherungsmaßnahmen am Turm der katholischen Pfarrkirche . . . . .	800 "

##### Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Düsseldorf-Gerresheim, Instandsetzung des romanischen sogenannten Gericushauses . . . . .	3 000 "
9. Xanten, Kreis Moers, Wiederherstellung der Dächer des Domes . . . . .	6 000 "
10. Haus Stodum, Kreis Gladbach, Sicherung des Burghauses . . . . .	4 000 "
11. Schöller, Kreis Mettmann, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	2 000 "
12. Rheydt, Schloß, Instandsetzungsarbeiten an der Hauptburg . . . . .	5 000 "
13. Nievenheim, Kreis Neuß, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 000 "

##### Regierungsbezirk Köln.

14. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Wiederherstellung der Dächer der ehemaligen Abteikirche . . . . .	3 000 "
15. Bergheim (Erft), Instandsetzung der Georgkapelle . . . . .	2 000 "
16. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung des Rathauses . . . . .	6 000 "
17. Köln, Instandsetzung der ehemaligen Karthäuserkirche . . . . .	5 000 "
18. Blaufenberg (Sieg), Sicherung des Chores der katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 000 "
19. Köln-Rheinpfalz, Sicherung der katholischen Pfarrkirche . . . . .	4 000 "
20. Lieberhausen, Kreis Gummersbach, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	1 500 "

##### Regierungsbezirk Koblenz.

21. Biebrnheim, Kreis St. Goar, Sicherung der evangelischen Pfarrkirche . . . . .	1 500 "
22. Boppard, Kreis St. Goar, Neudeckung der Dächer der Carmeliterkirche . . . . .	2 000 "
23. Cobern, Kreis Koblenz, Erhaltung der Friedhofkapelle . . . . .	1 000 "
24. Baldeneck, Kreis Simmern, Sicherungsarbeiten an der Burgruine . . . . .	1 500 "
25. Greifenstein, Kreis Weklar, Instandsetzung der Schloßkirche . . . . .	2 000 "
26. Cochem, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche . . . . .	2 000 "
27. Cochem, Instandsetzung der Kapuzinerkirche . . . . .	1 000 "
28. Kreuznach, Instandsetzung der katholischen St. Wolfgangkirche . . . . .	3 000 "

29. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Fortführung der Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche . . . . .	6 000	RM.
30. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Instandsetzung des alten Rathauses . . . . .	1 500	"
31. Waldbreitbach, Kreis Neuwied, Sicherung des Turmhelmes der katholischen Pfarrkirche . . . . .	1 200	"
32. Wehlar, Instandsetzung der ehemaligen Franziskanerkirche, jetzige evangelische Kirche . . . . .	6 000	"

#### Regierungsbezirk Trier.

33. Lichtenberg, Restkreis St. Wendel, Instandsetzungsarbeiten an der Burgruine . . . . .	3 500	"
34. Prüm, Instandsetzung des der katholischen Pfarrkirche geschenkten barocken Hochaltars . . . . .	6 000	"
35. Neuerburg, Kreis Wittburg, Erhaltung des mittelalterlichen Wohnhauses des Schlosses . . . . .	3 500	"
36. Kerich, Kreis Trier, Instandsetzung der romanischen Kapelle . . . . .	3 000	"
37. Trier, Instandsetzung der Portalvorbauten an der Westfront der Abteikirche St. Matthias . . . . .	5 000	"
38. Sulzbach, Restkreis St. Wendel-Baumholder, Wiederherstellung des romanischen Turms der evangelischen Kirche . . . . .	3 000	"
zusammen:		120 000 RM.

Außerdem bewilligte der Provinziallandtag für die Fortführung der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz . . . . .	25 000	RM.
für die laufende Unterhaltung des „Denkmals am Deutschen Eck“ in Koblenz . . . . .	4 000	"
für Zwecke des Natur- und Heimatschutzes . . . . .	15 000 = 44 000	"
Summa:		164 000 RM.

B. Durch Bewilligung des Provinzialausschusses in seinen Sitzungen am 27. März 1926, 25. September 1926 und 1. März 1927.

#### Regierungsbezirk Aachen.

1. Jsenbruch, Kreis Heinsberg, Herstellung der katholischen Kapelle . . . . .	1 000	RM.
2. Blaufelden, Kreis Schleiden, Haus Greving, Instandsetzung des massiven Untergehöfjes . . . . .	1 000	"

#### Regierungsbezirk Düsseldorf.

3. Neukerk, Kreis Geldern, Wiederherstellung des Hauses Paaschens . . . . .	1 000	"
4. Moers, Instandsetzung der alten evangelischen Friedhofskapelle und des Friedhofes . . . . .	2 000	"
5. Essen-Nellingshausen, Sicherung der beiden Gartenpavillons des Schlosses Schellenberg . . . . .	2 500	"
6. Schledenhorst, Kreis Rees, Instandsetzung der Wegekappelle auf Grund der Ermächtigung des 71. Provinziallandtages aus Titel V 1 . . . . .	1 000	"

#### Regierungsbezirk Köln.

7. Köln, Aufdeckung und Erhaltung romanischer Wandmalereien in der ehemaligen Krypta von St. Pantaleon . . . . .	500	"
8. Thorr, Kreis Bergheim, Instandsetzung des Burghauses auf Grund der Ermächtigung des 71. Provinziallandtages aus Titel V 1 . . . . .	1 000	"
9. Niederempt, Kreis Bergheim, Instandsetzung des sogenannten „Weißen Hauses“ auf Grund der Ermächtigung des 71. Provinziallandtages aus Titel V 1 . . . . .	3 000	"
10. Godesberg, Landkreis Bonn, Herstellung der Klausur an der Michaelskapelle auf der Burg auf Grund der Ermächtigung des 71. Provinziallandtages aus Titel V 1 . . . . .	1 000	"

#### Regierungsbezirk Koblenz.

11. Leutesdorf, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Daches der Kreuzkirche . . . . .	3 000	"
12. Altwied, Kreis Neuwied, Wiederherstellung der Fachwerkhäuser Sagen und Kutscher . . . . .	1 500	"
13. Kesseling, Kreis Aidenau, Herstellung des Turmes der katholischen Kirche . . . . .	1 000	"
14. Aremberg, Kreis Aidenau, Wiederherstellung der geschnittenen Holzfiguren am Hochaltar . . . . .	3 500	"
15. Bodenbach, Kreis Aidenau, Wiederherstellung des Fachwerkes und des Strohdaches an dem Hause Näg . . . . .	1 000	"

16. Monreal, Kreis Mayen, Instandsetzung von Fachwerkhäusern . . . . .	1 000 RM.
17. Beuren, Kreis Cochem, Wiederherstellung des Gemeindehauses . . . . .	2 000 "
18. Eller, Kreis Cochem, Wiederherstellung des Hauses der Witwe Balles . . . . .	1 500 "
19. Instandsetzung von 6 Fachwerkhäusern im Kreise St. Goar . . . . .	2 500 "
20. Sinzig, Kreis Alrweiler, Sicherung der neu aufgedeckten frühgotischen Wandmalereien . . . . .	1 000 "

### Regierungsbezirk Trier.

21. Gornhausen, Kreis Berncastel, Wiederherstellung der katholischen Zillkapelle . . . . .	2 000 "
22. Niederherzdorf, Kreis Prüm, Sicherung des Turmes der katholischen Zillkapelle . . . . .	1 000 "
23. Lambertsberg, Kreis Prüm, Wiederherstellung der ehemaligen Wallfahrtskirche . . . . .	2 000 "
24. Manderscheid, Kreis Wittlich, Sicherungsarbeiten an der Niederburg . . . . .	3 500 "

Zusammen: 40 500 RM.

Der nicht verteilte Restbetrag von 500,— RM. ist von dem Provinzialkonservator für kleinere Arbeiten im Interesse der Denkmalpflege (photographische Aufnahmen, Zeichnungen, Skizzen usw.) verwendet worden.

Aus der unter Nr. 18 für die Instandsetzung des Fachwerkhäuses der Witwe Balles in Eller, Kreis Cochem, bewilligten Summe von 1 500 RM. ist ein Betrag von 271,— RM. nicht zu Verwendung gelangt. Er wurde zur Instandsetzung des Fachwerkhäuses Peter Gilles in Landkern, Kreis Cochem, bewilligt.

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 15 000 RM. wurde für eine größere Anzahl von kleineren Beihilfen für gefährdete Baudenkmäler und zur Vermehrung des Denkmälerechivs beim Provinzialkonservator in Bonn verwandt.

### II. Denkmälerstatistik.

Die im Jahre 1925 in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im abgelaufenen Berichtsjahr weiter gefördert werden. Die Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Monschau, Wittburg und Prüm konnten im Berichtsjahr erscheinen. Die Herausgabe der Bände Deun und Wittlich im Berichtsjahr war nicht möglich.

## 23. Provinzialmuseen.

In der Zusammensetzung der Museumskommission trat eine Änderung nicht ein.

Ueber die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

### 1. Museum in Bonn.

#### A. Ausgrabungen.

1. Der Schwerpunkt der Ausgrabungstätigkeit lag wie im Vorjahre wieder bei *K a n t e n* (Nr. Moers), wo die Untersuchung des großen Doppellegionslagers auf dem Fürstenberge mit bestem Erfolge fortgeführt werden konnte. Nördlich vom Legatenpalast wurde ein drittes der vorläufig als Tribunenquartiere bezeichneten Peristylgebäude vollständig freigelegt, und damit völlige Klarheit über die Einrichtung der beiden entsprechenden, aber nur unvollständig bekannten Bauten geschaffen. Nördlich vom Praetorium wurde die Untersuchung eines riesigen Gebäudes mit zahlreichen Binnenhöfen, großen Sälen und ungewöhnlich vielen kleinen Gelassen wieder aufgenommen. An Größe überragte es noch das Praetorium mit dem es in der gleichen Nord-Südachse liegt. Ueber die Bestimmung dieses überaus interessanten Gebäudes wird Endgültiges erst gesagt werden können, wenn die Kenntnis des ganzen Lagerplanes weiter fortgeschritten ist.

Schließlich wurde durch einen nach Westen bis zum Lagerwall vorgetriebenen Suchschnitt festgestellt, daß hier, wie auch zu erwarten war, die Kasernen lagen.

2. Bei *N e u ß* wurden auf einem Grundstück der Selschen Ziegelei römische Fundamentgruben, die bei Ausschachtungsarbeiten sichtbar geworden waren, mit Unterstützung von Dr. Roenen untersucht und aufgenommen. Nach den keramischen Funden zu urteilen, scheinen die Gebäude der Zeit vor dem Jahre 70 anzugehören.

3. In *B o n n* wurden beim Erweiterungsbau der Universität drei Ziegelöfen angeschnitten und nach Möglichkeit untersucht. Nach Ausweis der gefundenen Ziegelstempel sind sie von der in Bonn stationierten *Legio prima Minervia* errichtet. Der auf den Stempeln häufig vorkommende Beinamen *Antoniniana* weist auf die Zeit des Kaisers Caracalla.

4. Bei Weingarten (Kr. Euskirchen) wurde die Untersuchung des La Tène-zeitlichen Ringwalles durch einen weiteren Schnitt ergänzt.
5. Im Hochpochtener Walde bei U l m e n (Kr. Cochem) wurden drei Grabhügel der La Tène-Zeit ausgegraben. Römische Ruinen im benachbarten Distrikt „In der Steinwiese“, die durch Wegebau gefährdet waren, wurden vorläufig untersucht.
6. Bei M a y e n wurde die Untersuchung des gallorömischen Bauernhofs im Distrikt Brasil des dortigen Stadtwaldes fortgeführt. Sie erstreckte sich namentlich auf die Nebengebäude, die dem Wohnhause gegenüber liegen.
7. Bei O b e r m e n d i g (Kr. Mayen) wurde eine Anzahl germanischer Brandgräber der frühen Kaiserzeit ausgegraben.
8. Bei K a l t (Kr. Mayen) wurden einige Gräber der frühen Hallstattzeit sowie römische Brandgräber mit Verbrennungsplätzen ausgegraben.
9. Bei C o b e r n (Kr. Koblenz) wurden einige fränkische Gräber, die bei Erdarbeiten angechnitten waren, ausgegraben.
10. Bei N i e d e r w e i l e r (Kr. Zell) wurde ein Hügelgrab der Hallstattzeit untersucht. Dabei fanden sich außer der ursprünglichen Bestattung noch römische Nachbestattungen sowie das Fundament eines römischen Grabturms in der Art der Igeler Säule.

### B. Beobachtungen, Funde.

#### 1. Regierungsbezirk Koblenz.

Gelegentlich der Ausgrabungen in Niederweiler (Kr. Zell) wurden zahlreiche Hügelgräber in den Gemeindewaldungen von Niederweiler, Wahlenau, Büchenbeuren, Hirschfeld und im Forst Scheid (= Staatsforst Kirchberg) im Gelände aufgesucht und kartographisch festgelegt. In der Bollenener Heide zeigten sich Damm und Gräben der Römerstraße von Trier nach Bingen trefflich erhalten. Bei Lausersweiler wurden römische Baureste beobachtet. In Carden (Kr. Cochem) kamen 2 römische Töpferöfen zu Tage. Im Gemeindewald von U l m e n (Kr. Cochem) wurde eine aus drei nebeneinander gereihten Quadraten bestehende Wallanlage festgestellt von der Art, wie sie von Hambuch und an anderen Orten bekannt ist. In Mayen wurden die Römerstraße, römische Gräber und ein frühmittelalterlicher Töpferofen beobachtet. In der engeren und weiteren Umgebung wurden vorgeschichtliche Wege ermittelt, sowie Siedelungen und Gräber der Hallstatt- und La Tène-Zeit beobachtet. Oberhalb N e u w i e d war gegenüber der neolithischen Erdbefestigung von Urmitz bei der letzten Hochflut des Rheines das Ufergelände auf große Strecken hin stark aufgewaschen worden, dabei traten zahlreiche Siedlungsplätze aus römischer und vorgeschichtlicher Zeit zu Tage. Westlich E n g e r s (Kr. Neuwied) fanden sich Topfscherben der jüngeren Steinzeit. Bei S a n n e b a c h (Kr. Alrweiler) wurde ein römisches Brandgrab gefunden. In K e m a g e n (Kr. Alrweiler) wurden wiederum römische Mauern beobachtet.

#### 2. Regierungsbezirk Köln.

Bei Siegburg wurden vom dortigen Altertumverein mittelalterliche Töpferöfen freigelegt und vom Museum vermessen. Im Oberbergischen Heimatmuseum in Schloß H o m b u r g (Kr. Gummersbach) wurde ein bemerkenswerter Steinhammer notiert. Bei D s n i n g h a u s e n (Kr. Gummersbach) wurde eine Wallanlage kartographisch festgelegt. Eine andere Wallanlage wurde bei B i e l s t e i n (Kr. Gummersbach) besichtigt. Bei W e i e r s h a g e n (Kr. Gummersbach) wurde ein im 30 jährigen Kriege vergrabener Münzschatz gefunden und genau bestimmt. Im Stadtkreis B o n n wurden mehrere römische Siedlungen und Begräbnisstellen beobachtet. In H e r j e l (Kr. Bonn) fanden sich römische Brandgräber. Bei W i t t e r s c h l i e f (Kr. Bonn) wurde in einer Tongrube ein römischer Brunnen beobachtet. Bei M e c k e n h e i m (Kr. Rheinbach) wurden die Reste von fränkischen Gräbern beobachtet. Bei K o i z h e i m (Kr. Rheinbach) konnte die Stelle eines römischen Gutshofes festgelegt werden. Bei A r l o f f (Kr. Rheinbach) wurde gleichfalls eine römische Siedlungsstelle ermittelt. Von ebendaher wurden fränkische Grabfunde gemeldet. In E i c h e r s c h e i d t wurde die Stelle eines größeren römischen Gutshofes besichtigt. In K ö l n - M ü n g e r s d o r f wurde die Ausgrabung eines römischen Gutshofes mehrfach besichtigt, desgleichen die Ausgrabung im Kastell Alteburg. In E f f e r e n (Landkr. Köln) wurden römische Mauern beobachtet.

#### 3. Regierungsbezirk Aachen.

Bei Schloß K i m b u r g (Kr. Aachen) wurde ein römischer Vicus an der Römerstraße von Köln nach Tongern festgestellt. Ein römischer Töpferofen, den das Suermondt-Museum in Aachen dort ausgrub, wurde besichtigt. In S i f t i g (Kr. Schleiden) wurde ein während der französischen Revolution versteckter Münzschatz gefunden und bestimmt. In L e n d e r s d o r f (Kr. Düren) fand sich ein spätrömisches Skelettgrab mit Beigaben. Bei K ö d i n g e n wurde eine schon in früheren Jahren festgestellte Siedlung der jüngeren Steinzeit wiederum beobachtet. Nach Ausweis anderer Scherbenfunde ist die Stelle auch im Anfang der römischen Zeit besiedelt gewesen. Südlich der Hüller Mühle (ebendort) wurde eine römische Siedlung festgestellt, in der Nachbar-

chaft fanden sich römische Gräber. Bei Steinstraß (Kr. Jülich) wurde gleichfalls eine römische Siedlung festgestellt. Bei Tiß (Kr. Jülich) wurden an zwei Stellen römische Siedlungsreste gemeldet. In Immerath (Kr. Erkelenz) 3 römische Siedlungsstellen. In Gangel (Kr. Geilenkirchen) wurde ein in der Zeit der Franzosenkriege Ende des 17. Jahrhunderts vergrabener Münzschatz gefunden und untersucht. In der Levernener Heide (Kr. Geilenkirchen) wurden weitere steinzeitliche Plätze sowie Gräber der Hallstatt- bzw. La Tène-Kultur in den Sanddünen festgestellt. Ebendort fand sich eine mittelalterliche Töpferei mit zahlreichem Abfall von sogenannter Pingsdorfer Ware. Im Tüdderner Bruch (Kr. Heinsberg) wurde ein breites poliertes Quarzittbeil gefunden. In Breberen (Kr. Heinsberg) wurden römische Topfscherben beobachtet. Vor dem Dorfe römische Gräber sowie mittelalterliche Keramik. Bei Marken (Kr. Heinsberg) wurde ein mittelalterlicher Turmhügel besichtigt. Bei Brüggechen (Kr. Heinsberg) wurden zwei kleine Schanzen noch unbestimmter Zeitstellung besichtigt.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Bei Garzweiler (Kr. Grevenbroich) wurden zwei römische Siedlungsplätze gemeldet. Bei Sackerath (Kr. Grevenbroich) wurden ein neolithischer und vier römische Siedlungsplätze festgestellt. Bei Korchenbroich (Kr. Gladbach) wurde die Ausgrabung einer römischen Villa besichtigt. In Dormagen (Kr. Neuß) wurden römische Siedlungsplätze beobachtet, sowie das Bruchstück eines römischen Altars mit Inschrift abgeschrieben. Südöstlich von Neuß beobachtete Dr. Koenen eine Anzahl großer Pfostenlöcher, die wahrscheinlich von der Toranlage eines Kastells der claudischen Zeit stammen. In Lintorf (Kr. Düsseldorf) wurde ein während des 30 jährigen Krieges vergrabener Münzschatz gefunden und untersucht. In Duisburg wurden Abfallhaufen einer merowingischen Töpferei beobachtet. Bei Xanten wurde ein römisches Brandgrab gefunden und die Beigaben zeichnerisch aufgenommen. Bei Brüggen (Kr. Kempen) wurde ein mittelalterlicher Brunnen freigelegt und besichtigt. Im südlichen Teile des Kreises Geldern besonders in der Bürgermeisterei Straelen wurden mit Unterstützung des Herrn Baron von Geyr auf Haus Caen rd. 70 vorgeschichtliche und römische Fundstellen, vor allem aber die Lageplätze römischer Gutshöfe und zugehöriger Begräbnisstätten im Gelände aufgesucht und kartographisch festgelegt, dabei ergaben sich zahlreiche wichtige Beobachtungen für die römische Straßenforschung. Bei Wylter (Kr. Cleve) wurde ein römischer Siedlungsplatz festgestellt. In Materborn (Kr. Cleve) wurde ein zu Ende des 18. Jahrhunderts vergrabener Münzschatz aufgefunden und genau bestimmt. Ein auf dem Eltenberg (Kr. Rees) freigelegter alter Brunnen erwies sich durch den Inhalt (Siegburger Steinsaug) als neuzeitlich. Bei Behlingen (Kr. Rees) wurden Abfallhaufen von einer mittelalterlichen Töpferei besichtigt.

### C. Erwerbungen.

#### I. Vorrömische Abteilung.

- a) Jüngere Steinzeit. Steinbeile und andere Werkzeuge aus Bonn, Korchenbroich, Cleve und dem Staher Bruch.
- b) Bronzezeit. Tongefäß aus Jülpich.
- c) Eisenzeit. Zahlreiche Tongefäße und andere Beigaben aus den Ausgrabungen bei Kalt und Niederweiler. Bronzener Armreif von Luderath bei Ulmen (Kr. Cochem). 12 bronzene Armreifen aus einem Grabfund bei Gehring (Kr. Mayen). Bruchstücke von Tongefäßen und Webergewicht aus Thür. (Kr. Mayen) Tongefäße und andere Beigaben aus den Hügelgräbern im Hochpöhtener Walde, desgleichen aus dem Gräberfeld bei Obermendig. Modell eines feltischen Pfostenhauses im Mayener Stadtwalde.

#### II. Römische Abteilung.

- a) Steindenkmäler. Kalksteinstatuette der Minerva aus Bonn. Bruchstücke einer Götterstatue aus Carden. Ornamentierter Schleifstein aus Vetera. Gessinsstücke aus Sandstein von dem römischen Grabturm bei Niederweiler.
- b) Grabfunde aus Hersel, Esdorf (Kr. Bergheim), Weibern, Bonn, Brenk (Kr. Mayen), Niederweiler, Oberwesel und namentlich aus Kalt.
- c) Keramik. Töpfereiabfall aus Carden und von Schloß Rimbürg sowie keramische Proben von zahlreichen römischen Siedlungsplätzen.
- d) Ziegel. Ziegel mit Stempel der I. Legion aus den Ziegelöfen in Bonn. Zahlreiche gestempelte Ziegel lieferte auch wieder die Ausgrabung von Vetera.
- e) Metallarbeiten. Bronzestatuetten des Hercules von Rees. Bronzestatuetten der Ffis Fortuna und des schreitenden Hercules. Bronzestatuetten eines Opferpriesters aus Vetera, ebendaher eine versilberte Pferdeschmuckplatte mit Nielloverzierung sowie zahlreiche bronzene Fibeln, Schnallen und Riemenbeschläge, ferner eiserne Waffen und Geräte ebenfalls aus Vetera.
- f) Glas. Eine Erwerbung von ganz ungewöhnlicher Bedeutung brachte die Ausgrabung von Vetera. Es ist eine Anzahl wundervoll gearbeiteter Glasplättchen in Millefioritechnik, die als Einlagen in einem Schmuckkästchen dienten. Hergestellt sind sie vermutlich in Alexandria. Dazu kommen Bruchstücke ein- und vielfarbiger Gläser.

## III. Fränkische Abteilung.

Von der Ausgrabung fränkischer Gräber in Cobern a. d. M. eine Anzahl Grabbeigaben. Eine Auswahl von Proben aus dem Abfall einer merowingischen Töpferei in Duisburg.

## IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Kugelförmiger Henkeltopf, in dem der Münzschatz von Lintorf geborgen war. Henkellose Schüssel vom Münzfund aus Materborn. 2 Hartmannstrüger mit Wappen und Medaillons aus Zülpich. Fayencefigur eines Küfers, der auf einem Faß sitzt. Tonfliesen vom Erweiterungsbau der Universität Bonn, ebendaher mittelalterlicher Keramik.

## V. Münzsammlung.

- a) Antike Münzen. Römische Münzen aus der Versteigerung der Sammlung van Meuten, sowie aus einer anderen Privatsammlung und aus den Ausgrabungen von Vetera.
- b) Mittelalterliche und neuere Münzen. Ankäufe auf den Versteigerungen der Sammlungen van Meuten, Kühner und Pieper.

## D. Arbeiten im Museum, Veröffentlichungen, Personalien, Besuch und dergl.

Das Fundregister als Vorarbeit für die archäologische Karte wurde weiter ausgebaut. Zu den Kosten, die namentlich durch notwendige Bereisungen entstanden, stellte wie im Vorjahre das archäologische Institut in Frankfurt eine Beihilfe zur Verfügung.

Der Direktor veröffentlichte den ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 in Band 131 der Bonner Jahrbücher, sowie einen Bericht über die Ausgrabungen in Vetera in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“. Zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Provinzialmuseums hielt er im Verein von Altertumsfreunden einen Vortrag über „Das Provinzialmuseum in Bonn als heimatkundliche Forschungsanstalt“ sowie in Berlin einen Vortrag über „Das Heimatmuseum, seine Aufgaben, Formen und seine Organisation“. Beide Vorträge sind inzwischen gedruckt. Weitere Vorträge hielt er in Koblenz, Mannheim und beim archäologischen Ferienkursus in Bonn, außerdem eine Anzahl Führungen im Museum für Vereine und dergl.

Der Direktorassistent Dr. Delmann brachte den Druck des ersten Bandes eines größeren Werkes über „Haus und Hof im Altertum“ zum Abschluß und setzte die Vorarbeiten für den zweiten Band fort. Er veröffentlichte ferner einen Aufsatz „Ueber die zweckmäßige Anlage archäologischer Karten, insbesondere einer archäologischen Karte der Rheinprovinz“ in Band 131 der Bonner Jahrbücher sowie verschiedene kleinere Beiträge in den Mitteilungen des archäologischen Instituts in Athen, in der Zeitschrift *Gnomon* und in den Göttinger Gelehrten Anzeigen. Er hielt den Festvortrag zur Feier des Winkelmannstages im Verein von Altertumsfreunden, dazu andere Vorträge in der anthropologischen Gesellschaft zu Bonn sowie bei den Religionswissenschaftlichen und archäologischen Ferienkursen der Universität.

Derustos Hagen veröffentlichte ein Ergänzungsheft zu seinem Buche die Römerstraßen der Rheinprovinz sowie kleinere Arbeiten, namentlich über Münzfunde, in den Bonner Jahrbüchern, in der Zeitschrift *Geschichtliche Landesfunde der Rheinprovinz*, im Heimatbuche des Kreises Cochem und im Eisellender. Er setzte die Stoffsammlung für ein Werk über die vorgeschichtlichen Wege der Rheinprovinz fort und führte zu demselben Zwecke zahlreiche Forschungen im Gelände aus. Er begann mit der Anfertigung eines Kataloges der Münzsammlung des Museums und legte ein Inventar des Museums in Remagen an gelegentlich dessen Uebernahme in den Schutz der Provinzialverwaltung. Vorträge hielt er im Eisellerverein, im Lehrerverband in Kantien und ebenda für Teilnehmer an der niederrheinischen Tagung des Vereins für geschichtliche Landeskunde.

Wie in den Vorjahren hat Herr Regierungs- und Baurat Dr. Wylus wiederum seine Kraft in den Dienst des Museums gestellt, indem er zeichnerische Rekonstruktionen der Villa von Mayen herstellte und die Vorlagen für das Rekonstruktionsmodell eines festlichen Bauernhauses lieferte.

Bei den Ausgrabungen in Vetera wurde diesmal die örtliche Leitung sowie die geometrische Aufnahme der Ausgrabungen Herrn stud. L. Schütz übertragen, der sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigte. Der Ausgrabungsarbeiter A. Krämer machte einen Lehrgang im Konservieren in der Werkstatt zu Mainz durch.

Der Besuch des Museums hielt sich etwa auf der Höhe des Vorjahres, die Zahl der Besucher betrug 8695, darunter viele Schulen.

Die Einnahmen aus Eintrittskarten und dem Verkauf von Veröffentlichungen betragen 990,37 RM.

## 2. Museum Trier.

Das Geschäftsjahr 1926, das fünfzigste Jahr des Bestehens des Provinzialmuseums Trier, ist ausgezeichnet durch besonders erfolgreiche Ausgrabungen in der Stadt Trier, vor allem durch die weiteren Ergebnisse der großen Tempelbezirksausgrabungen im Altbachtal. Der neue Verwaltungsbau konnte im Berichtsjahre vollendet und in Benutzung genommen werden.

## I. Ausgrabungen.

1. Stadt Trier. Der größte Teil der etatsmäßigen Mittel für Ausgrabungen wurde in diesem Jahre auf die Freilegung der mächtigen römischen Mauern am Brunnengert verwendet, die im Vorjahre ange schnitten und im vorigen Bericht schon kurz erwähnt worden sind. Die Mauern sind durch Abwässeröffnungen durchbrochen, ein mit schweren Quadern abgedeckter Kanal führt nach der Ecke der Terrasse hin. Die Weiteruntersuchung ist aber zurückgestellt, bis nach Abschluß der Altbach-Tempelgrabung Mittel und Arbeitskräfte zu einer umfassenden Erforschung frei werden. An Einzelfundstücken ist eine wichtige Ehreninschrift zu nennen, die einen Priester vom Altar der Roma und des Augustus nennt (vergl. Trierer Zeitschrift I S. 157) und ein Pfeiler-Kapitell, das mit Schilden verziert ist.

Die Stadtverwaltung hat in dankenswerter Weise beschlossen, auf die Errichtung von zwei Wohnhäusern in diesem Gelände zu verzichten, auch die weiteren Hausbaupläne und die Straßenführung so geändert, daß die freigelegten Ruinen erhalten bleiben können. Weiter nach Nordosten ist unter der Straße eine mit zahlreichen Strebepfeilern versehene Terrassenmauer festgestellt, die einen Umbau mit einem etwas anders geführten Mauerzuge aufweist, ein weiterer Beweis, daß man sich hier in einem in römischer Zeit dicht mit Bauten besetzten Gebiet befindet.

In das gleiche Vorstadtgebiet des römischen Trier gehört die Aufdeckung von mehreren Räumen eines größeren römischen Hauses am Tempelweg, die bei einem Neubau der „gemeinnützigen Siedlungsbaugenossenschaft“ vorgenommen werden konnte. Ein Raum zeigte eine interessante Kanalanlage, in einem mit Hypokausten versehenen Zimmer war der Ziegelplattenboden noch unverehrt erhalten.

2. Die Grabungen im Tempelbezirk im Altbachtal waren in den Vorjahren in der südöstlichen Hälfte der Hospitiemwiese ausgeführt worden, weil dieser Teil am unmittelbarsten durch den geplanten Rampenstraßenbau bedroht war. Auf einem in ihrer Mitte gelegenen Streifen von 100 m Länge in der Ost-Westausdehnung war hier gegraben worden. Im Berichtsjahre 1926 wurde die Grabung auf die nordwestliche Hälfte der Hospitiemwiese ausgedehnt und zwar wiederum auf den mittleren Streifen und hier bis zum Bahneinschnitt abermals in 100 m Länge durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden wiederum drei Tempel mit Um gang festgestellt. Der eine ist zur Hälfte von der Rampenstraße überschüttet. Vom zweiten fand sich hart am Bahneinschnitt die östliche Hälfte, während seine westliche Hälfte beim Bahnbau fortgeschnitten worden war. Auf seiner Umfassungsmauer steht noch die unterste Trommel einer kannelierten Säule, während die nächste Trommel in Sturzlage daneben liegt und auch das Kapitell gefunden wurde. Bruchstücke weißlicher Terrakotten beweisen, daß auch er den einheimischen Muttergottheiten geweiht war. In spätrömischer Zeit ist er von einer industriellen Anlage überbaut worden. Südwärts von ihm wurde am Bahneinschnitt noch ein dritter Umgangstempel festgestellt. Zum ersten Mal fand sich ein kleiner Tempel mit Vorhalle. Das untere Teil des Altars stand noch vor ihm. Mit der Aufdeckung eines wohl dreischiffigen Tempels wurde begonnen. Von den kleinen viereckigen Kapellen wurde dieses Mal nur eine freigelegt, dicht neben derjenigen der Aleta. In der Mitte des Grabungsfeldes wurde ein kleiner und dicht daneben ein großer Rundbau festgestellt. Beide Bauten sind gemeinsam von einem Mauerviereck umschlossen. Nach Zerstörung dieser kulturellen Anlagen wurde über ihrem westlichen Teil mit Benutzung der Umfassungsmauer ein spätrömisches Wohnhaus errichtet, in dem sich noch geringe Mosaikreste in zwei Räumen fanden. Nach einer Zerstörung wurde mit Benutzung seiner Ruine an derselben Stelle ein fränkisches Wohnhaus errichtet, das durch seine Datierung in die fränkische Zeit von ganz besonderer Bedeutung ist. Von einem weiteren größeren Wohnhause, das eine Breite von etwa 40 m hat, wurden große Teile des unterkellerten Südflügels und des Nordflügels ausgegraben. Im Nordflügel ist ein großes Mithreum eingebaut, in dem bedeutungsvolle Steinreliefs gehoben wurden. Die Ausgrabung ist hier noch nicht beendet. Unter diesem ganzen Baukomplex liegt eine noch unerforschte Anlage, die von einer 55×35 m messenden Umfassungsmauer umgeben wird. Diese öffnet sich nach Westen in einem großen Portalbau. Innerhalb der Ummauerung liegen neben dem Portal wie Stufen nebeneinander langgestreckte prismatische Steine. Einige von ihnen tragen oben Namensinschriften. Westwärts schließt eine ältere Umfassung an. Hart an ihren Mauern wurden zwei Brunnen gefunden. Ein mit Steinplatten umstellter und abgedeckter Wasserlauf wurde auf 100 m festgestellt und in seiner nächsten Nähe ein sehr tief liegender kleiner viereckiger Raum. Hart am östlichen Fuße der Anschüttung der Rampenstraße fanden sich mehrere Pfostenlöcher, deren Datierung in vorrömische Zeit durch Scherbenfunde erwiesen wird, eine Feststellung, die von besonders weittragender Bedeutung ist.

3. Bei den Ausschachtungen für den Museumsanbau waren zwei auffallende Feststellungen gemacht worden: Eine große wieder verfüllte grabenähnliche Eintiefung in bedeutender Tiefe und außerdem über sie hinweglaufendes römisches Mauerwerk, das auffallenderweise auf einem Pfahlrost errichtet war. Zur weiteren Aufklärung dieses Befundes wurde im Berichtsjahr neben dem südlichen Museumseingang gegraben. Die Fortsetzung der Pfahlrostmauer stand hier nicht mehr auf Pfählen, was sich daraus erklärte, daß die grabenartige

Eintiefung schräg zu dem über ihr errichteten großen Bau verlief. Von ihm wurde vor allem ein Raum neu festgestellt. Seine Osimauer ruht wiederum auf Pfählen. Noch bis 1,30 m hoch stehen die Mauern dieses Raumes, der etwa 10—7 m groß ist. Er zeigt eine besondere Art der Heizung. An drei Seiten des Raumes führt nämlich unter seinem hier eingestürzten Boden längs der Mauern ein 80 cm breiter Heizkanal herum. Ein gleicher Heizkanal läuft schräg unter dem Raum hindurch. Die nötige Zugluft und der Abzug des Rauches wurden durch Einbau kaminartiger Heizkästen erzielt.

Bis in eine Tiefe von 7 m hinab wurde hier ein Loch verfolgt, das augenscheinlich keinen andern Zweck gehabt hat, als der Gewinnung von Lehm und Sand zu dienen. Den unsicheren Baugrund über den verfüllten Lehm- und Kiesgruben befestigte man durch Einrammen zahlloser Pfähle unter der Flucht der zu errichtenden Mauern. Ueber dem Bau ist wiederum ein Bau ermittelt worden, von dem im diesmaligen Grabungsterrain aber nur ein kleiner Mauerwinkel erhalten geblieben ist. Er wird im fünften Jahrhundert zerstört worden sein, denn aus dieser Zeit stammen die letzten antiken Scherben, die bei der Grabung gefunden wurden.

Die Hoffnung, durch die Grabung Gewißheit zu erlangen, ob unter dem Museumsneubau ein die Augustusstadt umschließender Stadtgraben angeschnitten worden sei, wurde hier also nicht erfüllt. Wichtig war für die Erkenntnis der Frühzeit der Stadtgeschichte Triers aber die Feststellung, daß die zu unterst liegenden Kulturreste wahrscheinlich doch schon aus tiberianischer Zeit herrühren.

4. Die Ausschachtung für einen Erweiterungsbau, den die Vereinigten Hospitien südlich von der St. Irminenkirche anlegten, führte in besonders wichtige Erdschichten. Daß das Provinzialmuseum von dieser umfangreichen Ausschachtung erst etwas erfuhr, als schon zwei Drittel der sehr tiefen und großen (18×30 m) Baugrube ausgehoben waren, ist ganz ungewöhnlich zu bedauern. Durch Verabsäumen der Meldepflicht ist hier ein höchwichtiges Stück Trierer Stadtgeschichte für alle Zeiten vernichtet worden. Das Wenige, was noch beobachtet bezw. erfragt werden konnte, beweist zur Genüge die ganz einzigartige Bedeutung, die gerade diese Ausschachtung für die Erkenntnis der Frühgeschichte der deutschen Stadt Trier und der frühesten Zeit des Klosters St. Irminen hätte haben können. Festgestellt wurden noch außer zwei starken römischen Mauern eine jüngere 28 m lange Mauer mit Strebpfeilern und namentlich auch noch geringe Reste von zwei Mauern, die aus Stein und Lehm (statt Mörtel) erbaut waren. Zu diesen Mauern gehörte augenscheinlich eine Kellersohle, in der die Reste eines mächtigen Tongefäßes (Reliefbandamphora) standen, und außerdem mehrere viereckige Gruben, wohl Müllgruben, in denen noch zahlreiche meist helltonige Tonscherben lagen, die z. T. mit eingetieften Ornamenten verziert sind. Aus welcher Zeit sie stammen, ist noch nicht mit Gewißheit zu sagen.

5. Die Aufschüttung des großen Hochwasser-Dammes, die am ganzen östlichen Moselufer der Stadt durchgeführt wird, gab die Veranlassung, einige römische Baureste, die in St. Mathias südlich des Endes der Ziegelstraße sichtbar waren, rasch noch etwas mehr frei zu legen und wenigstens etwas zu untersuchen. Die Grabkammer, die Professor Dr. Lehner im Jahr 1893 dort untersucht hat,<sup>\*)</sup> wurde noch einmal ganz freigelegt, photographisch und zeichnerisch aufgenommen und danach ein Modell im Maßstab 1 : 10 angefertigt. Daneben lagen noch Teile von zwei weiteren Bauten, der eine vielleicht gleichfalls eine Grabkammer, der zweite eine ausgedehntere Bauanlage.

6. Der Kanal der Wasserleitung aus dem Ruwertal, die vom Grüneberg herkommt, wurde bei Ähren gelegentlich des Neubaus einer Turnhalle auf eine Strecke von über 60 m freigelegt. Das obere Gewölbe fehlte hier ganz, aber der eigentliche Kanal mit seinem ausgezeichnet festen Wasserpuß war auf der ganzen Strecke unversehrt erhalten. Ein 1½ m langes Stück davon wurde ins Museum überführt, alles übrige mußte weggebrochen werden.

Bei den großen Erweiterungen ihrer Kellieranlagen, die die Löwenbrauerei ausführen läßt, wurde im November ein weiteres Stück derselben Wasserleitung ausgegraben. Hier war auch das Gewölbe erhalten und einer der aufgesetzten viereckigen Schächte.

7. Durch Herrn Bohr-Euren wurde das Provinzialmuseum darauf aufmerksam gemacht, daß man bei systematischem Suchen nach Quellwasser auf eine alte Quelle gestoßen sei. Die Gemeinde Euren stellt mehrere Arbeiter zu ihrer weiteren Freilegung, während einer der bei der Tempelbezirksgrabung geschulten Arbeiter als Borarbeiter diene. Die Stelle liegt über dem Helenenbrunnen oben am Berghang nach dem Mohrenkopf hin. Auf eine Länge von etwa 20 m wurde hier eine am Hang entlang in den Rotfandsteinfelsen eingehauene Sammelrinne von etwa 25 cm Breite von ihrer ca. 2 m tiefen Verschüttung mit Lehmboden freigelegt. In diese Sammelrinne münden vom Hange her drei kurze Rinnen, und auch ihre beiden Enden dienen zum Sammeln und Weiterleiten des Wassers von fünf kleinen Quellen. Streckenweise hat die Rinne starkes Gefälle. Hier finden sich über ihr, zu beiden Seiten, der Rinne, stufenförmige Einarbeitungen. Von der tiefsten Stelle der Sammelrinne ist eine kurze Rinne in ein viereckiges Schöpfbecken hineingeleitet. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß es sich um eine Quellenjammelstelle römischer Zeit handelt. In der Rinne soll eine römische Scherbe gefunden worden sein.

<sup>\*)</sup> Bergl. Lehner, Westd. Zeitschr. XIII 1894 S. 309 Museumsbericht 1893 Korr. Blatt XIII S. 1 ff.

**Bezirk Trier.** Bei der starken Grabungstätigkeit in der Stadt, die alle verfügbaren Arbeitskräfte und Geldmittel in Anspruch nimmt, sind die Untersuchungen im Bezirk wieder auf das geringste Maß beschränkt geblieben.

8. Auf dem Judenkirchhof bei Felm-Gerolstein, der bekannnten Tempelstätte der *Caiva Deva*, sind seit Februar 1927 von Seiten der Gemeinde Gerolstein Freilegungsarbeiten im Gange. Die Grabungen wurden in sehr bescheidenem Umfang durch Erverbslose ausgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

9. Bei Walsdorf (Str. Daun) ist der Arensberg mit Resten einer Arnulphuskirche durch großzügigen Basaltsteinbruchbetrieb der Vernichtung preisgegeben. Als die Sprengungen den Gipfel gefährdeten, wurde die Grabung eingeleitet, durch die auf Kosten der Steinbruchgesellschaft die Fundamentmauerreste einer mittelalterlichen Burg freigelegt wurden. Sie lehnen sich an einen mächtigen viereckigen Turm auf der Spitze an, sind aber sehr zerstört bis auf den 5,75 im Quadrat breiten Bergfried, dessen Mauern etwa 5 m dick sind. Von römischen Resten wurden auf dem Gipfel selbst nur vereinzelte Topf- und Ziegelscherben aber keine Mauern gefunden.

10. Ringwälle 1926. Die Vermessungen der alten Wehranlagen sind auch in diesem Jahr fortgeführt worden.

Eine Anzahl von Anlagen wurden erneut begangen und photographiert, so die Diekenlay bei Gerolstein, die Niederburg und die Wickingenburg bei Bollendorf, Casselt bei Wallendorf. Zu einer grundlegenden neuen Beurteilung führte das Studium einer Wallanlage östlich Hermeskeil, welche als der (beträchtliche) Rest einer großen Viereckanlage erkannt wurde. Neu entdeckt wurde eine Befestigung des „Tempelberges“ an der Mosel gegenüber der Thronmündung (bei Remagen). Die bereits stark beschädigte Ringanlage des „Hunnenringes“ am Röderberg b. Hilscheid (Str. Berncastel) konnte unter besonderen Schutz gestellt werden.

Im Wald bei der Diekenlay wurde eine sich weithin schlängelnde Linie von zweifellos absichtlich gelegten, z. B. noch aufeinander liegenden Felsblöcken nachgewiesen.

11. In Rodt (Landfr. Trier) wurden Teile eines römischen Gräberfeldes freigelegt. Es wurden im ganzen 7 Gräber freigelegt und gehoben, von denen einige in Steinkisten, die anderen frei im Boden standen. Der Grabinhalt war der übliche an Krügen, Tassen und Schalen des 1. und 2. Jahrhunderts.

## II. Verwaltung der Römerbauten.

Die Südostecke des provinzialeigenen Teiles der *Barbarathermen* bildete ein bisher noch nicht unterjuchtes Stück Gartenland, das schon länger zur Verwendung als Bauplatz bestimmt war. Es ist jetzt das Dienstgebäude des Provinzial-Straßenbauamtes darauf errichtet worden. Mit Hilfe einer Sonderbewilligung der Provinzialverwaltung wurden die für die Geschichte des Thermenbaues wichtigen Reste im Boden unterjucht.

Es durfte nur unmittelbar vor dem zu errichtenden Gebäude längs der Friedrich-Wilhelmstraße gegraben werden, jedoch nicht unter dem Gebäude selbst. Die Umfassungsmauer des Thermenhofes war in ihrem unteren Teil noch gut erhalten. Durch die Grabung wurde festgestellt, daß der Thermenhof ebenso wie nach Süden hin auch nach Osten von einem doppelten Mauerzug umgeben wurde, daß ihn also eine wohl nach den Thermen geöffnete Säulenhalle umschloß. Ferner wurde erwiesen, daß unter dem Boden dieses Säulenumganges stattliche Mauerreste nebst deutlichen Terrainhöhen und Zerstörungsschichten von vier aufeinander folgenden baulichen Anlagen ruhen. Die starke Wahrscheinlichkeit besteht somit, daß die Barbarathermen schon im Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Ch. erbaut worden sind. Schon während des ersten Jahrhunderts sind vier große Bauanlagen auf diesem Terrain aufeinander gefolgt und spätestens seit der zweiten Bauperiode sind auch entsprechend viele Straßenschichten, von denen eine immer höher als die vorangehende liegt, in der Flucht der Friedrich-Wilhelmstraße nacheinander erbaut worden. Die Bautätigkeit des römischen Trier war also schon während des ersten Jahrhunderts n. Ch. viel stärker, als wir bisher annahmen. Ferner wurde festgestellt, daß nach der Hauptbemerkungszeit der Thermen eine aus mächtigen Kalkplatten gelegte Straße erbaut wurde. Diese Straße dürfte gleichzeitig mit der Pflasterung der Thermenlichthöfe mit mächtigen Steinplatten entstanden sein und zwar erst nach Aufgabe des Baues als Thermen. Die Verlegung der Steinplatten wird frühestens ins fünfte Jahrhundert zu datieren sein. Ob sie noch spätrömisch oder schon fränkisch ist, werden weitere Beobachtungen sicherstellen müssen.

Im Amphitheater hat sich die Freilegung der beiden stadtsseitigen Vomitorien und die Herrichtung eines Teiles des Zuschauerraumes mit Umgängen und Treppen, die im Vorjahre durchgeführt wurden, bei allen Führungen und Kurven außerordentlich bewährt.

Die Kaiserthermen waren noch den größten Teil des Berichtsjahres durch den Einbau der Freilichtbühne der Besichtigung entzogen. Erst im März ist mit ihrem Abbruch begonnen worden.

## III. Beobachtungen, Funde.

**Stadt Trier.** St. Barbaraufser: Reste älterer Böschungsmauern aus Rot sandstein und aus Kalkstein (Dammbau unmittelbar südlich der Römerbrücke).

**Hauptmarkt.** Römisches Zimmer mit Hypokaustenpfeilern und Präsumium mit Ziegelboden, Ziegelplatten an den Wänden (Kanalanlage, mitten über den Platz führend). **Hettnerstraße.** Mauerwerk und ein Estrich. **Hohenzollernstraße.** Größere Reste eines römischen Hauses, mehrere Räume und Estriche. **Kaiserstraße 1.** Römische Ziegelmauer mit Ziegelfleimmörtel. **Karthäuserstraße.** Mittelalterliche Straße und zugehöriger Quader. **Kürrenz.** Eine mittelalterliche Silbermünze, deren Abgabe ans Museum nicht erreicht wurde. **Lavenstraße.** Mehrere Kiespadlagen einer römischen Straße. **Maternusstraße.** Ein Topf, ein kleiner Henkelkrug. **Sternstraße.** Kletterer hoher Kanal, darin zahlreiche Gefäße aus Ton und Glas des 18. Jahrhunderts. **Viehmarktplatz 8.** Ein römischer Kanal und eine mittelalterliche Abfallgrube. **Weberbachstraße 11.** Römische Ziegelmauer, Quader aus weißem Sandstein, römischer Estrich. **Zellstraße 8.** Römischer Kanal, mehrere Quaderstellungen.

**Bezirk. Vorrömisches.** **Steinbeilsunde:** Die Statistik der Steingerät- und Steinbeilsunde weist wieder einen größeren Zuwachs auf: 74 Steinbeile und 5 Anhänger u. a. aus Stein (60 davon der Museumsammlung einverleibt).

**Gräber u. a. Nr. Wittburg.** Aus einem Grabhügel bei Niederweis Scherben eines vorgeschichtlichen Grabgefäßes. **Landkreis Trier.** Bei Clüsserath wurde der „Eselstrapp“ genannte Stein aufgenommen, ein umgestürzter Menhir. **Restfr. St. Wendel.** Bei Rüdweiler zwei Lateneigräber, die außer mehreren Gefäßen eine Bronzesibel und zwei Armringe aus blauem Glas ergaben.

**Römisches.** **Nr. Prüm.** Bei Habscheid drei römische Gräber des 2. Jahrhunderts, einige Fundstücke daraus gerettet. Bei Niederlauch-Wieringen wurde ein plattenumstelltes, römisches Grab des 2. Jahrhunderts mit 2 Gefäßen gefunden. Aus Schwirzheim römischer Grabfund des 1. Jahrhunderts. — **Nr. Daun.** Aus Dendessfeld. Fund römischer Goldmünzen. In Mückeln aus einer römischen Grabkiste ein Bronzekannenhenkel. — **Nr. Wittburg.** In der Stadt Wittburg ein römischer Estrichboden. Aus Dahlem römische Mauern und Scherben. Aus Idesheim ein dort gefundener Sesterz des Caligula. In Reidenbach eine römische Siedlungsstätte, römische Gräber. Bei Niederweis mehrere römische Siedlungsstellen, zwei Münzen. Bei Drang römische Gräber. — **Nr. Wittlich.** Bei Heherath römische Baureste aus Quadern. In Rinderbeuren eine römische Grabkiste und umgebendes Mauerwerk. Der Inhalt, eine zerbrochene, große Glasurne, kam ins Museum. Aus Oberkail ein römisches Schälchen, der Rest eines zerstörten römischen Grabes. — **Landkr. Trier.** In Besslich römische Mauern, einige Münzen. Bei Biewer römische Reste an der Straße nach Ehrang. Einige römische Gräber in Dezem, eine Fortsetzung des 1915 untersuchten Gräberfeldes. Aus Hermeskeil römischer Grabfund des 1. Jahrhunderts. Auf dem Hundskopf bei Mehring 8 römische Gräber. In der Nachbarschaft auch Mauerwerk. Ferner 4 Gräber des 1. Jahrhunderts gegenüber der Brücke an der Römerstraße. Römische Gebäudereste an mehreren Stellen. In Zemer ein römisches Grab. Bei Zewen ein mit Ziegeln umstelltes Skelettgrab. — **Nr. Berncastel.** In Filzen ein Sammelfund von spätrömischen Bronzegefäßen: Auf einem eisernen Kofel ein hauchiger Bronzekeffel, in welchem über ein Dutzend weiterer Bronzekeffel, Kasserollen u. a. Gefäße, dazu eine Axt u. a. Werkzeuge standen. Bei Hundheim eine hölzerne Quellsfassung und Mauerzüge, einige römische Münzen, dazu die Statuette eines Knäbleins aus Sandstein. — **Kreis Saarburg.** In Castel römisches Mauerwerk. Bei Fah a ein römischer Topf mit 697 Bronzemünzen, Sesterze von Trajan bis Septimius Severus. Das letzte Stück ist vom Jahr 193. Die Begrabung wird mit der Belagerung Triers im Jahre 197 in Verbindung zu bringen sein. Aus Lettingen eine römische Siedlung. In Greimerath im Neunhäuser Wald an vier Stellen römisches Mauerwerk. Auf dem Gelände der römischen Villa von Wiltingen einen Frauenkopf mit Diadem und wehendem Mantel. — **Restkreis Merzig.** Bei Britten ein Bruchstück einer Gigantenreitergruppe für das Museum erworben. Restlich von Büschfeld größere Trümmer eines römischen Gebäudes. Aus Losheim römische Mauern und frühromische Gräber. Aus Niederlosheim eine Goldmünze Valentianus I. — **Restfr. St. Wendel.** Bei Heimbach zwei römische Gräber. In Kirrweiler. Gräber mit mehreren Gefäßen.

**Fränkisches.** **Nr. Wittburg.** Bei Mattenheim ein fränkisches Grab. **Nr. Saarburg.** Bei Mennig vor Schloß Bübingen 10 fränkische Bestattungen.

**Mittelalter und Neuzeit.** **Nr. Wittburg.** Aus Niederweis ein Bleibarren zusammen mit mittelalterlichen Scherben. — **Nr. Wittlich.** Bei Heherath die Reste älterer Brückenanlagen des 18. Jahrhunderts an der Straße von Föhren. — **Landkr. Trier.** Ein großer Münzfund des 17. Jahrhunderts im Wald von Farschweiler. Aus der Zeit der Neunionskriege ein Fund von 37 Münzen in Hermeskeil. — **Nr. Berncastel.** Bei Horbruch Reste älterer Straßenanlagen, stellenweise Knüppeldamm. In Neumagen ein Stück älterer Straße, aber nach der Lage kaum römisch.

#### IV. Erwerbungen.

**A. Vorrömisches.** **Steinzeit.** Ueber den Zugang an Steinwerkzeugen ist oben unter „III. Funde“ bereits alles, was neu ins Museum gelangt ist, genannt.

**Bronzezeit.** 26, 77. Ein Lappenkeil, gefunden bei Temmels.

**Eisenzeit.** E. V. 1918. Ein Armreif aus blauem Glas, gefunden in Rüdweiler. E. V. 7. Frühlatenefibel aus Bronze, gefunden auf dem Zudenkirchhof bei Gerolstein.

**B. Römische.** Stein. 26, 112 Vulkanstatue aus Wittburg. 26, 113 Dreigötterstein, 1923 in Trier, Saarstraße, eingemauert entdeckt. 26, 104 Statuette eines Anäbleins mit Opfergaben, aus Hundheim. E. V. 1954 Torso eines kleinen Gigantenreiters, aus Britten. Von Reliefbruchstücken, die in Reumagen erworben wurden, sind zu nennen: 26, 38 Seefentaür. 26, 31 Grabaufsatz, geschuppter Pinienzapfenunterfaß. 26, 30 Mann mit Korb und 26, 35 Rest einer Jagddarstellung.

Der Altbachtalgrabung entstammen folgende Steindenkmäler: Marmor. S. T. 10106 zwei aufeinander gelegte Einjahhände einer Kolossalstatue. S. T. 9971 linke Hand. S. T. 10146 Schulterbruchstück mit Lode. S. T. 10147 rechter Fuß mit Sandale. Surakalk. Aus dem Mithreum: S. T. 9981 Relief mit der Felsgeburt des Mithras. S. T. 9972 und 9973 rechte durchbohrte Hand und rechtes Bein des stiertötenden Mithras. S. T. 9976 Bruchstück vom Stierkopf. S. T. 9974, 9975, 9980, 9984, Kopf, Hand mit Fackel, Oberarm, Füße auf Sockel von Hochreliefs der Fackelträger. S. T. 9977 Kopf, Arm und Unterkörper einer stehenden Merkurstatuette. Beim Nitona-Tempel: S. T. 10171 halber Unterkörper einer sitzenden Göttin im Relief. Sandstein. S. T. 10143 obere Hälfte eines männlichen Kopfes. Inschriften. S. T. 9969 Statuensockel mit Weihung an D. I. M. von Martius Martialis. S. T. 9970 Statuensockel mit Weihung an D. I. S. vom Martius Martialis. S. T. 10126 Inschriftplatte: „Quidquid dode (t) usw.“ S. T. 10105 unteres Ende eines Altares mit Inschriftende: „.....STIA/...P. D.“

Außerdem wurden Abgüsse beschafft von einem römischen Grabmalquader auf dem Friedhof zu Tritthenheim (26, 37) und einem solchen in Piesport (E. V. 1998), beide vermutlich aus Reumagen stammend, und von dem Reumagener Reliefstein im Rheinmuseum in Koblenz (E. V. 1999).

**Architektur:** 26, 144 Säulenstück mit Kapital aus Mettendorf. E. V. 1902 zwei Marmor kapitale, ein Kalksteinkapital, drei Sandsteinkapitale, gefunden am Tempelweg. 27, 63 ein 1½ m langes Stück der Ruwertal-Wasserleitung, aus Klärenz. Ferner 26, 75 Modell der Grabkammer vom Moselufer in St. Mathias. Gold. E. V. 1898 b goldener Fingerring, aus dem Althandel.

**Silber.** E. V. 1898 a silberne Kanne, aus Trier. E. V. 1790 silberne Nadel, gefunden am Tempelweg.

**Edelsteine.** 26, 18 Gemme, Löwe einen Hirsch niederwerfend, aus Klärenz.

**Bronze.** S. T. 10145 hockendes Männchen vor zylindrischer Tülle. S. T. 10458 offener ovaler Ring, verguldet. S. T. 10128 reich verzierte Gürtelschnalle. S. T. 10129 Zirkel. S. T. 10134 zerdrückter Becher. S. T. 10350 Ring Schlüssel. S. T. 10520 runde Siegelkapsel. Alles dies sind Fundstücke aus dem Altbach-Tempelbezirk. Kleiner Bronzeleuchter in Eierbecherform, Ausgrabung vor der Museums-Südfront. 26, 114—140 Depotfund von Bronzegefäßen aus Hilzen. E. V. 1914 Bronzekette, Bronzefibel, Trier, Gelände der Firma Neuerburg.

**Bein.** E. V. 6 viereckige Verschlusskapsel, frührömisch, vor der Südfront des Museums ausgegraben.

**Glas.** E. V. 1923 größere Urne, stark beschädigt, aus Kinderbeuren. E. V. 9 Henkelkrug mit Aleeblattschmuck. im Handel erworben.

**Geschlossene Gräber.** E. V. 2013 vier Gräber aus Döhem. E. V. 26—33 sechs Gräber aus Mehring.

**Ziegelstempel.** ADIV, gefunden an der Museums-Südfront.

**C. Fränkisches.** 26, 45—53 sieben geschlossene Gräber aus Mittel darunter zwei Steine mit dem Kreuzeszeichen (2654 und 55). E. V. 1490 ein Schwert aus Büdesheim, Grabfund aus Rattenheim, eine Lanzenspitze aus Losheim.

**D. Mittelalter und Neuzeit.** Gotische Figur, von St. Antonius Trier. 26, 1 Abguß des Grabmals Jacob v. Sierck im Diözesan-Museum. E. V. 1989 drei Tafelplatten, Geschenk des Herrn N. Casparj.

**Neufund.** E. V. 13 Petschaft aus Bronze. E. V. 1999 Becher aus Bein. E. V. 11 großes Vorratsgefäß aus Ton. E. V. 1702 a zahlreiche Tongefäße und einige Glasflaschen, dazu ein bemaltes Täßchen, aus dem 18. Jahrhundert, Fund aus der Sternstraße.

**Trierer Porzellan.** 26, 65 eine Service mit Golddekor, 2667—71 fünf Einzeltassen, 26, 66 Brunktasse mit Gold.

**E. Münzsammlung.** Sesterz des Vespasian. 26, 60 Aureus des Hadrian, aus der Mosel. 26, 5 Aureus des Diocletian. 26, 6 Aureus des Maximian. 26, 64 Aureus des Valentinian I. 26, 19 Aureus des Magnus Maximus. E. V. 16 kleiner Münzfund konstantinischer Zeit, aus Daun. Aus der Tempelbezirkgrabung kamen gegen 1000 Münzen. Ferner 26, 73 unedierter Denar Kaiser Heinrich V. 26, 8 Doppelschilling von Boemund V Warsberg. 26, 76 kleiner Münzfund von 1678 aus Ragwinkel, mit dem zugehörigen Steingutgefäß. 27, 28 158 Münzen aus dem Münzfund von Farschweiler.

## V. Arbeiten im Museum, Veröffentlichungen, Benutzung des Museums, Personalien, Besuch und dergl.

Der Umzug in den an der Südfront des Erweiterungsbaues von 1906 errichteten neuen Verwaltungsbau erfolgte, um ihn gut austrocknen zu lassen, erst im Oktober. Durch die Zusammenfassung aller Verwaltungs- und Arbeitsräume dicht beieinander unter einem Dach und durch die Größe und zweckmäßige Ausstattung ist die gesamte Arbeitstätigkeit wesentlich erleichtert und befördert. Außerdem sind nunmehr die früheren Büros im Altbau, die für die Ausstellungszwecke günstig liegen und gut belichtet sind, verfügbar geworden. Ihre Umgestaltung und Herrichtung zu diesem Zweck nähert sich der Vollendung.

Die Neuaufstellungsarbeiten im Museum haben mit Rücksicht auf den Neubau im Berichtsjahre vollständig geruht.

Der Museumsdirektor war unter Hintanziehung aller irgend aufschiebbaren Arbeiten bemüht, den Abschluß seines Anteils an der Neunagen-Publikation zu erreichen. Es erwies sich als möglich, auch jetzt noch eine vollständige Darstellung der damaligen Grabungsunternehmung und die Herstellung eines ganz ins Einzelne gehenden Ausgrabungsplanes zu geben.

In Berlin hat gleichzeitig Dr. v. Massow die noch fehlenden Kapitel „Verschollene Steine“ und „Polychromie“ annähernd fertig gestellt, vor allem aber das gesamte Abbildungsmaterial und die Tafelvorlagen erneut durchgearbeitet. Für diese Arbeiten ist der Museumszeichner das ganze Jahr fast ununterbrochen tätig gewesen. Auch der Museumsphotograph hat einen großen Teil seiner Arbeit, monatelang unter Heranziehung einer Hilfskraft, diesen Verbesserungen der photographischen Aufnahmen und Abzüge gewidmet.

Direktorialassistent Dr. Steiner stand dem Direktor in der Führung der Verwaltungsgehefte zur Seite, führte wie bisher die Klammengeschäfte, übernahm den größeren Teil der Fundbesichtigungen im Bezirk, der Inventarisierungen, leitete die Konservierungswerkstätte und besorgte die Münzsammlung. Die Bestandsaufnahme der Erdbefestigungen ist weiter fortgesetzt. Er nahm Teil an dem Lehrgang „Das Heimatmuseum“, der im April in Berlin abgehalten wurde.

Direktorialassistent Dr. Loeschke führte die wissenschaftliche Leitung der Mehrzahl der Ausgrabungen. Seine Haupttätigkeit konzentrierte sich in diesem Jahr auf die Leitung der großen Tempelbezirk-Ausgrabung im Altbachtal. Außerdem richtete er die römische Abteilung des Weimuseums der Stadt Trier ein, über die er folgenden Bericht erstattet:

„Gelegentlich der Sitzung der Museumskommission im Oktober konnte die zur Eröffnung fertige römische Abteilung vorgeführt werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 2000 RM. im Jahre 1925 und 1000 RM. im Jahre 1926 hatte ein Saal und ein Zimmer eingerichtet werden können, in denen Schränke und Postamente von der Stadt gestellt waren. An Ausstellungsgegenständen waren beschafft worden: 35 getönte Gipsabgüsse römischer Steindenkmäler, 2 bemalte Gipsabgüsse von Mosaikbildern, 31 gerahmte photographische Bilder und 16 kolorierte Abgüsse von Tongefäßen. Letztere werden glücklich vermehrt durch eine Anzahl Originalgefäße, die im Provinzialmuseum entbehrlich schienen, da es sich bei ihnen um Dubletten handelt oder um Stücke, die nicht im Regierungsbezirk gefunden sind. Die Sammlung vermittelt jetzt schon einen Ueberblick über Weinbau, Weinhandel und Weingenuß zur römischen Zeit und steht schon einzig in ihrer Art da.“

Nach den Vorbereitungen im Vorjahre ist die „Kommission zur Erforschung der römischen Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier“ in diesem Jahre praktisch ins Leben getreten. Ihren Vorsitz führen der Oberpräsident und der Landeshauptmann der Rheinprovinz. Der Regierungspräsident ist Vorsitzender des Arbeitsausschusses. Zum Leiter der Grabungen wurde Dr. Loeschke gewählt. Als erste Aufgabe wurde die weitere Erforschung des Tempelbezirks im Altbachtale bestimmt. Die Geldmittel der Kommission werden gemeinsam vom Reich, vom Staat, von der Provinz und von der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft aufgebracht. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter trat am 1. September bei der Kommission und beim Provinzialmuseum Dr. G. Gose ein.

Die Verwaltung der Bücherei und ihre Neuordnung und Wiederaufstellung in dem neuen Bibliotheksaal leitete ehrenamtlich Professor Dr. Kune, Studienrat Dr. Steinhäuser blieb noch bis zum 1. Oktober beurlaubt und für die archäologische Karte tätig.

### Veröffentlichungen.

Krüger, Steiner, Loeschke, Jahresbericht des Provinzialmuseums für 1925 (Erweiterter Abdruck in Trierer Zeitschrift. I. S. 177).

Krüger: Ein Nithräum auf dem Halberg bei Saarbrücken (wie vor. I, S. 92).

Krüger: Gerahmtes Bronzemedallion des Antonius Pius aus Trier (wie vor. I. S. 131).

Steiner: Moseleübergang und Gründung Triers (wie vor. I S. 125).

Steiner: Die gallorömische Tempelstätte auf dem „Sudenkirchhof“ bei Gerolstein (wie vor. S. 149).

Steiner: Montclair, seine Geschichte und seine Bauten (wie vor. I S. 169).

- Steiner: Versunkene Schlösser in der Eifel (Eifelvereinsblatt 27 1926 Nr. 12).  
 Steiner: Richtlinien über den Wert der Bodenfunde (Amtliches Nachrichtenblatt für den Regierungsbezirk Trier XXI 1926 S. 41).  
 Loeschke: Bilder aus dem römischen Weinbau auf in Trier gefundenen Steindenkmälern (Pfälzisches Museum 1926 Heft 7/8).  
 Keune: Ehreninschrift eines Flamen vom Tempelgelände des Venus-Mars (Trierer Zeitschrift I S. 157).  
 Keune: Wehinschrift vom Stumpfen Turm (wie vor. II S. 12).  
 Steinhausen: Alte Eisenschmelzen in der Südeifel (wie vor. I S. 49).

Der Besuch des Museums und aller Römerbauten zeigt, obschon die Veranstaltungen für die Rheinische Jahrtausendfeier im Vorjahre allen Verkehr gesteigert hatte, keinen Rückgang, sondern überall eine erhebliche Zunahme. Von den Sammelfarten, die das Eintrittsgeld nicht unwesentlich verbilligen, sind 2593 Stück verkauft worden. Die Besuchsziffern sind folgende (die Zahlen der beiden Vorjahre stehen zum Vergleich daneben):

	Museum:			Barbarathermen:		
	1926	1925	1924	1926	1925	1924
zahlend . . . . .	4109	3364	982	8101	6576	2755
frei . . . . .	9196	7617	6042	401	514	—
	13305	10981	7024	8502	7090	2755

Der Gesamterlös an Eintrittskarten im Museum betrug 1138 RM. (1925: 1094,80 RM; 1924: 298,80 RM) in den Barbarathermen 1941, 33 RM. 1925: 1666,76 RM; 1924: 635,55 RM), an Katalogen und Plänen 658,67 RM., (1925: 797,90 RM; 1924: 502,08 RM).

An Führungen im Museum und in den Ruinen wurden 66 veranstaltet, außerdem 24 Vorträge von den Museumsbeamten gehalten. An den Führungen hat Professor Keune sich lebhaft beteiligt, auch Dr. Steinhausen hat einen Teil in dankenswerter Weise übernommen.

Die große Ausgrabung des Tempelbezirks im Altbachtal gab die Veranlassung zu einer mehrtägigen Zusammenkunft auswärtiger Fachgenossen in Trier, denen Dr. Loeschke und Professor Keune Führungen und Vorträge hielten.

Der archäologische Pfingstferientkurs für Oberlehrer an höheren Schulen war zum erstenmal auf 5 Tage statt auf 3 ausgedehnt.

Professor Dr. Krüger hielt Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Historischen Verein in Saarbrücken und im Altertumsverein in Bonn, Dr. Steiner in Otrang für den Eifelverein und für einen Ortsverein in Castel. Dr. Loeschke sprach in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und in Berlin, Charlottenburg, Magdeburg, Nürnberg, Cassel, Marburg, dreimal in Gießen, in Koblenz, außerdem für das Saargebiet in Frau-lautern, Saarlouis, Badgassen, Wallerfangen.

Der neue Vortragsaal wurde vor Weihnachten von einer freien Vereinigung Trierer Künstler zu einer Kunstausstellung benutzt.

## 24. Hochbauabteilung.

Die bauliche Unterhaltung der hochbautechnischen und maschinentechnischen Anlagen der Dienstgebäude und Provinzialanstalten ist in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz und ordnungsmäßigen wirtschaftlichen und hygienischen Fortführung der Betriebe erforderlich war.

An größeren Arbeiten ist ausgeführt bezw. begonnen worden:

Errichtung von Siedlungsbauten und von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Fertigstellung der orth. Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln, Umgestaltung der bisherigen Anstalt für hirnerkrankte Kriegsbeschädigte bei der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt in Bonn in eine Provinzial-Kinderanstalt für geistlich Abnorme, Umbau des Bewahrungshauses in der Heil- und Pflege-Anstalt Düren in ein Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen. Fertigstellung der Erweiterungsbauten der Provinzial Hebammenlehranstalt Eberfeld, Erweiterung der Keller-, Kelter- und Schulräume in der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Innenausrüstung der neuen Räume des Erweiterungsbaues des Provinzial-Museums in Trier zu Museumszwecken. Errichtung eines Dienstgebäudes für das Landesbauamt Trier mit Wohnung für den Bauamtsvorstand. Wiederinstandsetzung der durch die Räumung der I. Besatzungszone frei gewordenen Anstalten Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt Galkhausen, Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen, Heil- und Pflege-Anstalt Waldbroel.

Folgende kleinere bauliche Ergänzungen sind erledigt:

1. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach:  
Erneuerung der Einfriedigung an der Aktienstraße und Herstellung eines Gartenabschlusses zwischen einzelnen Gebäuden innerhalb der Anstalt.
  2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau:  
Anschluß der Futterküche auf Gutshof I an die Dampfheizung.
  3. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn:  
Erneuerung der Einfriedigung am Mondorfer-Beg und Umgestaltung der gärtnerischen Anlagen mit Abbruch verschiedener Verbindungshallen zwischen einzelnen Krankengebäuden.
  4. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:  
Umbau des Frauenhauses III zu einem neuzeitlichen Ueberwachungshaus und Einführung der Zentralheizung in dieses Gebäude, sowie Umgestaltung der gärtnerischen Anlagen.
  5. Provinzial-Erziehungsheim Guskirchen:  
Einbau einer Kühlanlage in die Kochküche.
  6. Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain:  
Verlängerung des Scheunendaches am Gutshof zur Unterstellung der Fuhrwerke usw.
  7. Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen:  
Einfriedigung der Viehweide.
  8. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Ehrweiler:  
Einfriedigung der neu erworbenen Grundstücke, sowie Erneuerung des Daches auf dem Hauptgebäude des Obstgutes Altenwegshof und Herstellen eines Fahrradschuppens.
  9. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Kreuznach:  
Erneuerung der Einfriedigung am Rosengartenweg, Einrichtung einer Wäscherei im Internat, Herrichten und Einzäunen einer Viehweide bei Hargesheim, Anlage einer Wasserrohrleitung und Aufstellen einer mechanischen Pumpe im Obstgarten auf Schönefeld, Instandsetzung von Weinbergsmauern in verschiedenen Weinbergen und Errichtung eines Fahrradschuppens.
  10. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Trier:  
Erneuerung des Außenputzes am Hauptgebäude.
  11. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:  
Errichtung eines neuen Gewächshauses, Umbau des Frauenhauses sowie Befestigung des Zufuhrweges am Feldtor.
  12. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Eberfeld:  
Herstellen eines Sammelbehälters für Regenwasser zur Speisung der Heizungsessel und der Waschmaschinen.
- Änderung und Ergänzung der maschinellen Anlagen:
1. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach:  
Fertigstellung der elektr. Stromversorgungsanlage, Vergrößerung der Betonheizkanäle, Beschaffung von Kesselüberwachungsinstrumenten, eines Dampfbockessels, Speisepumpe für das Dampfesselhaus und eines Vorwärmers.

2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.  
Beschaffung einer Fernthermometeranlage, einiger Kesselüberwachungsinstrumente, sowie Auswechslung eiserner Kochkessel gegen solche aus Reinnickel.
3. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn:  
Errichtung eines neuen Schornsteins, Inangriffnahme der elektr. Stromversorgungsanlage sowie Beschaffung eines Vorwärmers und verschiedener Kesselüberwachungsinstrumente.
4. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren:  
Beschaffung eines neuen Dampfbockkessels und Wäscheaufzuges, Beleuchtungsanlage für die Rohrkanäle.
5. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen:  
Auswechslung von Rippenheizkörpern durch Radiatoren in 2 Häusern der Männerseite, Erneuerung von 7 Warmwasserbereitern, Errichtung eines neuen Schornsteins sowie Beschaffung eines Vorwärmers und mehrerer Kesselüberwachungsinstrumente, ferner Einrichtung einer neuen Dampfbockfläche mit 5 Kochkesseln und 1 Herd.
6. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:  
Einbau einer Dampfheizung im Frauenhaus III, Beschaffung von Kesselüberwachungsinstrumenten und Schreineremaschinen, sowie größere Reparatur von 2 Dampfbockkesseln.
7. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:  
Beschaffung einer Zentrifuge für die Wäscherei, Beschaffung einer Saugpumpe, einer Teigtuetmaschine und von Dampfbockkesseln, Erneuerung der Fernsprechanlage, Entfernung der Accumulatorenatterie und Anschluß an das RWE. für die Nachtstromversorgung.
8. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:  
Beschaffung einer Drehbank und einer Fuhrwerkswage, Erneuerung eines Teiles der Fernsprechanlage.
9. Provinzial-Blindenanstalt in Düren:  
Beschaffung eines Dampfbockkessels.

## 25. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen.

Die Zuschüsse für die gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen konnten im Berichtsjahr wieder in der üblichen Höhe gewährt werden.

Erstmalig erhielt einen Provinzialzuschuß die Stadtgemeinde Barmen für die staatliche Baugewerkschule in Barmen. Ferner wurden der Stadt Solingen zu den Kosten des Ausbaues der städtischen Fachschule für die Stahlwarenindustrie neben dem laufenden Provinzialzuschuß ein weiterer einmaliger Zuschuß von 5000,— RM. bewilligt, der Stadt Mayen für die städtische Steinmehrfachschule ein einmaliger Betrag von 2000,— RM., der Stadt Köln zu den Kosten der Meisterkurse ein einmaliger Zuschuß von 2500,— RM., sowie der Schmiedeeinung für den Stadt- und Landkreis Essen zu den Kosten der von ihr unterhaltenen Hufbeschlagleherschmiede ein einmaliger Betrag von 800,— RM. Der Zuschuß für die Hufbeschlagleherschmiede in Düsseldorf ist mit Rücksicht auf die nicht genügend geklärten Verhältnisse bei dieser Bildungsanstalt nicht zur Auszahlung gelangt. Der Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf hat sich gegen Schluß des Berichtsjahres aufgelöst.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Provinzialverbandes im Berichtsjahr für die Förderung gewerblicher Einrichtungen 309 800 RM.

## 26. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

### Allgemeines.

Im April 1926 mußten die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge infolge Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses neu festgesetzt werden. Für das Saargebiet war eine Neufestsetzung dreimal erforderlich und zwar am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 1926, weil infolge des Sinkens der Frankenwährung eine dreimalige Minderung der Besoldungsordnungen erfolgte.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden 26% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1926, bei der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte 14% und bei der Witwenkasse 6%.

Angeschlossen waren bei den drei Kassen insgesamt 4 125 Mitglieder mit 27 724 Dienststellen und 93 582 580 RM. und 53 284 001 Frs. beitragspflichtiges Diensteinkommen nach dem Stande vom April 1926. Nach dem Stande vom März 1927 beziehen 2 515 Ruhegehaltsempfänger und 1 497 Witwen, darunter 219 Ruhegehaltsempfänger und 165 Witwen im Saargebiet, jährlich 8 145 931 RM. und 3 893 148 Frs. Ruhegehalt und 2 485 064 RM. und 1 832 832 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

### Statistik.

#### I. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 585 Landbürgermeistereien und 250 Landgemeinden und Forstschußverbände mit 5 061 Dienststellen und 14 992 822 RM. und 11 699 151 Frs. Diensteinkommen.

Im April 1926 waren 1 127 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 129, in Abgang 63. Der Stand vom 31. März 1926 war somit 1 193 Ruhegehaltsempfänger mit 3 813 603 RM. und 1 826 820 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

	Ist-Einnahme:	Reste:
a) Einnahmesterse aus dem Vorjahre . . . . .	316 218,20 RM.	28 645,75 RM.
b) Beiträge . . . . .	3 669 099,56 "	231 852,57 "
c) Erstattete Besatzungszulage . . . . .	14 824,56 "	
d) Bankzinsen . . . . .	— "	
e) Verzugszinsen . . . . .	4 940,90 "	
zusammen: . . . . .	4 005 083,22 RM.	260 498,32 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	387 894,37 RM.
b) Defekte . . . . .	—
c) Ruhegehälter . . . . .	3 807 786,17 "
d) Zinsen . . . . .	17 214,49 "
e) Verwaltungskosten . . . . .	36 901,73 "
zusammen: . . . . .	4 249 796,76 RM.

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmesterse von 260 498,32 RM. und mit einem Vorschuß von 244 713,54 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1927 vorgetragen.

Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 1 485 993,62 Frs. und eine Ist-Ausgabe von 1 703 619,75 Frs. Der verbliebene Einnahme-Rest in Höhe von 241 972,68 Frs. ist ebenso wie der Vorschuß von 217 626,13 Frs. auf das Rechnungsjahr 1927 übertragen.

#### II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:

	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	61	1 171
Städte . . . . .	108	4 346
Landgemeinden (Schulen) . . . . .	23	148
Vereinschulen . . . . .	40	324
Katholische Kirchengemeinden . . . . .	483	619
Evangelische Kirchengemeinden . . . . .	43	148
Israelitische Gemeinden . . . . .	30	75
Krankenkassen . . . . .	165	649
Verschiedene Korporationen . . . . .	153	827
78 Städte mit Dauerangestellten . . . . .	—	488
Landgemeinden mit Dauerangestellten . . . . .	159	559
Summe: . . . . .	1 265	9 354

mit 32 939 346 RM. und 15 011 206 Frs. Diensteinkommen.

Am Ruhegehaltsempfängern waren im April 1926 vorhanden 1 183, in Zugang kamen 208, in Abgang 69, sodaß am 31. März 1927 sich ein Bestand von 1 322 ergab mit 4 332 328 RM. und 2 066 328 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Klassenabluß betragen	Zst-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .	106 997,32 RM.	246,87 RM.
b) Defekte . . . . .	— 76,02 "	
c) Beiträge . . . . .	4 548 758,17 "	90 949,06 "
d) Erstattete Bejahungszulage . . . . .	4 768,— "	
e) Bankzinsen . . . . .	5 079,17 "	
f) Verzugszinsen . . . . .	16,45 "	
g) Reservefonds . . . . .	— 9 243,62 "	
zusammen: . . . . .	4 656 299,47 RM.	100 439,55 RM.
Die Ausgabe belief sich auf		
a) Vorjahr aus dem Vorjahre . . . . .	114 849,30 RM.	
b) Defekte . . . . .	— "	
c) Ruhegehälter . . . . .	4 366 208,42 "	
d) Zinsen . . . . .	— "	
e) Verwaltungskosten . . . . .	58 208,69 "	
zusammen: . . . . .	4 539 266,41 RM.	

Die Rechnung schließt somit ab mit einem Bestand von 117 033,06 RM., der ebenso wie der Beitragsrest von 100 439,55 RM. auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellt sich die Zst-Einnahme auf 2 031 134,45 Frs., die Zst-Ausgabe auf 1 787 561,35 Frs. Der Bestand von 243 573,10 Frs. ist ebenso wie der Beitragsrest in Höhe von 66 895,82 Frs. auf die Rechnung für 1927 übertragen.

### III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	60	969
Städte . . . . .	108	4 093
Landbürgermeistereien . . . . .	587	4 862
Landgemeinden . . . . .	253	424
Vereinschulen . . . . .	9	28
Katholische Kirchengemeinden . . . . .	471	620
Evangelische Kirchengemeinden . . . . .	39	124
Israelitische Gemeinden . . . . .	29	40
Krankenkassen . . . . .	163	610
Verschiedene Korporationen . . . . .	134	606
Dauerangestellte . . . . .	—	903
	= 1 853	13 309

mit 45 650 412 RM. und 26 573 644 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen.

Am April 1926 waren vorhanden 1 368 Witwen, 875 Waisen und 58 Vollwaisen. Es kamen in Zugang 151 Witwen, 53 Waisen und 18 Vollwaisen, in Abgang 22 Witwen, 95 Waisen und 8 Vollwaisen, sodaß sich am 31. März 1927 eine Zahl von 1 497 Witwen, 833 Waisen und 68 Vollwaisen ergab mit 2 697 451,36 RM. und 1 161 192 Frs. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Klassenabluß betragen:	Zst-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .	107 449,15 RM.	6 863,55 RM.
b) Rechnungsberichtigungen . . . . .	— 76,54 "	
c) Beiträge . . . . .	2 668 589,20 "	77 329,64 "
d) Erstattete Bejahungszulagen . . . . .	14 302,32 "	
e) Bankzinsen . . . . .	4 398,18 "	
f) Verzugszinsen . . . . .	1 421,33 "	
g) Reservefonds . . . . .	— 10 075,32 "	10 075,32 "
zusammen: . . . . .	2 786 008,32 RM.	94 268,51 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	114 102,31	RM.
b) Rechnungsberichtigungen . . . . .	22,60	"
c) Witwen- und Waisengelder . . . . .	2 674 764,94	"
d) Zinsen . . . . .	536,91	"
e) Verwaltungskosten . . . . .	87 722,26	"
zusammen: . . . . .	<u>2 877 149,02</u>	RM.

Der Einnahmerest in Höhe von 94 268,51 RM. und der verbliebene Vorschuß in Höhe von 91 140,70 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden. Für das Saargebiet stellt sich die 3st-Einnahme auf 1 744 849,17 Frs., die 3st-Ausgabe auf 1 627 017,60 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 92 715,14 Frs. Restbeiträge und 117 831,57 Frs. Bestand übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren bestimmungsmäßig anzulegen war und bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. betrug, stellt sich infolge Aufwertung und Zuführung neuer Einkaufsgelder am Jahreschlusse bei der Ruhegehaltskasse auf 112 334,05 RM. und bei der Witwenkasse auf 504 198,18 RM.

# Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1926.)

## I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. " Dr. Dieffenhardt,
5. " Dr. Meves,
6. " Reinbach,
7. " Snell,
8. " Dr. von Bojje,
9. " Wolf,
10. " Schmidt,
11. Landesverwaltungsrat Dr. Brandts.

## II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines.

Im Berichtsjahr 1926 erfolgte die weitere Durchführung des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925, welches den Wiederaufbau der Unfallversicherung vollzog. Es wurden auch noch neue Gesetze und Verordnungen erlassen, von welchen folgende von größerer Bedeutung sind.

Durch die Verordnung vom 14. Juni 1926 über die Abfindungen für Unfallrenten wurde ein neuer Tarif für die Höhe des Abfindungskapitals festgestellt, welches sich gegenüber dem früheren Tarif wesentlich erhöhte. Das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 baute die Kinderzulagen für Schwerverletzte und die Kinderrenten bei Todesfällen weiter aus. Ferner wurde durch die Verordnung über die Pauschbeträge für Spruchsachen bei den Oberversicherungsämtern vom 10. November 1926 der für jede Spruchsache an das Oberversicherungsamt zu zahlende Pauschbetrag von 10 RM. auf 20 RM. erhöht. Von besonderer Bedeutung war das auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Krankenbehandlung zwischen den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Verbänden der Krankenkassen getroffene Krankenkassenabkommen. Die Berufsgenossenschaft trat diesem Abkommen bei.

Das Berichtsjahr 1926 ermöglichte zum erstenmal einen genaueren Ueberblick über die finanzielle Auswirkung der zahlreichen Neuerungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Hinsichtlich der Belastung, die hierdurch entstand, wird auf die Abschnitte „Gesamtentschädigungen und Rechnungsabluß“ des vorliegenden Berichtes verwiesen.

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung für das Jahr 1926 fand am 21. Dezember 1926 statt. Aus ihren Beschlüssen ist besonders bemerkenswert die Bildung einer aus Vertretern zur Genossenschaftsversammlung bestehenden Kommission, in welcher die einzelnen Regierungsbezirke vertreten sind. Dieser Kommission soll nach dem Beschluß der Versammlung die Aufgabe zufallen, Wünsche und Anträge aus ihrem Bezirk mit dem Genossenschaftsvorstande zu prüfen.

Bei der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes mußten im Laufe des Jahres 1926 als Ersatz für die in den Jahren 1924 und 1925 in den Ruhestand getretenen 6 Sekretariatsbeamten 2 neue Beamte zur Einstellung gelangen.

**Geschäftsumfang.**

Die bereits im Jahre 1925 beobachtete Zunahme des Schriftverkehrs hat auch im Berichtsjahre weiter angehalten. Die Zahl der Eingänge betrug 78 924 (67 710).\*)

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft erfuhr im Jahre 1926 eine geringfügige Menderung dadurch, daß auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1926 mit Wirkung vom 1. April 1926 ab Teile der zur Provinz Westfalen gehörigen Landkreise Hattingen und Gelsenkirchen von diesen Kreisen abgetrennt und mit der Stadtgemeinde Steele des Landkreises Essen vereinigt wurden. Die dieserhalb mit der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingeleitete vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Hauptbetriebe (rund 524 000), der Nebenbetriebe (rund 22 000) sowie der Versicherten (rund 1 303 000) hat gegenüber dem letzten Berichtsjahr 1925 eine wesentliche Menderung nicht erfahren.

**Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.**

Zur Anzeige kamen 9 205 (6 003) Unfälle.

Erstmalig entschieden wurden

durch Anerkennung . . . . .	2 722	(2 360)	Unfälle
durch Ablehnung . . . . .	550	(389)	"
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war . . . . .	1 464	(866)	"

zusammen: . . . . . 4 736 (3 615) Unfälle

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . 11 809 (11 454) Fälle,  
hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . . 2 722 (2 360) "

so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in . . . . . 14 531 (13 814) Fällen.

Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall . . . . . 2 004 (2 249) Fälle.

Vom 1. Januar 1927 ab sind also zu entschädigen . . . . . 12 527 (11 565) Fälle.

Außer den oben erwähnten 4 736 (3 615) Feststellungsbescheiden wurden noch 4 265 (2 812) Rentenminderungs- und andere Bescheide betreffend Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus und Sonstiges erlassen, so daß im ganzen 9 001 (6 427) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. Außerdem wurden in 96 Fällen ohne Erlaß eines förmlichen Bescheides (§ 1569a RVO.) Entschädigungen gewährt.

Sehr zu beachten ist die Zunahme der Unfallmeldungen gegenüber dem Vorjahre. Diese schon in den letzten Jahren beobachtete Erscheinung hat verschiedene Ursachen. Durch die Satzung ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 ab die Versicherung auf alle Unternehmer ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens erstreckt worden. Der Kreis der versicherten Personen hat somit eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Betriebsunternehmer und ihre Familienangehörigen nehmen als Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage immer mehr die Unfallversicherung in Anspruch, um insbesondere die Kosten der Krankenbehandlung, die oft sehr beträchtlich sind, ersetzt zu erhalten. Dazu kommen die Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf Unfälle auf Wegen nach und von der Arbeitsstätte und bei Beförderung, Instandsetzung und Erneuerung des Arbeitsgerätes. Auch die durch die Gesetzgebung erweiterte Unfallmeldepflicht der Krankenkassen bringt eine Zunahme der Unfallmeldungen, da jetzt auch kleinere Verletzungen, die die Arbeitsfähigkeit nur kurze Zeit aufheben, zur Anmeldung gelangen müssen. Schließlich ist auch die wesentliche Aufbesserung der Entschädigungsleistungen durch die neuere Gesetzgebung Anlaß zu den gesteigerten Unfallmeldungen.

**Entschädigte Unfälle.**

Die im Jahre 1926 erstmalig entschädigten 2 722 (2 360) Unfälle betreffen:

157	(140)	Todesfälle,
38	(35)	dauernd völlig Erwerbsunfähige,
2 527	(2 185)	teilweise Erwerbsunfähige.
<hr/>		
2 722	(2 360).	

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	1 980	(1 732)
" Frauen	742	(628)
	<hr/>	
	2 722	(2 360).

\*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen . . . . .	1 555 (1 309) = 57,1%
Sonstige Familienangehörige . . . . .	555 (466) = 20,4%
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen . . . . .	612 (585) = 22,5%
	<hr/> 2 722 (2 360).

**Entstehungsursache der Unfälle waren:**

Arbeitsmaschinen in . . . . .	272 (249) Fällen	Auf- und Abladen in . . . . .	293 (246) Fällen
Feuergefährliche Stoffe in . . . . .	20 (20) "	Fuhrwerk in . . . . .	426 (417) "
Blutvergiftung in . . . . .	102 (67) "	Tiere in . . . . .	431 (361) "
Zusammenbruch von Gegenständen in . . . . .	106 (129) "	Handwerkzeug in . . . . .	189 (162) "
Fall von Leitern usw. in . . . . .	799 (610) "	Elektrischer Strom in . . . . .	7 (1) "
		Sonstige Ursachen in . . . . .	77 (98) "

**Gesamtentschädigungen.**

Im Berichtsjahr 1926 wurden für Entschädigungen insgesamt 2 333 502,81 RM. (1 801 699,52 RM.) verausgabt. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre stellt sich daher auf 531 803,29 RM. Die durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 bedingte Mehrbelastung wird damit noch nicht erschöpft sein. Es muß mit einer weiteren, wenn auch nicht sehr erheblichen Steigerung der Entschädigungen gerechnet werden, namentlich, wenn die seit einigen Jahren beobachtete Zunahme der zur Anmeldung gelangenden und zum Teil auch zu entschädigenden neuen Unfälle noch weiterhin anhalten sollte.

Verletztenrenten von nicht mehr als 10 v. H. der Vollrente wurden in 285 Fällen abgefunden.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:	Personen	RM.	RM.
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	1 463	105 105,80	
b) Heilanstaltspflege . . . . .	800	193 557,65	
c) Gewährung der Pflege . . . . .	25	10 365,52	
		zusammen:	309 028,97
2. Berufsfürsorge . . . . .	6	. . . . .	802,90
3. Renten an Verletzte . . . . .	13 255	. . . . .	1 548 642,83
4. Abfindungen an Verletzte . . . . .	371	. . . . .	70 493,05
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld . . . . .	166	9 592,54	
b) Renten an Witwen und Witwer . . . . .	1 252	272 760,03	
c) Renten an Kinder . . . . .	588	86 370,65	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie . . . . .	24	3 688,14	
e) Abfindungen an Witwen bei Wiederverheiratung . . . . .	6	2 428,—	
f) Einmalige Witwenbeihilfen . . . . .	21	4 695,70	
		zusammen:	379 535,06
6. Zuschläge für die Rücklage**) . . . . .			25 000,—
		Summe der Entschädigungen:	2 333 502,81

**Postvorschüsse.**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1926 stellte sich der monatlich an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß auf 121 300 RM.; vom 1. April ab wurde er auf 180 000 RM. erhöht. Außerdem mußte für das Berichtsjahr eine Nachzahlung von 346 162,98 RM. geleistet werden. Insgesamt betragen die für die Postvorschüsse gezahlten Summen 2 330 062,98 RM.

\*\*) Nach den vom Reichsversicherungsamt erlassenen Grundsätzen hinsichtlich der Rechnungslegung — Rundschreiben vom 26. April 1926, I. R. 235 — sind die nach der Höhe der gezahlten Entschädigungen zu berechnenden Zuschläge zur Rücklage für die Folge bei den „Entschädigungen“ zu verrechnen.

**Umlage.**

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1925 verbliebene Ueberchuß von 617 067,91 RM. bereitgestellt werden. An Beiträgen gingen in 1926 insgesamt 2 730 310,73 RM. ein. Es standen für das Berichtsjahr einschließlich Zinsen aus vorübergehend angelegten Geldbeständen, Strafen und Entschädigungserlangenprüchen insgesamt 3 385 723,47 RM. zur Verfügung.

**Rechnungsabchluß.****Einnahme.**

1. Bestand aus 1925 . . . . .	617 067,91	RM.
2. Beiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Betriebsbeamten und Versicherten bestimmter Gruppen (nach Abzug der Hebegebühren) . . . . .	2 730 310,73	"
3. Einnahme an Zinsen, Strafen, Entschädigungserlangenprüchen . . . . .	38 344,83	"
Summe der Einnahme: . . . . .	3 385 723,47	RM.

**Ausgabe.**

1. Entschädigungen . . . . .	2 333 502,81	RM.
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Gupen und Malmedy . . . . .	14 331,77	"
3. Unfallverhütung (41 234,62 RM.) und Unfalluntersuchung (115 310,44 RM.), Oberversicherungsämter (47 131,57 RM.) und Reichsversicherungsamt (2 205,47 RM.) . . . . .	205 882,10	"
4. Finanzdienst (Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank und die Reichspost) . . . . .	9 544,—	"
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter Kosten der Genossenschaftsverammlung) . . . . .	2 947,40	"
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten		
Genossenschaftsvorstand . . . . .	200 813,47	"
Sektionsvorstände . . . . .	184 133,36	"
7. Einmalige Vergütungen an Hilfsarbeiter für die Umrechnung der Renten auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1925, betr. Änderungen in der Unfallversicherung . . . . .	2 165,06	"
8. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltskasse, Krankenkasse, einmalige Unterstützungen . . . . .	45 913,47	"
9. Reisekosten der Beamten . . . . .	2 677,43	"
10. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume . . . . .	30 626,96	"
11. Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen . . . . .	17 506,25	"
12. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände . . . . .	2 662,36	"
13. Postkosten, Fernspreckgebühren . . . . .	13 758,71	"
14. Sonstiger Verwaltungsaufwand . . . . .	8 339,40	"
Summe der Ausgabe: . . . . .	3 074 804,55	RM.

Die Jahresrechnung für 1926 schließt ab mit einer

Einnahme von . . . . .	3 385 723,47	RM.
Ausgabe von . . . . .	3 074 804,55	"
Der Bestand beträgt . . . . .	310 918,92	RM.

Der Bestand wird zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1927 verwendet.

**Rücklage.**

Die einen Teil der Rücklage bildenden Wertpapiere sind gemäß den vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Grundrissen umgewertet worden und stehen nunmehr mit 38 893 RM. zu Buch. Im Berichtsjahre wurden der Rücklage 25 000 RM. neu zugeführt. Der Barbestand beläuft sich nunmehr auf 40 630 RM. und die gesamte Rücklage steht seit Dezember 1926 insgesamt mit 79 523 RM. zu Buch.

**Streitfälle.**

Gegen die vom Genossenschaftsvorstand und den Sektionsvorständen erlassenen förmlichen Bescheide wurde in 1 821 (1 498) Fällen Berufung eingelegt.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten im Berichtsjahre 174 (86) Refurse. Eine Entscheidung erging in 123 Refurten, so daß als unerledigt auf 1927 übernommen wurden 51 Refurse.

**Bestrafungen.**

Bestraft wurden 180 (120) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung, 3 (3) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und 2 152 (2 575) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

**Unfallverhütung.**

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahr wird auf den besonderen Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten verwiesen.

**Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.**

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 86 (67) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

**Kontrolle der Verletzten.**

Auch im Berichtsjahr fand eine genauere Kontrolle von Rentenempfängern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft statt. Es wurden 23 Kreise kontrolliert und hierbei 933 Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Mit dieser Kontrolle von Rentenempfängern wurden Begutachtungen zahlreicher Verletzungsfälle behufs erstmaliger Rentensfeststellung, Beschaffung bezw. Erneuerung von Prothesen, Anordnung geeigneter Behandlungsmaßnahmen usw. verbunden.

**III. Provinzial-Feuerverversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

**I. Allgemeines.**

**1. Feuerverversicherung.**

Nachdem im Jahre 1925 die Umstellung der gesamten Papiermarkversicherung in Versicherungen auf Reichsmark durchgeführt war, hat das Geschäft sich im Jahre 1926 günstig weiter entwickelt. Sowohl hinsichtlich der Zahl der Versicherungen als auch der Höhe des Versicherungskapitals und der Beiträge ist der Stand der Vorkriegszeit nicht unerheblich überschritten, wobei zu beachten ist, daß in den Zahlen des Jahres 1914 die Kreise Malmedy und Eupen noch enthalten sind.

Die Anzahl der Versicherungen:	1914	712 570
	1926	736 455
Das Versicherungskapital:	1914	6 607 626 674,— RM.
	1926	10 492 167 120,—
Die Versicherungsbeiträge:	1914	8 401 953,52 RM.
	1926	11 576 619,82

**2. Bei den Nebenweigen (Einbruchdiebstahl-, Wasser- und Glasversicherung) betragen:**

Anzahl der Versicherungen:	1914	6 794
	1926	26 184
Versicherungsbeiträge:	1914	76 638,84 RM.
	1926	502 418,63 "

**3. Ueber die im Jahre 1925 aufgenommene Hagelversicherung ist folgendes zu berichten:**

Die Zahl der Versicherungen betrug 2461 gegen 1437 im Vorjahr. Das Versicherungskapital 9 371 380,— RM. gegen 5 296 366,— RM., der Versicherungsbeitrag 84 621,50 RM. gegen 47 094,42 RM.

Der Schadenverlauf war sehr unerfreulich, wie bei allen Hagelversicherungsunternehmungen war auch bei uns das Jahr 1926 besonders verlustbringend. Die Zahl der Schäden betrug 233 gegen 76 im Vorjahr, die Höhe der Entschädigungen 124 418,80 RM. gegen 24 016,93 RM. Entsprechend dem Beschluß der Versicherungsgemeinschaft der öffentlichen Hagelversicherungsanstalten ist von der Einziehung eines Nachschusses von den Versicherungsnehmern abgesehen worden. Der Fehlbetrag ist dem Sicherheitsfonds entnommen worden.

Der Abschluß gestaltet sich wie folgt:

**I. Einnahmen:**

1. Versicherungsbeiträge . . . . .	84 621,50 RM.
2. Versicherungssteuer . . . . .	2 101,60 "
3. Leistung der Mit- und Rückversicherer . . . . .	100 683,01 "
4. Voranschuß der Feuerabteilung . . . . .	31 480,19 "
	<hr/>
Summa:	218 886,30 RM.

## II. Ausgaben:

1. Schäden einschließlich Abschätzungskosten . . . . .	124 418,76	RM.
2. Beiträge an Mit- und Rückversicherer . . . . .	58 327,83	"
3. Provisionen und Verwaltung . . . . .	34 038,11	"
4. Versicherungssteuer . . . . .	2 101,60	"
	<u>Summa:</u>	218 886,30 RM.

Hierbei sind die Zahlen für das ganze Geschäftsjahr 1926 eingesetzt, woraus sich die kleinen Abweichungen gegenüber dem Kassenabluß Seite 10 erklären, der mit dem 15. November 1926 abschließt.

4. Im dritten Geschäftsjahr der Haftpflichtversicherung, welche von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt für Rechnung der Feuerverversicherungsanstalt betrieben wird, ist ein weiterer befriedigender Zuwachs des Versicherungsbestandes eingetreten. Ende 1925 waren in Kraft:

10 831 Versicherungen über eine Jahresprämie von . . . . .	291 868,89	RM.
Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1926:		
6 118 Versicherungen über eine Jahresprämie von . . . . .	228 658,87	"
16 949	<u>520 527,76</u>	RM.

Erlöschen sind im Jahre 1926:

978 Versicherungen über eine Jahresprämie von . . . . .	39 461,44	RM.
so daß sich Ende 1926 ein Versicherungsbestand ergibt von		
15 971 Versicherungen über eine Jahresprämie von . . . . .	481 066,32	RM.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1926 ergibt folgendes Bild:

## A. Einnahmen:

1. Ueberträge aus dem Vorjahre:		
a) Prämienüberträge . . . . .	34 826,22	RM.
b) Reserven für schwebende Versicherungsfälle . . . . .	181 872,44	"
2. Prämien über Haftpflichtversicherungen:		
a) selbst abgeschlossene . . . . .	463 589,63	RM.
b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	340 669,58	"
3. Kapitalerträge (Zinsen) . . . . .	3 896,43	"
4. Vergütungen der Rückversicherer für:		
a) eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	159 683,48	RM.
b) sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .	159 699,61	"
	<u>Gesamteinnahmen:</u>	1 344 237,39 RM.

## B. Ausgaben:

1. Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
a) erledigt . . . . .	66 569,65	RM.
b) schwebend . . . . .	37 520,—	"
2. Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
a) erledigt . . . . .	115 402,88	RM.
b) schwebend . . . . .	130 140,—	"
3. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:		
a) Ergänzung der Prämienüberträge . . . . .	34 102,96	RM.
b) eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	140 956,08	RM.
c) sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .	153 184,48	RM.
4. Rückversicherungsprämien . . . . .	354 888,03	RM.
5. Steuern und Verwaltungskosten:		
a) Agenturprovisionen . . . . .	91 653,54	RM.
b) sonstige Verwaltungskosten . . . . .	116 961,79	"
6. Abschreibungen . . . . .	553,10	"
7. Prämienüberträge . . . . .	27 175,40	"
8. Sonstige Ausgaben . . . . .	66 220,23	"
	<u>Gesamtausgaben:</u>	1 335 328,14 RM.

## C. Abschluß:

Gesamteinnahmen . . . . .	1 344 237,39	RM.
Gesamtausgaben . . . . .	1 335 328,14	"
Ueberschuß aus dem Geschäftsjahr 1926 . . . . .	8 909,25	RM.
Verlustvortrag aus den Vorjahren . . . . .	55 721,45	"
Es bleibt danach ein Verlust von . . . . .	46 812,20	RM.

auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem das Geschäftsjahr 1926 bereits einen kleinen Ueberschuß erbracht hat und der Verlustvortrag aus den Vorjahren dadurch vermindert werden konnte, ist zu erwarten, daß im neuen Geschäftsjahr, das bis Ende August bereits einen Versicherungszugang erbracht hat, der größer ist als der des ganzen Jahres 1926, und dessen Schadensverlauf bisher nicht ungünstiger war als der des Jahres 1926, der restliche Verlust zu einem weiteren Teil, wenn nicht ganz, abgetragen werden wird.

5. Das Gesamtergebnis ist demnach durchaus befriedigend. Besonders erfreulich ist, daß dem gemäß § 12 der Satzung zu bildenden Sicherheitsfonds zur Deckung außergewöhnlicher Geschäftsverluste ein erheblicher Betrag zugeführt werden konnte, so daß die Liquidität der Anstalt, auch abgesehen von der Garantie des Provinzialverbandes gesichert ist.

6. Gegen Ende des Berichtsjahres entstanden scharfe Auseinandersetzungen zwischen der privaten und öffentlichen Versicherung. An einer Kundgebung, welche die Spitzenverbände der Privatwirtschaft am 10. November 1926 in Berlin gegen die Betätigung der „öffentlichen Hand“ in der Wirtschaft veranstalteten, hatte sich auch der Reichsverband der Privatversicherung beteiligt. Die Ausführungen des Redners dieses Verbandes bei dieser Kundgebung enthielten so scharfe Angriffe gegen die öffentliche Versicherung und ihre Einrichtungen und bedeutete damit eine derartige Verschärfung des in den letzten Jahren immer mehr erkennbar gewordenen Kampfes der Privatversicherung gegen die öffentlichen Anstalten, daß diese — der Verband und die Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten, der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten und der Verband öffentlicher Haftpflichtversicherungsanstalten — sich genötigt sahen, dagegen in einer gemeinsamen Erklärung Stellung zu nehmen, um die Öffentlichkeit „über das Wesen und die Bedeutung der öffentlichen Versicherung aufzuklären.“ Der aus diesen Vorgängen entstandene Streit, der sich nicht zuletzt auch im Wettbewerb auswirkte, gab dem Reichswirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem preussischen Ministerium des Innern Veranlassung, eine Aussprache zwischen den beiderseitigen Verbänden herbeizuführen. Die hieraus entstandenen Verhandlungen haben — wie hier vorgreifend berichtet wird — im Jahre 1927 zu einem Abkommen geführt, das die Einstellung aller Kampfmaßnahmen und die Unterlassung aller Angriffe gegen die beiderseitigen Einrichtungen vorsieht. Zur Schlichtung etwaiger Beschwerden und Streitigkeiten, namentlich im Wettbewerb, sind paritätische Ausschüsse eingesetzt. Diesem Abkommen sind die sämtlichen öffentlichen Versicherungsanstalten und die privaten Gesellschaften mit verschwindenden Ausnahmen beigetreten. Es ist zu hoffen, daß das scheidlich-friedliche Nebeneinanderarbeiten der öffentlichen und der privaten Versicherung, auf das die Anstalt stets großen Wert gelegt hat, durch dieses Abkommen gefördert wird.

## II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus folgenden Herren:

## 1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer als Vorsitzender,  
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,  
Kammerherr Graf Weißel von Gumnich,  
Rentner Borgs,  
Schreinermeister Pampus,  
Weingutsbesitzer Andres,  
Oberbürgermeister Dr. Sarres,  
Gutsbesitzer Frings,  
Bürgermeister Grootens,  
Partei sekretär Birk,  
Volksschullehrer Nabb,  
Generaldirektor Adams.

## 2. Stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Nünning,  
 Generaldirektor Wiedemeyer,  
 Rentner Suthmacher,  
 Gutsbesitzer Bommeré,  
 Bürgermeister Bedt,  
 Geschäftsführer Frißhoff,  
 Beigeordneter Koch.

## III. Personalien.

Im Jahre 1926 sind keine Änderungen eingetreten.

## IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	Anzahl der Versicherungen		Versicherungskapital		Versicherungsbeiträge			
	1926	1925	1926	1925	1926		1925	
	Rmf.	Rmf.	Rmf.	Rmf.	Rmf.	ℳ	Rmf.	ℳ
Immobilien-Feuer-Vers.	427 052	413 452	6 915 683 004	6 176 153 835	6 603 273	51	5 503 341	58
Mobilien- " "	309 403	308 012	3 576 484 116	3 313 679 945	4 973 346	31	4 433 167	50
Mietverlust-Versicherung	4	1	21 600	10 000	24	40	11	20
Betriebsverlust- " "	1	—	50 000	—	86	50	—	—
Einbruchdiebstahl- " "	19 479	16 202	360 309 450	297 828 119	310 140	42	248 378	79
Wasserschäden- " "	1 636	1 529	124 585 840	104 378 520	37 968	59	22 887	46
Glas-Versicherung	5 069	4 624	—	—	154 309	62	120 994	45
Hagel- " "	2 461	1 437	9 381 700	5 296 366	82 376	58	44 668	79
Summe . . .	765 105	745 257	10 986 515 710	9 897 346 785	12 161 525	93	10 373 449	77

## Brandschaden-Statistik 1926.

Die Zahl der Brandschäden betrug: Reichsmarkschäden 8113  
 Devisenschäden . . . 5  
 Frankenschäden . . . 828  
 Summe 8946

Die Brandentschädigungen betragen:

	1926			1925		
	Schäden	% der	% der	Schäden	% der	% der
	R.M.	ℳ		R.M.	ℳ	
für Immobilien . . .	3 090 057	40	46,80	2 957 743	71	53,74
" Mobilien . . . . .	2 598 219	92	52,24	3 104 648	27	70,03
zusammen	5 688 277	32	49,13	6 062 391	98	61,01

In 1720 Fällen wurden die Gebäude allein  
 " 6200 " " " Mobilien  
 " 1026 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

7466 } Schäden unter 1 000 Rmf.  
 8210 }  
 744 } " " 1 000 Frs. im Saargebiet

146	183	Schäden über	1 000 Rmf. bis	2 000 Rmf.
37				
80	90	" "	2 000 Rmf. "	3 000 Rmf.
10				
175				
10	185	" "	3 000 Fres.	6 000 Fres.
113				
2	115	" "	6 000 Fres.	10 000 Fres.
91				
14	105	" "	10 000 Fres.	20 000 Fres.
47				
11	58	" "	20 000 Fres.	
8118				
828	8946			

Der **höchste Schaden** betrug 149 745 Rmf. (Immobiliar 11 336 Rmf., Mobilier 138 409 Rmf.).  
Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen . . . . .	1207 Brände
b) Coblenz . . . . .	950 "
c) Köln . . . . .	1787 "
d) Düsseldorf . . . . .	3355 "
e) Trier . . . . .	1624 "
f) Freistaat Birkenfeld . . . . .	15 "
g) Saarpfalz . . . . .	8 "

Summe: 8946 Brände.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar . . . . .	1134 Brände	Uebertrag:	4592 Brände
Februar . . . . .	724 "	Juli . . . . .	725 "
März . . . . .	791 "	August . . . . .	520 "
April . . . . .	695 "	September . . . . .	582 "
Mai . . . . .	675 "	Oktober . . . . .	655 "
Juni . . . . .	573 "	November . . . . .	754 "
Zu übertragen . . . . .	4592 Brände	Dezember . . . . .	1118 "
		Summe: . . . . .	8946 Brände.

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene . . . . .	in	12 Fällen
	2. Mutmaßliche . . . . .	"	185 "
b) Fahrlässige Brandstiftung . . . . .		"	4178 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen . . . . .		"	1323 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion . . . . .		"	1012 "
e) Lokomotivfeuerung . . . . .		"	16 "
f) Lokomobilfeuerung . . . . .		"	2 "
g) Elektrische Anlagen . . . . .		"	539 "
h) Blitz . . . . .		"	401 "
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt . . . . .		"	97 "
k) Explosionen . . . . .		"	92 "
l) Selbstentzündung . . . . .		"	7 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist . . . . .		"	326 "
		Summe	8190

In 756 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

## Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt

## A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		R. M.	§	R. M.	§
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .				347 031	03
2. Einnahmereste aus Vorjahren . . . . .				189 139	80
3. Prämien-Uebertrag aus dem Vorjahre . . . . .				970 000	—
<b>4. Versicherungsbeiträge für 1926:</b>					
a) Immobilien-Versicherung . . . . .	6 603 273	51			
b) Mobiliar-Versicherung . . . . .	4 973 346	31			
c) Mietverlust-Versicherung . . . . .	24	40			
d) Betriebsverlust-Versicherung . . . . .	86	50			
e) Einbruchdiebstahl-Versicherung . . . . .	310 140	42			
f) Wasserleitungsschäden-Versicherung . . . . .	37 968	59			
g) Glasversicherung . . . . .	154 309	62			
h) Hagelversicherung . . . . .	82 376	58	12 161 525	93	
5. Von Rückversicherung gezahlte Schäden und Provisionen . . . . .			1 345 938	83	
6. Zinsen . . . . .			335 001	60	
7. Miete . . . . .			42 488	86	
8. Versicherungssteuer . . . . .			592 594	48	
9. Versicherungsscheine . . . . .			126 630	68	
10. Zurückgezahlte Darlehen . . . . .			21 624	—	
11. Sonstige Einnahmen:					
a) Hypothekensicherungscheine . . . . .	6 534	43			
b) Versicherungsschilder . . . . .	2 500	86			
c) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen . . . . .	3 580	30			
d) Sonstiges . . . . .	49 857	14	62 472	73	
<b>Summe</b>				<b>16 194 447</b>	<b>94</b>

und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

## A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.		R. M.	₡	R. M.	₡
1. Entschädigungen aus Vorjahren . . . . .	a) gezahlt . . . . . 48 315,36 b) zurückgestellt . . . . . 104 914,75			153 230	11
2. Entschädigungen für 1926:					
a) Immobilienar . . . . .	a) gezahlt . . . . . 3 034 523,90 b) zurückgestellt . . . . . 55 533,50	3 090 057	40		
b) Mobilienar . . . . .	a) gezahlt . . . . . 2 573 934,42 b) zurückgestellt . . . . . 24 285,50	2 598 219	92		
c) Mietverlust . . . . .		—	—		
d) Betriebsverlust . . . . .		—	—		
e) Einbruchdiebstahl . . . . .	gezahlt	75 645	06		
f) Wasserleitungsschäden . . . . .	gezahlt	12 788	36		
g) Glasschäden . . . . .	a) gezahlt . . . . . 65 262,42 b) zurückgestellt . . . . . 1 735,—	66 997	42		
h) Hagelschäden . . . . .	gezahlt	119 559	75	5 963 267	91
3. Schadenermittlungskosten . . . . .				87 007	88
4. An Rückversicherung gezahlte Beiträge . . . . .				1 250 519	—
5. Verwaltungskosten: a) Etatsausgaben . . . . .		2 125 182	56		
b) Provisionen der Vertreter . . . . .		1 925 738	74	4 050 921	30
6. Für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Feuerlöschgeräte 1925 zurückgestellt . . . . .		69 431	36		
b) für Verbesserungen der Löscheinrichtungen . . . . .	a) gezahlt . . . . . 113 003,22 b) zurückgestellt . . . . . 53 012,88	166 016	10		
c) Beitrag zu den Kosten des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz . . . . .		5 000	—		
d) für Wasserleitungen . . . . .		30 000	—		
e) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .		30 000	—		
f) Beitrag zur Unterstützungskasse bei Löschhilfe . . . . .		1 200	—	301 647	46
7. Versicherungssteuer . . . . .				592 594	48
8. Kosten der Hagelversicherung . . . . .				15 423	06
9. " " Transportversicherung . . . . .				7 290	65
10. Sondervergütungen aus dem Ueberschuß 1925 . . . . .				144 755	15
11. Sonstige Ausgaben . . . . .				69 671	83
12. Prämien-Uebertrag . . . . .				970 000	—
13. Ueberschuß . . . . .				2 588 119	11
Son dem Ueberschuß von . . . . . R. M. 2 588 119,11					
sind bereits verwendet:					
a) für baul. Verbesserungen im Verwaltungsgeb. (electr. Licht- und Telefonanl.) . . . . .	47 415,15				
b) Zuschuß an die Sterbekasse der Beamten der Anstalt . . . . .	30 000,—				
c) für die Ausstellung der Anstalt auf der Gesolei 1926 . . . . .	20 536,48				
d) für die Sicherstellung von Plätzen für die Beamten u. Angestellten der Anstalt in Häusern der deutschen Gesellschaft für Kaufm.-Erholungsheime . . . . .	15 200,—				
e) Anlagen für den Sicherheitsfonds gemäß § 12 Abs. 3 der Satzungen bleiben . . . . .	1 529 196,28	R. M. 1 642 347,91			
zur weiteren Anlage für den der unter e) gen. Fonds . . . . .		R. M. 945 771,20			
		Summe		16 194 447	94

## Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz am 31. Dezember 1926:

A. Aktiva.	R. M.	℔	B. Passiva.	R. M.	℔				
1. Beteiligung am Deutschen gemeinnützigen Rückversicherungsverband, A.-G. . . . .	61 000	—	1. Beteiligung am Deutschen gemeinnützigen Rückversicherungsverband, A.-G. noch nicht gezahlt . . . . .	45 000	—				
2. Desgleichen an „Zentropa“ Zentraleuropäische Versicherungsbank A.-G. . . . .	111 000	—	2. Desgleichen an „Zentropa“ noch nicht gezahlt . . . . .	83 250	—				
3. 220 \$ Reichsgoldanleihe . . . . .	23 645	16	3. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Entschädigungen . . . . .	186 468	75				
2 000 M. Deutsche Werke-Akt. . . . .			} 555 300	4. Für Beihilfen zur Verbesserung der Feuerlöcheinrichtungen . . . . .	53 012	88			
4 500 kg Preuß. Kaliverkauf. . . . .				} 40 000	5. Hauszinssteuer-Hypothek . . . . .	96 000	—		
780 £ Hamb. Staatsanl. . . . .					} 23 070	6. Ueberschuß zur Verwendung für den Sicherheitsfonds . . . . .	945 771	20	
10 000 kg Weizenanleihe . . . . .						} 1 200			
3 500 gr Walchensee-Goldanleihe . . . . .									
525 M. Badenwerk Kohlenanleihe . . . . .	453 541	65							
2 550 gr Gemeinschaftsgrupp. Deutsch. Hypothekenbf. . . . .	555 300	—							
4. 500 000 M. 7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	40 000	—							
5. 300 000 M. 7% Goldpfandbriefe d. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	23 070	—							
6. 100 000 M. 7% Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk . . . . .	1 200	—							
7. 225 000 M. 7% Düsseldorfer Stadtanleihe . . . . .	84 354	63							
8. Beteiligung Rheinisches Heim . . . . .	815 000	—							
9. „ Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft . . . . .	100 000	—							
10. Geschäftsanteile des Düsseldorfer Spar- und Bauvereins . . . . .	540 000	—							
11. Rücklage für die Hagelversicherung . . . . .	756 821	—							
12. Wert d. Dienstgebäude in Düsseldorf u. Essen und des Hausbesitzes an der Friedrichstraße u. am Fürstenwall in Düsseldorf . . . . .	217 155	03							
13. Wert des Inventars in Düsseldorf, Essen und Saarbrücken . . . . .	968 097	80							
14. Beamt.-Wohn. u. Grundstücke . . . . .									
15. Darlehen an Beamte zur Errichtung von Wohnungen, an Baugenossenschaften, an Verband öffentl. Feuerversicherungsanstalten . . . . .									
16. Rückständige Beiträge . . . . .									
17. Kassenbestand . . . . .									
Summe:	4 750 185	27	Summe:	1 409 502	83				

Bleibt Vermögen der Anstalt: 3 340 682,44 M.

## B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	R.M.	§		R.M.	§
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	36 755	72	1. Gezahlte Renten . . . . .	38 008	50
2. Beiträge der Kassennmitglieder . . . . .	70 209	36	2. Entschädigungen . . . . .	40 999	40
3. Beitrag der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt . . . . .	30 000	—	3. Kapitalabfindungen . . . . .	6 450	—
4. Zinsen . . . . .	3 960	—	4. Kurkosten, Gutachten pp. . . . .	18 216	73
			5. Ankauf von Wertpapieren . . . . .	27 792	—
			6. Sonstiges . . . . .	1 139	—
Summe	140 925	08	Summe	132 605	63

Mithin Bestand: 8 319,45 R.M.

## Das Stammkapital betrug Ende 1926:

- a) 55 000 R.M. 8% Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz im Kurswerte von . 51 100,— R.M.  
b) in bar . . . . . 8 319,45 "

Summe des Vermögens . 59 419,45 R.M.

## Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an:

Aus dem Regierungsbezirk	Ort	Zahl	(*)	Art	Mitglieder	Zahl	(*)	Mitglieder
Nachen		1	(1)*	Berufswehr	mit	87	(84)	Mitgliedern
		149	(138)	freiwill. Wehren	"	5 421	(4 996)	"
		4	(4)	Pflichtwehren	"	165	(89)	"
		6	(—)	Fabrikwehren	"	184	(—)	"
Koblenz		1	(1)	Berufswehr	"	25	(23)	"
		190	(186)	freiwill. Wehren	"	8 943	(8 718)	"
		131	(99)	Pflichtwehren	"	5 389	(3 695)	"
Köln		2	(—)	Fabrikwehren	"	56	(—)	"
		289	(270)	freiwill. Wehren	"	11 244	(10 389)	"
		9	(5)	Pflichtwehren	"	661	(320)	"
Düsseldorf		4	(—)	Fabrikwehren	"	120	(—)	"
		2	(2)	Berufswehren	"	24	(24)	"
		317	(332)	freiwill. Wehren	"	18 439	(18 716)	"
Trier		1	(2)	Pflichtwehr	"	37	(102)	"
		32	(—)	Fabrikwehren	"	1 280	(—)	"
		1	(1)	Berufswehr	"	12	(9)	"
		312	(222)	freiwill. Wehren	"	13 015	(10 189)	"
		111	(105)	Pflichtwehren	"	5 056	(4 601)	"
		1	(—)	Fabrikwehr	"	36	(—)	"
Summe:		1 563	(1 368)	Wehren	mit	70 199	(61 955)	Mitgliedern.

\*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1925.

## C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	R.M.	§		R.M.	§
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	1 121	52	1. Unterstützungen . . . . .	526	05
2. Zuschuß der Anstalt . . . . .	1 200	—			
Summe	2 321	52	Summe	526	05

Mithin Bestand: 1 795,47 R.M.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 3.

Düsseldorf, den 10. September 1927.

Der Generaldirektor  
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz  
A d a m s.

**IV. Landesbank der Rheinprovinz.****Verwaltungsrat der Landesbank.****Mitglieder:**

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,  
Landeshauptmann Dr. Horion, stellw. Vorsitzender,  
Generaldirektor der Landesbank Bel,  
Generaldirektor der Landesbank Bernegau,  
Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,  
Landesökonomierat Bollig,  
Stadtverordneter Sanders,  
Weingutsbesitzer Andres,  
Oberbürgermeister Dr. Farres,

Direktor Hoff,  
Schriftleiter Steinbüchel.

**Stellvertreter:**

Rechtsanwalt Dr. Eich,  
—  
—  
Oberbürgermeister Gielen,  
Rechtsanwalt Loenarth,  
Schriftleiter Elfes,  
Gutsbesitzer Schroer,  
Bergassessor Vielhaber,  
Mitglied des Direktoriums  
der Fried. Krupp A.-G.  
Beigeordneter Haas,  
Reichsangestellter Müller.

**Mitglieder bzw. Stellvertreter mit beratender Stimme:**

Lehrer Anab,  
Gutsbesitzer Josef Pauli,  
Ökonomierat Kemmann,

Expedient Behhold.

**Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:**

Bürgermeister Grootens,  
Bürgermeister Dr. Maßerath,  
Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. Kaufmann,  
Kreis-Sparkassendirektor Fahlbüsch,  
Bürgermeister Nohl.

Herr Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Pattberg hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats niedergelegt, um die Wiederwahl des früheren Mitgliedes, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Farres, zu ermöglichen. Die Wahl erfolgte am 5./6. März 1926.

Anstelle des ausgeschiedenen beratenden Mitgliedes Herrn Beigeordneten Koch wurde Herr Lehrer Anab gewählt.

Dem Verwaltungsrat wurden 2 Vertreter der Landwirtschaft mit beratender Stimme beigeordnet: Herr Gutsbesitzer Josef Pauli und Herr Ökonomierat Kemmann.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung am 5. März 1926 den Herrn Gerichtsassessor Adams vom 1. April 1926 ab als Syndikus der Landesbank angestellt.

**Allgemeines.**

Das Jahr 1926 bildet einen weiteren Meilenstein im Wiederaufbau und in der Erstarbung des provinziellen Kreditinstituts. Vor allem kennzeichnen die verstärkte Aufnahme des Realkreditgeschäftes, die Konsolidierung kurzfristiger kommunaler Kredite und die starke Förderung wichtiger kommunaler Aufgaben durch Hergabe neuer kommunaler kurz- und langfristiger Darlehen in erster Linie das abgelaufene Geschäftsjahr. Zur Durchführung dieser Aufgaben dienten auf der anderen Seite die stärkste Ausnutzung des eigenen Emissionskredits und die Förderung des Staats- und rheinischen Großstadtkredits durch Teilnahme und Mitwirkung an den hierfür gebildeten Konsortien; sodann sorgsamste Pflege der Beziehungen zu unseren rheinischen Sparkassen durch eine gesunde Zinspolitik, Pflege der Wertpapieranlage-Politik, weiterer Ausbau des Geld-, Wechsel-, Scheck- und Giroverkehrs, Unterstützung bei der Regelung schwieriger Verhältnisse, die aus der Inflationszeit sich noch an manchen Stellen zeigten; endlich engstes Zusammenarbeiten mit den verschiedenen Spitzenverbänden, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband, den rheinischen Verbänden der Städte, Kreise und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, den Vorständen des Rheinischen Bauernvereins und des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Die Beziehungen zur Landwirtschaft wurden noch besonders durch die Zuwahl zweier beratender Mitglieder zum Verwaltungsrat, Herrn Gutsbesitzer Pauli und Herrn Landesökonomierat Kemmann, gestärkt.

## I.

## Hypotheken-Abteilung.

Das Hypothekengeschäft konnte von uns auf Grund der Begebung von Pfandbriefen, durch Vereinnahme der Gelder der Golddiskontbank und durch Bereitstellung eigener Mittel gefördert werden. Trotzdem legten wir uns auf diesem Gebiete eine gewisse Reserve auf. Die Erfahrungen des Jahres 1925 zeigten doch recht bald, daß das überstürzte Eingehen langfristiger Verpflichtungen zu den schweren Bedingungen, welche die Geldgeber in 1925 fordern mußten, volkswirtschaftlich verfehlt war; jedenfalls sind diese teilweise auf zehn Jahre fest eingegangenen Bedingungen für die Landwirtschaft auf die Dauer ganz untragbar und Hilfsaktionen werden unvermeidlich werden. Bezüglich der Grenzgebiete Ostpreußen, Schlesien und Schleswig-Holstein ist ja auch schon die Konvertierung der 10%igen Pfandbriefe in die Wege geleitet. Die Landesbank hat sich von der Ausgabe 10%iger Pfandbriefe ferngehalten. Der Verwaltungsrat der Landesbank der Rheinprovinz hat bereits im Juni für die Hypothekenschuldner, denen aus der 8%igen Anleihe Darlehen gewährt waren, einen Zinszuschuß von ½% gewährt und denselben leztthin für das Jahr 1927 zunächst auf 1% erhöht. Diese Hilfsaktion war nur möglich dadurch, daß wir in starkem Umfange an einen vorzeitigen Rückkauf unserer 7%igen und 8%igen Pfandbriefe herangegangen sind und nunmehr mit Erfolg die Ausgabe 6%iger Pfandbriefe in die Wege leiten konnten. Die neuen Hypothekendarlehen können daher zu 6¼% Zinsen und einem Auszahlungskurs von 92½% gegeben werden, während wir gleichzeitig durch weiteren Rückkauf von 7 und 8%igen Pfandbriefen die Zins erleichterung für die in 1925 und im ersten Halbjahr 1926 gewährten Hypothekendarlehen fortzusetzen suchen. Des weiteren ist es für unsere Darlehnsnehmer von Bedeutung, daß sie nur fünf Jahre vom Beginn der Auszahlung ab vertraglich gebunden sind und ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, vor Ablauf der Vertragszeit das Darlehen zurückzuzahlen.

Die Hergabe unserer landwirtschaftlichen Darlehen diente vor allem der Befreiung von drückenden kurzfristigen Schuldverpflichtungen sowie der Neubeschaffung und Ergänzung des toten und lebenden Inventars, ferner dem Neubau und der Erweiterung von Hof- und Wirtschaftsgebäuden, sowie der Ausführung dringender Instandsetzungsarbeiten an diesen, der Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals und schließlich auch der Auszahlung dringend geforderter Abfindungen an Miterben und der Ablösung höher verzinslicher Hypotheken.

Soweit städtische Hypothekendarlehen in Frage kommen, suchten wir in erster Linie der Wohnungsbeschaffung Dienste zu leisten und die Leistungsfähigkeit des gewerblichen Mittelstandes durch Zuführung von Betriebskapital zu kräftigen.

Aus der amerikanischen Rentenbankanleihe, den Golddiskontbankkrediten und den aus eigenen Mitteln zu den Bedingungen der Golddiskontbankkredite hergegebenen Geldern wurden neben den aus 1925 bewilligten landwirtschaftlichen Darlehen neu

1 110 Einzeldarlehen mit R.-M. 5 679 820.— bewilligt  
und davon

730 Einzeldarlehen mit R.-M. 4 422 070.— bar ausgezahlt.

Gegen die von uns begebenen Pfandbriefe wurden

891 Einzeldarlehen mit R.-M. 8 439 150.52 bewilligt,

und zwar

Stück 657 in Höhe von R.-M. 5 241 950.— für ländliche Darlehen und

„ 234 „ „ „ „ 3 197 200.52 „ städtische „

Verzichtet wurde auf 282 Darlehen in Höhe von R.-M. 2 661 432.02.

Dagegen gelangten mit den aus 1925 übernommenen Bewilligungen

787 Darlehen im Betrage von R.-M. 7 448 404.99

zur Auszahlung, und zwar

Stück 607 mit R.-M. 4 483 385.90 für ländliche Zwecke und

„ 180 „ „ 2 965 019.09 „ städtische „

Langfristige  
Darlehns-  
dauer.

Der Zinstyp.

Verbilligung.

Darlehns-  
zweck.

Wohnungs-  
neubau.

Rentenbank-  
und Golddis-  
kontbank-  
Hypotheken.

**Hypotheken-  
bestand.**

Ende 1926 belief sich der Gesamtbestand an ausbezahlten Hypotheken auf

**R.-M. 16 876 128.28**

deren Verzinsung sich wie folgt stellte:

R.-M.	179 374.65	5%
"	525 000.—	6%
"	590 425.58	7%
"	362 473.60	7,5%
"	1 903 968.59	8%
"	3 228 413.40	9%
"	433 100.—	9,5%
"	9 653 372.46	10%
<b>R.-M. 16 876 128.28</b>		

Der Bestand an bewilligten und fest akzeptierten Darlehen, deren Auszahlung infolge der Verzögerung der Eintragungen an den Grundbuchämtern noch nicht erfolgen konnte, belief sich am 31. Dezember auf R.-M. 1 455 579.01 für 139 Darlehen.

**Deckung und  
Pfandbrief-  
umlauf.**

Dagegen waren an Pfandbriefen zum gleichen Zeitpunkt noch im Umlauf

R.-M.	6 555 400.—	8%ige rückzahlbar à 102%
"	7 031 100.—	7%ige " à 103%
<b>R.-M. 13 586 500.—</b>		

**Disagio.**

Der Saldo des Disagiokontos stellte sich auf R.-M. 181 920.—, so daß für das in 4—5 Jahren fällige Aufgeld bereits Vorseege getroffen ist, besonders nachdem inzwischen weitere R.-M. 750 000.— 7%iger Pfandbriefe aus dem Verkehr gezogen werden konnten.

**Eingang der  
Hyp. Zinsen.**

Der Zinseingang war ein sehr befriedigender; in besonderen Notlagen haben wir uns zu Stundungen bereit gefunden; im übrigen ist der Zinszufluß für das 2. Halbjahr 1926 in Höhe von ½% allseitig angenehm empfunden worden. Wir hoffen, durch unsere bisher geübte Politik bald wieder gesunde und normale Kreditverhältnisse für unsere landwirtschaftlichen Kreise herbeizuführen. An Zwangsversteigerungen waren wir nicht beteiligt.

**Kommunal-  
Darlehen.**

Im kommunalen Darlehensgeschäft konnten wir dank der wesentlichen Beteiligung des Anlagemarktes eine ganz außergewöhnliche Tätigkeit entwickeln. Der sehr hohe Bestand an kurzfristigen kommunalen Darlehen, den wir aus 1924 und 1925 in das neue Jahr übernehmen mußten, legte es uns dringend nahe, an eine energische Konsolidierung heranzugehen, die dann auch im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zunächst für ein Drittel der Darlehen in die Wege geleitet wurde.

**Neue  
Darlehen.**

Ferner erforderte die Notwendigkeit der Aufbesserung und Wiederherstellung der Provinzialstraßen und Gemeindegewege die Bereitstellung großer Mittel. Die Herstellung von neuen Wohnungen mußte in Verbindung mit der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft und in direktem Zusammenarbeiten mit einer Reihe von Gemeinden und Sparkassen aufs intensivste gefördert werden.

**Darlehens-  
zwecke.**

Der an vielen Stellen auftretende Typhus machte den Bau und die Erweiterung von Wasserleitungen und Kanalisationen nötig, wobei die wirtschaftlich schwächeren Gegenden in der Eifel und an der Mosel finanziell unterstützt werden mußten. Die Förderung wirtschaftlich produktiver Zwecke der großen Städte, wie Ausbau von Gas- und Elektrizitätswerken, von Hafenanlagen usw. wurde durch die Begebung einer Auslandsanleihe erreicht. Aber auch in den ländlichen Bezirken wurde der Ausbau und der Anschluß an die Ausnutzung der Kraft- und Lichtquellen durch Vergabe von Darlehen ermöglicht.

**Produktive  
Anleihen.****Brücken-  
bauten.**

An der Mosel wurde der Bau mehrerer Brücken, die zur Verbesserung des immer mehr wachsenden Verkehrs und zur Verbilligung der Transportkosten unentbehrlich wurden, durch unsere Mitwirkung erleichtert. Kurzum, immer waren wir bestrebt, die Gesichtspunkte, die unsere finanzielle Kommunalpolitik beeinflussten, auf frischen Wagemut und weite Sicht einzustellen; der gesunde Optimismus, der auch in unseren rheinischen Verwaltungen sich trotz der schweren Lasten der fremden Besatzung gezeigt hat, dürfte offenbar recht behalten und in naher Zukunft reiche Früchte tragen.

**Kommunale  
Spitzen-  
verbände.**

Es ist uns ein Bedürfnis, an dieser Stelle den kommunalen Spitzenverbänden zu danken für das verständnisvolle Zusammenarbeiten in den Fragen der Zinspolitik, der Auslandsanleihe, der Konsolidierung und in anderen Punkten. Es war auf diese Weise möglich, eine Reihe von Unstimmigkeiten aus dem Wege zu räumen und die Befriedigung von Ansprüchen, die im Augenblick unter dem Zwang der Verhältnisse unerfüllbar waren, vorübergehend zurückzustellen. Das Zusammen-

arbeiten mit den für die kommunalen Belange zuständigen Ministerien, insbesondere den preußischen Innen- und Finanz-Ministerien, war in jeder Beziehung ersprießlich; besonders ermöglichte uns das prompte Verfahren bei der Bewilligung von Anleihen die rasche und vorteilhafte Ausnutzung des Geldmarktes für die Placierung unserer Anleihen, deren Mittel ja zur Durchführung der oben geschilderten Aufgaben notwendig waren.

Es gereichte uns zur besonderen Genugtuung, daß wir nach und nach sowohl die Zinssätze für kurzfristige Darlehen wie für langfristige Anleihen im Laufe des Jahres erheblich heruntersetzen konnten. Die nachstehende Tabelle gibt ein sprechendes Bild für diese konsequente Durchführung der von uns erkannten Notwendigkeiten:

Zinspolitik  
im  
kommunal-  
Geschäft.

#### Kurzfristige Darlehen:

bis 15. Januar	1926	12%	(bis 20 000.—)	13%	(über 20 000.—)
ab 15. Januar	1926	11 1/2%	( " 20 000.—)	12 1/2%	( " 20 000.—)
" 25. Januar	1926	11%	( " 20 000.—)	12%	( " 20 000.—)
" 10. Februar	1926	10 1/2%	( " 20 000.—)	11 1/2%	( " 20 000.—)
" 10. März	1926	10%	( " 20 000.—)	11%	( " 20 000.—)
" 1. April	1926	9%	( " 20 000.—)	10%	( " 20 000.—)
" 10. Mai	1926	8 1/2%	( " 20 000.—)	9 1/2%	( " 20 000.—)
" 1. Juli	1926	8%	( " 20 000.—)	9%	( " 20 000.—)
" 16. Juli	1926	7 3/4%	( " 20 000.—)	8 3/4%	( " 20 000.—)
" 15. Sept.	1926	7 1/2%	( " 20 000.—)	8 1/4%	( " 20 000.—)

Im neuen Jahre wurde der Zinsfuß einheitlich auf 7 % ermäßigt.

#### Langfristige Darlehen:

ab 10. Februar 1926	8% + 0,3% Beitrag
bis Ende Februar	85% Auszahlung
" " April	91% "
" " Mai	92% "
Anfang Juni bis Mitte September	7% } 88% "
Ende September	7% } 89% "
	91% + 0,25% Beitrag.

Daneben gab es noch eine Reihe von Uebergangssätzen.

In der gleichen Zeit stellte sich der Reichsbankdiskont bzw. Lombardfuß wie folgt:

Der  
Reichsbank-  
diskont.

1. Januar	bis 12. Januar	9% bzw. 11%
13. Januar	" 25. Februar	8% " 10%
26. Februar	" 26. März	8% " 9%
27. März	" 6. Juni	7% " 8%
7. Juni	" 5. Juli	6 1/2% " 7 1/2%
6. Juli	" 31. Dez.	6% " 7%

Im einzelnen wurden an kurzfristigen Darlehen bewilligt:

Kurzfristige  
Vorschüsse.

St. 689 mit R.-M.	126 579 950.—
es wurde auf " 118 " "	14 679 400.—
verbleiben St. 571 mit R.-M.	111 900 550.—

Hiervon wurden zusätzlich der aus 1925 übernommenen Bestände (57 Stück = 3 388 064 R.-M.) St. 609 mit R.-M. 112 725 016.— ausbezahlt;

zurückgezahlt wurden in 1926:

rund R.-M. 43 000 000.—

Konjolidation.

und konjolidiert: . . . . . " " 23 700 000.—

ein Zeichen der gesunden Entwicklung der finanziellen Lage unserer rheinischen Kommunen, die auch für die zukünftige steuerliche Entwicklung nicht ohne Einfluß bleiben wird und damit für unsere Wirtschaft eine wesentliche Erleichterung in den steuerlichen Lasten bringen dürfte.

**Langfristige** An langfristigen Darlehen wurden bewilligt (einschl. 10 St. =

**Kommunal-** 20 500 000.— R.-M. (Ausl. Anl.): St. 656 mit R.-M. 120 511 136.—

**Darlehen.** dagegen auf . . . . . St. 172 „ „ 32 610 615.—

verzichtet, so daß . . . . . St. 484 mit R.-M. 87 900 521.—

akzeptiert wurden. Dagegen wurden in 1926 mit den noch aus 1925 unerledigt gebliebenen Darlehen ausgezahlt

St. 423 mit R.-M. 82 374 454.—,

eine Jahresleistung, die in den Friedensjahren niemals erreicht wurde.

**Emissionen.** Eine solche außergewöhnlich umfangreiche Darlehensgewährung wurde uns nur möglich, weil das Anlagebedürfnis für festverzinsliche Werte im Laufe des Geschäftsjahres dauernd ein sehr großes war und unsere Bank eine sehr lebhaftere Emissionstätigkeit entwickeln konnte.

Als erstes Bodenkreditinstitut ging die Landesbank zum 7%igen Typus über und erzielte mit der Ausgabe von

**7% Pfand-** R.-M. 10 000 000.— 7% Goldpfandbriefe

**briefe.**

zu Kursen von 93 ½ bis 94 ½% im Januar einen vollen Erfolg.

**Die Aus-** Anfangs Mai begab sie alsdann durch ein Konsortium, dem die Banken Mendelssohn & Co.,  
**landsanleihe.** Amsterdam, Niederländische Handel-Maatschappij, Amsterdam, Pierjon & Co., Amsterdam, R. Mees & Zoonen, Rotterdam, M. Levy, Köln und M. W. Warburg & Co., Hamburg, angehörten, eine Auslandsanleihe von

hfl. 12 300 000.—, verzinslich mit 7%,

rückzahlbar bis 1. Mai 1946, zu dem damals sehr hohen Kurse von 97,50%, die in wenigen Tagen untergebracht war.

**50 Millionen** Im Juni schritt die Landesbank der Rheinprovinz sodann zur Ausgabe des ersten Ab-  
**rhein. Komm.-** schnittes einer 50 Millionen-Anleihe mit einem Betrage von zunächst

**Obligationen.** R.-M. 25 000 000.— 7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen (Ausgabe Ia)

zum Kurse von 94 bis 95%, der bereits Ende Juli vergriffen war. Der Restbetrag von

R.-M. 25 000 000.— (Ausgabe Ib)

wurde anfangs September zu 95% zum Verkauf angeboten; das Placement war Ende Oktober beendet.

**Übernahme** Sie übernahm neben der Ausgabe eigener Wertpapiere aber auch noch

**fremder** R.-M. 2 200 000.— 8%ige Coblenzer Stadtanleihe von 1926

**Emissionen.** R.-M. 2 000 000.— 8%ige Bonner „ von 1926,

welche in Verbindung mit den lokalen Sparkassen rasch in ersten Portefeuilles untergebracht wurden.

**Konsortial- u.** Des weiteren war sie als Konsorte und Zeichnungsstelle bei folgenden Emissionen r h e i -  
**Zeichnungs-** n i s c h e r Städte und Korporationen beteiligt:

**stelle.**

6 ½% Kölner Schatzanweisungen

7% Düsseldorfer Stadtanleihe

7% Duisburger Stadtanleihe

7% Elberfelder Stadtanleihe

7% Essener Stadtanleihe

8% Mülheim-Ruhr Stadtanleihe

8% Emischer Genossenschafts-Anleihe.

Die von der Landesbank der Rheinprovinz untergebrachten Beträge, die vorzüglich placiert sind, belaufen sich auf rund 9 000 000 R.-M.

Sodann wirkte die Landesbank der Rheinprovinz als Zeichnungsstelle oder konsortialiter mit bei folgenden Anleihen:

8% Deutsche Kommunal-Goldanleihe I.—III. Ausgabe

7% „ „ „ I. „

7% Bayerische Schatzanweisungen fällig 1. April 1929 „

6 ½% Deutsche Reichspostschatzanweisungen „ 1. Oktober 1930

6 ½% Preussische Schatzanweisungen „ 1. März 1929

6 ½%	Preussische Schatzanweisungen	"	1. Oktober 1930
7%	Sächsische	"	1. Juli 1929
7%	"	"	1. Juli 1930
6 ½%	Württembergische	"	1. März 1929
7%	"	Sparf.- u. Giro-Anl.	1. April 1929
7%	Thüringische Staatsanleihe	"	
8%	Hannoversche Provinzialanleihe	"	
7%	"	"	1. Oktober 1931
7%	Reichsbahn Vorzugs-Aktien	"	
6%	Frankfurter Stadtanleihe von 1926.	"	

Von vorstehenden Anleihen wurden insgesamt Mark 28 000 000.— fest untergebracht. Endlich wurden noch R.-M. 5 800 000.— sonstige mündelsichere Werte an Massen- und Vermögensverwaltungen verkauft.

Der Pflege des Emissionsgeschäftes werden wir bei dem großen Anlagebedürfnis unserer Sparkassen fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen und diese Abteilung weiter ausbauen.

## II.

**Bank-Abteilung.**

Die Bankabteilung unseres Geschäftsbetriebes, die insbesondere das Depositengeschäft mit den rheinischen Sparkassen, den Girozentralen und den deutschen Banken umfaßt, — Geschäfte mit Privaten bleiben bis auf weiteres Ausnahmen — hat ebenfalls einen bedeutenden Aufschwung insofern genommen, als die Depositen von R.-M. 203 200 927.90 auf R.-M. 252 620 369.77 gestiegen sind, obwohl ein großer Teil in Wertpapieren umgelegt wurde. Ein Teil der langfristigen Depositen ist im Gegensatz zum Vorjahre nicht unter Kreditoren, sondern unter Passiva 5 e und f aufgeführt. Die Guthaben der Sparkassen bewegten sich durchschnittlich zwischen 100—110 Millionen R.-M., die vorgeschriebene Liquiditätsreserve ist bei den Sparkassen durchweg erreicht. Ebenso haben die Anlagen der uns nahestehenden Institute, der Provinzial-Feuer- und Lebensversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt, erheblich zugenommen. Besondere Erwähnung verdient, daß uns von Bankseite Jahresdepositen zugeführt wurden, die wir unsererseits in erster Linie für wirtschaftliche Betriebe der größeren Kommunalverbände ausnutzten; da bei Verfall dieser Gelder in den meisten Fällen bestimmt mit deren Kündigung gerechnet werden muß, eignen sie sich nicht für die Unterbringung an kleinere und mittlere kommunale Verwaltungen.

In der Bankabteilung wurden die aus dem Vorjahre übernommenen Kredite weiter bearbeitet und zwar:

R.-M.	2 299 577.—	kurzfristige Rentenbank-Kredite	
"	567 237.—	" Reichsmittelstandskredite I	
"	503 959.—	" " " II	
"	1 046 000.—	" Mittelstandskredite für das besetzte Gebiet	
"	1 200 000.—	" " " Preußen	
"	3 800.—	" Sitokredite	
<u>R.-M. 5 620 573.—</u>			

An neuen kurzfristigen Wechselkrediten wurden sodann gewährt:		
R.-M.	222 700.—	für Vieh- und Düngerbeschaffung
"	2 249 100.—	aus Mitteln der Golddiskontbank, rückzahlbar am 1. März 1927
"	925 100.—	für landwirtschaftliche Kleinbetriebe
"	2 388 500.—	das rheinische Handwerk, die über die rheinischen Handelskammern geleitet wurden.
<u>R.-M. 5 785 400.—</u>		

Die Stückzahl der im vorstehenden angeführten Kredite stellt sich auf 7177 aus 1925 und 8879 im Jahre 1926, so daß wohl mit Zug und Recht erklärt werden kann, daß weitesten Kreisen die Vorteile der Vorzugsbedingungen dieser Gelder zugänglich gemacht wurden.

Eine besondere Aktion wurde dann noch für die durch Hochwasser geschädigten Kreise durchgeführt und hierfür

**R.-M. 4 500 000.—**

zum Zinsfuß von ½ % über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz bereit gestellt.



Nachdem durch die Verordnung der Reichsregierung vom 2. Juli 1926 und die preußische Vdg. vom 10. Juli 1926 endlich auch das Verfahren für die Ablösung der Markanleihen der Provinzen und ihrer Landesbanken geregelt worden ist, konnte die Feststellung unserer Aufwertungs- **Aufwertung.** passiva energisch in die Hand genommen werden. Es ist nunmehr möglich, nach und nach einen gewissen Ueberblick über Alt- und Neubestand an Rheinprovinz-anleihe-scheinen zu erhalten, für deren Ablösung wir dem Provinzialverband gegenüber eintreten müssen. Es ist aber vorab nicht möglich, die Aufwertungsbilanz zu legen, da eine erhebliche Zahl von Herabsetzungsanträgen unserer **Aufwertungs-** Hypothekenschuldner noch der Verhandlung vor den Aufwertungsstellen bedarf und insbesondere **bilanz.** die Verhandlungen mit den Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften über die Ablösung der diesen gewährten Markdarlehen sich noch geraume Zeit hinziehen werden.

5391 aufgewertete Darlehen mit 30,525 Millionen Goldmark sind bereits wieder einge- **Stand der** tragen bzw. mit ihren Aufwertungsbeträgen in unseren Büchern wieder erfasst. 2 500 Aufwer- **Aufwertungs-** tungsdarlehen harren noch der Erledigung; in zirka 768 Sachen hiervon sind Herabsetzungsanträge **arbeiten.** gestellt worden. Die Ueberlastung der Aufwertungsstellen und Grundbuchämter ist selbstverständlich einer beschleunigten Abwicklung sehr hinderlich. Unser Streben nach möglichst objektiver Behandlung unserer Aufwertungs-schuldner bezeugt die Tatsache, daß wir in allen bis auf drei Fällen vor den Aufwertungsstellen mit unseren Anträgen durchgedrungen sind.

1196 Kommunal- pp. Darlehen haben wir nach den Vorschriften des Anleiheablösungs- **Aufwertung** gesetzes und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Ablösung angemeldet. Bei der **der kommun-** für den Gläubiger äußerst ungünstigen Entwicklung der Rechtsprechung der Reichsschuldenver- **nalen pp.** waltung, die im Anleiheablösungsverfahren die letzte Instanz bildet, werden wir jedoch leider nur **Schuld-schein-** bei dem weitaus kleineren Teil dieser Darlehen eine Ablösung wirklich erlangen können. Immerhin **Darlehen.** dürfte es aber schon feststehen, daß eine Inanspruchnahme des Provinzialverbandes in Form einer Umlage sich erübrigen wird und etwaige Zuschüsse zur Aufwertungs-masse von der Landes- bank selbst geleistet werden können; dies, obwohl wir den ehemaligen Besitzern von Vorkriegs- **Aufwertung** anleihen, die nach deren Kündigung und Einlösung im Jahre 1923 eine Neuanlage in den 6%igen **der** Inflationsanleihen der Provinz vorgenommen hatten, und den Besitzern unserer eigenen Inflations- **Inflations-** anleihen bei der Festsetzung der Goldwerte über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus weit **anleihen.** entgegengekommen sind.

Neben unseren eigenen Aufwertungsarbeiten haben wir im Herbst 1926 im Einver- **Meli-** nehmen mit der Provinzialverwaltung auch die Bearbeitung der Aufwertung und Ablösung der **orations-** aus dem von uns verwalteten rheinischen Meliorationsfonds gewährten Markdarlehen in Angriff **anleihen.** genommen. Ein abschließendes Ergebnis liegt auch hier noch nicht vor.

Die glatte Durchführung aller geschilderten Aufgaben verdanken wir in erster Linie der **Die** treuen, aufopferungsvollen Mitwirkung der rheinischen Sparkassen, dann aber auch der unermüd- **rheinischen** lichen freudigen Mitarbeit der gesamten Beamtenschaft und der Angestellten der Landesbank. Daß **Sparkassen.** die Bilanzarbeit bereits bei Zentrale und Filialen am 25. Januar voll und ganz zu Ende geführt werden konnte, ist zweifellos ein Zeichen exakten und verständnisvollen Zusammenarbeitens aller **Die** Abteilungen und Instanzen. **Beamten-** **schaft.**

Mit voller Befriedigung dürfen wir daher auf das zurückgelegte Geschäftsjahr blicken. Es hat uns einen großen Schritt vorwärts gebracht; das Erreichte stärkt das Vertrauen für die zukünftige Entwicklung. Gesundung unserer landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse, Kräftigung des Kommunalkredits muß das hohe Ziel sein; es ist angebahnt durch die erfolgreiche Einführung des 6% igen Pfandbrief- und Kommunalanleihetyps im neuen Jahre. Die sorgfältigste Pflege der Interessen der rheinischen Sparkassen bleibt für uns Selbstverständlichkeit.

Düsseldorf, den 25. Januar 1927.

Die Generaldirektoren  
der Landesbank der Rheinprovinz.

Bel. Bernegau.

## Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz

Aktiva.

	R.-M.	5
1. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	453 789	62
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	1 586 751	18
3. Wechsel und unverzinsliche Schapanweisungen:		
a) Wechsel	12 651 594,04	91-99
b) unverzinsliche Schapanweisungen	19 049 500,—	"
4. Kostro Guthaben bei Banken und Banffirmen:		
a) bei Staatsbanken und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	7 036 226,17	91-99
b) bei sonstigen Banken	13 768 777,07	"
5. Reports und Lombards gegen börsengäng. Wertpapiere	1 244 384	—
6. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schapanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten	7 098 637,58	91-99
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beschaffte Wertpapiere	23 660,—	"
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	4 694 680,09	"
7. Konjunkturalbeteiligungen	192 289	45
8. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken u. Banffirmen	2 337 560	—
9. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) Sparkassen	2 228 425,53	91-99
b) Kommunalverwaltungen und deren Verbänden	121 260 357,25	"
c) Banken	1 908 003,—	"
d) sonstige	9 128 725,91	"
Aval- und Bürgschafts-Debitoren	1 671 765,—	91-99
10. Langfristige Darlehen:		
a) Hypotheken	16 876 128,28	91-99
b) Hypotheken, Rentenbank- und Golddiskontbank-Darlehen	4 655 204,72	"
c) Kommunalanleihen	67 343 345,65	"
d) Kom. — Annuitäten (Ausl.) — Anl.	20 257 540,75	"
e) an Körperschaften, öffentl.-rechtl. Kreditanst. u. Genossenschaft. f. bestimmte Zwecke	33 060 132,96	"
11. a) Forderungen an Beiträgen der Darlehnsschuldner	256 209	74
b) am 31. Dezember 1926 fällige Darlehnszinsen	973 047	07
12. Zinsenanteile	211 607	92
13. Bankgebäude	—	—
14. Sonstige Immobilien und Einrichtungskonto	1 602 408	95
<b>Aufwertung.</b>		
15. Bestand an barabgelösten Rheinprovinzianleihen (Alt- und Neubef.)	4 135 870	66
	<b>354 034 857</b>	<b>59</b>

## vom 31. Dezember 1926 vor der Gewinnverteilung.

Passiva.

	R.-M.	5
1. Kapitaleinlage:		
a) Stammsfonds	1 100 000,—	91-99
b) Einlage der beteiligten Sparkassen	1 100 000,—	"
2. Reserve (Sicherheitsfonds)	1 900 000	—
3. Kreditoren:		
a) Verpflichtungen bei Reichs- und Staatsbanken	600,—	91-99
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	"
c) I. Guthaben öffentl.-rechtl. Kreditanstalten u. Girozentralen	953 885,06	"
II. Guthaben deutscher Banken und Banffirmen	3 213 076,31	"
III. festes Geld von der Staatsbank und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	20 500 000,—	"
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	38 130 809,91	"
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	104 174 138,47	"
3. nach 3 Monaten fällig	18 888 011,50	"
e) sonstige Kreditoren:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	3 549 952,32	"
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	6 700 000,—	"
3. nach 3 Monaten fällig	3 225 100,98	"
Aval- und Bürgschafts-Verpflichtungen	1 671 765,—	91-99
4. Akzepte und Schecks	925 000	—
5. Langfristige Anleihen:		
a) 7 und 8% Goldpfandbriefe im Umlauf	13 586 500,—	91-99
b) 7% Goldkom. Schuldversch. im Umlauf	48 250 000,—	"
c) 7% Annuitätenanl. (Auslandsanl.) im Umlauf	20 261 606,66	"
d) Guthaben der Renten- und Golddiskontbanken	4 658 872,—	"
e) Guthaben der Staatsbank aus Darlehen für bestimmte Zwecke (Notstandskredite)	15 147 545,22	"
f) Anleihen und Gelder mit festen Laufzeiten	38 137 250,—	"
6. Noch nicht eingelöste und per 2. Januar 1927 fällige Coupons	525 424	34
7. Agio an zurückgekauften Goldpfandbriefen	181 920	—
8. Zinsen-Anteile von festen Geldern	1 965 892	56
9. Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen	26 250	—
10. Gewinn a) Vortrag aus 1925	20 678,67	91-99
b) in 1926	2 737 967,66	"
<b>Aufwertung.</b>		
11. Barbestand aus zurückgezahlten Darlehen	4 174 315	93
	<b>354 034 857</b>	<b>59</b>

Die Uebereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 25. Januar 1927.

Treuhand- und Revisionsabteilung der Landesbank der Rheinprovinz.

gez.: Kuhl.      gez.: Sahn.

### Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz nach der Erhöhung des Betriebskapitals

Hfiba.		R.-M.	5
1.	Noch nicht eingezahltes Betriebskapital	6 200 000	—
2.	Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	453 780	62
3.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	1 586 751	18
4.	Wechsel und unverzinsliche Schapanweisungen:		
a)	Wechsel	12 651 594,04	R.-M.
b)	unverzinsliche Schapanweisungen	19 049 500,—	„
		31 701 094	04
5.	Kontoguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
a)	bei Staatsbanken und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	7 096 226,17	R.-M.
b)	bei sonstigen Banken	13 768 777,07	„
		20 865 003	24
6.	Reports und Lombards gegen börzengäng. Wertpapiere	1 244 384	—
7.	Eigene Wertpapiere:		
a)	Anleihen u. verzinsliche Schapanweisungen des Reiches u. der Bundesstaaten	7 098 637,58	R.-M.
b)	sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	23 660,—	„
c)	sonstige börzengängige Wertpapiere	4 694 680,09	„
		11 816 977	67
8.	Konjunktalbeteiligungen	192 280	45
9.	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	2 337 500	—
10.	Debitoren in laufender Rechnung:		
a)	bei Sparkassen	2 228 425,53	R.-M.
b)	bei Kommunalverwaltungen u. deren Verbänden	121 260 357,25	„
c)	bei Banken	1 908 000,—	„
d)	sonstige	9 128 725,91	„
		134 525 511	60
	aval- und Bürgschafts-Debitoren	1 671 765,—	R.-M.
11.	Langfristige Darlehen:		
a)	Hypotheken	16 876 128,28	R.-M.
b)	Hypotheken, Rentenbank- und Golddiskontbank-Darlehen	4 655 904,72	„
c)	Kommunalanleihen	67 343 345,65	„
d)	Komm. — Annuitäten (Ausl.) — Anleihen	20 257 540,75	„
e)	an Körperschaften, öffentl.-rechtl. Kreditanstalten und Genossenschaften für bestimmte Zwecke	33 060 132,96	„
		142 192 352	36
12.	a) Forderungen an Beiträger der Darlehnsschuldner	256 209	74
b)	am 31. Dezember 1926 fällige Darlehnszinsen	973 047	07
13.	Zinsenanteile	211 607	92
14.	Bankgebäude	—	—
15.	Sonstige Immobilien und Einrichtungskonto	1 152 408	95
	<b>Aufwertung.</b>		
16.	Bestand an barabgelassen Rheinprovinzianleihen (Alt- und Neubaus)	4 135 870	66
		359 784 857	59

### vom 31. Dezember 1926 und nach Verteilung des Reingewinns.

Passiva.		R.-M.	5
1.	Kapitaleinlage:		
a)	Stammfonds	5 000 000,—	R.-M.
b)	Einlage der beteiligten Sparkassen	5 000 000,—	„
		10 000 000	—
2.	Reserve (Sicherheitsfonds)	2 500 000	—
3.	Kreditoren:		
a)	Verpflichtungen bei Reichs- und Staatsbanken	600,—	R.-M.
b)	seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	„
c)	I. Guthaben öffentl.-rechtl. Kreditanstalten und Girozentralen	953 885,06	„
	II. Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	3 213 076,31	„
	III. festes Geld von der Staatsbank und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	20 500 000,—	„
d)	Einlage auf provisionsfreier Rechnung:		
1.	innerhalb 7 Tagen fällig	38 130 800,91	„
2.	darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	104 174 138,47	„
3.	nach 3 Monaten fällig	18 888 011,50	„
e)	sonstige Kreditoren:		
1.	innerhalb 7 Tagen fällig	3 599 952,32	„
2.	darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	6 700 000,—	„
3.	nach 3 Monaten fällig	3 225 100,98	„
	aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	1 671 765,—	R.-M.
		199 385 574	55
4.	Akzepte und Schecks	925 000	—
5.	Langfristige Anleihen:		
a)	7 und 8% Goldpfandbriefe im Umlauf	13 586 500,—	R.-M.
b)	7% Goldkom. Schuldversch. im Umlauf	48 250 000,—	„
c)	7% Annuitätenanl. (Auslandsanl.) im Umlauf	20 261 666,66	„
d)	Guthaben der Renten- und Golddiskontbanken	4 658 872,—	„
e)	Guthaben der Staatsbank aus Darlehen für bestimmte Zwecke (Notstandskredite)	15 147 545,22	„
f)	Anleihen und Gelder mit festen Laufzeiten	38 137 250,—	„
		140 041 833	88
6.	Noch nicht eingelöste und per 2. Januar 1927 fällige Coupons	525 424	34
7.	Agio an zurückgekauften Goldpfandbriefen	181 920	—
8.	Zinsenanteile von festen Geldern	1 965 892	56
9.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen	26 250	—
10.	Gewinnvortrag	58 646	33
	<b>Aufwertung.</b>		
11.	Verbestand aus zurückgezahlten Darlehen	4 174 315	93
		359 784 857	59

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 25. Januar 1927.

Treuhand- und Revisionsabteilung der  
Landesbank der Rheinprovinz.  
gez.: A u B. gez.: S a h n.

## Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank der Rheinprovinz 1926.

Ausgaben.

Einnahmen.

## A. Sanftabteilung:

	R. M.	§		R. M.	§
1. a) Verwaltungskosten A. u. B.	2 708 632.49	R. M.	1. Vortrag aus 1925		
b) Kosten der Aufwertung	272 266.10	"	2. Zinsen aus Wechsel-, Bank- und Kontokorrent-		20 678 67
2. Bezahlte Steuern			Geschäften		4 029 929 61
			3. Gewinn aus Effekten	824 098.22	R. M.
			4. " Konjunktialbe-		
			teiligungen	100 413.53	"
			5. Gewinn aus Dividen und		
			Sorten	80 566.92	"
			6. Proportionen u. Speien	140 702.33	"
					1 145 781 —

## B. Darlehnsabteilung:

	R. M.	§		R. M.	§
3. Zinsen der umlaufenden			7. Zinsen von Goldhypotheken		
Goldpfandbriefe und			einschl. 154 295.38 R. M.		
142 925.76 R. M. Zinsen			Renten- u. Golddiskont-		
der Renten- und Gold-			bank-Darlehn	1 589 795.58	R. M.
diskontbank	1 434 551.81	R. M.	8. Zinsen von Goldkommunal-		
			darlehn	1 372 318.47	"
4. Zinsen der umlaufenden			9. Zinsen von freien Kommuni-		
Goldkommunalschuldver-			aldarlehn	369 813.84	"
schreibungen	1 372 318.47	"	10. Zinsen und Gebühren von		
			Darlehn aus der Amuit-		
5. Zinsen der umlaufenden			täten-Anleihe	988 452.78	"
Amuitäten-Anleihe	952 836.10	"	11. Gebühren aus Darlehn	129 467.34	"
					4 449 848 01
6. Gesamt-Netto-Gewinn					
					9 646 237 29

## V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland an.

Dieser Verband besteht zur Zeit aus folgenden Anstalten:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbandes für die Ostmark,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen,
3. Pommerische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt,
4. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg,
5. Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt,
6. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt,
7. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen,
8. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz,
9. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein,
10. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover,
11. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen,
12. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung,
13. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg,
14. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden,
15. Braunschweigische öffentliche Lebensversicherungsanstalt,
16. Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt,
17. Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt.

Außerdem steht der Verband in engster Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Versorgungsanstalt Versicherungsbank A.-G., die als Pächterin einer öffentlichen Lebensversicherungs-Anstalt für Württemberg und Hohenzollern anzusehen ist.

Bei den vorstehenden Anstalten wurden im Jahre 1926 Kapitalversicherungen über rund 323 Millionen Mark Versicherungssumme (umgerechnet in Reichsmark) beantragt. Der Versicherungsbestand der öffentlichen Lebensversicherung belief sich am 31. Dezember 1926 auf 337 920 Versicherungen über 796 971 601 Mark Versicherungssumme und 34 362 Mark jährlicher Leibrente.

Im Berichtsjahr 1926 hat der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung folgende Erweiterungen erfahren:

Es wurden beantragt:

2 983 Kapitalversicherungen über	16 712 843,—	Mark Lebensversicherungs-Summe
2 Rentenversicherungen über	4 000,—	Mark Jahresrente.

Davon traten in Kraft:

2 593 Kapitalversicherungen über	14 723 134,—	Mark Lebensversicherungs-Summe
1 Rentenversicherung über	1 000,—	Mark Jahresrente.

Durch Tod, Rückkauf und Verfall entstand ein Abgang von:

422 Kapitalversicherungen über	2 755 589,—	Mark Lebensversicherungs-Summe.
--------------------------------	-------------	---------------------------------

Der Versicherungsbestand, der Ende 1925

4 058 Kapitalversicherungen über	24 794 917,—	Mark Lebensversicherungs-Summe
1 Rentenversicherung über	1 000,—	Mark Jahresrente

betrug, erhöht sich dadurch bis Ende 1926 auf

6 229 Kapitalversicherungen über	36 762 462,—	Mark Lebensversicherungs-Summe
2 Rentenversicherungen über	2 000,—	Mark Jahresrente.

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die selbstabgeschlossenen und nicht auf die von der Rückversicherungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Rückdeckung genommenen Versicherungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung ergibt einen Ueberschuß von 253 651,95 Mark, der voll in die Ueberschußrücklage fließt. Der Bestand der Ueberschußrücklage gestattet der Anstalt, für das Versicherungsjahr 1928 die gleiche Dividende an die bezugsberechtigten Versicherten auszuschütten wie im Versicherungsjahr 1927.

In der Unfallversicherung wurden im Berichtsjahr neu abgeschlossen:

1 608 Versicherungen über 190 853,37 Mark Jahresbeitrag.

Unter Abrechnung des Abganges ergibt sich Ende 1926 ein Versicherungsbestand von

2 818 Versicherungen über 395 400,29 Mark Jahresbeitrag.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Ueberschuß von 2 498,05 Mark abschließt, ist wenig befriedigend. Der Schadensverlauf war in einzelnen Gruppen der Unfallversicherung sehr ungünstig, namentlich in der von der Anstalt in größerem Umfange betriebenen Schülerunfallversicherung und zwar sowohl in den selbstabgeschlossenen als auch in den aus der Rückversicherungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Rückdeckung übernommenen Versicherungen. Der Ueberschuß wird auf neue Rechnung vorgetragen.

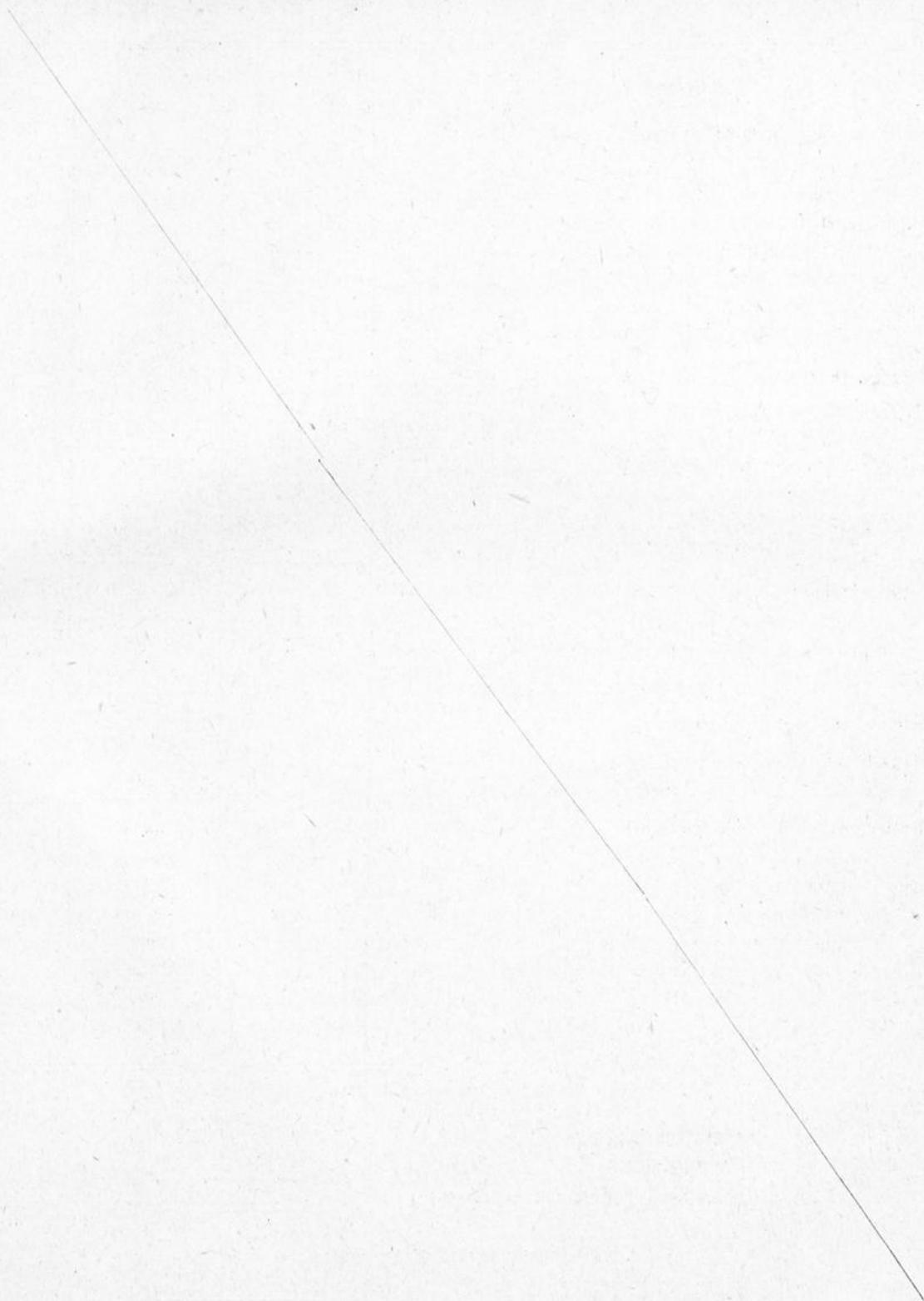
Der Ueberschuß aus der Bilanz für das Gesamtgeschäft deckt sich mit dem finanziellen Ergebnis der beiden Gewinn- und Verlustrechnungen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1927.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

A d a m s.

R e j j i n g.



## Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		R.-M	§	R.-M	§	R.-M	§
I	<b>Ueberträge aus dem Vorjahre:</b>						
	1. Deckungskapital . . . . .			207 691	—		
	2. Beitragüberträge . . . . .			273 220	—		
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .			—	—		
	4. Ueberschufsrücklage . . . . .	100 872	85				
	Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres . . . . .	171 368	83	272 241	68		
	5. Sonstige Rücklagen . . . . .					753 152	68
	Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres . . . . .						
II	<b>Beiträge für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	1 691 295	72				
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	87 050	69	1 778 346	41		
	2. Rentenversicherungen . . . . .						
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	1 093	59			1 779 440	—
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	—	—	1 093	59		
III	<b>Kapitalerträge:</b>						
	1. Zinsen für festbelegte Gelder . . . . .			36 931	40		
	2. Zinsen für vorübergehend belegte Gelder . . . . .			14 172	29		
	3. Mieterträge . . . . .			21 012	—	72 115	69
IV	<b>Gewinn aus Kapitalanlagen:</b>						
	1. Kursgewinn . . . . .			19 228	28		
	2. Sonstiger Gewinn . . . . .			480	—	19 708	28
V	<b>Bergütung der Rückversicherer für:</b>						
	1. Ergänzung des Deckungskapitals . . . . .			301 660	18		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .			70 896	—		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .			5 421	77		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .			58 908	80	436 886	75
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>					3 061 303	40

## C. Abschluß.

Gesamteinnahmen . . . . .	R.-M	3 061 303,40
Gesamtausgaben . . . . .	"	2 807 651,45
Ueberschuß der Einnahmen . . . . .	R.-M	253 651,95

## D. Verwendung des Ueberschusses.

An die Ueberschufsrücklage . . . . .	R.-M	253 651,95
--------------------------------------	------	------------

## in der Lebensversicherung.

B. Ausgaben.		R.-M	§	R.-M	§	R.-M	§
I	<b>Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:</b>						
	a) geleistet . . . . .			—	—		
	b) zurückgestellt . . . . .			—	—		
II	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
	a) geleistet . . . . .	157 683	—				
	b) zurückgestellt . . . . .	—	—	157 683	—		
	2. Rentenversicherungen						
	a) geleistet . . . . .	—	—			157 683	—
	b) zurückgestellt . . . . .	—	—				
III	<b>Bergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:</b>						
	1. Ergänzung des Deckungskapitals . . . . .					54 625	62
	2. Eingetretene Versicherungsfälle						
	a) geleistet . . . . .	10 833	—				
	b) zurückgestellt . . . . .	—	—			10 833	—
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .					1 400	59
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .					15 352	12
IV	<b>Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf) . . . . .</b>						
						11 225	28
V	<b>Rückversicherungsbeiträge für Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .</b>						
						439 748	31
VI	<b>Steuern und Verwaltungskosten:</b>						
	1. Steuern . . . . .					6 634	70
	2. Verwaltungskosten:						
	a) Abschlußgebühren . . . . .	298 670	69				
	b) Hebegebühren . . . . .	11 617	11				
	c) Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	210 103	52	520 391	32	527 026	02
VII	<b>Abreibungen . . . . .</b>						
						11 253	83
VIII	<b>Verlust aus Kapitalanlagen:</b>						
	1. Kursverlust . . . . .						
	2. Sonstiger Verlust . . . . .						
IX	<b>Deckungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .			579 205	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .			665	—	579 870	—
X	<b>Beitragüberträge am Schlusse des Rechnungsjahres für:</b>						
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .			725 919	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .			473	—	726 392	—
XI	<b>Ueberschufsrücklage . . . . .</b>						
						272 241	68
XII	<b>Sonstige Ausgaben . . . . .</b>						
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>					2 807 651	45



## Gewinn- und Verlustrechnung

		R. M.	§	R. M.	§
<b>A. Einnahmen.</b>					
I	<b>Ueberschläge aus dem Vorjahre:</b>				
	1. Vortrag aus dem Ueberschusse . . . . .	1 216	91		
	2. Beitragsüberschläge . . . . .	21 612	75		
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .	26 937	20	49 766	86
II	<b>Beiträge für Unfallversicherungen:</b>				
	a) selbst abgeschlossene . . . . .	343 987	70		
	b) in Rückdeckung übernommene . . . . .	209 492	64	553 480	34
III	<b>Policegebühren . . . . .</b>				
IV	<b>Kapitalerträge (Zinsen) . . . . .</b>			2 891	19
V	<b>Gewinn aus Kapitalanlagen . . . . .</b>				
VI	<b>Bergütungen der Rückversicherer für:</b>				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. 2. G. . . . .				
	2. Eingetretene Versicherungsfälle . . . . .	112 559	05		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .				
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .	88 689	73	201 248	78
VII	<b>Sonstige Einnahmen . . . . .</b>				
Gesamteinnahmen				807 387	17

## C. Abschluß.

Gesamteinnahmen . . . . .	R. M.	807 387,17
Gesamtausgaben . . . . .	"	804 889,12
<b>Ueberschuß der Einnahmen . . . . .</b>	<b>R. M.</b>	<b>2 498,05</b>

## D. Verwendung des Ueberschusses.

<b>Vortrag auf neue Rechnung . . . . .</b>	<b>R. M.</b>	<b>2 498,05</b>
--	--------------	-----------------

## in der Unfallversicherung.

		R. M.	§	R. M.	§
<b>B. Ausgaben.</b>					
I	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen</b>				
	a) erledigt . . . . .	20 322	67		
	b) schwebend . . . . .			20 322	67
II	<b>Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen</b>				
	a) erledigt . . . . .	114 824	12		
	b) schwebend . . . . .	60 557	40	175 381	52
III	<b>Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:</b>				
	1. Ergänzung der Beitragsüberschläge . . . . .	12 045	58		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle				
	a) gezahlt . . . . .	88 331,32			
	b) zurückgestellt . . . . .	29 211,40		117 542	72
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen . . . . .				
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen . . . . .	92 603	17	222 191	47
IV	<b>Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen . .</b>				
V	<b>Rückversicherungsbeiträge . . . . .</b>			197 088	31
VI	<b>Steuern und Verwaltungskosten</b>				
	1. Steuern . . . . .				
	2. Verwaltungskosten:				
	a) Abschluß- und Hebegebühren . . . . .	66 075	12		
	b) sonstige Verwaltungskosten . . . . .	78 611	10	144 686	22
VII	<b>Abreibungen . . . . .</b>				205 17
VIII	<b>Verlust aus Kapitalanlagen . . . . .</b>				
IX	<b>Beitragsüberschläge für selbst abgeschlossene Versicherungen in eigener Rechnung . . . . .</b>			36 724	85
X	<b>Sonstige Rücklagen . . . . .</b>				
XI	<b>Sonstige Ausgaben . . . . .</b>			8 288	91
Gesamtausgaben				804 889	12

## Gesamt-Bilanz für den Schluß

A. Vermögen.		R. #	§	R. #	§
I	Grundbesitz . . . . .			202 000	—
II	Hypotheken . . . . .			78 100	—
III	Wertpapiere . . . . .			643 850	—
IV	Darlehen auf Versicherungsscheine . . . . .			14 002	35
V	Guthaben:				
	1. bei öffentlichen Kassen . . . . .	530 854	56		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen . . . . .	22 306	85	553 161	41
VI	Gestundete Beiträge . . . . .			333 963	98
VII	Rückständige Zinsen und Mieten . . . . .			13 858	33
VIII	Ausstände bei Hebestellen . . . . .			353 902	98
IX	Kassenbestand . . . . .			7 835	89
X	Einrichtung . . . . .			1	—
XI	Anlageverste des Aufwertungsstoffs . . . . .			245 217	05
XII	Sonstiges Vermögen . . . . .			32 158	95
Gesamtbetrag				2 478 051	94

Düsseldorf, den 30. Juni 1927.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.  
W d a m s.                      R e f f i n g.

## des Rechnungsjahres 1926.

B. Verbindlichkeiten.		R. #	§	R. #	§
I	Dedungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	579 205	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .	665	—	579 870	—
II	Beitragsüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	725 919	—		
	2. Rentenversicherungen . . . . .	473	—		
	3. Unfallversicherungen . . . . .	36 724	85	763 116	85
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .				65 608 40
IV	Ueberschußrücklage . . . . .				272 241 68
V	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen . . . . .				166 272 17
VI	Aufwertungsstoff . . . . .				245 217 05
VII	Sonstige Verbindlichkeiten:				
	1. Nicht abgeführte Steuern . . . . .	8 299	01		
	2. Nicht verteilte Abschlußgebühren . . . . .	62 607	40		
	3. Vorausgezählte Beiträge . . . . .	45 205	90		
	4. Guthaben der Vertreter . . . . .	7 606	98		
	5. Rechnung 1927 . . . . .	5 856	50	129 575	79
VIII	Ueberschuß . . . . .				256 150 —
Gesamtbetrag				2 478 051	94

Daß das in die Bilanz eingestellte Dedungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Dr. Meyer  
Chefmathematiker  
des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabchlusses 1926 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern wird hiermit bezeugt.

Düsseldorf, den 1. Juli 1927.

W a a j e  
Verbandsrevisor.

## Erläuterungen.

### 1. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.

#### A. Einnahmen.

IV. Der Kursgewinn ergibt sich mit Mark 19 000,— aus dem An- und Verkauf von Wertpapieren und mit Mark 228,28 aus den Kursschwankungen fremder Währungen.

Der „Sonstige Gewinn aus Kapitalanlagen“ besteht aus den Abschlußgebühren bei Hypothekenanlagen.

V. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

#### B. Ausgaben.

II. Im Jahre 1926 starben 29 Versicherte, die mit insgesamt Mark 180 382,— versichert waren. Davon wurden in 25 Fällen die vollen Versicherungssummen in Gesamthöhe von Mark 147 268,— ausgezahlt, während bei einer Versicherung über Mark 22 914,— infolge Beschränkung der Leistungspflicht der Anstalt nur Mark 10 083,— zur Auszahlung kamen. Bei einer Versicherung zu festem Termin wurde der diskontierte Wert der Versicherungssumme von Mark 5000,— mit Mark 2 296,64 bei dem Deckungskapital für Kapitalversicherungen auf den Todesfall zurückgestellt. Bei einer Versicherung über Mark 5000,— wurden wegen Verletzung der Anzeigepflicht nur die eingezahlten Beiträge mit Mark 332,— erstattet, wogegen bei einer anderen Versicherung über Mark 200,— die Leistungspflicht aus dem gleichen Grunde entfiel.

III. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ bestehen in Abschlußgebühren.

VI. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte . . . . .	120 472,16	Mk.
Reisekosten für Innenbeamte . . . . .	8 976,13	"
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	11 019,26	"
Bürokosten, Geschäftsbücher . . . . .	24 555,69	"
Veröffentlichungen . . . . .	8 307,52	"
Portokosten, Fernsprecher . . . . .	5 650,70	"
Arztkosten . . . . .	22 630,90	"
Soziale Beiträge für Angestellte . . . . .	4 451,93	"
Prozeßkosten . . . . .	389,25	"
Unkosten bei Kapitalbelegungen . . . . .	95,89	"
Sonstige Kosten . . . . .	3 554,09	"
Summe	210 103,52	Mk.

VII. Die Abschreibungen beziehen sich in der Hauptsache auf das Dienstgebäude der Anstalt.

### 2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Unfallversicherung.

#### A. Einnahmen.

VI. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

## B. Ausgaben.

VI. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:		
Gehälter für Innenbeamte . . . . .	54 897,15	Mk.
Reisekosten für Innenbeamte . . . . .	3 671,34	„
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	4 310,87	„
Bürokosten, Geschäftsbücher . . . . .	6 009,26	„
Veröffentlichungen . . . . .	5 001,95	„
Portokosten, Fernsprecher . . . . .	2 218,40	„
Prozeßkosten . . . . .	26,68	„
Soziale Beiträge für Angestellte . . . . .	2 116,43	„
Sonstige Kosten . . . . .	359,02	„
	Summe	78 611,10 Mk.

IX. Die „Beitragsüberträge“ beziehen sich auf die selbstabgeschlossenen Versicherungen, soweit sie im Selbstbesitze der Anstalt verbleiben.

XI. Die „Sonstigen Ausgaben“ entsprechen den in den Ueberträgen aus dem Vorjahre vereinnahmten Reserven für die in 1925 in Rückdeckung übernommenen Versicherungen.

## 3. Zur Bilanz.

## A. Vermögen.

- I. Der Grundbesitz besteht aus dem Dienstgebäude der Anstalt, dessen bauliche Erweiterung im Berichtsjahre vollendet wurde.
- II. Der Posten setzt sich zusammen aus 12 auf Feingoldbasis begebenen Hypotheken.
- III. Die Wertpapiere bestehen aus nom. Mark 150 000.— 7% igen Goldpfandbriefen und nom. Mark 425 000.— 7% igen Gold-Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz, sowie nom. \$ 25 000.— 7% igen Central Bank for Agriculture Germany Gold - Farm - Loan (Rentenbank-Anleihe). Der Bilanzwert entspricht den Anschaffungspreisen.
- VI. Der Posten enthält nur technisch gestundete Beiträge.
- XI. In diesem Posten sind die gesamten Vermögensteile für Papiermarkversicherungen enthalten. Vergl. B VI der Verbindlichkeiten.
- XII. Das sonstige Vermögen ergibt sich aus vorausgezahlten Gehältern.

## B. Verbindlichkeiten.

- V. Das Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen entsteht aus der Abrechnung mit dem Rückversicherer und aus der Abrechnung der nicht für eigene Rechnung betriebenen Versicherungszweige.
- VI. Der Aufwertungsstock entspricht dem Posten XI der Vermögensteile.
- VII. 2. Die nicht verteilten Abschlußgebühren entfallen auf einen Teil der technisch gestundeten Beiträge nach Posten VI der Vermögensteile.
5. Der Posten „Rechnung 1927“ besteht aus Postchecküberweisungen der Anstalt, die vom Postcheckamt erst in 1927 ausgeführt wurden.

### Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit für Kapitalversicherungen auf den Todesfall.

Es waren im Rechnungsjahr 1926 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen) . . . . .	Mk. 170 812.64*)
Es standen zur Verfügung:	
1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen Mk. 3 081.—	
2. aus dem Gefahrbeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen**) . . . . .	177 934.79
3. aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen . . . . .	70 896.—
	Mk. 251 911.79
Der Ueberchuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach . . . . .	Mk. 81 099.15

\*) Darin enthalten Mk. 2296.64 diskontierter Wert der Versicherungssumme zu festem Termine.

\*\*) Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Gefahrbeitrag im Betrage von Mk. 74 375.21 in Abzug gebracht.

## Bewegung des Lebens-Versicherungsbestandes 1926.

(Umgerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				Kapitalversicherungen insgesamt		Pensions- und Rentenversicherungen	
	Selbstabgeschl. Verf.		In Rückbedg. gen. Verf.		Anzahl	Summe	Anzahl	Rente
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe				
Es traten neu in Kraft . . . . .	2588	14 545 769,—	503	606 407,—	3091	15 152 176,—	1	1 000,—
Wiederinkraftsetzung . . . . .	4	13 415,—	6	3 434,—	10	16 849,—	—	—
Erhöhung bestehend. Versicherungen Uebertragung infolge Aenderung der Versicherungsart . . . . .	—	66 932,—	—	3 037,—	—	69 969,—	—	—
	1	97 018,—	—	—	1	97 018,—	—	—
Gesamter Zugang . . . . .	2593	14 723 134,—	509	612 878,—	3102	15 336 012,—	1	1 000,—
Dazu Bestand am Ende d. Vorjahres	4058	24 794 917,—	2779	1 811 792,—	6837	26 606 709,—	1	1 000,—
zusammen	6651	39 518 051,—	3288	2 424 670,—	9939	41 942 721,—	2	2 000,—
Abgang durch: Tod . . . . .	32	180 382,—	16	11 099,—	48	191 481,—	—	—
Ablauf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückkauf . . . . .	88	391 762,—	150	47 715,—	238	439 477,—	—	—
Verfall . . . . .	302	1 708 865,—	218	167 175,—	520	1 876 040,—	—	—
Reduktion . . . . .	—	474 580,—	—	14 842,—	—	489 422,—	—	—
Uebertragung infolge Aenderung der Versicherungsart . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang:	422	2 755 589,—	384	240 831,—	806	2 996 420,—	—	—
Bestand am Ende d. Berichtsjahres	6229	36 762 462,—	2904	2 183 839,—	9133	38 946 301,—	2	2 000,—

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 1608 Versicherungen mit einem Jahresbeitrag von 190 853,37 Mark. Der Versicherungsbestand Ende 1926 belief sich auf 2818 Versicherungen mit Jahresbeiträgen in Gesamthöhe von Mk. 395 400,29.

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

## Der Provinzialauschuß:

Dr. A benauer,  
Vorsitzender.

Dr. S orion,  
Landeshauptmann.



7687 28. VI 52. 20y 7.60  
77.  
53l

STÄDT. BUCHBINDEREN  
DÜSSELDORF



